

Projektbericht
Research Report

Die tertiären Bildungsausgaben Österreichs im internationalen Vergleich

Begriffsabgrenzungen und Meldepraxis
in den Ländern Österreich, Deutschland,
Finnland, Niederlande, Schweden und
Schweiz

Endbericht

Lorenz Lassnigg, Peter M. Steiner

Projektbericht
Research Report

Die tertiären Bildungsausgaben Österreichs im internationalen Vergleich

**Begriffsabgrenzungen und Meldepraxis
in den Ländern Österreich, Deutschland,
Finnland, Niederlande, Schweden und
Schweiz**

Lorenz Lassnigg, Peter M. Steiner
Unter Mitarbeit von Nina Tröger

Endbericht

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für
Bildung, Wissenschaft und Kultur

November 2003

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Institute for Advanced Studies, Vienna

eQUIIHS
Employment · Qualification · Innovation

Contact:

Lorenz Lassnigg
☎: +43/1/599 91-214
email: lassnigg@ihs.ac.at

Peter M. Steiner
☎: +43/1/599 91-220
email: steiner@ihs.ac.at

equiHS
Employment-Qualification-Innovation
<http://www.equi.at>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Zur Methodik der Berechnung der tertiären Bildungsausgaben im Zuge der UOE-Datenerhebung	3
2.1. Datenerfassung der Bildungsdaten im Rahmen der UOE-Datenerhebung	3
2.2. Definitionen und Abgrenzungen entsprechend der UOE-Vorgaben.....	4
2.2.1. Der Begriff der Bildung	4
2.2.2. Der Begriff der Bildungseinrichtung	5
2.2.3. Der Begriff der Bildungsausgaben.....	7
3. Länderüberblick zu den tertiären Bildungsausgaben mithilfe der OECD-Finanzindikatoren	12
3.1. Bildungsausgaben pro Studierenden (Indikator B1).....	12
3.2. Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (Indikator B2).....	16
3.3. Die Öffentlichen Bildungsausgaben (Indikator B3)	18
3.4. Relative Anteile öffentlicher und privater Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Indikator B4).....	19
3.5. Unterstützung für Studierende und private Haushalte durch öffentliche Subventionen (Indikator B5).....	21
3.6. Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Art der erbrachten Leistung und Ausgabenkategorien (Indikator B6).....	23
3.7. Grafische Zusammenfassung der OECD-Finanzindikatoren	27
3.8. Zusammenfassung.....	30
4. Die UOE-Erhebung der tertiären Bildungsausgaben in den Ländern Österreich, Finnland, Deutschland, Niederlande, Schweden und Schweiz	34
4.1. Abgrenzung der tertiären Bildungsprogramme entsprechend der ISCED-Klassifikation ..	34
4.1.1. Länderspezifische Übersichten der Zuordnung zur ISCED-Klassifikation.....	35
4.2. Datenquellen für die tertiären Bildungsausgaben im Rahmen der UOE-Erhebung	41
4.2.1. Übersicht über die in Österreich verwendeten Datenquellen	41
4.2.2. Detaillierte Darstellung der österreichischen Datenquellen.....	44

4.2.2.1. Ausgaben des Bundes nach dem Rechnungsabschluss.....	44
Kapitel 14: Wissenschaft	44
Kapitel 12: Bildung und Kultur	46
Kapitel 17: Gesundheit	48
Kapitel 60: Land-, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft	48
Kapitel 64: Bauten und Technik	49
Kapitel 19: Jugend, Familie und Senioren	49
Kapitel 55: Pensionen	49
4.2.2.2. Ausgaben der Länder und Gemeinden nach deren Rechnungsabschlüssen.....	50
4.2.3. Datenquellen in den Vergleichsländern	54
4.2.4. Zusammenfassung	57
4.3. Wichtige Bereiche der tertiären Bildungsausgaben	58
4.3.1. Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E).....	58
4.3.2. Ausgaben für Universitätsspitäler (Unterrichtsspitäler).....	63
4.3.3. Ausgaben für Pensionsbeiträge.....	69
4.3.4. Ausgaben für die Raumbewirtschaftung und Kapitalausgaben	73
4.3.5. Ausgaben für Administration und Verwaltung	75
4.3.6. Ausgaben für zusätzliche (nicht-unterrichtsbezogene) Güter und Dienstleistungen innerhalb von Bildungseinrichtungen	77
4.3.7. Ausgaben für Güter und Dienstleistungen außerhalb von Bildungseinrichtungen..	79
4.3.8. Transferzahlungen und deren Verbuchung.....	85
4.3.9. Vollzeit- vs. Teilzeitstudierende und die Berechnung von Vollzeitäquivalenten	95
4.3.10. Berechnung der durchschnittlichen Verweildauern.....	97
4.3.11. Personalressourcen für die Erhebung der UOE-Daten.....	103

5. Die tertiären Bildungsausgaben Österreichs 2000 106

5.1. Die tertiären Bildungsausgaben Österreichs lt. UOE-Datenmeldung der Statistik Austria (2000).....	106
5.2. Neuberechnung der tertiären Bildungsausgaben Österreichs 2000	114
5.3. Exkurs: Erfassung der Bildungsausgaben für die Fachhochschulen	122
5.4. Exkurs: Erfassung der Studienbeiträge ab 2001	124

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen 126

6.1. Aufgabenstellung.....	126
6.2. Vorgangsweise	127
6.3. Hauptergebnisse	127
6.4. Detailergebnisse.....	128
6.4.1. Zuordnung von Bildungseinrichtungen zum tertiären Bereich	128
6.4.2. Datenquellen.....	128
6.4.3. Personalressourcen für die UOE-Erfassung und Meldung.....	129
6.4.4. Zeitliche Vergleichbarkeit.....	130
6.4.5. Kritische Faktoren	130
6.5. Schlussfolgerungen.....	136
6.6. Ansatzpunkte für Verbesserungen	139

6.7. Ausblick.....	142
7. Kurzfassung der Ergebnisse	143
Literaturverzeichnis	145

1. Einleitung

In den letzten Jahren haben internationale Vergleiche der Bildungssysteme wesentlich an Bedeutung gewonnen. Ein zentraler Bezugspunkt in diesen Vergleichen ist das internationale OECD-Projekt „Indicators of Education Systems“ (INES), in dessen Rahmen ein breites Set an Bildungsindikatoren in der jährlichen Publikation ‚Education at a Glance‘ veröffentlicht wird. In diesem Projekt wird seit mehr als einem Jahrzehnt Pionierarbeit im Bereich vergleichender Bildungsindikatoren geleistet, und es wurden insbesondere seit den 1990er Jahren grosse Fortschritte dabei erzielt, die wichtigsten Aspekte der Bildungssysteme in Form von Indikatoren zu beschreiben. Trotz dieser Fortschritte sind die veröffentlichten Indikatoren immer noch mit vielen Einschränkungen zu betrachten, da die nationalen Bildungssysteme und auch die statistischen Erfassungssysteme unterschiedlich ausgeprägt sind.

Die Zielsetzung der vorliegenden Studie besteht darin im Bereich der tertiären Bildungsausgaben einen Beitrag zu den Fragen der besseren internationalen Vergleichbarkeit zu leisten. Für die sechs Länder Österreich, Finnland, Deutschland, Niederlande, Schweden und Schweiz¹ werden die Vorgehensweisen bei der Erhebung der tertiären Bildungsausgaben beleuchtet. Österreich wird dabei wesentlich detaillierter behandelt, da es zu klären gilt, welche Ausgabenbestandteile von der Statistik Austria, die die Datenmeldung an die OECD durchführt, für die tertiären Bildungsausgaben überhaupt berücksichtigt werden bzw. welche Erhebungslücken noch bestehen.

Für ein tiefergehendes Verständnis des Umfangs der tertiären Bildungsausgaben im Sinne der OECD ist es notwendig, dass die wichtigsten Konzepte für die Ausgabenerhebung kurz zusammengefasst werden (Kap. 2). Danach erfolgt ein Überblick über die Untersuchungsländer anhand der OECD-Ausgabenindikatoren der Jahre 1999 und 2000 (Kap. 3). Der wesentliche Teil dieser Studie wird durch die Beschreibung der Vorgangsweisen der einzelnen Länder bei der Erhebung der tertiären Bildungsausgaben gebildet (Kap. 4). Dabei wird einerseits auf die verwendeten Datenquellen und andererseits auf verschiedene Problembereiche eingegangen, die zu erheblichen Vergleichbarkeitsproblemen zwischen den Ländern führen können. Dabei konnten natürlich nicht alle Problembereiche abgedeckt bzw. erschöpfend erfasst werden. Es erfolgte vielmehr eine Konzentration auf die wichtigsten Probleme im Zusammenhang mit der Abgrenzung, Erhebung und Verbuchung der Daten. Kapitel 5 enthält neben der aktuellen Bildungsausgabenmeldung der Statistik Austria eine revidierte Berechnung der tertiären Bildungsausgaben in Österreich für das Jahr 2000. Ergänzt wird dieses Kapitel um zusätzliche Ausführungen zur Erhebung der Ausgaben der Fachhochschulen und der Verbuchung der Studienbeiträge ab dem Jahr 2001.

¹ Im Bericht werden die Länder in dieser Reihenfolge, die sich aus den Abkürzungen AUT, FIN, GER, NLD, SWE und SUI ergibt, behandelt.

Nachdem für diese Studie die publizierten Daten der Vergleichsländer nicht ausreichten, war eine Kooperation mit den jeweiligen nationalen Statistischen Ämtern, die die Datenerhebungen für die OECD-Publikation durchführen, unumgänglich. Für die bereitwillige Auskunftserteilung sei daher den folgenden Personen gedankt: Mika Tounonen (Statistics Finland), Harald Eichstädt, Thomas Baumann und Hans-Werner Freitag (Statistisches Bundesamt, Deutschland), Jan Ramaker and Dick Takkenberg (Statistics Netherlands), Onni Tengner and Karin Arvemo-Notstrand (National Agency for Higher Education bzw. Statistics Sweden), Katrin Mühlemann, Petra Koller und Elsbeth Etter (Bundesamt für Statistik, Schweiz bzw. Eidgenössische Finanzverwaltung). Für die gute Kooperation und geduldige Auskunftserteilung bezüglich der vielen Fragen hinsichtlich der österreichischen Vorgangsweise bei der Erhebung der tertiären Bildungsausgaben gebührt der Statistik Austria gesonderter Dank, vor allem aber Sabine Martinschitz, Wolfgang Pauli, Karl Messmann und Gerhard Wallner. Gedankt sei schließlich auch noch dem BMBWK für die Bereitstellung von Informationen und Herstellung von Kontakten, hier gilt der Dank insbesondere Mark Némét.

2. Zur Methodik der Berechnung der tertiären Bildungsausgaben im Zuge der UOE-Datenerhebung

2.1. Datenerfassung der Bildungsdaten im Rahmen der UOE-Datenerhebung

Jedes Jahr werden von UNESCO/UIS², OECD und EUROSTAT (UOE) mit einem standardisierten, elektronischen Fragebogen Bildungsdaten von weltweit über 60 Ländern erhoben. Diese UOE-Datenerhebung ist sehr umfangreich und umfasst mittlerweile den gesamten Bereich der Erstausbildung vom Kindergarten bis zum Doktorat. Die folgenden Aspekte werden erfasst

- die Anzahl der SchülerInnen bzw. Studierenden, gegliedert nach einer Reihe von Merkmalen wie Schul- und Studienbereichen, Geschlecht, Altersgruppen, Umgangssprache, etc.
- die Anzahl der Schul- bzw. Studienbeginner, gegliedert nach verschiedenen Merkmalen wie Schul- und Studienbereichen, Geschlecht, Altersgruppen, Umgangssprache, etc.
- die Zahl der AbsolventInnen nach verschiedenen Gliederungsmerkmalen wie Schul- und Studienbereichen, Geschlecht, Altersgruppen, Umgangssprache, etc.
- die Anzahl des Bildungspersonals (Lehr- und Verwaltungspersonal) nach bestimmten Merkmalen wie Altersgruppen oder Beschäftigungsdauer differenziert,
- die Bildungsausgaben und deren Aufbringung und Verwendung, erfasst nach verschiedenen Gesichtspunkten wie öffentlich oder privat, unterrichtsbezogen oder nicht unterrichtsbezogen, etc.
- Informationen zu den Klassengrößen,
- die Abbildung der ISCED-Zuordnung³,
- demographische Informationen.

² UNESCO/UIS ist das United Nations Educational, Scientific, and Cultural Organisation Institute for Statistics.

³ ISCED: International Standard Classification of Education (in der Fassung von 1997). Diese von der UNESCO erstellte Klassifikation dient dem internationalen Vergleich von Bildungssystemen und teilt alle Bildungsprogramme eines Landes auf die 7 Bildungsebenen von ISCED 0 (Kindergarten) bis ISCED 6 (Doktorat) auf. Einige dieser 7 Bildungsebenen erfahren noch eine tiefergehende Gliederung in Abhängigkeit von der Dauer und inhaltlichen Ausrichtung (allgemein- vs. berufsbildend) des Bildungsprogramms.

Die Daten der einzelnen Länder zu diesen Bereichen werden in standardisierter Form mithilfe von Excel-Tabellen gesammelt (für die Datenerhebung des Berichtsjahres 2000 waren es insgesamt 25 Haupttabellen). Nachdem die Datenerfassung entsprechend der UOE-Kriterien oft nicht sehr einfach ist und die internationale Vergleichbarkeit der Daten gewahrt werden soll, gibt die OECD zu jeder UOE-Erhebung ein umfangreiches Manual⁴ heraus, das detaillierte Erläuterungen zum Ausfüllen der Fragebögen enthält. Der Großteil dieses UOE-Data Collection Manuals ist den verschiedenen Aspekten der Erfassung der Bildungsausgaben und der ISCED-Klassifikation der Bildungsprogramme gewidmet.

In den einzelnen Ländern werden die jährlich von der OECD übermittelten Fragebögen normalerweise von den statistischen Ämtern ausgefüllt und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder retourniert. Die OECD erstellt schließlich aus diesen und anderen Daten die jährliche Publikation „Education at a Glance“, die durch den steigenden Anspruch der Vergleichbarkeit internationaler Daten zusehends an Bedeutung gewinnt. Gerade diese Vergleichbarkeit wird bei der OECD sehr ernst genommen, weswegen kritische Bereiche in Arbeitsgruppen diskutiert und durch Studien untersucht werden. Aber auch EUROSTAT publiziert die Daten aus den UOE-Fragebögen, und zwar in Eurostats New Cronos Datenbank unter dem Thema 3: „population and social conditions“ in der Domain „education“.

Bezüglich der Bildungsausgaben hat es bereits zwei große Evaluierungsstudien gegeben, die sogenannte „First“ und „Second Finance Comparability Study“.⁵ Durch diese Studien ist es zweifellos zu einer Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit der Bildungsausgaben gekommen, jedoch verbleiben immer noch wesentliche Bereiche, die zu einer beträchtlichen Verzerrung beim Ausgabenvergleich führen (können).

2.2. Definitionen und Abgrenzungen entsprechend der UOE-Vorgaben

2.2.1. Der Begriff der Bildung

Das UOE-Manual verweist auf den Bildungsbegriff der International Standard Classification of Education (ISCED), wo Bildung als „organised and sustained communication designed to bring about learning“, also als eine organisierte und dauerhafte Form der Kommunikation zur Realisierung von Lernerfolg definiert wird. Nachdem dieser Bildungsbegriff sehr allgemein formuliert ist, wird dieser in der Praxis noch weiteren positiven und negativen Abgrenzungen unterzogen, indem Bildungsbereiche aufgelistet werden, die der Bildung zuzurechnen sind

⁴ UOE Data Collection on Education Systems; Definitions, Explanations, and Instructions.

⁵ First Finance Comparability Study: U.S. Department of Education, National Center for Education Statistics (1997): International Education Expenditure Comparability Study: Final Report Volume I, Working Paper No. 97-16, by Stephen M. Barro, Project Officer Shelley Burns, Washington, D.C.

Second Finance Comparability Study: OECD/INES (2002): OECD Second Finance Comparability Study.

oder außer Betracht bleiben sollen. Dabei wird der ursprünglich funktionelle Bildungsbegriff sehr häufig institutionalisiert, d.h. dass dann von Bildung ausgegangen werden kann, wenn diese in einer Bildungsinstitution oder einer vergleichbaren Form stattfindet. Während die „klassischen“ Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten bei der Einstufung als Bildungseinrichtung keine Probleme bereiten, so bestehen doch Meinungsverschiedenheiten vor allem hinsichtlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Erwachsenenbildung. Das UOE-Manual gibt jedenfalls vor, dass die Erwachsenenbildung und andere nicht-reguläre Ausbildungen nur dann zu berücksichtigen sind, falls diese eine sehr ähnliche inhaltliche Deckung mit einem regulären Bildungsprogramm aufweisen oder zu einem vergleichbaren Abschluss führen. Die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten durch den Arbeitgeber ist nicht zu inkludieren. Im Zusammenhang mit der tertiären Bildung seien noch die Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen genannt, die sich häufig mit der tertiären Ausbildung überschneiden und insofern Abgrenzungsprobleme verursachen. Aufgrund der unterschiedlichen Bildungssysteme in den einzelnen Ländern besteht die Schwierigkeit darin, eine Abgrenzung des Bildungsbegriffes zu finden, die allen Systemen der Länder halbwegs gerecht wird und damit den Vergleich der Bildungssysteme entlang verschiedener Indikatoren erlaubt. Das UOE-Manual gibt daher bei unklaren Bildungsarten meist ganz konkret an, welche auszuschließen und welche zu berücksichtigen sind. Nachdem sich das im Wesentlichen nicht auf den tertiären Bildungsbereich bezieht, kann hier auf eine Aufzählung verzichtet werden.

Die Einführung der ISCED-Klassifikation führte zumindest zu einer positiven Abgrenzung der Bildungseinrichtungen, also aller Einrichtungen bzw. Ausbildungsformen, die unter den Bildungsbegriff fallen. Diese positive Abgrenzung ist aber, wie bereits zuvor schon angesprochen, eher von institutioneller denn funktioneller Art. Insofern orientiert sich auch die Erhebung der Bildungsausgaben sehr stark an den Bildungseinrichtungen.

2.2.2. Der Begriff der Bildungseinrichtung

Für die Erfassung der Bildungsausgaben ist die Unterscheidung zwischen Ausgaben für bzw. *innerhalb* von Bildungseinrichtungen und Ausgaben *außerhalb* von Bildungseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung. Diese Unterscheidung ist insbesondere bei der Verbuchung der Transferzahlungen an Private wichtig, da Transferzahlungen an öffentlich-abhängige oder unabhängige private Bildungseinrichtungen als direkte Bildungsausgaben bei der transferauszahlenden Körperschaft und nicht als private Bildungsausgaben zu verrechnen sind. Das UOE-Manual führt deshalb eine sehr detaillierte **Definition der Bildungseinrichtungen** an. Demnach sind Bildungseinrichtungen als Institutionen festgeschrieben, die Unterrichtsleistungen an Personen oder bildungsbezogene Serviceleistungen an Personen, aber auch an andere Bildungseinrichtungen erbringen. Somit hängt die Zuordnung zu den Bildungseinrichtungen nicht mit einer öffentlichen Trägerschaft oder Verantwortung zusammen. Bei den Bildungseinrichtungen wird zusätzlich noch unterschieden zwi-

schen den unterrichtsbezogenen Bildungseinrichtungen und den nicht-unterrichtsbezogenen Bildungseinrichtungen.

Unter den *unterrichtsbezogenen* Bildungseinrichtungen sind all jene Einrichtungen zu verstehen, die Individualpersonen Bildungsprogramme (sofern sie in den Rahmen der UOE-Datenerhebung fallen) anbieten. Im tertiären Bildungsbereich handelt es sich hierbei typischerweise um die Universitäten und Fachhochschulen. Erwachsenenbildungsprogramme bzw. nicht-reguläre Programme sind hingegen nicht zu erfassen, es sei denn, diese haben einen ähnlichen Inhalt oder führen zu Abschlüssen wie reguläre Bildungsprogramme.

Schwieriger als die unterrichtsbezogenen Bildungseinrichtungen sind die *nicht-unterrichtsbezogenen* Einrichtungen abzugrenzen. Grundsätzlich sind darunter Einrichtungen subsumiert, die administrative, beratende oder andere Serviceleistungen Personen oder anderen Bildungseinrichtungen anbieten. Zur näheren Erläuterung listet das UOE-Manual eine Reihe von Einrichtungen auf, die zu den nicht-unterrichtsbezogenen Dienstleistungen zu zählen sind:

- Administrative Einrichtungen wie z.B. mit Bildung befasste Ministerien oder Landesbehörden, aber auch analoge Bildungsverwaltungseinrichtungen des privaten Sektors (z.B. kirchliche Bildungsverwaltungsstellen).
- Einrichtungen, die Unterstützungsleistungen für andere Bildungseinrichtungen anbieten, wie z.B. Schulbuchorganisationen, Gebäudeverwaltungen oder gehalts- und pensionsauszahlende Stellen.
- Einrichtungen, die zusätzliche bildungsbezogene Dienstleistungen bereitstellen, beispielsweise berufliche oder psychologische Beratung, Bereitstellung von Unterkünften und Mahlzeiten oder Transportleistungen.
- Institutionen, die Studentenkredite oder Stipendienprogramme administrieren. Hier ist aber zwischen den Krediten bzw. Stipendien und den Verwaltungskosten zu unterscheiden. Während die Kredite und Stipendien Transfers an die privaten Haushalte bzw. Studierende darstellen, sind die Verwaltungskosten als direkte Ausgaben für Bildungseinrichtungen anzusehen.
- Einrichtungen bezüglich der Lehrplanentwicklung, Bildungsforschung und Bildungs-Politik-Analyse.

Direkte Zahlungen und *Transfers* von Gebietskörperschaften an die unterrichtsbezogenen oder nicht-unterrichtsbezogenen Bildungseinrichtungen stellen somit immer direkt Ausgaben der Körperschaft für öffentliche, öffentlich-abhängige private oder unabhängige private Bildungseinrichtungen dar und sind folglich nicht als Transfers zu verbuchen. Dies gilt jedoch

nicht für Transfers zwischen den Gebietskörperschaften, diese sind immer als Transfers zu erfassen.

Darüber hinaus werden die Bildungseinrichtungen noch in *öffentliche* und *private* Bildungseinrichtungen eingeteilt. Als öffentliche Bildungseinrichtungen gelten all jene, die direkt in den Kompetenzbereich einer öffentlichen Körperschaft fallen, d.h. durch diese direkt oder über ein mehrheitlich öffentlich besetztes Gremium/Beirat kontrolliert und verwaltet werden.

Private Bildungseinrichtungen sind dagegen nicht öffentlich verwaltet und kontrolliert. Allerdings werden die privaten Bildungseinrichtungen noch in *öffentlich abhängige* und *unabhängige* Einrichtungen unterteilt. Dieser Unterteilung bezieht sich aber nicht auf die Verwaltung bzw. Kontrolle der Einrichtung, sondern auf deren finanzielle Abhängigkeit von öffentlichen Geldern. Eine öffentlich abhängige private Bildungseinrichtung ist durch einen öffentlichen Finanzierungsanteil von über 50% der Mittel für die eigentlichen Bildungsdienstleistungen (d.i. vor allem die Unterrichtsleistung, aber ohne F&E) oder durch ein staatlich entlohntes Bildungspersonal gekennzeichnet. Eine unabhängige private Bildungseinrichtung weist demnach einen öffentlichen Finanzierungsanteil von weniger als 50% der Mittel für die eigentlichen Bildungsdienstleistungen auf.

2.2.3. Der Begriff der Bildungsausgaben

Die Festlegung des Bildungsausgabenbegriffes erweist sich als noch schwieriger als jene des Bildungsbegriffes, da dieser einerseits auf einem klar abgegrenzten Bildungsbegriff – der im Normalfall nicht vorliegt – aufbauen sollte und andererseits damit konfrontiert ist, was unter Ausgaben eigentlich verstanden wird. Entsprechend dem UOE-Manual umfasst der Begriff der Bildungsausgaben *alle Güter und Dienstleistungen, die im Rahmen der Bildung gekauft werden*. Nachdem sich – wie bereits beim Bildungsbegriff angedeutet – die Bildung praktisch über die Bildungseinrichtungen definiert, gilt das auch für die Bildungsausgaben. Die UOE-Erfassung ist aber um einen funktionellen Bildungsbegriff bemüht, der nicht nur die Ausgaben der Bildungsinstitutionen berücksichtigt, sondern auch die bildungsrelevanten Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen. Da dieser Anspruch jedoch bislang nicht besonders gut eingelöst werden kann, ist der Begriff der Bildungsausgaben de facto bisher eher institutionell denn als funktionell zu interpretieren. Da einerseits der Großteil der Bildungsausgaben über die Gebarungen der Bildungsinstitutionen erfasst wird, und andererseits die nicht-institutionellen aber bildungsrelevanten Ausgaben häufig nur sehr schwer zu erheben bzw. zu schätzen sind, handelt es sich bei den erfassten Bildungsausgaben bisher

de facto vorwiegend um Ausgaben der Bildungseinrichtungen, die mit bestimmten bildungsrelevanten Ausgaben ergänzt werden.⁶

Bei der Erfassung der Bildungsausgaben kann der Begriff der Bildung wiederum von zwei Seiten gesehen werden. Zum einen von der Seite der *Mittelaufbringung bzw. -finanzierung*, zum anderen von der Seite der *Mittelverausgabung bzw. -verwendung*. Eine Erhebung der Ausgaben am Ort der Verausgabung wird vor allem über die Bildungseinrichtungen erfolgen und steht daher dem institutionellen Bildungsbegriff sehr nahe. Hingegen impliziert die Ausgabenermittlung über die Mittelgeber einen eher funktionellen Ansatz. Wird beispielsweise die Gebarung des Bildungsministeriums für die Ausgabenerhebung herangezogen, so sind üblicherweise darin nicht nur Ausgaben für die Bildungseinrichtungen enthalten, sondern auch Ausgaben für andere Bildungsfunktionen.

Da der Großteil der Bildungsausgaben ohnedies über Bildungseinrichtungen getätigt wird und die Bildungseinrichtungen sowohl in einem funktionellen als auch institutionellen Ansatz erfasst werden können, führt die Ausgabenermittlung nach den unterschiedlichen Konzepten zu ähnlichen Ergebnissen. Allerdings treten in den Grenzbereichen der beiden Herangehensweisen die größten Probleme auf, wie etwa die Schätzung der F&E innerhalb der Bildungsausgaben, die sehr stark mit den Bildungsinstitutionen zusammenhängen, oder die Ausgaben der Universitätsspitäler für Lehre und Forschung, die praktisch nur funktionell zu ermitteln sind. Ähnliche Probleme treten auch hinsichtlich der Abgrenzung der Ausgaben Privater für Bildung auf. In einem institutionellen/verausgabungsorientierten Ansatz sind automatisch nur jene privaten Ausgaben erfasst, die innerhalb von Bildungseinrichtungen getätigt werden, während in einem funktionellen, eher finanzierungsorientierten Ansatz grundsätzlich alle Bildungsausgaben Privater, unabhängig davon, ob diese innerhalb oder außerhalb von Bildungseinrichtungen erfolgen, zu erfassen wären. Aufgrund mangelnder Datenquellen für solche Bildungsausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen (z.B. Nachhilfeunterricht) werden diese häufig nicht erfasst, weswegen diese Differenzen praktisch kaum auftreten. Darüber hinaus wird auch in einem funktionellen Ansatz versucht, diese fehlenden Bildungsausgaben mit zu berücksichtigen.

Im Rahmen der UOE-Datenerhebung werden die Bildungsausgaben nach verschiedenen Merkmalen strukturiert. Die drei Hauptmerkmale, nach denen bei der UOE-Erhebung unterschieden wird, sind

- der Ort der *Mittelverausgabung* (innerhalb oder außerhalb von Bildungseinrichtungen),

⁶ Auch für P. Schmidt von Eurostat (A Short Guide to Educational Expenditure Statistics) sind in der Praxis die Bildungsausgaben nicht über die Erhebungseinheit der Güter und Dienstleistungen gegeben, sondern über die Bildungsinstitutionen. Denn traditionellerweise waren die Länder immer daran interessiert, was die Schulen und Universitäten kosten bzw. wie viel der Staat für diese ausgibt.

- die Art der *Güter und Dienstleistungen* (eigentliche Unterrichtsleistungen, Forschung und Entwicklung, nicht-unterrichtsbezogene Leistungen) und
- die *Mittelherkunft* (öffentliche Mittel, öffentlich-subventionierte private Mittel, private Mittel).

Die folgenden beiden Übersichten in Tabelle 1 und Tabelle 2 zeigen die Strukturierung der Ausgaben entsprechend der UOE-Erhebung und beispielhaft für den tertiären Bereich. In den Zeilen dieser Tabelle erfolgt die Aufschlüsselung der Bildungsausgaben hinsichtlich der Art der Güter und Dienstleistungen, also nach den eigentlichen Bildungs(dienst)leistungen, der Forschung und Entwicklung sowie den nicht unterrichtsbezogenen (Dienst)leistungen. Die Tabellenspalten differenzieren zwischen der Verausgabung der Mittel für/innerhalb bzw. außerhalb von Bildungseinrichtungen. Schließlich wird mit der Abstufung der Schattierung noch die Mittelherkunft aus öffentlichen, öffentlich-subventionierten privaten oder privaten Mitteln unterschieden. Somit kann die Abgrenzung der Bildungsausgaben im Rahmen dieser Erhebung folgendermaßen zusammengefasst werden:⁷

- direkte öffentliche, private und internationale Ausgaben für bzw. innerhalb von Bildungseinrichtungen,
- private Ausgaben für Bildungsgüter und -leistungen, die außerhalb von Bildungseinrichtungen erworben werden, sowie
- öffentliche Subventionen an Studierende bzw. private Haushalte für den Lebensunterhalt der Studierenden.

Somit sind alle öffentlichen Bildungsausgaben abgedeckt, und zwar unabhängig davon, ob diese für Bildungseinrichtungen oder Private, sei es für den Lebensunterhalt oder Bildungsleistungen, ausgegeben werden. Im Falle der privaten Bildungsausgaben werden aber nur jene erfasst, die entweder direkt mit Bildungsgütern und -dienstleistungen im Zusammenhang stehen oder für den Lebensunterhalt ausgegeben werden (hier allerdings nur der öffentlich subventionierte Teil).

⁷ Vgl. P. Schmidt (2003): A Short Guide to Educational Expenditure Statistics, S. 8.

Tabelle 1: Gliederung der Bildungsausgaben nach Art der Leistungen, Ort der Verausgabung und Herkunft der Mittel

Art der Leistungen	Ort der Verausgabung	
	innerhalb von Bildungseinrichtungen	außerhalb von Bildungseinrichtungen
eigentliche Bildungs(dienst)leistungen (Unterrichtsleistungen, Kernleistung)	öffentliche Mittel	
	öffentl.-subventionierte private Mittel	öffentl.-subventionierte private Mittel
	private Mittel	private Mittel
Forschung & Entwicklung (F&E)	öffentliche Mittel	
	private Mittel	
Nicht unterrichtsbezogene (Dienst)leistungen (zusätzliche Dienstleistungen)	öffentliche Mittel	öffentl.-subventionierte private Mittel
	private Mittel	

Quelle: UOE 2002 Anmerkung: Weiße Zellen werden im Rahmen der UOE-Erhebung nicht erfasst.

Tabelle 2: Beispielhafte Gliederung der tertiären Bildungsausgaben nach Art der Leistungen, Ort der Verausgabung und Herkunft der Mittel

Art der Leistungen	Ort der Verausgabung	
	Innerhalb	außerhalb
	Universitäten, Fachhochschulen, Einrichtungen der Bildungsverwaltung und soziale Dienste für Studierende ...	privater Erwerb von Gütern und Dienstleistungen für Bildungszwecke, inkl. Privatunterricht
eigentliche Bildungsdienstleistungen (Unterrichtsleistungen, Kernleistung)	öffentliche Mittel für Bildungsangebote in Bildungseinrichtungen	
	subventionierte private Ausgaben für Unterrichtszwecke in tert. Bildungseinrichtungen	subventionierte private Ausgaben für Bücher
	private Ausgaben für Studienbeiträge	private Mittel für Bücher und anderes Unterrichtsmaterial oder Privatunterricht
Forschung & Entwicklung (F&E)	öffentliche Mittel für Forschung an Hochschulen	
	Mittel der Privatwirtschaft für Forschung und Entwicklung an tertiären Bildungseinrichtungen	
Nicht unterrichtsbezogene Dienstleistungen (zusätzliche Dienstleistungen)	öffentliche Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen wie Mahlzeiten, Transport zur Universität, Unterbringung auf dem Campus	subventionierte private Ausgaben für den Lebensunterhalt der Studierenden bzw. reduzierte Tarife im ÖPNV
	private Mittel für Gebühren für entsprechende Leistungen	private Ausgaben für Lebensunterhalt, Transport

Quelle: UOE 2002 Anmerkung: Weiße Zellen werden im Rahmen der UOE-Erhebung nicht erfasst

Für die Berechnung der Finanzindikatoren in der OECD-Publikation ‚Education at a Glance‘ werden nicht immer die gesamten Bildungsausgaben herangezogen, sondern je nach Indikator unterschiedliche Teilsummen aus obiger Tabelle.

Um die jeweilige Datenabgrenzung sofort sichtbar kennzeichnen soll hier ebenso wie in der OECD-Publikation zu jedem Indikator bzw. jeder Tabelle eine entsprechende Symboltabelle, wie hier zu sehen, abgebildet werden. Dies soll eine rasche Erfassung der verwendeten Datenabgrenzung ermöglichen und Missinterpretationen vermeiden helfen.

	innerhalb	außerhalb
	von Bildungseinrichtungen	
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Off.subv. priv. M.	Off.subv. priv. M.
	private Mittel	private Mittel
F&E	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	Off.subv. priv. M.
	private Mittel	

3. Länderüberblick zu den tertiären Bildungsausgaben mithilfe der OECD-Finanzindikatoren

Im Folgenden werden die Indikatoren aus der OECD Publikation *Education at a Glance 2002* und *2003*, das sind die Finanzjahre 1999 und 2000 dargestellt. Vergleiche zwischen den Jahren 1999 und 2000 sind jedoch mit Vorsicht anzustellen, da sich die Erhebungsmethoden in den Ländern teilweise verändert haben. Es werden jeweils nur die Finanzindikatoren des tertiären Bildungsbereiches angeführt. Nachdem dieser Bericht im Wesentlichen vor der Veröffentlichung von *Education at a Glance 2003* erstellt wurde, entspricht die Indikatoren-gliederung der Veröffentlichung des Jahres 2002.

3.1. Bildungsausgaben pro Studierenden (Indikator B1)

Wie in Tabelle 3 ersichtlich liegen die Ausgaben pro österreichischen Studierenden 1999 knapp über dem OECD Durchschnitt, ca. auf gleich hohem Niveau wie die Niederlande, die höchsten Ausgaben pro Studierenden besitzt die Schweiz mit knapp 18.000 US-Dollar, Finnlands Ausgaben pro Studierenden betragen weniger als die Hälfte der Ausgaben der Schweiz und liegen somit weit unter dem Durchschnitt der OECD Länder. Von 1999 auf 2000 gingen die Ausgaben pro Studierenden in Österreich und den Niederlanden zurück, während diese in den anderen Ländern leicht anstiegen. In Österreich ist der Rückgang von über 1000 US-Dollar allerdings auf statistische Gründe zurückzuführen. Einerseits reduzierten sich die Ausgaben des Bundes wegen einer geringeren Imputation der Pensionsbeiträge für die Beamten und andererseits erhöhte sich die Anzahl der Studierenden. Generell ist auch anzumerken, dass zumindest für die Länder, die den ISCED-Bereich 5B separat ausgewiesen haben, die Ausgaben pro Studierenden des Tertiärbereiches 5B unter jenen des Bereiches ISCED 5A/6 liegen.⁸ Dies begründet sich unter anderem durch den wesentlich geringeren Forschungsanteil in ISCED 5B als in 5A/6.

Die Ausgaben pro Studierenden im Verhältnis zum BIP pro Kopf liegen für 1999 in Österreich (siehe Tabelle 4) über dem OECD Durchschnitt und befinden sich ca. auf gleichem Niveau wie die Niederlande. Deutschland liegt knapp unter dem Durchschnitt, während die Ausgaben der Schweiz und Schwedens im Verhältnis zum BIP am höchsten sind; Finnland weist wiederum den niedrigsten Wert auf. Aufgrund der zuvor schon beschriebenen Datenanpassung 2000 in Österreich sind die Ausgaben pro Studierenden gemessen am Pro-Kopf-BIP für das Jahr deutlich zurückgegangen und liegen nunmehr mit 39% deutlich unter dem OECD-Ländermittel und mit Ausnahme Finnland auch unter den anderen Vergleichsländern.

⁸ Wie die Berechnungen für Österreich noch zeigen werden, liegen die Ausgaben pro Studierenden des ISCED-Bereiches 5B über jenen des Bereiches 5A/6.

Tabelle 3: Jährliche Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen pro Studierenden 1999 und 2000 (in US-Dollar, kaufkraftbereinigt, basierend auf Vollzeitäquivalenten)

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI	∅
1999							
Tertiärbereich insgesamt	12070	8114	10393	12285	14222	17997	11422
Tertiärbereich 5B	x	4500	5495	7227	x	13421	x
Tertiärbereich 5A/6	x	8474	11209	12354	x	18584	x
2000							
Tertiärbereich insgesamt	10851	8244	10898	11934	15097	18450	11109
Tertiärbereich 5B	x	4208	5728	6890	x	10516	x
Tertiärbereich 5A/6	x	8426	11754	12004	x	19491	x

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003 – Indikator B1

GER keine Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudien (alle Vollzeit) – führt zu Unterschätzung der Ausgaben pro Studierenden

NLD 1999 nur öffentliche und staatlich-subventionierte private Bildungseinrichtungen

SUI Nur öffentliche Bildungseinrichtungen; 1999 ohne Ausgaben für ISCED 6

Gründe für die hohen Ausgaben pro Studierenden: vergleichsweise hohe Anzahl an Universitäten, kleine Universitäten, große Bandbreite an Leistungen (provisions), geringes Studierenden/ Lehrenden Verhältnis, hohe Lehrendengehälter.

∅ OECD-Ländermittel

	innerhalb	außerhalb
	von Bildungseinrichtungen	
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff.subv. priv. M.	
	private Mittel	
F&E	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	

Tabelle 4: Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen pro Studierenden im Verhältnis zum BIP pro Kopf 1999 und 2000 (basierend auf Vollzeitäquivalenten)

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI	∅
1999							
Tertiärbereich insgesamt	47	35	42	46	61	63	44
Tertiärbereich 5B	x	19	22	27	x	47	28
Tertiärbereich 5A/6	x	36	46	47	x	65	44
2000							
Tertiärbereich insgesamt	39	33	42	44	58	62	42
Tertiärbereich 5B	x	17	22	25	x	36	26
Tertiärbereich 5A/6	x	33	45	44	x	66	42

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003 – Indikator B1

Anmerkungen wie zu Tabelle 3.

∅ Ländermittel

	innerhalb	außerhalb
	von Bildungseinrichtungen	
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff.subv. priv. M.	
	private Mittel	
F&E	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	

In Österreich dauert die durchschnittliche Verweildauer im Tertiärbereich insgesamt im Vergleich zu den ausgewählten OECD Ländern am längsten, sie beträgt 6,4 bzw. 6,2 Jahre und weist somit einen Unterschied von rund zwei Jahren zum OECD Durchschnitt auf, knapp gefolgt von Finnland (Tabelle 5). Unter dem OECD Durchschnitt liegen die Niederlande und die Schweiz, das sind die Länder mit der niedrigsten Verweildauer. Deutschland und Schweden befinden sich im Mittelfeld. Auch im Vergleich des Tertiärbereichs 5A/6 hat Österreich bei weitem die höchste Verweildauer, Finnland und Deutschland, welche an zweiter Stelle folgen, weisen schon eine um 1,4 bzw. 1,3 Jahre kürzere Verweildauer im Vergleich zu Österreich auf.

Österreich übertrifft also die durchschnittliche Verweildauer der OECD Länder um 2,6 bzw. 2,5 Jahre (1999 bzw. 2000). Dies überträgt sich auch auf die „kumulativen Ausgaben pro Studierenden“. Hier hat Österreich im Vergleich zum OECD Durchschnitt doppelt so hohe Ausgaben und steht somit an erster Stelle mit den höchsten Ausgaben. Annähernd so hohe Ausgaben werden nur von der Schweiz und Schweden erreicht, die aber vergleichsweise niedrige Verweildauern haben. Für das Jahr 2000 ergeben sich in Österreich wegen der geringen Ausgaben pro Studierenden deutlich niedrigere kumulative Ausgaben, sodass diese bereits in der Größenordnung Schwedens liegen.

Hier sei angemerkt, dass die Ausgaben pro Studierenden natürlich auch von der Messung der Studierenden abhängen. Während in Schweden Vollzeitäquivalente für die Studierenden berechnet werden, basieren die Studierendenzahlen der anderen Länder auf Kopfzahlen. Somit sind in Schweden die Ausgaben pro Studierenden auch deswegen höher, da die Anzahl der Vollzeitäquivalente geringer ist als die Kopfzahl. Die Zählung der Studierenden als Voll- oder Teilzeitstudierende hat hingegen keinen Einfluss auf die kumulativen Ausgaben pro Studierenden, da die Erfassung von Vollzeitäquivalenten sowohl bei der Zahl der Studierenden als auch bei der Berechnung der durchschnittlichen Verweildauer wirksam wird und sich dadurch kompensiert. Auch wenn man in Österreich davon ausgehen würde, dass ein nicht unwesentlicher Anteil der Studierenden aufgrund von Berufstätigkeit nicht in vollem Umfang studieren kann, würde das zwar bedeuten, dass die auf Vollzeit umgerechnete Verweildauer kürzer ist, im Gegenzug würden aber die Ausgaben pro Studierenden ansteigen, da die Anzahl der auf Vollzeitäquivalente umgerechneten Studierenden kleiner ist als die Kopfzahl der Studierenden. Schlussendlich würde man genau dieselben kumulativen Ausgaben erhalten.

Tabelle 5: Kumulative Ausgaben für Bildungseinrichtungen pro Studierenden über die durchschnittliche Dauer tertiärer Studiengänge 1999 u. 2000 (US-Dollar, kaufkraftber.)

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI	∅
1999							
Durchschnittliche Verweildauer im Tertiärbereich (in Jahren)							
Tertiärbereich insgesamt	6,4	6,0	4,9	3,9	4,6	3,6	4,2
Tertiärbereich 5B	2,3	a	2,4	x	2,6	2,2	2,0
Tertiärbereich 5A/6	7,4	6,0	6,0	x	4,7	5,5	4,8
Kumulative Ausgaben pro Studierenden über die durchschnittliche Verweildauer im Tertiärbereich							
Tertiärbereich insgesamt	77248	50760	50511	47911	65529	65225	38668
Tertiärbereich 5B	x	a	13408	x	x	29349	x
Tertiärbereich 5A/6	x	50760	67367	x	x	101334	x
2000							
Durchschnittliche Verweildauer im Tertiärbereich (in Jahren)							
Tertiärbereich insgesamt	6,2	6,0	4,9	3,9	4,6	3,6	4,3
Tertiärbereich 5B	2,5	a	2,4	x	2,6	2,2	2,1
Tertiärbereich 5A/6	7,3	6,0	6,0	x	4,7	5,5	4,8
Kumulative Ausgaben pro Studierenden über die durchschnittliche Verweildauer im Tertiärbereich							
Tertiärbereich insgesamt	66948	50469	52962	46543	69561	66867	40371
Tertiärbereich 5B	x	a	13976	x	x	22997	x
Tertiärbereich 5A/6	x	50469	70639	x	x	106282	x

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003 – Indikator B1

Anmerkungen wie zu Tabelle 3.

AUT Die durchschnittliche Verweildauer wurde mithilfe der Approximationsformel berechnet (für 1999 basiert die Berechnung auf einer speziellen Erhebung, die 1997 für das akademische Jahr 1995 durchgeführt wurde).

FIN Die durchschnittliche Verweildauer wurde mithilfe der Verkettungsmethode (chain method) berechnet.

GER Die durchschnittliche Verweildauer wurde mithilfe der Verkettungsmethode (chain method) in einer modifizierten Form berechnet: Studierende im 10ten oder einem höheren Jahr wurden nicht vollständig berücksichtigt. Die angeführte Verweildauer stellt somit eine untere Grenze der gesamten Dauer dar.

Da keine Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeitstudien getroffen wurde, sind die Ausgaben pro Studierenden unterschätzt, die Verweildauer hingegen überschätzt. Bei der Berechnung der kumulativen Ausgaben kommt es daher zu einem Ausgleich der Unter- bzw. Überschätzung.

NLD Die durchschnittliche Verweildauer wurde mithilfe der Verkettungsmethode (chain method) berechnet und basiert auf einer speziellen Erhebung, die 1997 für das akademische Jahr 1995 durchgeführt wurde.

SWE Die durchschnittliche Verweildauer wurde mithilfe der Verkettungsmethode (chain method) berechnet.

SUI Die durchschnittliche Verweildauer wurde mithilfe der Verkettungsmethode (chain method) berechnet und basiert auf einer speziellen Erhebung, die 1997 für das akademische Jahr 1995 durchgeführt wurde.

∅ Ländermittel (für diesen Indikator fehlen die Angaben von verhältnismäßig vielen Ländern).

	innerhalb	außerhalb
	von Bildungseinrichtungen	
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff. subv. priv. M. private Mittel	
F&E	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	

3.2. Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (Indikator B2)

Werden die tertiären Bildungsausgaben auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bezogen (Tabelle 6), dann zeigt sich für Österreich, dass die Bildungsausgaben als Prozentsatz des BIP sich 1995 auf 1999 nicht verändert haben. Leichte Änderungen sind für die anderen Länder zu konstatieren, die Niederlande und Schweden verzeichnen einen leichten Rückgang, die Ausgaben in Finnland sind leicht gestiegen. Im Ländervergleich befindet sich Österreich 1999 knapp unter dem Durchschnitt der OECD Länder, liegt jedoch noch weit vor Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden. Knapp über dem OECD Durchschnitt liegen Schweden und Finnland (bezogen auf 1999). Im Tertiärbereich 5A/6 liegt Finnland an erster Stelle mit 1,7 % des BIP, Österreichs Anteil am BIP beträgt 1,2 % und befindet sich knapp hinter den Niederlanden, jedoch vor der Schweiz und Deutschland. Mit Ausnahme von Österreich (wegen anderer Datenabgrenzungen) gibt es von 1999 auf 2000 kaum Änderungen.

Die direkten öffentlichen Ausgaben 1999 haben sich bezogen auf das Jahr 1995 für Österreich ungefähr im selben Ausmaß wie für Finnland und Schweden erhöht, nämlich zwischen 7% und 8% (Tabelle 7). Die Ausgaben für Deutschland sind mit rund 2% am geringsten gestiegen. Die direkten privaten Ausgaben sind jedoch für Österreich beinahe um die Hälfte gesunken,⁹ während sich diese Ausgaben vor allem in den Niederlanden und Schweden mehr als verdoppelt haben. Den gesamten direkten Ausgabenanstieg betreffend lag Österreich im Jahr 1999 knapp vor Deutschland, jedoch verzeichnen die anderen Länder einen weitaus höheren Anstieg dieser Ausgaben als Österreich und Deutschland (Angaben zur Schweiz fehlen).

Der Ausgabenvergleich zwischen 1995 und 2000 zeigt in den Vergleichsländern aufgrund verschiedener Faktoren teilweise ein anderes Bild. So beträgt der Zuwachs der öffentlichen Ausgaben in Österreich wegen teilweise geänderten Berechnungsmethoden nur noch um die 3%, während die privaten Ausgaben praktisch konstant blieben. Wesentliche Veränderungen sind auch für die Länder Niederlande und Schweden zu beobachten, bei denen der direkte Ausgabenzuwachs gegenüber dem Jahr 1999 deutlich zurückging bzw. zunahm, obwohl dies auch auf Änderungen in der Erhebungsmethode zurückzuführen sein kann.

⁹ Dies hängt vor allem mit der Erhebungsproblematik der privaten Ausgaben in Österreich (Hochrechnung von Umfrageergebnissen) zusammen.

Tabelle 6: Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen als Prozentsatz des BIP 1995 und 1999 bzw. 2000

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI	Ø
Ausgaben nach Herkunft der Mittel 1999							
Öffentlich (1999)	1,4	1,8	1,0	1,0	1,5	1,2	0,9
Privat (1999)	n	n	0,1	0,3	0,2	n	0,7
Gesamt (1999)	1,5	1,8	1,1	1,3	1,7	1,2	1,6
Gesamt (1995)*	1,5	1,9	1,1	1,2	1,6	m	-
Öffentliche und private Ausgaben nach Bildungsbereichen 1999							
Tertiärbereich insgesamt	1,5	1,8	1,1	1,3	1,7	1,2	1,6
Tertiärbereich 5B	0,3	0,1	0,1	n	x	0,1	x
Tertiärbereich 5A/6	1,2	1,7	1,0	1,3	x	1,1	x
Ausgaben nach Herkunft der Mittel 2000							
Öffentlich (2000)	1,2	1,7	1,0	1,0	1,5	1,2	0,9
Privat (2000)	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	m	0,9
Gesamt (2000)	1,2	1,7	1,0	1,2	1,7	1,2	1,7
Gesamt (1995)*	1,3	1,9	1,1	1,4	1,6	m	-
Öffentliche und private Ausgaben nach Bildungsbereichen 2000							
Tertiärbereich insgesamt	1,2	1,7	1,0	1,2	1,7	1,2	1,7
Tertiärbereich 5B	0,2	n	0,1	n	x	0,1	x
Tertiärbereich 5A/6	1,0	1,7	1,0	1,2	x	1,1	x

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003 – Indikator B2

Öffentliche Ausgaben einschließlich öffentlicher Subventionen an private Haushalte, die Bildungseinrichtungen zuzuordnen sind und direkter Ausgaben für Bildungseinrichtungen aus internationalen Quellen.

Private Ausgaben abzüglich öffentlicher Subventionen, die Bildungseinrichtungen zuzuordnen sind.

AUT Öffentliche Subventionen an private Haushalte sind nicht in den öffentlichen, sondern in den privaten Ausgaben enthalten.

Ein Teil der Ausgaben für F&E sowie einige Ausgaben öffentlicher, nichtministerieller Einrichtungen (Sozialversicherungsträger, Kammern, Bundesfonds) sind nicht enthalten.

FIN Öffentliche Transfers und Zahlungen an Private sind mit Ausnahme von Finanzleistungen an Studierende nicht inkludiert. Lokale öffentliche Ausgaben enthalten auch private Ausgaben. Ausbildungen im Bereich 5B laufen aus (letzte Aufnahmen erfolgten 1998). Folglich werden die Ausgaben für diesen Bildungsbereich rückläufig sein. Dagegen nehmen die 5A-Ausbildungen und die damit verbundenen Ausgaben stark zu.

GER Nicht enthalten sind öffentliche und private Ausgaben für Institutionen, die nebengeordnete Dienste für den tertiären Bereich anbieten (Studentenwerk) ebenso wie Zahlungen von Privaten an regierungsabhängige Institutionen.

NLD Von 1998 auf 1999 gab es drei Veränderungen in der Erfassung der Ausgaben. Insofern sind die Ausgabenanteile von 1999 nicht direkt mit jenen aus dem Jahr 1995 vergleichbar.

SWE Direkte Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen aus internationalen Mitteln belaufen sich auf mehr als 1,5 Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen.

Ø OECD-Ländermittel

* Die Angaben zum Jahr 1995 weisen Unterschiede auf, da methodische Änderungen der Jahre 1999 und 2000 jeweils auch auf das Jahr 1995 übertragen wurden.

	innerhalb	außerhalb
	von Bildungseinrichtungen	
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff. subv. priv. M.	
	private Mittel	
F&E	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	

Tabelle 7: Index der Veränderung der direkten Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen von 1995 auf 1999 bzw. 2000

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI	∅
Veränderung 1995 - 1999							
Direkte öffentliche Ausgaben	107	108	102	105	108	m	-
Direkte private Ausgaben	54	x	119	229	206	m	-
Gesamte direkte Ausgaben	106	111	104	119	116	m	-
Veränderung 1995 - 2000							
Direkte öffentliche Ausgaben	103	110	102	104	114	124	-
Direkte private Ausgaben	96	x	119	120	225	m	-
Gesamte direkte Ausgaben	103	113	104	107	123	m	-

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003 – Indikator B2

Alle Ausgaben des Jahres 1995 wurden zum selben Dollarkurs wie für das Jahr 1999 bzw. 2000 berechnet und mithilfe des BIP-Deflators auf das Preisniveau von 1999 bzw. 2000 gebracht.

	innerhalb	außerhalb
	von Bildungseinrichtungen	
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff.subv. priv. M.	
	private Mittel	
F&E	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	

3.3. Die Öffentlichen Bildungsausgaben (Indikator B3)

Einen weiteren Indikator stellt der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand dar (Tabelle 8). Österreich liegt mit einem Anteil an den öffentlichen Gesamtausgaben von 3,2 % im Jahr 1999 über dem OECD-Durchschnitt, im Jahr 2000 nach methodischen Umstellungen mit 2,7% aber unter dem OECD-Durchschnitt. Deutschland weist bei diesem Indikator die geringsten Werte für beide Jahre auf. Weit über dem Durchschnitt der OECD Länder liegt Finnland, aber auch Schweden und die Schweiz. Die Niederlande befinden sich im Mittelfeld.

Beim Vergleich des Anteils am BIP liegt Deutschland, die Niederlande und die Schweiz im OECD Durchschnitt. Österreich weist einen höheren Anteil aus, wird aber von Finnland und Schweden übertroffen.

Bei der Interpretation dieser Tabelle ist zu beachten, dass hier auch die Subventionen an private Haushalte (also einschließlich Subventionen für den Lebensunterhalt wie Studienbeihilfen und Darlehen sowie Subventionen für andere private Einheiten) enthalten sind. Nachdem diese Ausgaben vergleichsweise groß sein können und die Förderungen der Studierenden bzw. privaten Haushalte in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich gestaltet sind, sind hier relativ große Länderunterschiede festzustellen. So sind beispielsweise für die Länder Schweden und Niederlande beträchtliche Beträge für Darlehen an Studierende inkludiert.

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen zuzüglich öffentlicher Subventionen an private Haushalte (einschließlich Subventionen für den Lebensunterhalt und Subventionen für andere private Einheiten) 1999 und 2000

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI	Ø
1999							
Anteil an öffentl. Gesamtausg.	3,2	4,2	2,3	2,9	3,7	3,4	2,8
Anteil am BIP	1,7	2,1	1,1	1,3	2,1	1,2	1,2
2000							
Anteil an öffentl. Gesamtausg.	2,7	4,2	2,4	2,9	3,6	3,4	2,9
Anteil am BIP	1,4	2,0	1,1	1,3	2,0	1,2	1,2

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003 – Indikator B3 bzw. B4

In dieser Tabelle sind auch öffentliche Ausgaben enthalten, die nicht für Bildungseinrichtungen ausgegeben werden (öffentliche Subventionen an private Haushalte). Daher ist der Anteil am BIP höher als in Tabelle 6.

FIN Öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen enthalten auch einige private Ausgaben.

Ø Ländermittel

	innerhalb von Bildungseinrichtungen	außerhalb
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff.subv. priv. M.	Öff.subv. priv. M.
F&E	Öffentl. Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	Öff.subv. priv. M.

3.4. Relative Anteile öffentlicher und privater Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Indikator B4)

Tabelle 9 weist die Verteilung der Mittel für Bildungseinrichtungen nach öffentlichen und privaten Quellen aus. In Österreich stammt der Großteil der Mittel mit 98,7 % (1999) von der öffentlichen Hand und liegt somit an der Spitze der Vergleichsländer. Einen ähnlich hohen Anteil weisen nur noch Finnland und die Schweiz auf. Der Abstand zum OECD Durchschnitt beträgt 19,5 Prozentpunkte für Österreich. Nur die Niederlande weisen einen höheren Anteil privater Quellen als der Durchschnitt auf. Der Anteil an öffentlich finanzierten Ausgaben hat sich für Österreich im Vergleich zum Jahr 1995 leicht erhöht, während er in den anderen Ländern leicht (Deutschland) bis stark (Niederlande) gesunken ist. Vom Jahr 1999 auf das Jahr 2000 zeigen sich nur leichte Veränderungen in der Verteilung.

Die Aufteilung der öffentlichen tertiären Bildungsausgaben auf öffentliche und private Bildungseinrichtungen sowie Transferzahlungen an Private ist in Tabelle 10 dargestellt. Während die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen in Österreich mit 85,5% bzw. 80,7% (1999 bzw. 2000)¹⁰ weit über dem OECD Durchschnitt liegen (ähnlich in Deutschland), sind die öffentlichen Ausgaben für private Bildungseinrichtungen dementsprechend

¹⁰ Die Unterschiede zwischen 1999 und 2000 ergeben sich in Österreich hauptsächlich aus der Veränderung der Erhebungsmethodik (Transferzahlungen).

weit unterhalb des Durchschnitts der OECD angesiedelt. Auch die indirekten öffentlichen Transfer- und sonstige Zahlungen an Private (Haushalte und Einrichtungen) liegen unter dem Durchschnitt, jedoch weicht diese Zahl in einem nicht so hohen Ausmaß vom Durchschnitt ab. Die Niederlande hingegen befinden sich, bezogen auf die Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen, weit unter dem OECD Durchschnitt (39,3% bzw. 38%), während der Anteil für private Bildungseinrichtungen mit 36,1% bzw. 34,9% mehr als dreimal so hoch als der OECD Durchschnitt ist. Große Ausgabenanteile für indirekte Transferzahlungen sind für die Niederlande und Schweden, die Darlehen an die Studierenden gewähren, festzustellen, den geringsten Anteil weist hingegen die Schweiz auf.

Tabelle 9: Verteilung der Mittel für tertiäre Bildungseinrichtungen aus öffentlichen und privaten Quellen 1995 und 1999 bzw. 2000 (in Prozent)

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI	∅
1999							
Aus öffentlichen Quellen	98,7	97,4	91,5	77,6	88,4	96,7	79,2
Aus privaten Quellen	1,3	2,6	8,5	22,4	11,6	3,3	20,8
davon bezuschusst *	x	n	0,3	2,1	a	3,3	2,1
1995							
Aus öffentlichen Quellen	97,6	m	92,7	88,3	93,6	m	-
Aus privaten Quellen	2,4	m	7,3	11,7	6,4	m	-
davon bezuschusst *	x	m	0,7	10,2	m	m	-
2000							
Aus öffentlichen Quellen	96,7	97,2	91,8	77,4	88,1	m	-
Aus privaten Quellen	3,3	2,8	8,2	22,6	11,9	m	-
davon bezuschusst *	7,7	n	a	2,4	m	m	-
1995							
Aus öffentlichen Quellen	96,5	m	92,8	79,9	93,6	m	-
Aus privaten Quellen	3,5	m	7,2	20,1	6,4	m	-
davon bezuschusst *	4,6	m	a	m	a	m	-

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003 – Indikator B4 bzw. B3

Die Mittel aus privaten Quellen inkludieren auch Subventionen, die Zahlungen aus öffentlichen Quellen an Bildungseinrichtungen zuzuordnen sind (= bezuschusst).

Es gelten die Anmerkungen von Tabelle 6.

∅ Ländermittel

* Als Prozentsatz der Mittel aus privaten Quellen.

	innerhalb	außerhalb
	von Bildungseinrichtungen	
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff.subv. priv. M.	
	private Mittel	
F&E	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	

Tabelle 10: Verteilung der öffentlichen Gesamtausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen 1999 und 2000 (in Prozent)

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI	Ø
1999							
Direkte öffentliche Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen	85,5	74,9	85,4	39,3	64,7	89,3	75,1
Direkte öffentliche Ausgaben für private Bildungseinrichtungen	1,5	8,1	2,4	36,1	4,9	6,6	9,9
Indirekte öffentliche Transfer- und sonstige Zahlungen an Private	13,1	17,1	12,3	24,6	30,4	4,1	16,4
2000							
Direkte öffentliche Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen	80,7	74,8	83,6	38,0	65,7	92,0	72,5
Direkte öffentliche Ausgaben für private Bildungseinrichtungen	0,6	7,5	2,4	34,9	4,8	6,7	10,7
Indirekte öffentliche Transfer- und sonstige Zahlungen an Private	18,7	17,7	14,0	27,0	29,5	1,3	16,8

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003 – Indikator B4 bzw. B3

Es gelten die Anmerkungen von Tabelle 6. Die symbolische Darstellung der Datenabgrenzung weicht hier von der OECD-Publikation ab, da tatsächlich nur die öffentlichen Ausgaben zur Indikatorberechnung herangezogen wurden.

Ø Ländermittel

	innerhalb	außerhalb
	von Bildungseinrichtungen	
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff.subv. priv. M.	Öff.subv. priv. M.
F&E	Öffentl. Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	Öff.subv. priv. M.

3.5. Unterstützung für Studierende und private Haushalte durch öffentliche Subventionen (Indikator B5)

Gegenüber der vorigen Tabelle werden in Tabelle 11 die Subventionen bzw. Transferzahlungen an die privaten Haushalte bzw. andere privaten Einheiten noch weiter aufgeschlüsselt. Wie bereits erwähnt, sind diese Zahlungen in den Niederlanden und Schweden mit 24,6% bzw. 30,4% (1999 und 27,0% bzw. 29,5% für 2000) am höchsten, wobei in den Niederlanden davon mehr als 6%-Punkte auf Darlehen an Studierende entfallen, in Schweden sind es sogar rund 20%-Punkte. Der Rest der Transferzahlungen entfällt zum Großteil auf Stipendien und andere Zuschüsse an private Haushalte. Diese Kategorie ist in den anderen Vergleichsländern mit Ausnahme der Schweiz die bedeutendste. Von verhältnismäßig geringer Bedeutung sind die Transfer- und sonstigen Zahlungen an die anderen privaten Einheiten. Von den geringen 4,1% bzw. 1,3% (1999 bzw. 2000) der öffentlichen Bildungsausgaben, die in der Schweiz auf die Subventionen der Privaten entfallen, gehen nur 0,8%-Punkte an private Haushalte, der Rest an die anderen privaten Einrichtungen.

Tabelle 11: Öffentliche Subventionen an den privaten Sektor für den Tertiärbereich 1999 und 2000 (in Prozent der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben und des BIP)

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI	∅
1999							
Direkte Ausgaben für Bildungseinrichtungen	86,9	82,9	87,7	75,4	69,6	95,9	84,1
Subventionen für Bildung an private Einheiten (insgesamt)	13,1	17,1	12,3	24,6	30,4	4,1	15,9
Finanzhilfen für Studierende (ges.)	10,4	16,4	12,0	24,6	30,4	0,8	15,4
Stipendien/andere Zuschüsse an private Haushalte	10,4	16,4	10,1	18,4	10,1	0,8	10,9
Darlehen an Studierende	a	n	1,9	6,2	20,3	n	4,7
Stipendien/andere Zuschüsse an private HH, die Bildungseinr. zuzuordnen sind	x	n	n	2,0	x	n	2,0
Transfer- und sonstige Zahlungen an andere private Einheiten	2,6	0,7	0,3	n	a	3,3	0,6
Transferzahlungen für Bildung an private Einheiten in % des BIP	0,22	0,36	0,13	0,32	0,63	0,05	0,23
2000							
Direkte Ausgaben für Bildungseinrichtungen	81,3	82,3	86,0	73,0	70,5	98,7	83,2
Subventionen für Bildung an private Einheiten (insgesamt)	18,7	17,7	14,0	27,0	29,5	1,3	16,8
Finanzhilfen für Studierende (ges.)	12,2	16,9	14,0	27,0	29,5	0,8	16,4
Stipendien/andere Zuschüsse an private Haushalte	12,2	16,9	10,9	20,3	9,6	0,8	11,0
Darlehen an Studierende	a	n	3,1	6,7	19,9	0,0	6,4
Stipendien/andere Zuschüsse an private HH, die Bildungseinr. zuzuordnen sind	x	n	a	2,3	a	m	1,7
Transfer- und sonstige Zahlungen an andere private Einheiten	6,4	0,8	n	n	a	0,5	0,5
Transferzahlungen für Bildung an private Einheiten in % des BIP	0,27	0,36	0,15	0,35	0,59	0,02	0,24

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003 – Indikator B5

Es gelten die Anmerkungen von Tabelle 6.

GER Naturalsubventionen wie Freifahrten oder vergünstigte Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind nicht enthalten.

SUI Beiträge zur Gesundheitssicherung sind für sozial Bedürftige öffentliche subventioniert. Diese Subventionen belaufen sich auf mehrere zehn Millionen Schweizer Franken, sind hier aber nicht inkludiert.

∅ Ländermittel

	innerhalb	außerhalb
	von Bildungseinrichtungen	
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff.subv. priv. M.	Öff.subv. priv. M.
F&E	Öffentl. Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	Öff.subv. priv. M.

3.6. Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Art der erbrachten Leistung und Ausgabenkategorien (Indikator B6)

Beim folgenden Indikator zu den Ausgaben nach Ausgabenkategorien ist zu beachten, dass hier auch die privaten Ausgaben außerhalb der Bildungseinrichtung erfasst werden (jeweils letzte Zeile der Tabelle 12). Nachdem die Erfassung bzw. Verbuchung der Ausgaben der Privaten in den einzelnen Ländern unterschiedlich gehandhabt wird, ist der BIP-Anteil für diese privaten Zahlungen kaum zu vergleichen. Insbesondere weisen Österreich, Finnland und die Schweiz ohnediese keine Angaben zu den privaten Zahlungen außerhalb der Bildungseinrichtungen auf.

Bezogen auf den OECD Durchschnitt zeigt sich, dass bei den Unterrichtsleistungen Finnland einen überdurchschnittlichen BIP-Anteil aufweist, während Deutschland, Niederlande und Schweden unter dem Durchschnitt liegen (keine Angaben für Österreich und Schweiz). Der F&E-Anteil am BIP liegt für alle Länder über dem OECD-Durchschnitt und ist in den skandinavischen Ländern am höchsten. Die BIP-Anteil der privaten Zahlungen außerhalb von Bildungseinrichtungen ist in Schweden mit rund 0,6% deswegen so hoch, da hier die gesamten Darlehen an die Studierenden inkludiert sind.

Derselbe Sachverhalt ist auch in Tabelle 13 dargestellt, mit dem Unterschied, dass die Ausgaben nun nicht auf das BIP, sondern auf die Anzahl der Studierenden bezogen wird. Die privaten Ausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen bleiben jedoch außer Betracht. Während Finnland beim BIP-Anteil noch über dem OECD-Durchschnitt lag, liegen die Ausgaben pro Studierenden insgesamt und auch für die Bildungsdienstleistungen (Unterricht) deutlich darunter.¹¹ Während Deutschland in der Nähe des Länderdurchschnittes liegt, weisen die anderen Vergleichsländer überdurchschnittliche Ausgaben pro Studierenden auf.

¹¹ Das hängt auch damit zusammen, dass Finnland bei der Berechnung der Ausgaben pro Studierenden Kopfzahlen verwendet und keine Vollzeitäquivalente.

Tabelle 12: Ausgaben für Unterricht, Forschung und Entwicklung (F&E) und zusätzliche Leistungen in Bildungseinrichtungen sowie private Ausgaben für außerhalb von Bildungseinrichtungen erworbene Bildungsgüter als Prozentsatz des BIP 1999 und 2000

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI	∅
1999							
Unterrichtsleistungen	x	1,14	0,65	0,77	0,88	x	0,97
Zusätzliche Dienstleistungen von Bildungseinrichtungen (Transport, Mahlzeiten, Unterkünfte)	x	0,01	n	0,01	a	x	0,04
F&E an Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs	x	0,63	0,40	0,50	0,81	x	0,32
Ausgaben für Bildungseinrichtungen insgesamt	1,45	1,78	1,06	1,28	1,69	1,21	1,32
Private Zahlungen für Unterrichtsleistungen/Bildungsgüter außerhalb von Bildungseinrichtungen	m	m	0,13	0,06	0,63	m	0,22
2000							
Unterrichtsleistungen	0,80	1,11	0,63	0,74	0,86	x	0,96
Zusätzliche Dienstleistungen von Bildungseinrichtungen (Transport, Mahlzeiten, Unterkünfte)	x	0,00	n	n	a	x	0,05
F&E an Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs	0,41	0,61	0,40	0,48	0,79	x	0,33
Ausgaben für Bildungseinrichtungen insgesamt	1,21	1,72	1,03	1,23	1,65	1,19	1,29
Private Zahlungen für Unterrichtsleistungen/Bildungsgüter außerhalb von Bildungseinrichtungen	m	m	0,07	0,06	0,59	m	0,21

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003 – Indikator B6

Es gelten die Anmerkungen von Tabelle 3 und Tabelle 6

Der Großteil der Länder gibt die privaten Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen nicht an.

NLD Nur zusätzliche Dienstleistungen in öffentlichen Bildungseinrichtungen; andere zusätzliche Dienstleistungen sind in den Unterrichtsleistungen enthalten.

F&E Ausgaben von privaten non-profit Organisationen, Unternehmen und im Ausland sind nicht enthalten. Diese belaufen sich auf 26 Prozent aller F&E Ausgaben.

∅ Ländermittel

	innerhalb	außerhalb
	von Bildungseinrichtungen	
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff.subv. priv. M.	Öff.subv. priv. M.
	private Mittel	private Mittel
F&E	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	

Tabelle 13: Ausgaben pro Studierenden für Unterricht, zusätzliche Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung (F&E) 1999 und 2000 (in US-Dollar, kaufkraftbereinigt)

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI	∅
1999							
Eigentliche Bildungsdienstleistungen	x	5196	6438	7383	7395	x	6493
Zusätzliche Dienstleistungen	x	30	n	77	a	x	247
Forschung und Entwicklung	x	2888	3955	4825	6828	x	2264
Insgesamt	12070	8114	10393	12285	14222	17997	9210
2000							
Eigentliche Bildungsdienstleistungen	7148	5323	6643	7230	7869	x	6701
Zusätzliche Dienstleistungen	x	19	30	n	a	x	356
Forschung und Entwicklung	3702	2902	4225	4704	7228	x	2499
Insgesamt	10851	8244	10898	11934	15097	18450	9571

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003 – Indikator B6

Es gelten die Anmerkungen von Tabelle 3 und Tabelle 6. Die symbolische Darstellung der Datenabgrenzung weicht hier von der OECD-Publikation ab, da tatsächlich nur die Ausgaben für bzw. innerhalb der Bildungseinrichtungen zur Indikatorberechnung herangezogen wurden.

Der Großteil der Länder gibt die privaten Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen nicht an.

NLD Ausgaben nur für öffentliche Bildungseinrichtungen. F&E Ausgaben von privaten non-profit Organisationen, Unternehmen und im Ausland sind nicht enthalten. Diese belaufen sich auf 26 Prozent aller F&E Ausgaben.

SUI Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.

∅ Ländermittel

	innerhalb	außerhalb
	von Bildungseinrichtungen	
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff.subv. priv. M.	
	private Mittel	
F&E	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	

Tabelle 14: Verteilung der Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen nach Ausgabenkategorien 1999 und 2000 (in Prozent)

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI	∅
1999							
Prozentsatz der Gesamtausgaben							
Laufende Ausgaben	95,4	93,2	88,9	94,0	m	83,2	87,0
Investitionsausgaben	4,6	6,8	11,1	6,0	m	16,8	13,0
Prozentsatz der laufenden Ausgaben							
Lehrervergütung	53,6	35,4	x	m	x	54,4	46,7
Vergütung der übrigen Beschäftigten	14,2	26,4	x	m	x	21,5	23,3
Vergütung aller Beschäftigten	67,8	61,8	76,2	76,2	56,6	75,8	69,4
Andere laufende Ausgaben	32,2	38,2	23,8	23,8	43,4	24,2	30,6
2000							
Prozentsatz der Gesamtausgaben							
Laufende Ausgaben	96,2	93,9	89,2	94,1	m	88,4	88,3
Investitionsausgaben	3,8	6,1	10,8	5,9	m	11,6	11,7
Prozentsatz der laufenden Ausgaben							
Lehrervergütung	47,3	33,9	x	x	x	52,8	43,7
Vergütung der übrigen Beschäftigten	19,7	25,5	x	x	x	24,4	22,7
Vergütung aller Beschäftigten	67,1	59,4	75,9	76,7	57,8	77,2	68,8
Andere laufende Ausgaben	32,9	40,6	24,1	23,3	42,2	22,8	31,2

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003 – Indikator B6

Es gelten die Anmerkungen von Tabelle 3 und Tabelle 6. Die symbolische Darstellung der Datenabgrenzung weicht hier von der OECD-Publikation ab, da tatsächlich nur die Ausgaben für bzw. innerhalb der Bildungseinrichtungen zur Indikatorberechnung herangezogen wurden.

NLD 1999 nur öffentliche und staatlich-subventionierte private Bildungseinrichtungen.

SWE Schul- und Universitätsgebäude sind gemietet. Die Mietzahlungen sind in den laufenden Ausgaben enthalten.

SUI Nur öffentliche Bildungseinrichtungen.

∅ Ländermittel

	innerhalb	außerhalb
	von Bildungseinrichtungen	
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff.subv. priv. M.	
	private Mittel	
F&E	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	

Schließlich zeigt die Tabelle 14 die Verteilung der tertiären Bildungsausgaben auf verschiedene Ausgabenkategorien der laufenden Ausgaben (LehrerInnenvergütung, Vergütung anderer Beschäftigter, andere laufende Ausgaben) und Investitionsausgaben. Die Aufteilung auf die laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben hängt dabei primär von der Finanzierungsart des Raumbedarfes ab. Angemietete Räumlichkeiten sind unter den laufenden Ausgaben enthalten, Bauausgaben für die Raumbeschaffung hingegen unter den Investitions-

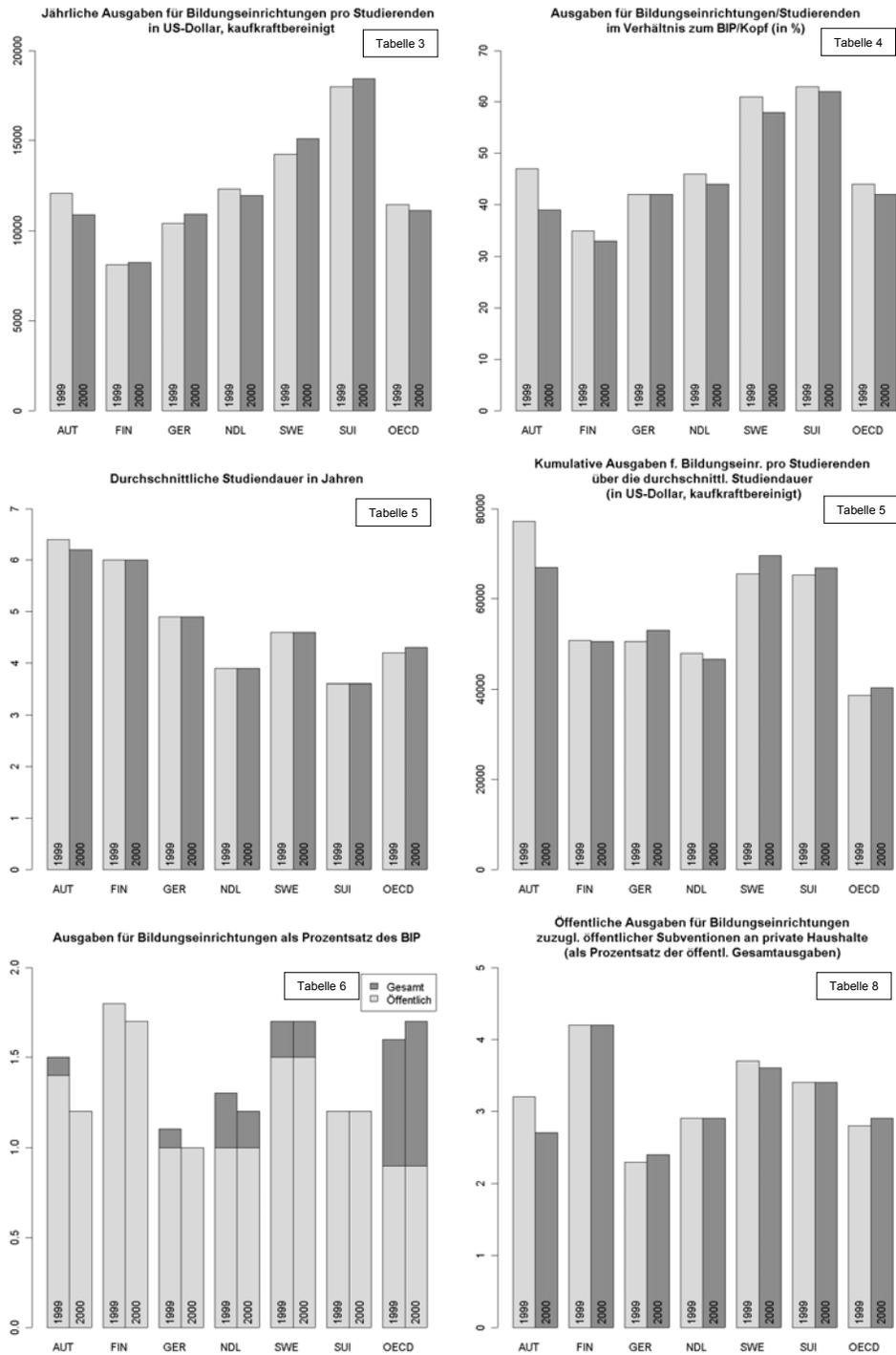
ausgaben. Länder, die die Räumlichkeiten für die Erbringung der Bildungsleistungen hauptsächlich anmieten, haben daher einen vergleichsweise geringen Investitionsausgabenanteil. Dies gilt vor allem für Schweden (es wird in Schweden grundsätzlich nicht zwischen den Ausgabenkategorien unterschieden, weswegen die Angaben fehlen, aber alle notwendigen Räumlichkeiten werden angemietet) und für Österreich (Mietzahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft). Im Vergleich zum OECD Durchschnitt und den Vergleichsländern weist Österreich somit den niedrigsten Investitionsausgabenanteil auf (4,6% 1999 und 3,8% 2000). Die höchsten Anteile für Investitionen sind in der Schweiz und Deutschland gegeben.

Die Aufgliederung der laufenden Ausgaben auf verschiedene Ausgabenkategorien zeigt deutlich die Dominanz der Personalausgaben (Vergütungen für LehrerInnen und andere Beschäftigte), die 60%-80% der laufenden Ausgaben ausmachen. Österreich liegt dabei mit einem Anteil von 67,8% bzw. 67,1% nahe am OECD Mittel, während die skandinavischen Länder darunter und Deutschland sowie die Niederlande darüber liegen.

3.7. Grafische Zusammenfassung der OECD-Finanzindikatoren

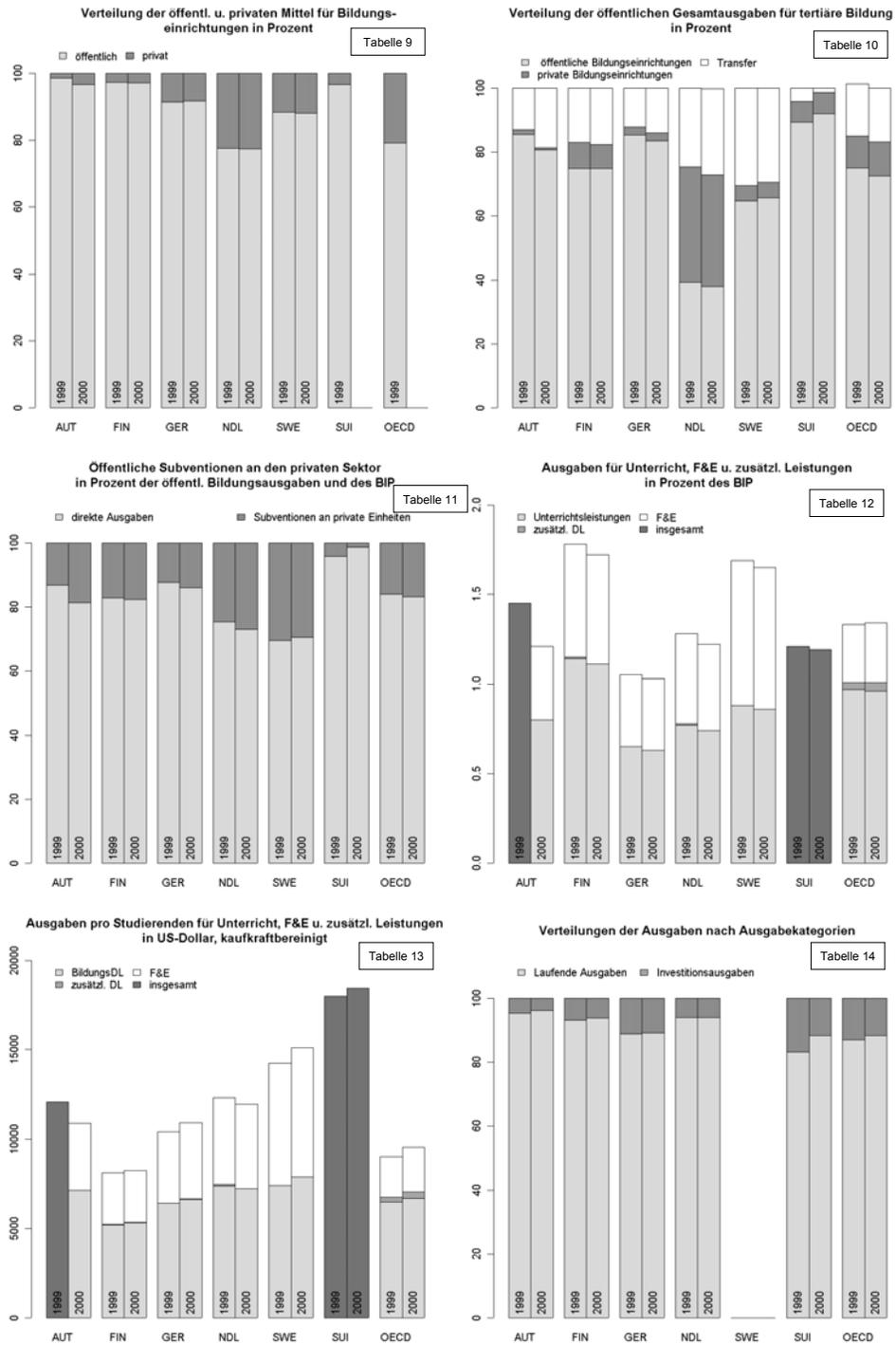
Nachfolgend finden sich in der Grafik 1 und Grafik 2 die wichtigsten OECD-Finanzindikatoren für die Vergleichsländer im Überblick, wobei sowohl das Jahr 1999 als auch 2000 dargestellt ist. Zu beachten sind die unterschiedlichen Skalen, die den Grafiken jeweils zugrundeliegen.

Grafik 1: Wichtige Finanzindikatoren der OECD im grafischen Überblick



Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003

Grafik 2: Wichtige Finanzindikatoren der OECD im grafischen Überblick



Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003

3.8. Zusammenfassung

Zusammenfassend werden nun nochmals die wichtigsten Finanzindikatoren in einer Übersicht kurz dargestellt. Als die bedeutendsten Indikatoren werden die folgenden verwendet:

- tertiäre Bildungsausgaben in Prozent des BIP [Ausc./BIP]
- tertiäre Bildungsausgaben pro Studierenden in US\$-Kaufkraftparitäten (PPP; Purchasing Power Parity) [Ausc./Stud.]
- tertiäre Bildungsausgaben pro Studierenden in Prozent des BIP pro Kopf [(Ausc./Stud.) / (BIP/Kopf)]
- tertiäre Bildungsausgaben pro Studierenden kumuliert über die durchschnittliche Verweildauer [kum.Ausc./Stud.]

Tabelle 15 zeigt die Werte für diese Indikatoren in den Jahren 1999 und 2000. Die Indikatoren liegen in den verglichenen Ländern mit Ausnahme der tertiären Bildungsausgaben bezogen auf das BIP (mit einer teilweise beträchtlichen Spanne zwischen Minimum und Maximum) durchwegs im oberen Bereich der OECD. Die von Österreich gemeldeten Werte liegen bei den jahresbezogenen Indikatoren um den OECD-Durchschnitt, bei jenen Indikatoren, die auch die Verweildauer berücksichtigen, liegt Österreich jedoch im oberen Bereich der Vergleichsländer. Durch die revidierte Berechnung, die im Kapitel 5.2. erläutert ist, nähert sich Österreich allerdings dem Länderminimum an.

Tabelle 15: Wichtige Indikatoren tertiärer Bildungsausgaben (lt. UOE-Meldungen)

Indikator	Ausgaben in % des BIP		Ausgaben/Stud. (1000 US\$-PPP)		Ausgaben/Stud. in % des BIP/Kopf		Kum. Ausg./Stud. (1000 US\$-PPP)		durchschn. Verweildauer (Jahre)	
	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000
AUT	1,5	1,2	12,1	10,9	47,0	39,0	77,2	66,9	6,4	6,2
<i>revidiert</i>		1,1		9,8		34,9		59,9		6,2
FIN	1,8	1,7	8,1	8,2	35,0	33,0	50,8	50,5	6,0	6,0
GER	1,1	1,0	10,4	10,9	42,0	42,0	50,5	53,0	4,9	4,9
NLD	1,3	1,2	12,3	11,9	46,0	44,0	47,9	46,5	3,9	3,9
SWE	1,7	1,7	14,2	15,1	61,0	58,0	65,5	69,6	4,6	4,6
SUI	1,2	1,2	18,0	18,5	63,0	62,0	65,2	66,9	3,6	3,6
OECD*	1,3	1,3	9,2	9,6	44,0	42,0	38,7	40,4	4,2	4,3

Quelle: OECD Berechnung der revidierten Werte für Österreich: IHS

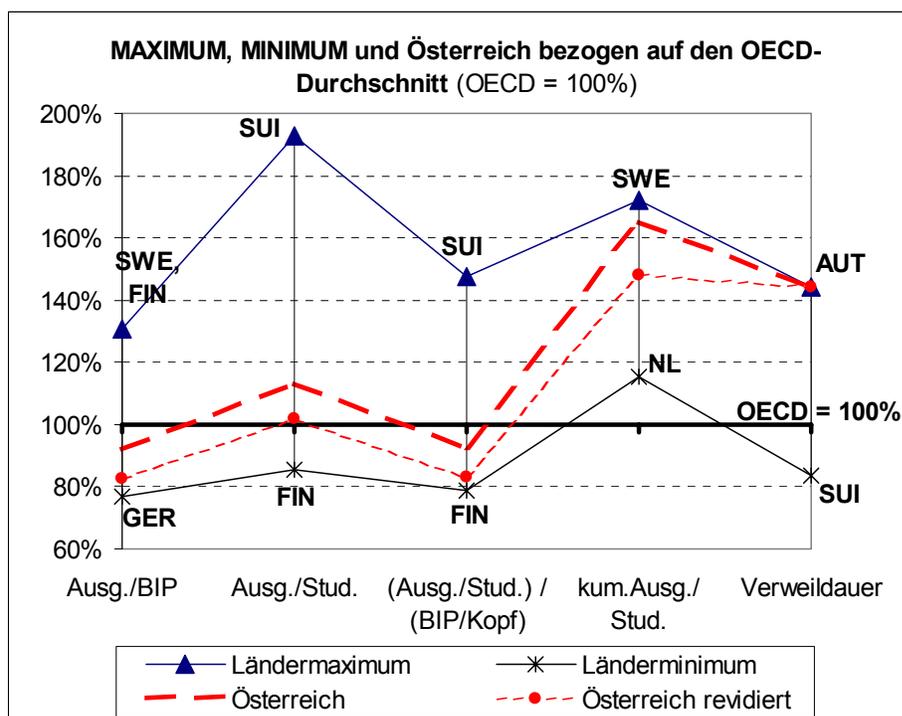
Anmerkung: die revidierten Werte für Österreich basieren auf einer Neuberechnung der tertiären Bildungsausgaben (siehe dazu im Kapitel zur Neuberechnung)

* ungewogenes Mittel der OECD-Länder

Grafik 3 verdeutlicht für das Jahr 2000 die Streuung der Indikatoren anhand der Spannweite. Dazu wurden die Indikatoren jeweils auf den OECD-Durchschnitt bezogen und nebeneinander dargestellt. Für die Bildungsausgaben pro Studierenden zeigt sich die größte Spanne:

Während für die Schweiz die Ausgaben pro Studierenden um 93% über dem OECD-Durchschnitt liegen (Index von 193%), betragen diese in Finnland nur 84% des OECD-Durchschnitts. Österreich liegt hier 14% über dem OECD-Durchschnitt. Bei der durchschnittlichen Verweildauer und den kumulierten Ausgaben pro Studierenden ergeben sich für Österreich vergleichsweise hohe Werte.

Grafik 3: Spanne der Indikatorwerte der Vergleichsländer für 2000 zwischen Maximum und Minimum und die Position Österreichs in dieser Spanne



Zwischen 1999 und 2000 sind im OECD-Durchschnitt die Indikatoren bezogen auf die Ausgaben pro Studierenden gestiegen (wie auch die Verweildauern selbst), die Ausgaben bezogen auf das BIP blieben eher konstant bzw. waren leicht rückläufig (vgl. Tabelle 15). In Österreich sind alle Ausgabenindikatoren zurückgegangen (auch die Verweildauer). Die nähere Analyse der Erfassung und Berechnung der österreichischen tertiären Bildungsausgaben hat jedoch ergeben, dass dieser Rückgang in wesentlichem Ausmaß auch auf veränderte Messungen zurückgeht.

In den österreichischen Meldungen der UOE-Erhebung für 2000, die der Berechnung der OECD-Indikatoren zugrunde liegt, wurde teilweise die Erfassungs- bzw. Berechnungsmethode verändert, die insbesondere zu einer deutlichen Reduzierung bei der Erfassung der Pensionsbeiträge der beamteten Lehrpersonen führte. Der größere Teil des Rückganges der

Indikatoren für die tertiären Bildungsausgaben in der OECD-Berechnung kann auf diese Veränderung zurückgeführt werden. Vergleicht man also die tertiären Bildungsausgaben (pro Studierenden bzw. als Anteil am BIP) des Jahres 1999 mit dem Jahr 2000 dann ergibt sich für Österreich die in Tabelle 16 angeführte multiplikative Zerlegung der prozentuellen Veränderung:

Tabelle 16: Faktoren für die Veränderung der OECD-Indikatoren für tertiäre Bildungsausgaben in Österreich zwischen 1999 und 2000

Indikator	OECD
Ausgaben pro Studierenden in US\$-PPP 1999	12.070
Ausgaben pro Studierenden in US\$-PPP 2000	10.851
Zerlegung der Veränderung von 1999 auf 2000	
Veränderung Ausgaben pro Studierenden in US\$-PPP	-10,1%
Rückgang in Ausgaben	-12,6%
<i>davon tatsächliche Veränderung</i>	-2,3%
<i>davon durch Erhebungsänderung</i>	-10,3%
Rückgang durch Zunahme der Studierenden	-1,1%
Zunahme durch Veränderung der PPP	4,0%

Indikator	OECD	exakt*
BIP-Anteil 1999	1,5%	1,45%
BIP-Anteil 2000	1,2%	1,21%
Zerlegung der Veränderung von 1999 auf 2000		
Veränderung des BIP-Anteils der tertiären Bildungsausgaben	-20,0%	-17,0%
Rückgang in Ausgaben	-12,6%	
<i>davon tatsächliche Veränderung</i>	-2,3%	
<i>davon durch Erhebungsänderung</i>	-10,3%	
Rückgang durch Zunahme des BIP	-5,0%	
Rundungsungenauigkeit	-3,6%	* ohne Rundungsungenauigkeit

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 u. 2003, Statistik Austria

Berechnungen: IHS

Der Rückgang der Ausgaben pro Studierenden von 1999 auf 2000 um 10,1% erklärt sich aus einem 12,6%igen Rückgang der Ausgaben, aus einem Studierendenrückgang von 1,1% und aus einer Zunahme der Ausgaben aufgrund der Veränderung der Kaufkraftparitäten (PPP – purchasing power parity). Der Ausgabenrückgang von 12,6% setzt sich aus einem statistisch bedingten Rückgang von 10,3% aufgrund der Erhebungsänderung und einem tatsächlichen Rückgang von 2,3% zusammen. Dasselbe gilt auch für den BIP-Anteil der tertiären Bildungsausgaben. Hier kommt es aber zu einem 5,0%igen Rückgang des BIP-Anteils aufgrund der Zunahme des BIP, sodass der gesamte Rückgang dieses Indikators bei 17,0% liegt (-20%, wenn noch die Rundungsungenauigkeiten durch die OECD-Publikation berücksichtigt werden).

Aus der Veränderung dieser beiden Indikatoren ist ersichtlich, dass Vergleiche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Publikationen nur beschränkt möglich sind, da sich die Erhebungsmethodik zwischenzeitlich ändern kann. Und dies gilt nicht nur für Österreich, sondern für alle Länder, da die Erhebungsmethodik noch kein eingefrorenes Reglement darstellt und zudem die Länder ständig ihre Erhebungen verbessern und erweitern. Aus diesem Grund empfiehlt sich, zeitliche Vergleiche immer bezüglich des in der jeweils aktuellen Publikation angeführten Referenzjahres durchzuführen, denn für die Publikation werden von den Ländern für das Referenzjahr auch die ursprünglichen Meldungen revidiert, sodass die Datenabgrenzungen vergleichbar sind. Gegenwärtig werden in *Education at a Glance* Zeitvergleiche jeweils mit dem Jahr 1995 ermöglicht (meist in Form von Veränderungsindices).

4. Die UOE-Erhebung der tertiären Bildungsausgaben in den Ländern Österreich, Finnland, Deutschland, Niederlande, Schweden und Schweiz

4.1. Abgrenzung der tertiären Bildungsprogramme entsprechend der ISCED-Klassifikation

Da die Erhebung und Darstellung der Bildungsausgaben im internationalen Vergleich meist auf Basis der ISCED-Klassifikation¹² erfolgt, wird diese auch im Rahmen der UOE-Erhebung der Bildungsausgaben angewandt. Daher muss hier für die einzelnen Länder die Klassifizierung der Bildungsprogramme angeführt werden, weil sich die Abgrenzung der tertiären Bildungsausgaben vor allem an der Abgrenzung der tertiären Bildungsprogramme orientiert. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme und Bildungsstatistik in den verschiedenen Ländern kann diese Klassifizierung bei den Ausgaben häufig nicht vollständig durchgehalten werden, sodass Unschärfen unvermeidbar sind. Im tertiären Bildungsbereich werden 3 Bereiche unterschieden:

- ISCED 5A: erste Stufe der tertiären Ausbildung in Form von höheren Bildungsprogrammen mit grundsätzlich theoretischer Ausrichtung, die auf höhere Forschungsprogramme und hochqualifizierte Berufe vorbereiten,
- ISCED 5B: erste Stufe der tertiären Ausbildung in Form von höheren Bildungsprogrammen mit eher praktischer, technischer oder beruflicher Ausrichtung, die normalerweise kürzer als die 5A-Programme sind und eher für den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten und
- ISCED 6: zweite Stufe der tertiären Ausbildung in Form von höheren Forschungsprogrammen.

Diese ISCED-Gliederung des tertiären Bereiches kann im Zusammenhang mit den Bildungsausgaben meist nicht eindeutig eingehalten bzw. separat dargestellt werden, da ein und dieselbe Bildungseinrichtung oft Ausbildungsprogramme in zwei oder allen drei Bereichen anbietet. Aus diesem Grund werden im Zuge der UOE-Ausgabenerhebung die ISCED-Ebenen 5A und 6 nicht unterschieden sondern gemeinsam erfasst. Zwischen den ISCED-Ebenen 5A/B und 4 (postsekundärer nicht-tertiärer Bereich) treten zudem häufig Abgrenzungsprobleme auf, sodass nicht alle Ausgabenteile exakt zugeordnet werden können. Auf-

¹² ISCED: International Standard Classification of Education. Siehe dazu OECD (1999): *Classifying Educational Programmes, Manual for ISCED-97 Implementation in OECD Countries*.

grund der meist geringen Bedeutung der ISCED-Ebene 4 bleiben diese Abgrenzungsprobleme meist vernachlässigbar gering.

Im Folgenden werden nun für die Länder dieser Studie die Bildungsprogramme entsprechend der Zuordnung (OECD 1999) zu den tertiären ISCED-Ebenen kurz beschrieben. Sofern nicht anders vermerkt, sind die Ausgaben für diese Bildungsprogramme im Rahmen der UOE-Erhebung in den Ausgaben der tertiären Bildungseinrichtungen inkludiert. Die Angaben zur Dauer des Bildungsprogramms beziehen sich auf die theoretische Dauer der Ausbildung (lt. OECD 1999).

4.1.1. Länderspezifische Übersichten der Zuordnung zur ISCED-Klassifikation

ÖSTERREICH Obwohl bei der Erhebung der tertiären Bildungsausgaben grundsätzlich nur jene Bildungseinrichtungen bzw. -programme zu erfassen sind, die den ISCED-Ebenen 5A (Fachhochschulen, Universitäten), 5B (Akademien und andere Ausbildungsprogramme) und 6 (Doktorat) zuzuordnen sind, wird für Österreich zusätzlich noch die ISCED-Ebene 4 dargestellt, um die Überschneidung dieser Ebene mit dem tertiären Bereich aufzuzeigen. Hinsichtlich der Bildungsausgaben können die ISCED-Ebenen 5A und 6 nicht getrennt werden.

ISCED 4A/B/C: Fachschulen für Sozialberufe, Krankenpflegeschulen, medizinisch-technischer Fachdienst

- Universitätslehrgänge (einjährige Dauer): Soweit Teile der Ausgaben in der Bundesgebaurung erfasst sind, sind sie gemeinsam mit den Ausgaben aller Universitätslehrgänge in der Ebene 5A enthalten - die Anzahl der SchülerInnen und die wesentlichen Teile der Ausgaben werden nicht erfasst.
- Mittlere und höhere Speziallehrgänge (ein- oder zweijährige Dauer): Ausgaben sind unter ISCED 3 bzw. 4 erfasst, wenn diese in den Rechnungsabschlüssen der Körperschaften enthalten sind. In Summe ist die Anzahl der SchülerInnen bzw. die Höhe der Kosten für diese Speziallehrgänge sehr gering.
- Sonderpädagogische Lehrgänge (Sozial- und Kindergartenpädagogik; zweijährige Dauer): die Ausgaben sind unter ISCED 4 erfasst.
- Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst, Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (durchschnittliche Dauer von 2,5 Jahren): Ausgaben des Bundes sind unter ISCED 4 verbucht, jene der Länder nur dann, wenn diese in der Ansatzgruppe der Bildung erfasst sind (also nicht unter der Ansatzgruppe Gesundheit).
- Aufbaulehrgänge (zweijährige Dauer): Die Ausgaben sind in Ebene ISCED 3 enthalten und nicht separierbar.
- Berufsbildende Höhere Schulen, allerdings nur das letzte Ausbildungsjahr, die ersten 4 Jahre sind der Ebene ISCED 3 zugeordnet.

ISCED 5B: Akademien und andere Bildungsprogramme

- Berufspädagogische und land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademien (zweijährige Dauer): Für die berufspädagogischen Akademien sind die Ausgaben im tertiären Bereich erfasst, jene der land- und forstwirtschaftlichen Akademien (inkl. dem land- und forstwirtschaftlichen pädagogischen Institut) sind hingegen in ISCED 3 verbucht, da diese nicht direkt von den landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten trennbar sind.
- Meister- und Werkmeisterausbildung, Bauhandwerkerschulen (zweijährige Dauer): Finanzdaten werden noch keine erfasst, die Anzahl der SchülerInnen wird über einen Erhebungsbogen der Statistik Austria ermittelt. Diese Ausbildungsform ist also in den tertiären Bildungsausgaben nicht berücksichtigt (bei den SchülerInnenzahlen für die Berechnung der Ausgaben je SchülerIn wird eine entsprechende Korrektur von der Statistik Austria vorgenommen).
- Kollegs (zweijährige Dauer): Nachdem die Ausgaben der Kollegs in den Ansätzen der höheren Schulen enthalten sind, werden diese unter ISCED 3 veranschlagt, die SchülerInnenzahlen entsprechend von der Statistik Austria korrigiert.
- Universitätslehrgänge (zweijährige Dauer): Weder die Anzahl der SchülerInnen noch die Ausgaben werden erfasst. Soweit allerdings Teile der Ausgaben in der Bundesgebarung erfasst sind, sind sie gemeinsam mit den Ausgaben aller Universitätslehrgänge in der Ebene 5A enthalten.
- Kurzstudien an Universitäten und Universitäten der Künste (dreijährige Dauer): Sind von den Ausgaben der Universitäten nicht zu trennen und deshalb unter ISCED 5A enthalten.
- Akademien zur Ausbildung von LehrerInnen für allgemeinbildende Pflichtschulen (inkl. Pädagogische Institute; dreijährige Dauer): Die gesamten Ausgaben, einschließlich jener für die pädagogischen Institute, sind unter ISCED 5B erfasst.
- Akademien des Gesundheitswesens (dreijährige Dauer): Sind nur dann erfasst, wenn diese im Bundesrechnungsabschluss (Hebammenakademien) und in den Landesrechnungsabschlüssen in der Ansatzgruppe 2 der Bildung ausgewiesen sind.
- Akademien für Sozialarbeit (dreijährige Dauer): Die entsprechenden Ausgaben sind unter ISCED 5B verbucht. Es sei bereits hier darauf hingewiesen, dass in diesem Ansatz auch die Ausgaben für die Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe, die einen Großteil der Ausgaben ausmachen, inkludiert sind. Insofern kommt es unter diesem Titel zu einer beträchtlichen Überschätzung der tertiären Bildungsausgaben.

ISCED 5A: Universitäten, Fachhochschulen

- Fachhochschulstudium (4jährige Dauer): Momentan sind nur die Ausgaben des Bundes und eines Teils der Bundesländer für die Träger der Fachhochschulen erfasst.¹³ Alle anderen Ausgaben, also die der nicht erfassten Bundesländer, der Gemeinden oder Privaten hingegen nicht (darunter dürften vor allem auch die Bauausgaben fallen).
- Diplomstudium und Studium nach alter Studienvorschrift an Universitäten und Universitäten der Künste (5jährige Dauer).
- Universitätslehrgänge (postgradual, zweijährige Dauer): Weder die Anzahl der SchülerInnen noch die Ausgaben werden erfasst. Soweit allerdings Teile der Ausgaben in der Bundesgebarung erfasst sind, sind sie unter ISCED 5A enthalten.
- Aufbau- und Ergänzungsstudium (zweijährige Dauer).

ISCED 6

- Doktoratsstudium (zweijährige Dauer)

FINNLAND Der tertiäre Bildungsbereich in Finnland besteht aus folgenden Programmen:

ISCED 5B

- Vocational Colleges (2-3jährige Dauer): Da im Jahr 1998 zum letzten Mal Schüler in diese Schulformen aufgenommen wurden, läuft dieses Programm demnächst aus. Im Jahr 2001 waren nur noch ca. 1% der gesamten Studierenden des tertiären Bereiches in diesen Programmen.

ISCED 5A

- Lower and higher university programs (3jährige bzw. 5-6jährige Dauer mit Abschluss als Bachelor bzw. Master)
- The Polytechnics (AMK; Dauer von 3,5-4,5 Jahren)
- Specialists in medicine, dentistry, veterinary (6-8jährige Dauer)

ISCED 6

- Doctorate programs (2 bzw. 4jährige Dauer; Abschluss als Licentiate bzw. Doctor)

¹³ Auch wenn die Ausgaben erfasst sind, heißt das noch nicht automatisch, dass diese in der Gesamtsumme der tertiären Bildungsausgaben dann auch enthalten sind. Denn das hängt von der Verbuchungspraxis der Transfers ab.

DEUTSCHLAND In Deutschland ergibt sich für die tertiären Programme folgende Zuordnung zu den ISCED-Ebenen:

ISCED 5B

- Fachakademien (2jährige Dauer)
- Schulen des Gesundheitswesens (2-3jährige Dauer)
- Fachschulen (2-4jährige Dauer)
- Berufsakademien (3jährige Dauer)

ISCED 5A

- Verwaltungsfachhochschulen (3jährige Dauer)
- Fachhochschulen (4jährige Dauer)
- Universitäten (5jährige Dauer)
- Medizinische Einrichtungen ohne Krankenbehandlung: diese kommen für die Ermittlung der Bildungsausgaben hinzu.

ISCED 6

- Promotionsstudium (zweijährige Dauer)

NIEDERLANDE Der tertiäre Bildungsbereich der Niederlande besteht aus folgenden Programmen:

ISCED 5B

- Higher Professional Education (2-3jährige Dauer)

ISCED 5A

- Higher Professional Education (4jährige Dauer)
- University Education (4-5jährige Dauer)
- Higher Professional Training second stage (1,5-4jährige Dauer)
- University Education second stage (1-2jährige Dauer)

ISCED 6

- Research Assistants (3jährige Dauer; Ph.D.)

SCHWEDEN Die ISCED-Klassifikation des tertiären Bildungsbereiches für Schweden sieht wie folgt aus:

ISCED 5B

- Higher Education (2-3jährige Dauer)

ISCED 5A

- Higher Education (3-4jährige Dauer, Bachelor)
- Higher Education (4,5-5,5jährige Dauer; Master)

ISCED 6

- Post-graduate Education (2-4jährige Dauer; Licentiate bzw. Doctor)

Bei der Darstellung der Bildungsausgaben unterscheidet Schweden nicht zwischen ISCED 5B und ISCED 5A/6, da die tertiären Bildungsprogramme über die selben Bildungsinstitutionen angeboten werden und daher nicht getrennt ausgewiesen werden können.

SCHWEIZ Der tertiäre Bildungsbereich in der Schweiz besteht aus den Programmen:

ISCED 5B

- Berufsprüfung (1-2jährige Dauer)
- Höhere Fach- und Berufsschule (2jährige Dauer)
- Primarlehrerseminar (3jährige Dauer): Sobald der Aufbau der pädagogischen Hochschulen abgeschlossen ist, wird das Primarlehrerseminar auslaufen.
- Höhere Fachschulen (3jährige Dauer)
- Höhere Fachprüfung (1-2jährige Dauer)

ISCED 5A

- Pädagogische Hochschule (3jährige Dauer)
- Fachhochschule (3jährige Dauer)
- Hochschulen (Universitäten; 4jährige Dauer)
- Fachhochschule Nachdiplom (1jährige Dauer)
- Universität Nachdiplom (1jährige Dauer)

ISCED 6

- Doktorat (2jährige Dauer, Ph.D.)

Die Übersicht in Tabelle 17 zeigt die Zusammenfassung der ISCED-Klassifikationen des tertiären Bildungsbereiches für die einzelnen Länder. Tertiäre Bildungsprogramme, die im Rahmen der UOE-Financerhebung nicht dem tertiären Bereich zugeordnet werden können, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

Tabelle 17: ISCED-Klassifikation für den tertiären Bereich bezogen auf die Erfassung der tertiären Bildungsausgaben (nicht in den tertiären Bildungsausgaben erfasste Bildungsprogramme scheinen in dieser Tabelle nicht auf)

Österreich	Finnland	Deutschland	Niederlande	Schweden	Schweiz
ISCED 5B					
<ul style="list-style-type: none"> • Berufspädagogische und land- und forstwirtschaftliche berufspäd. Akademien • Kurzstudien an Universitäten und Universitäten der Künste (in ISCED 5A) • Akademien zur Ausbildung von Lehrern für allgemeinbildende Pflichtschulen • Akademien des Gesundheitswesens • Akademien für Sozialarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Vocational colleges 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachakademien (Bayern) • Schulen des Gesundheitswesens (2 od. 3jährig) • Fachschulen (2-4jährig) • Berufsakademien (2 Bundesländer) • Verwaltungsfachhochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Higher professional education (länger als ein Jahr, kürzer als 4 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Ausbildungen (kürzer als 3 Jahre) 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsprüfung • Höhere Fach- und Berufsschule • Primarlehrerseminar II • Höhere Fachschule (Voll- und Teilzeit) • Höhere Fachprüfung
ISCED 5A					
<ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschulstudium • Diplomstudium an Universitäten und Universitäten der Künste • Aufbau- und Ergänzungsstudium 	<ul style="list-style-type: none"> • Lower university programs • The polytechnics (AMK) • Higher university programs • Specialists in medicine, dentistry, veterinary 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschulen • Universitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Higher professional education (länger als 4 Jahre; Ingenieur, Bachelor) • Universitäten • Higher professional training (second stage) • Universitätsbildung (second stage) 	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Ausbildungen (3-4jährig; Bachelor, Universitätsdiplom) • Höhere Ausbildungen (länger als 4 Jahre; Master) 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Hochschule • Fachhochschule • Universitäre Hochschulen • Fachhochschule Nachdiplom • Universität Nachdiplom
ISCED 6					
<ul style="list-style-type: none"> • Doktoratsstudium 	<ul style="list-style-type: none"> • Doctorate programs (licentiate, doctor) 	<ul style="list-style-type: none"> • Promotionsstudium 	<ul style="list-style-type: none"> • Research assistants (Ph.D.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Postgraduate Ausbildung (licentiate, doctor) 	<ul style="list-style-type: none"> • Doktorat

Quelle: OECD 1999 (Classifying Educational Programms)

4.2. Datenquellen für die tertiären Bildungsausgaben im Rahmen der UOE-Erhebung

4.2.1. Übersicht über die in Österreich verwendeten Datenquellen

ÖSTERREICH Aufgrund der öffentlichen Trägerschaft des Großteils der Bildungseinrichtungen finden sich die Ausgaben vor allem in den Gebarungen der öffentlichen Körperschaften, also des Bundes, der Länder und Gemeinden wieder. Diese enthalten nicht nur die Ausgaben für die Bildungsinstitutionen sondern auch noch verschiedene Ansätze für andere Bildungsfunktionen. Diese Rechnungsabschlüsse weisen entsprechend des kameralistischen Systems die Bildung betreffenden Ausgaben aus, wobei diese häufig nicht detailliert genug sind, um allen UOE-Anforderungen gerecht zu werden.

Die folgende Aufzählung führt die primären Datenquellen an, die für die tertiären Bildungsausgaben relevant sind (Datenquellen für die anderen nicht-tertiären Bildungsausgaben bleiben dabei außer Betracht):

1. Bundesrechnungsabschluss (Erfolgsdaten aus den Teilheften zum Bundesvoranschlag): Da die Zuständigkeit für tertiäre Ausbildung zum Großteil beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegt, ist ein bedeutender Teil der Ausgaben in den Bundesrechnungsabschlüssen enthalten. Dabei ist der Kernbereich der tertiären Bildung im Kapitel 14: Wissenschaft angesetzt, aber auch in anderen Kapiteln sind bildungsrelevante Ausgaben für den tertiären Bereich enthalten. Das trifft für die Finanzierung der Liegenschaften und Gebäude sowie auf einige indirekte Zahlungen im Rahmen der schulischen Bildung, wie etwa den Familienbeihilfen für Studierende oder den Pensionszahlungen zu. Für die Erfassung der tertiären Bildungsausgaben werden die folgenden Budgetkapitel herangezogen (nach der Gliederung des Bundesvoranschlages 2002):
 - Kapitel 12: Bildung und Kultur
Enthält die Gebarung für die Bildungsverwaltung, wobei der Hauptteil nicht auf den tertiären Bereich sondern auf den sekundären Bereich entfällt. Daneben sind auch Bildungseinrichtungen des ISCED-Bereiches 5B, die Akademien, im Kapitel 12 veranschlagt.
 - Kapitel 14: Wissenschaft
Der Großteil der tertiären Bildungsausgaben des Bundes ist in diesem Kapitel erfasst, insbesondere die Ausgaben für Universitäten und die Transfers an die Träger der Fachhochschulen, die Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), Förderungen, sowie der klinische Mehraufwand der unter dem Ansatz der Universitäten veranschlagt ist.

- Kapitel 17: Gesundheit
Hat bisher den klinischen Mehraufwand abgedeckt, welcher aber nunmehr in Kapitel 14 verbucht wird. Enthalten sind aber auch Beihilfen für Akademien sowie die Ausgaben für die Bundeshebammenakademien, die dem tertiären Bildungsbereich zuzuordnen sind.
- Kapitel 19: Jugend, Familie und Senioren
Hier sind die Ausgaben für die Familienbeihilfen zu berücksichtigen, die für die Studierenden ausbezahlt werden.
- Kapitel 60: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
Bezogen auf die tertiären Bildungsausgaben sind darin die land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie mitsamt dem land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institut enthalten.
- Kapitel 64: Bauten und Technik
Aus dem Kapitel 64 sind schließlich die Ausgaben und Einnahmen bezüglich der Liegenschaften und Gebäude der Wissenschaftsverwaltung zu entnehmen.
- Beilage T im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz (II. Teil): Forschungswirksame Ausgaben des Bundes
Listet für alle Ansätze den Anteil der forschungswirksamen Ausgaben des Bundes auf. Mit Hilfe dieser Anteile lässt sich der Forschungs- und Entwicklungsanteil in den tertiären Bildungsausgaben des Bundes schätzen.

Die Ausgaben und Einnahmen, die aus diesen Kapiteln erhoben werden, betreffen hauptsächlich den Aufgabenbereich 12 (Forschung und Wissenschaft) aber auch teilweise den Aufgabenbereich 11 (Erziehung und Unterricht). Jedoch sind auch noch andere Aufgabenbereiche von Bedeutung. Etwa umfasst der Aufgabebereich 43 (Hoheitsverwaltung) die Ausgaben für die Verwaltung und Organisation des tertiären Bildungssystems (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur). Neben dem Aufgabenbereich der Hoheitsverwaltung sind mit der Bildung im Zusammenhang stehende Ausgaben auch noch im Aufgabenbereich 22 (Soziale Wohlfahrt) zu finden, insbesondere die Familienbeihilfen.

Die Aufgabenbereiche 13, 14 (Kunst, Kultus) sowie 11 (Erziehung und Unterricht) werden hingegen prinzipiell nicht berücksichtigt, da diese nicht zur schulischen Bildung gehören.

2. Landes- und Gemeinderechnungsabschlüsse:

Ebenso wie beim Bund ist die Gebarung auf Landes- und Gemeindeebene in den Rechnungsabschlüssen dokumentiert. Trotz der VRV 1983 bzw. 1997 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) sind die Landesrechnungsabschlüsse nicht gänzlich einheitlich gegliedert (vor allem gibt es Unterschiede in tieferen Aggregierungsebenen). Dies trifft insbesondere auch für die nach den Haushaltsordnungen der jeweiligen Bundesländer erstellten Gemeinderechnungsabschlüsse zu. Während die schulischen Ausgaben in den Ländern und Gemeinden von großer Bedeutung sind, trifft dies auf die tertiären Bildungsausgaben nur in beschränktem Ausmaß zu, da die Kompetenz für die tertiäre Ausbildung im Wesentlichen beim Bund liegt. Erfasst sind jedenfalls die Förderungen von Universitäten und Hochschulen sowie Fachhochschulen (Ansätze 280. und 281.) aber auch die Studienförderung (282.), während beispielsweise die Ansätze der Bibliotheken (284.) und der Förderung von Forschung und Wissenschaft (289.) bisher ausgeklammert blieben. Wie weiter unten noch ausgeführt wird, sind dadurch aber nicht alle tertiären Bildungsausgaben erfasst, da in manchen Bundesländern auch im Ansatz der Förderung von Forschung und Wissenschaft (289.) oder in Ansätzen der Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung; für Fachhochschulen) und auch in der Gruppe 5 (Gesundheit; Ausbildungen im Gesundheitsbereich) relevante Ausgaben enthalten sind.

3. Andere Quellen:

Zusätzliche Informationen werden noch aus den Gebarungen der (Schul)Gemeindeverbände, Sozialhilfeverbände (auch wenn diese für den tertiären Bereich kaum von Relevanz sind) und Fonds (Diplomatische Akademie) sowie durch Erhebungen an den Privatuniversitäten gewonnen, die allerdings für das Jahr 2000 noch nicht vollständig war. Künftig werden auch von den Fachhochschulen über einen Fragebogen genauere Daten erhoben, da die entsprechenden Ausgaben der Körperschaften nur die öffentlichen aber nicht die privaten Ausgaben für die Fachhochschulen umfassen.

Nach dem kurzen Überblick zu den Datenquellen wird nun für Österreich jede einzelne Quelle angeführt und es werden die in den UOE-Tabellen des Berichtsjahres 2000 erfassten bzw. nicht erfassten Ausgaben bzw. Ansätze aufgelistet. Bei den nicht erfassten Ansätzen handelt es sich um Ausgaben, die entweder dem tertiären Bildungsbereich zuzurechnen wären oder die an der Grenze zur tertiären Ausbildung verausgabt werden, und der postsekundären nicht-tertiären ISCED-Ebene 4 oder der Forschung außerhalb der Bildungseinrichtungen zuzuordnen sind. Von den einzelnen Ansätzen werden aber grundsätzlich immer nur die Ausgaben erfasst, die Einnahmen bleiben bis auf wenige Ausnahmen unberücksichtigt.

4.2.2. Detaillierte Darstellung der österreichischen Datenquellen

4.2.2.1. Ausgaben des Bundes nach dem Rechnungsabschluss

Alle Angaben zum Bund beziehen sich auf das Finanzjahr 2000 bzw. die Druckhefte zum Bundesvoranschlag 2002.

Kapitel 14: Wissenschaft

Das Kapitel 14 umfasst den Kernbereich der tertiären Bildungsausgaben, nämlich die universitären Bildungseinrichtungen, aber auch einige andere damit in Verbindung stehende Ausgaben:

- Zahlungen an die BIG (Bundesimmobiliengesellschaft, 14018)¹⁴:
Dies sind Mietzahlungen (Mieten, Mieterinvestitionen und Betriebskosten) für Gebäude, die von der Bundesimmobiliengesellschaft angemietet wurden. Dieser Ansatz wird zur Gänze ISCED 5A/6 zugerechnet. Da die BIG-Zahlungen für die von den tertiären Bildungseinrichtungen unabhängigen Forschungseinrichtungen nicht herausgerechnet werden können, sind diese auch in den tertiären Bildungsausgaben enthalten.
- Hochschulische Einrichtungen (1410):
Unter diesem Ansatz sind folgende Förderungen und Aufwendungen verbucht: Förderung des Neubaus bzw. der Renovierung von Studentenheimen und die Förderung der Führung von Mensen (wodurch den Studierenden kostengünstige Unterkunftsmöglichkeiten und Verpflegung geboten wird), Mittel für die Studienförderung (Studienbeihilfen und Begabtenstipendien) und andere Aufwendungen wie beispielsweise für den Wissenschaftler- und StudentInnenaustausch, für Studienreisen, für Stipendien an AbsolventInnen zur weiteren Ausbildung, Studienunterstützungen für Studierende, die nach dem Studienförderungsgesetz keinen gesetzlichen Anspruch haben, und Leistungen des Bundes an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger als Beitrag zur Sozialversicherung der StudentInnen. Darüber hinaus ist auch die Jahresrate zur Errichtung des Universitätszentrums Althanstraße in diesem Ansatz inkludiert.
- Universitäten (1420, 1421): Darin enthalten sind die Universität Wien, Universität Linz, Universität Salzburg, Universität Innsbruck, Universität Graz, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität für Bodenkultur, Veterinärmedizinische Universität Wien, Technische Universität Wien, Technische Universität Graz, Montanuniversität Leoben und die Uni-

¹⁴ In der Klammer werden die Nummern der Voranschlagsansätze angeführt, die zweite Nummer steht häufig für die entsprechende zweckgebundene Gebarung. Hin und wieder werden bei umfangreichen Ansätzen auch die VA-Post Nummern angegeben, um bestimmte bildungsrelevante Ausgaben identifizieren zu können.

versität Klagenfurt. Unter diesem Ansatz ist auch der klinische Mehraufwand (14208 mit den VA-Post-Nummern 7303, 7353 und 7480) verbucht. Ebenso inkludiert sind die Ausgaben für die Bildungsmaßnahmen der EU, die über den Europäischen Sozialfond (ESF Ziel 3) kofinanziert werden (14208/7677).

- Bibliotheken (1422, 1423):
Die Bibliotheken umfassen die Bibliothek des Österreichischen Archäologischen Institutes und des Institutes für österreichische Geschichtsforschung und die Arbeitsgruppe für Bibliotheksautomation, der die Planung, der Ausbau und der Betrieb des österreichischen Bibliothekenverbundes obliegt.
- Universitäten der Künste (1430, 1431):
Unter den Universitäten der Künste subsumieren sich die Akademie der bildenden Künste Wien, die Universität für angewandte Kunst Wien, die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die Universität Mozarteum Salzburg, die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz.
- Fachhochschulen (1460):
Dieser Ansatz umfasst im Wesentlichen die Transferzahlungen des Bundes an die Träger der Fachhochschulen. Mit diesen Transferzahlungen finanziert der Bund die Normkosten für die genehmigten Fachhochschulstudienplätze. Diese Transferzahlungen decken allerdings nur einen Teil der laufenden Ausgaben der Fachhochschulen ab. Die Erfassung der gesamten Fachhochschulausgaben (also nicht nur des Bundesanteiles) stellt bislang eine Schwierigkeit dar, auf die in Kapitel 5.3. separat eingegangen wird.

Von der Statistik Austria nicht erfasst werden hingegen folgende Ansätze, da diese primär der Wissenschaft zuzurechnen sind und meist in keinem Zusammenhang mit der tertiären Ausbildung stehen:

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Verwaltungsbereich Wissenschaft (1400):
Aufgrund der Zusammenlegung der Planstellenbereiche innerhalb der Zentralleitung des BMBWK wird der Personalaufwand des Verwaltungsbereiches Wissenschaft seit 1. 7. 2001 beim Verwaltungsbereich Bildung (Kapitel 12) veranschlagt. Nachdem es sich hier um den Verwaltungsbereich Wissenschaft handelt, wird der Sachaufwand dieser Zentralverwaltung nicht angesetzt, obwohl zu überlegen wäre, ob nicht Anteile für den tertiären Bildungsbereich von Relevanz sind.
- Wissenschaftliche Einrichtungen (1411), bibliothekarische Einrichtungen (1412), Forschungsvorhaben (1413), wissenschaftliche Forschung (1414), anwendungsorientierte Forschung (1415), Forschungseinrichtungen (1416), Österreichische Akademie der Wis-

senschaften und Forschungsinstitute (1417), Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation (1418) und Forschungsunternehmungen (1419). Bei einigen dieser Ansätze ist eine Berücksichtigung in den tertiären Bildungsausgaben durchaus zu überlegen, wie etwa bei den Förderungen zur Wissenschaftlichen Forschung (1414), die Zahlungen im Rahmen der Schrödinger-, Meitner- u. Habilitationsstipendien, des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Spezialforschungsbereiche enthalten.

- Wissenschaftliche Anstalten (1424, 1425): Darin sind beispielsweise die geologische Bundesanstalt und die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik enthalten.

Kapitel 12: Bildung und Kultur

Das Kapitel 12 enthält auch einige Ansätze, die für die tertiären Bildungsausgaben von Relevanz sind. Dabei handelt es sich primär um die Akademien der Lehrer- und Erzieherbildung sowie die Sozialakademie. Aber hier kommen nicht nur die Ansätze dieser Bildungseinrichtungen in Betracht, sondern auch anteilige Ausgaben für die Administration und Raumbewirtschaftung.

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Verwaltungsbereich Bildung (1200):
Nach der Zusammenlegung der Planstellenbereiche innerhalb der Zentraleitung werden die Personalausgaben für den Verwaltungsbereich Bildung und Wissenschaft unter diesem Ansatz veranschlagt. Da der Anteil für den tertiären Bildungsbereich nicht separat ausgewiesen ist, wird der gesamte Ansatz unter ISCED 9 „not allocated“ verbucht. Somit scheinen diese anteiligen Verwaltungsausgaben (vor allem für die Akademien) nicht unter den tertiären Bildungsausgaben auf.
- Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG, 1201) und BMBWK-Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (zweckgebundene Gebarung, 1202): Dieser Ansatz ist insofern relevant als Anstalten der Lehrer und Erzieherbildung im tertiären Bereich inkludiert sind. Mangels der Abgrenzbarkeit der BIG-Zahlungen wird aber kein entsprechender Anteil unter ISCED 5/6 verrechnet sondern alles unter ISCED 1-3.
- Allgemein-pädagogische Erfordernisse (1220): Neben Förderungen und verschiedenen Aufwendungen sind hier insbesondere auch die Aufwendungen für SchülerInnenbeihilfen, Studienförderungen (für Akademien) und SchülerInnenunterstützungen zu finden. Die Studienförderungen für die Akademien (12207, ohne Konservatorien) werden unter ISCED 5B verbucht. Der Rest wird als nicht zuordenbar in ISCED 9 erfasst.
- Förderungen für die Lehrer- und Erzieherbildung (1227): Dieser Ansatz wird zur Gänze dem ISCED-Bereich 5B zugerechnet.

- Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (1281, 1284): Obwohl nur die Sozialakademien in den tertiären Bildungsbereich (ISCED 5B) fallen, wird mangels Abgrenzbarkeit der gesamte Ansatz unter ISCED 5B erfasst. Nachdem der Anteil der Sozialakademien am gesamten Ansatz eher klein ist (3%-4% der SchülerInnen des gesamten Ansatzes¹⁵) und die Größenordnung dieses Ansatz beträchtlich ist (ca. 10% der gesamten tertiären Bildungsausgaben), werden die tertiären Bildungsausgaben nicht unwesentlich überschätzt. Bis 2002/03 werden aber alle Sozialakademien in Fachhochschulen umgewandelt und die Sozialakademien daher auslaufen.
- Pädagogische Akademien (1290, 1295): Ausbildung und Unterstützung der Weiterbildung von Volks-, Haupt- und SonderschullehrerInnen sowie von LehrerInnen für Polytechnische Lehrgänge. Zu den Akademien gehört jeweils auch eine Übungsvolks- und Übungshauptschule. Der gesamte Ansatz wird ISCED 5B zugeschlagen.
- Berufspädagogische Akademien (1292, 1297): Ausbildung von BerufsschullehrerInnen, LehrerInnen für den ernährungswissenschaftlichen und haushaltsökonomischen oder technisch- bzw. gewerblichen Fachunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie von LehrerInnen für Textverarbeitung; berufspädagogische Tatsachenforschung. Dieser Ansatz wird dem ISCED-Bereich 5B zugerechnet.
- Pädagogische Institute (1294, 1299): Fortbildung der im Dienst stehenden LehrerInnen, einschließlich Vorbereitung auf und Prüfungen für zusätzliche Befähigungen; Fortbildung von AbsolventInnen der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik oder Sozialpädagogik; pädagogische Tatsachenforschung. Die Verbuchung der Ausgaben erfolgt unter ISCED 5B. Ob die Pädagogischen Institute allerdings der tertiären Ausbildung im Sinne der UOE-Abgrenzung zugerechnet werden sollen ist mehr als fraglich. Denn die pädagogischen Institute sind eigentlich nicht als tertiäre Bildungseinrichtung sondern viel eher als Erwachsenenbildungseinrichtung zur Fortbildung zu verstehen. Eine Studie von Eurostat (2001) legt den Ausschluss von Weiterbildungsformen für LehrerInnen ebenso nahe: „The fact that we are talking about continuing education and training should suffice to exclude these programmes.“¹⁶

¹⁵ Der SchülerInnenanteil der Sozialakademien an den gesamten SchülerInnen dieses Ansatzes ist nicht einfach zu berechnen bzw. zu schätzen, da dieser Ansatz eine Reihe von verschiedenen Schulformen enthält (die Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, die Lehranstalten für Mode und Bekleidungstechnik, die Lehranstalten für Tourismus, die Fachschulen für Sozialberufe sowie die Sozialakademien), die in der Schulstatistik jeweils anderen Untergruppen zugeordnet sind. Zudem ist unklar, ob zur Berechnung des SchülerInnenanteils nur die SchülerInnen in Bundesschulen oder auch in den Schulen der Länder und Gemeinden bzw. Privaten dazugerechnet werden sollen, da der Ansatz nicht nur Ausgaben für die Bundesschulen sondern auch Teile der Ausgaben für die Schulen der anderen Träger enthält.

¹⁶ Eurostat (2001): Results of the quick survey on the coverage of the UOE data collection, S. 11.

Der Vollständigkeit halber seien noch zwei weitere Ansätze der Lehranstalten für Lehrer- und Erzieherbildung angeführt, obwohl diese nicht zu den tertiären Bildungsausgaben gerechnet werden.

- Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik (1291, 1296): Höhere Schulen mit der Aufgabe, die SchülerInnen im Anschluss an die 8. Schulstufe in fünfjähriger Ausbildung bzw. MaturantInnen oder AbsolventInnen der Studienberechtigungsprüfung bzw. Berufsreifeprüfung in viersemestrigen Kollegs (für Berufstätige bis zu 6 Semestern) für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben in den Kindergärten bzw. zu ErzieherInnen heranzubilden. Die Bildungsanstalten umfassen jeweils einen Übungskindergarten bzw. -hort. Die Ausgaben unter diesem Ansatz werden entsprechend der ISCED-Klassifikation unter der ISCED-Ebene 4 verrechnet (ebenso die SchülerInnenzahlen).
- Bundesanstalten für Leibeserziehung (1293, 1298): Ausbildung von LeibeserzieherInnen und SportlehrerInnen. Die Ausgaben werden ebenso wie die SchülerInnenzahlen der Ebene ISCED 3 zugeordnet.

Kapitel 17: Gesundheit

Das Kapitel 17 enthält Ausgaben einerseits für die Bundes-Hebammenakademien und andererseits Fahrtkostenzuschüsse, Studienförderungen und SchülerInnenbeihilfen für die Hebammen- u. medizinisch-technischen Akademien sowie medizinisch-technischen Schulen. Die Hebammenakademien sind nicht dem Aufgabenbereich 11 (Erziehung und Unterricht) sondern der Gesundheit (21) zugeordnet. Trotzdem müssen diese Ausgaben den Kosten der Bildung zugerechnet werden. Unter ISCED 5B werden die folgenden Ausgaben erfasst: Bundeshebammenakademie (Transfers an die Länder; 1794), die Fahrtkostenzuschüsse bzw. Studienunterstützungen für med.-techn. Akademien und Hebammenakademien (17408) und die Studienförderungen für medizinisch-technische Schulen und Hebammenakademien (17457).

Daneben kommt auch noch ein Teil des klinischen Mehraufwandes, der hier noch unter dem Ansatz 17218 verbucht ist, hinzu.

Kapitel 60: Land-, Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft

Die für die land- und forstwirtschaftlichen höheren Schulen sachlich zuständige Schulbehörde ist zwar das BMBWK, die Angelegenheiten der Schulerrichtung, -erhaltung und -auflösung sowie das Lehrerdienstrecht fallen in die Zuständigkeit des BM für Land- und Forstwirtschaft. Deshalb findet die Gebarung der land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten sowie die Transferzahlungen an die Länder für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen im Kapitel 60 ihren Niederschlag. Bei einigen Schulen sind Versuchs-

stalten bzw. Bundesämter angeschlossen, die in der Gebarung nicht getrennt ausgewiesen werden. Dasselbe gilt für die in den landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten enthaltene land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie mitsamt dem land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institut, die im Ansatz der Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (6050) inkludiert, aber nicht gesondert ausgewiesen sind. Die gesamten Ausgaben werden deshalb auf Ebene von ISCED 3 veranschlagt, obwohl die land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie jedenfalls dem tertiären Bildungsbereich bzw. geringe Ausgabenteile auch der Forschung zuzuordnen wären.

Kapitel 64: Bauten und Technik

Das Kapitel 64 enthält unter anderem auch die Ausgaben der Bundesgebäudeverwaltung (BGV, Liegenschaftsverwaltung und Hochbau) für Schulen der Unterrichtsverwaltung, Wissenschaftsverwaltung und land- und forstwirtschaftliche Schulen sowie Transferzahlungen an die Länder im Rahmen des Finanzausgleiches. In die tertiären Bildungsausgaben gehen nur die Schulen der Wissenschaftsverwaltung ein. Konkret handelt es sich hier um Liegenschaftsankäufe für Schulen der Wissenschaftsverwaltung (einschließlich Überweisungen an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz; 64613, 64698, jeweils AB 12) und die Ausgaben für in Bau befindliche Anlagen sowie der Instandhaltung von Gebäuden der Wissenschaftsverwaltung (einschließlich Überweisungen an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz; 64708 AB 12, 6472). Anteilige Ausgaben für die Akademien sind aus den Schulen der Unterrichtsverwaltung bzw. der land- und forstwirtschaftlichen Schulen praktisch nicht separierbar, weswegen sie nicht in ISCED 5B sondern in unteren ISCED-Ebenen erfasst sind.

Kapitel 19: Jugend, Familie und Senioren

In diesem Kapitel sind die Familienbeihilfen veranschlagt, die an die Eltern von Studierenden (über 19 Jahren) ausbezahlt werden. Der für die tertiären Bildungsausgaben relevante Teil kann aber aufgrund des Rechnungsabschlusses nicht ermittelt werden, da hier alle Familienbeihilfen in Summe ausgewiesen sind. Die Abgrenzung erfolgt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, indem nur der Anteil der über 19jährigen der familienbeihilfenbeziehenden Kinder berücksichtigt wird. Für das Jahr 2002 beträgt die Familienbeihilfe, die dem tertiären Bildungsbereich zugeordnet wird 8,4% des Ansatzes 19307 (AB 22), d.s. 227,7 Mio. EUR.

Kapitel 55: Pensionen

Schließlich sind im Kapitel 55 noch die Pensionen der Beamten der Hoheitsverwaltung enthalten. Diese haben allerdings keine Relevanz, da die Pensionen für die Beamten imputiert werden und in keinem Zusammenhang mit den tatsächlichen Pensionsleistungen stehen. Trotzdem gibt es in diesem Kapitel Ansätze, die laut UOE-Manual von Bedeutung sind, nämlich die Zuschüsse zu den Versicherungsanstalten für nicht abgedeckte Pensionszahlungen. Denn diese Zuschüsse sollten zumindest zu den Leistungen zur Pensionsvorsorge hinzuge-

rechnet werden. Dies wurde allerdings bisher in Österreich nicht durchgeführt und ist zudem nur sehr schwer schätzbar.

4.2.2.2. Ausgaben der Länder und Gemeinden nach deren Rechnungsabschlüssen

Für die Erhebung der Ausgaben/Einnahmen, die im Rahmen der tertiären Ausbildung von den Ländern bzw. Gemeinden getätigt werden, sind ebenso wie beim Bund die Rechnungsabschlüsse die zentralen Datenquellen. Wie bereits erwähnt, ist es aufgrund der unterschiedlichen Gliederungen der Landes- und Gemeinderechnungsabschlüsse sehr schwierig, die bildungsrelevanten Posten für den tertiären Bereich exakt zu erfassen. Laut Auskunft der Statistik Austria werden für die Länder und Gemeinden die folgenden Ansätze der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft; Abschnitt 28: Forschung und Wissenschaft) in Betracht gezogen, von denen nur die für den tertiären Bildungsbereich relevanten Posten auch tatsächlich erfasst werden:¹⁷

- Förderungen von Universitäten und Hochschulen (280.): Neben Förderungsbeiträgen an Universitäten sind hier für einige der Bundesländer auch die Zahlungen an Fachhochschulen bzw. damit im Zusammenhang stehenden Vereinen oder Gesellschaften veranschlagt (Burgenland, Kärnten und Oberösterreich).
- Universitäts- und Hochschuleinrichtungen (281.): Dieser Ansatz enthält beispielsweise Beiträge an Studentenheime und Mensen und Beiträge an Hochschüler-Hilfsorganisationen und in Tirol auch Zahlungen für den Fachhochschulbereich.
- Studienbeihilfen (282.)

Die Ansätze für wissenschaftliche Archive (283.), wissenschaftliche Bibliotheken (284.), wissenschaftliche Museen (285.), sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, die die Förderung von Forschung und Wissenschaft einschließen (289.), sowie weitere mögliche Ansätze 286. bis 288. (wie z.B. zoologische und botanische Gärten in Salzburg) bleiben bei der Erhebung der tertiären Bildungsausgaben ausgeklammert.

Durch die Nichtberücksichtigung des Ansatzes für sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (289.) werden für einige Bundesländer wesentliche Teile der tertiären Bildungsausgaben nicht erfasst. Dies betrifft vor allem die den Fachhochschulen zugute kommenden Beiträge in den Bundesländern Niederösterreich, Salzburg und Steiermark. Neben den fachhochschulrelevanten Ansätzen sind in einigen Bundesländern auch noch andere Ausgaben in diesem Ansatz 289. inkludiert, die die tertiären Bildungsausgaben tangieren könnten, wie

¹⁷ Die hier angeführten Ansätze der Landesrechnungsabschlüsse müssen nicht in jedem Bundesland vorhanden sein und zudem weisen sie häufig auch nicht dieselbe Bezeichnung auf.

zum Beispiel die Donauuniversität Krems (NÖ), die Niederösterreichische Landesakademie (NÖ), die Salzburger Paris Lodron Universität (SBG) oder das Fernstudienzentrum Saalfelden (SBG).¹⁸

Wie aus den obigen Ausführungen bereits ersichtlich, sind nicht alle für den tertiären Bildungsbereich relevanten Ausgaben im Abschnitt Forschung und Wissenschaft (28) veranschlagt, da nicht für alle Länder die Ausgaben für Fachhochschulen hier aufscheinen. In Vorarlberg und Wien werden diese nämlich in der Gruppe 7 (Förderung der Wirtschaft) verbucht. Im Zusammenhang mit den Fachhochschulen sei bereits hier erwähnt, dass unklar ist, inwieweit in den hier beschriebenen Ansätzen der Länder neben den laufenden Ausgaben für den Betrieb der Fachhochschulen auch Ausgaben für Investitionen (vor allem Bauten) inkludiert sind. In Vorarlberg sind beispielsweise die Ausgaben für Baumaßnahmen und Annuitätenbelastungen nicht in den FH-relevanten Ausgaben enthalten.

Dasselbe Problem tritt auch für Ausbildungsprogramme im Gesundheitsbereich auf, und zwar dann, wenn Ausbildungsausgaben zur Gänze oder teilweise in der Ansatzgruppe Gesundheit veranschlagt werden. Davon sind die Ausgaben für die Akademien des Gesundheitswesens (Hebammenakademien und andere Akademien des Gesundheitswesens) betroffen, die in den Ländern unter der Gruppe Gesundheit veranschlagt sind. In Wien ist die Situation etwas anders, denn da ist die Ausbildung für den Gesundheitsbereich über den Krankenanstaltenverbund (KAV) organisiert und finanziert. Vergleichbare Abgrenzungsprobleme, wie die hier angeführten, können sich auch bei den Städten und Gemeinden, insbesondere den Gemeinden mit Fachhochschul- oder Spitalsstandorten, ergeben.

Die folgenden Übersicht in Tabelle 18 fasst die einzelnen Datenquellen und Ansätze der Ausgaben für den tertiären Bildungsbereiches zusammen. In dieser Tabelle sind nur noch diejenigen Ansätze bzw. Datenquellen enthalten, die tatsächlich in den tertiären Bildungsausgaben entsprechend der UOE-Erhebung der Statistik Austria enthalten sind.

¹⁸ Im Rechnungsabschluss der Stadt Wien ist der Ansatz 289. Förderung von Wissenschaft und Forschung nicht näher aufgeschlüsselt, sodass bildungsrelevante Ausgaben aus dem Rechnungsabschluss nicht ersichtlich sind.

Tabelle 18: Im Rahmen der UOE-Erhebung erfasste Bildungsausgaben, gegliedert nach Datenquellen (Berichtsjahr 2000)

Datenquelle	Erfasste Ansätze	Anmerkungen
BRA Kapitel 14: Wissenschaft	Zahlungen an die BIG (14018)	Mietzahlungen für von der Bundesimmobiliengesellschaft angemietete Gebäude. ISCED 5A/6
	Hochschulische Einrichtungen (1410)	Förderungen und Aufwendungen für Studentenheime, Mensen, Studienförderungen (Studienbeihilfen, Leistungsstipendien), StudentInnenaustausch, Studienreisen, Beitrag zur Sozialversicherung der Studierenden, Universitätszentrum Althanstraße. ISCED 5A/6
	Universitäten (1420, 1421)	Einschließlich des klinischen Mehraufwandes. ISCED 5A/6
	Bibliotheken (1422, 1423)	Bibliotheken des Österr. Archäologischen Institutes, des Institutes für österr. Geschichtsforschung; Arbeitsgruppe Bibliotheksautomation (österr. Bibliothekenverbund). ISCED 5A/6
	Universitäten der Künste (1430, 1431)	ISCED 5A/6
	Fachhochschulen (1460)	Großteils Transfers an FH-Träger (also nur Bundesanteil). ISCED 5A/6
BRA Kapitel 12: Bildung und Kultur	Studienförderung f. die Akademien (12207)	Die Studienförderungen für die Akademien werden im ISCED-Bereich 5B erfasst (ohne Konservatorien), der Rest des Ansatzes der allgemeinen pädagogischen Erfordernisse (1220) wird als nicht zuordenbar unter ISCED 9 verbucht.
	Förderungen für die Lehrer- und Erzieherbildung (1227)	ISCED 5B
	Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (1281, 1284)	Nachdem die Sozialakademien zum tertiären Bereich gezählt werden, muss dieser Ansatz zum Teil dem ISCED-Bereich 5B zugerechnet werden; It. Statistik Austria wird aber der gesamte Ansatz unter ISCED 5B verbucht, sodass es zu einer erheblichen Überschätzung der tertiären Bildungsausgaben kommt.
	Pädagogische Akademien (1290, 1295)	ISCED 5B
	Berufspädagogische Akademien (1292, 1297)	ISCED 5B
	Pädagogische Institute (1294, 1299)	ISCED 5B
BRA: Kapitel 17: Gesundheit	Bundeshebammenakademien (1794)	Dieser Ansatz enthält Transfers an die Länder und wird unter ISCED 5B verrechnet.
	Beihilfen für die Akademien (17408, AB 11)	Fahrtkostenzuschuss/Studienunterstützung für med.-techn. Akademien und Hebammenakademien wird ISCED 5B zugerechnet.
	Studienförderungen für medizinisch technische Schulen (17457)	ISCED 5B
	Klinischer Mehraufwand (17218)	Ab 2001 ist der gesamte klinische Mehraufwand im Kapitel 14 veranschlagt. ISCED 5A/6
BRA Kapitel 19: Jugend, Familie und Senioren	Familienbeihilfen (19307, AB 22)	Nur die anteiligen Familienbeihilfen der über 19jährigen der familienbeihilfenbeziehenden Kinder, das sind ca. 8,4% des gesamten Ansatzes 19307 (AB 22).

Tabelle 18: Im Rahmen der UOE-Erhebung erfasste Bildungsausgaben, gegliedert nach Datenquellen (Berichtsjahr 2000) (Fortsetzung)

Datenquelle	Erfasste Ansätze	Anmerkungen
BRA Kapitel 64: Bauten und Technik	Liegenschaftsankäufe (64613, 64698, jeweils AB 12)	Liegenschaftsankäufe für Schulen der Wissenschaftsverwaltung durch die Bundesgebäudeverwaltung; Überweisungen an die Länder für Liegenschaftsankäufe für Schulen der Wissenschaftsverwaltung. ISCED 5A/6
	Hochbau (64708 AB 12, 6472)	Ausgaben für in Bau befindliche Anlagen sowie der Instandhaltung von Gebäuden der Wissenschaftsverwaltung durch die Bundesgebäudeverwaltung; Überweisungen an die Länder für Schulen der Wissenschaftsverwaltung. ISCED 5A/6
Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden	Förderungen von Universitäten und Hochschulen (280.)	Für einige Bundesländer sind darin auch Zahlungen an die Trägervereine oder -gesellschaften der Fachhochschulen enthalten (Burgenland, Kärnten und Oberösterreich)
	Universitäts- und Hochschuleinrichtungen (281.)	In Tirol sind hier auch Zahlungen bezüglich der Fachhochschulen enthalten.
	Studienbeihilfen (282.)	
Erhebung Privatuniversitäten	Bildungsausgaben der Privatuniversitäten	Kein vollständiger Response.
Gebahrung von Fonds	Diplomatische Akademie	

Die in den Klammern angeführten Zahlen geben die Ansatznummern der Rechnungsabschlüsse wieder. Die Abkürzung BRA steht für Bundesrechnungsabschluss.

Zur Verdeutlichung der Abgrenzung der tertiären Bildungsausgaben zeigt die folgende Tabelle 19 Ausgabenansätze, die nicht im Rahmen der UOE-Erhebung für das Finanzjahr 2000 erfasst wurden, aber teilweise zu den tertiären Bildungsausgaben gerechnet werden könnten bzw. im Grenzbereich zwischen tertiärer und nicht-tertiärer Ausbildung angesiedelt sind.

Tabelle 19: NICHT erfasste bzw. NICHT in den tertiären Bildungsausgaben enthaltene Ausgaben nach Datenquellen (Berichtsjahr 2000, keine erschöpfende Aufzählung)

Datenquelle	Ansätze	Anmerkungen
BRA Kapitel 14: Wissenschaft	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Verwaltungsbereich Wissenschaft (1400)	Der Verwaltungsbereich Wissenschaft wird nicht dem Bildungsbereich zugerechnet, obwohl ein Teil für die tertiäre Bildungsverwaltung darin enthalten ist. Diese Ausgaben werden nicht erfasst.
BRA Kapitel 12: Bildung und Kultur	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Verwaltungsbereich Bildung (1200)	Verwaltung/Administration; ist mangels Zuordenbarkeit auf die ISCED-Ebenen als nicht zuordenbar (not allocated) verbucht und insofern nicht in den tertiären Bildungsausgaben enthalten.
	Zahlungen an die BIG (1201), Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (1202)	Die darin enthaltenen Zahlungen für Objekte der Akademien und Pädagogischen Institute sind in den nicht-tertiären ISCED-Ebenen (2-4) inkludiert.
BRA: Kapitel 17: Gesundheit	Förderungen (17467)	SchülerInnenbeihilfen für medizinisch-technische Fachschulen und Bundeshebammenakademien sind in ISCED 4 enthalten.
BRA Kapitel 60: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten (6050)	Die land- und forstwirtschaftliche Berufspädagogische Akademie mit dem land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institut sind mangels Trennbarkeit anstatt in ISCED 5B unter ISCED 3 erfasst.
Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, die die Förderung v. Forschung u. Wissenschaft einschließen (289.)	In Niederösterreich, Salzburg und Steiermark sind hier Zahlungen in Zusammenhang mit den Fachhochschulen veranschlagt, die eigentlich dem ISCED-Bereich 5A zuzurechnen wären. Diese Ausgaben sind nicht erfasst.
	Gesundheit (Gruppe 5)	In den Gesundheitsansätzen sind vor allem Ausgaben für die Akademien des Gesundheitswesens enthalten, die unter ISCED 5B zu erfassen wären.
	Förderung der Wirtschaft (Gruppe 7)	In Vorarlberg und Wien sind Zahlungen an die Träger der Fachhochschulen in der Ansatzgruppe 7 erfasst und infolgedessen nicht in ISCED 5A enthalten.
Erhebung Fachhochschulen	Privater Finanzierungsanteil der Fachhochschulen	Die über Private finanzierten Ausgaben der Fachhochschulen sind nicht in den tertiären Bildungsausgaben enthalten. Eine Erhebung der Statistik Austria soll künftig für die Abdeckung der gesamten Ausgaben der Fachhochschulen sorgen.

Die in den Klammern angeführten Zahlen geben die Ansatznummern der Rechnungsabschlüsse wieder. Die Abkürzung BRA steht für Bundesrechnungsabschluss.

4.2.3. Datenquellen in den Vergleichsländern

FINNLAND Ähnlich wie in Österreich stellt die Gebarung des Bundes die Hauptquelle für die Erhebung der tertiären Bildungsausgaben dar. Nachdem alle Universitäten unter die Zuständigkeit des Bundes fallen, sind alle Finanzierungsströme bezüglich der Universitäten in der Bundesgebarung verzeichnet. Zusätzlich zu diesen Ausgaben bzw. Mitteln des Bundes werden auch Drittmittel für Forschung und Entwicklung an den Universitäten inkludiert. Diese F&E-relevanten Daten werden im Rahmen der OECD/DTSI-Erhebung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung erhoben, die auch die entsprechenden Ausgaben der Universitätsspitäler und Polytechnics abdecken.

Neben den Daten für die Universitäten sind auch jene der Polytechnics und Vocational Colleges von Relevanz, die durch das State Grant Allocation System des National Board of

Education abgedeckt sind. In diesem System werden jährlich die Ausgaben verzeichnet, die der Bund an Betreiber von Bildungseinrichtungen leistet. Nach einer Umstellung des Systems sind nun seit 1999 auch die Kapitalausgaben der Bildungseinrichtungen erfasst.

Grundsätzlich werden aus den Datenquellen die Bruttoausgaben erfasst. Eine Ausnahme bildet hier aber die Gebarung des Bundes, aus der die Nettoausgaben erhoben werden. Dies deshalb, da gebührenpflichtige Leistungen für Forschung und Entwicklung als externe Finanzierung von F&E bereits erfasst sind und es ansonsten zu einer Doppelzählung kommen würde. Die anderen gebührenpflichtigen Leistungen betreffen hauptsächlich Ausbildungen (ohne Grad), die nicht unter die UOE-Definitionen fallen und insofern von den Ausgaben herauszurechnen sind.

DEUTSCHLAND Für die möglichst vollständige Erfassung der Bildungsausgaben werden in Deutschland verschiedene amtliche und nicht-amtliche Datenquellen herangezogen. Die Hauptquelle wird durch die Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte gebildet, die im Wesentlichen sowohl den Bund als auch die Länder, Gemeinden, Verbände und Sozialversicherung umfasst. Wie in Österreich ist diese Statistik nicht nach ISCED-Ebenen aufgeteilt, sodass dazu ein eigenes Aufteilungsverfahren angewandt werden muss.¹⁹ Für den tertiären Bildungsbereich ist allerdings die Hochschulfinanzstatistik von größerer Bedeutung, da diese umfassendere Angaben zu den Hochschulausgaben liefert. Darin enthalten sind auch die privaten Hochschulen. Allerdings ist die Hochschulfinanzstatistik für eine Darstellung der Ausgaben nach dem Finanzierungsgesichtspunkt nicht hinreichend, da die Zahlungen des Bundes für die Finanzierung der Grundausstattung nicht berücksichtigt werden (diese Mittel fließen dem Land zu und lassen sich häufig nicht direkt den Hochschulen zuordnen). Diese Daten können aber aus der Jahresrechnungsstatistik gewonnen werden, die die Verteilung der Ausgaben auf Bund und Länder abbildet.

Wie in den anderen Ländern auch, kann ein Großteil der Bildungsausgaben der privaten Haushalte nicht berücksichtigt werden, da keine separaten Erhebungen dazu durchgeführt werden. Dies sind z.B. Ausgaben für Nachhilfeunterricht oder Ausgaben der Studierenden für den Bildungsprozess und den Lebensunterhalt.

NIEDERLANDE Die primären Datenquellen in den Niederlanden bestehen aus den Gebahrungen des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wohlfahrt und jener der Universitäten, einer Untersuchung zu den Schulkosten (NIBUD, untersucht unter anderem die Ausgaben der Eltern für in Ausbildung befindliche Kinder) und Aufzeichnungen zu Drittmittelflüssen (Einkommen der Universitäten aufgrund von Auftragsforschung). Nachdem die Datenquellen für die Higher Professional Education nicht entsprechend der ISCED-Klassifikation gegliedert

¹⁹ Für die Aufteilung auf die ISCED-Ebenen werden weitere Statistiken herangezogen, wie z.B. die Hochschulstatistik (Zahl der Studierenden) oder Personalstandsstatistik.

sind, muss eine Aufteilung auf die ISCED-Bereiche 5A/6 und 5B mithilfe eines Schlüssels, der auf der Zahl der Studierenden basiert, erfolgen.

SCHWEDEN Die Hauptquelle Schwedens für die Datenlieferung an die OECD sind die von den höheren Bildungseinrichtungen erstellten Finanzjahresberichte (Financial Annual Reports from institutions of Higher Education), die die National Agency for Higher Education sammelt und weiterverarbeitet. Dazu kommen noch Daten bezüglich der Studiendarlehen und -beihilfen vom National Board of Student Aid, sowie minimale Beträge für staatliche Administrationsausgaben (weniger als 1% der gesamten Bildungsausgaben) aus der Gebarung des Bundes. Die Finanzjahresberichte der Bildungseinrichtungen weisen prinzipiell eine den Finanzjahresberichten der privaten Unternehmen vergleichbare Struktur auf. Auf der einen Seite stehen die Einnahmen, die sich im Wesentlichen aus Mittelzuweisungen des Bundes für Lehre und Forschung, Einnahmen aus der Auftragsforschung, Einnahmen von der EU oder privaten Unternehmen und ähnlichen Einnahmen zusammensetzen, wobei genau zwischen Mitteln für die Lehre und für die F&E unterschieden wird. Auf der anderen Seite schlagen sich die Ausgaben nieder, welche wiederum detailliert gegliedert sind, z.B. Ausgaben für Gehälter oder Räumlichkeiten. Eine entsprechende Kostenrechnung der Bildungseinrichtungen ermöglicht die Trennung der Ausgaben zwischen Lehre und F&E.

Die Datenerhebung in Schweden basiert somit primär auf einem institutionellen Zugang der Mittelverausgabung, da die Finanzdaten direkt über die Bildungseinrichtungen, also dem Ort der Mittelverausgabung, erhoben werden. Ausgaben, die über die Bildungseinrichtungen hinausgehen, werden über zusätzliche Datenquellen abgedeckt. Um die Bildungsausgaben nach der Finanzierungsquelle strukturieren zu können, ist natürlich die Einnahmenseite der Finanzjahresberichte von entscheidender Bedeutung.

SCHWEIZ In der Schweiz kommen für die Erhebung der tertiären Bildungsausgaben grundsätzlich zwei Datenquellen in Betracht. Das ist einerseits die Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben und andererseits die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen. Die Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben deckt den gesamten Bildungsbereich ab und umfasst alle Daten von Bund, den Kantonen und Gemeinden, die jährlich von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) erhoben werden. Diese Statistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung ist derart umfassend, dass die Daten für die UOE-Erhebung direkt übernommen werden können. Allerdings müssen die entsprechenden Ausgaben noch auf die ISCED-Bereiche aufgeteilt werden. Diese Datenbasis der Eidgenössischen Finanzverwaltung liegt auch der UOE-Datenlieferung zugrunde.

Die zweite Datenquelle der Kosten- und Leistungsrechnungen der Hochschulen gibt Auskunft über die Finanzierung und die Kosten aller Schweizer Universitäten und derjenigen Fachhochschulen, die subventionsberechtigt sind und vom Bund reglementiert werden. Für die Fachhochschulen mit Studiengängen nach kantonalem Recht ist ebenfalls eine Kostenrechnung vorgesehen, die allerdings erst zum Teil realisiert ist. Im Gegensatz zur Statistik

der öffentlichen Bildungsausgaben sind hier neben den öffentlichen auch die privaten Finanzierungsbeiträge an die Hochschulen erfasst. Die Daten der Kosten- und Leistungsrechnung werden aber noch nicht für die UOE-Erhebung genutzt, da die Kostenrechnungen erst im Aufbau begriffen sind (anders als bei den vom Bund reglementierten Fachhochschulen werden für die Universitäten erste Ergebnisse aus der Kostenrechnung erst im Herbst dieses Jahres erwartet).

4.2.4. Zusammenfassung

Aus der vorangehenden Darstellung der für die tertiären Bildungsausgaben relevanten Datenquellen in den einzelnen Ländern wird klar, dass Ausgabenunterschiede auch durch die Heranziehung unterschiedlichster Quellen bedingt sein können. Prinzipiell kann festgehalten werden, dass in keinem Land die originären Statistiken den Anforderungen der UOE-Erhebung von vorne herein genügen. Vielmehr sind die Datenquellen bzw. Statistiken den historisch gewachsenen nationalen Rechnungssystemen, Zielen und Interessen angepasst. Insofern müssen für die UOE-Erhebungen meist mehrere bzw. sogar viele Datenquellen herangezogen werden, um die tertiären Bildungsausgaben im Sinne der UOE-Definitionen zu erheben.

Grundsätzlich verschieden ist die Vorgehensweise der Länder bei der Erhebung der UOE-relevanten Daten. Während ein Teil der Länder hauptsächlich auf bereits vorliegende Statistiken, also sekundäres Datenmaterial zurückgreifen kann (Deutschland, Schweiz), müssen die anderen Länder direkt auf die primären Datenquellen wie beispielsweise die Gebarungen der Körperschaften zurückgreifen (Österreich, Finnland, Niederlande, Schweden). Beide Vorgehensweisen haben Vor- und Nachteile. Durch die Heranziehung von sekundärem Datenmaterial bzw. entsprechenden Statistiken ist zwar tendenziell die Einheitlichkeit mit anderen nationalen Statistiken zu den tertiären Bildungsausgaben und eine relativ rasche Erfassung zum Zwecke der UOE-Erhebung gewährleistet, aber unter Umständen kann es zu größeren Abgrenzungsproblemen hinsichtlich der UOE-Definitionen kommen, da diese Statistiken ja bereits in einer bestimmten Weise aggregiert wurden (daher können mehr Schätzungen notwendig werden, z.B. Aufteilung auf ISCED-Bereiche, andere Abgrenzung der Transferzahlungen). Werden die primären Datenquellen herangezogen, so ist die Erhebung für die UOE-Meldung meist aufwendiger und möglicherweise auch nicht direkt mit anderen nationalen Statistiken vergleichbar, dafür können bereits auf dieser disaggregierten Ebene die Erhebungen entlang der UOE-Definitionen durchgeführt werden.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die meisten Länder eher einen funktionellen bzw. finanzierungsorientierten Ansatz bei der Datenerhebung verfolgen, während manche Länder tendenziell institutionell bzw. verausgabungsorientiert vorgehen. Zu den ersteren zählen die Länder Österreich, Finnland, Deutschland, Niederlande und auch noch die Schweiz, die generell als wichtigste Datenquellen die Gebarungen der Körperschaften verwenden, wobei

anzumerken ist, dass ein Großteil der Gebarung meist über die Bildungseinrichtungen gegliedert ist. Trotzdem sind aber auch viele sehr funktionell orientierte Gebarungsansätze enthalten (Förderungen, Stipendien, Mietzahlungen für Raumbewirtschaftung, allgemeine Verwaltung, etc.). Ein eher institutioneller bzw. verausgabungsorientierter Ansatz ist für Schweden auszumachen, wo direkt auf die Finanzjahresberichte der Universitäten zurückgegriffen wird. Ein solcher Ansatz wird tendenziell auch in der Schweiz mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung angestrebt. Ausgabenunterschiede aus den beiden Ansätzen können sich dann ergeben, wenn beispielsweise Drittmiteinnahmen/-ausgaben in der Gebarung der Körperschaften nicht aufscheinen, aber in den Rechnungen der Bildungseinrichtungen.

4.3. Wichtige Bereiche der tertiären Bildungsausgaben

Analog zur Unterscheidung der Bildungsausgaben in Ausgaben für/innerhalb von Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen sollen hier wichtige Ausgabenbereiche, die auch innerhalb der OECD und den Ländern immer wieder diskutiert werden, näher betrachtet werden. Zusätzlich dazu werden noch weitere problematische Themenbereiche behandelt, wie etwa die Verbuchungspraxis bei den Transferzahlungen oder die Berechnung der durchschnittlichen Verweildauern der Studierenden in den tertiären Ausbildungen.

4.3.1. Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E)

UOE-Vorgaben Die unterschiedliche Herangehensweise verschiedener Länder an die Erfassung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben in den tertiären Bildungsausgaben stellt und stellte eines der gravierenderen Probleme hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Bildungsausgaben dar. Während einige Länder die gesamten Ausgaben für F&E den tertiären Bildungsausgaben hinzurechneten, lassen andere Länder F&E-Ausgaben, die über separate Mittel finanziert werden, außer Betracht. Um diese unterschiedlichen Abgrenzungspraktiken einzudämmen, schreibt das UOE-Manual klar vor, dass in den Bildungsausgaben *alle Ausgaben für Forschung*, die an Universitäten und anderen tertiären Bildungseinrichtungen durchgeführt wird, berücksichtigt werden sollen, unabhängig davon ob die Forschung öffentlich oder privat finanziert wird. Es sind auch *die Forschungseinrichtungen* zu erfassen, die unter direkter Kontrolle oder Verwaltung einer höheren Bildungseinrichtung stehen oder aber auch damit assoziiert sind. Darüber hinaus soll für OECD-Länder die Erfassung der Forschungsinstitutionen des tertiären Bildungsbereiches *mit jener für die OECD/DSTI (Directorate for Science and Technology) ident* sein. Als allgemeine Regel kann gelten, dass die als Higher Education R&D (HERD) erfasste Forschung und Entwicklung bei der UOE-Datenerhebung abgedeckt werden sollte. Neben der Problematik der Abgrenzung bzw. Abdeckung der F&E können auch noch unterschiedliche Schätzmethoden (basierend entweder auf separaten Befragungen oder aber einer Kostenträgerrechnung in den F&E-Einrichtungen) für die F&E-Ausgaben zu Vergleichbarkeitsproblemen führen.

ÖSTERREICH In Österreich werden diese F&E-Ausgaben von der Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Statistik Austria erhoben bzw. geschätzt. Für den Bund werden in der Beilage T des Arbeitsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz für die einzelnen Ansätze die inkludierten F&E-Anteile ausgewiesen. Der Großteil der Forschungsausgaben ist in den bildungsrelevanten Ansätzen des Bundesrechnungsabschlusses enthalten und somit sind diese automatisch als Bildungsausgaben erfasst. Für die Berechnung des F&E-Anteils, der in den Bildungsausgaben enthalten ist, wird der F&E-Anteil aus den bildungsrelevanten Ansätzen herausgerechnet. Nachdem sich die Beilage T nur auf die Bundesgebarung bezieht, ist folglich nur der in der Bundesgebarung enthaltene F&E-Anteil berücksichtigt. Für die anderen Körperschaften (Länder, Gemeinden) gibt es keine entsprechenden Schätzungen, somit ist für deren Bildungsausgaben kein F&E-Anteil berechenbar. Nachdem die Bedeutung dieser Körperschaften hinsichtlich der tertiären Bildungsausgaben gering ist, ist auch ihr F&E-Anteil an den gesamten F&E-Ausgaben vergleichsweise klein. Ebenso nicht abgedeckt sind F&E-Ausgaben, die nicht in der Gebarung des Bundes aufscheinen, sondern nur über eine Nebengebarung erfasst sind (Drittmittelfinanzierung).

Für die wichtigsten Ansätze in der Bundesgebarung ergeben sich für das Jahr 2000 folgende F&E-Anteile: 45% bei den Universitäten, 10% bei den Universitäten der Künste und zwischen 40 und 45% von den Zahlungen an die BIG (allerdings nur Kapitel 14). Der F&E-Anteil des klinischen Mehraufwandes liegt bei 45% (bei Bauten im Rahmen des klinischen Mehraufwandes bei 50%). Dieser relativ niedrige Satz resultiert daraus, dass keine eigene F&E-Schätzung für den klinischen Mehraufwand gemacht werden kann, sondern nur im gemeinsamen Ansatz mit den Universitäten erfolgen kann. Deshalb weist der klinische Mehraufwand denselben F&E-Anteil wie die Universitäten auf. Auch bei den Mietzahlungen an die BIG wird ein F&E-Anteil berücksichtigt, der in die bildungsbezogenen F&E-Ausgaben eingeht. Ebenso wird aus den hinzugerechneten Pensionsbeiträgen für die Beamten ein F&E-Anteil herausgerechnet.²⁰ Was die Forschung an den Fachhochschulen betrifft, so ist nur der F&E-Anteil, der in den Transfers des Bundes an die Fachhochschulträger enthalten ist, über die Beilage T mit 10% erfasst. Der F&E-Anteil dürfte bei den Fachhochschulen noch sehr bescheiden sein, wird aber künftig vermutlich ansteigen.

Die F&E-Anteile basieren auf einer Schätzung, die auf Grundlage einer von der Statistik Austria durchgeführten Erhebung in den Forschungseinrichtungen über die Arbeitszeitverteilung des Personals sowie die Sachausgaben und Investitionen für Forschung durchgeführt wird. Nachdem diese Schätzungen von der Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Statistik Austria durchgeführt wird, ist die Kompatibilität mit internationalen F&E-Statistiken sichergestellt (OECD/DSTI).

²⁰ Der F&E-Anteil beträgt momentan 45,2% für die Pensionsimputation zum Ansatz 14200 und 10% für den Ansatz 14300.

Der in den tertiären Bildungsausgaben enthaltene Anteil für Forschung und Entwicklung liegt für die Jahre 1999 und 2000 bei 32,5% bzw. 34,3%.²¹ Bezogen auf die gesamten nationalen F&E-Ausgaben betragen für das Jahr 2000 die Forschungsausgaben im tertiären Bildungsbereich 22,5%, während die restlichen 77,5% außerhalb der tertiären Bildungseinrichtungen verausgabt werden.

FINNLAND In Finnland werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Rahmen der tertiären Ausbildung über die OECD/DSTI-Datenerhebung ermittelt. Darin enthalten sind alle F&E-Ausgaben der Universitäten, Polytechnics und Universitätsspitäler, wobei sowohl die direkten öffentlichen Mittel des Bundes als auch andere (private) Finanzierungsquellen der F&E an den Universitäten berücksichtigt sind. Die F&E-Ausgaben werden von der Abteilung Wissenschaft, Technologie und Forschung der Statistik Finnland (Science, Technology and Research Statistics of Statistics Finland) entsprechend den DSTI-Definitionen erhoben. Nachdem die direkten öffentlichen F&E-Mittel bereits in den Ausgaben der Universitäten inkludiert sind, werden nur noch jene anderen F&E-Mittel hinzugerechnet, die von außerhalb der Universitäten kommen. Somit besteht zwischen den F&E-Ausgaben innerhalb der tertiären Ausbildung (UOE-Meldung) und der DSTI-Erfassung vollständige Korrespondenz.

Die forschungsrelevanten Bildungsausgaben werden von der Statistik Finnland jährlich von den Universitäten, Polytechnics und Universitätsspitalern erhoben, wobei sowohl finanz- als auch personenbezogene Daten berücksichtigt werden (Ausgaben, Personal, Art des Personals etc.). Ergänzung finden diese Informationen noch durch Registerdaten über die Personalstände des Bundes und der Gemeinden. Schließlich werden auf Basis einer ausführlichen Zeitverwendungsuntersuchung (time use survey, Statistics Finland, 1991-92) die Ausgaben auf Forschung und nicht forschungsbezogene Tätigkeiten aufgeteilt.

Für die Jahre 1999 und 2000 belaufen sich Finnlands Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 35,6% bzw. 35,2% der gesamten tertiären Bildungsausgaben. Bezogen auf die gesamten Ausgaben für F&E in Finnland bilden die in den tertiären Bildungsausgaben enthaltenen F&E-Ausgaben einen Anteil von 19,7% bzw. 17,8%.

DEUTSCHLAND Da Forschung und Lehre eine Hauptaufgabe der Hochschulen ist, erhalten sie von den Ländern (sind in der Regel die Träger der Hochschulen) eine Grundausrüstung. Bei der Finanzierung der Investitionen beteiligt sich der Bund über das Hochschulbauförderungsgesetz. Aufgrund der Einheit von Forschung und Lehre wird bei der Grundausrüstung nicht danach unterschieden, weswegen der F&E-Anteil berechnet bzw. geschätzt werden muss. Neben der Grundausrüstung erfolgt die Finanzierung der Forschung auch über Drittmittel (besondere Ergänzungsmittel).

²¹ Darin enthalten sind marginale Forschungsausgaben des Bereiches ISCED 3.

Wegen der autonomen Verfügung der Hochschulen über die Finanzmittel werden die Forschungsausgaben in Deutschland ausgehend von der Hochschulfinanzstatistik unter Anwendung von bestimmten Koeffizienten schrittweise aus der Grundausrüstung geschätzt (die Schritte zur Aufteilung auf die Fächergruppen werden hier nicht angeführt, da diese für die UOE-Tabellen von keiner inhaltlichen Bedeutung sind):

- Bereinigung der Ausgaben um Drittmittel und Verwaltungseinnahmen
- Berechnung der F&E-Ausgaben aus der Grundausrüstung
Diese Berechnung erfolgt über F&E-Koeffizienten, die indirekt – also nicht über den Zeitaufwand für Forschung sondern über den Zeitaufwand für Lehre und andere Nichtforschungstätigkeiten – fächerspezifisch ermittelt werden:

$$\text{F \& E - Koeffizient} = 1 - \frac{\text{Zeitaufwand für Lehre} + \text{Overheadzeit} + \text{Korrekturzeit} + \text{Prüfungszeit}}{\text{Jahresarbeitszeit}}$$

Die einzelnen Zeitaufwände für Lehre, Overhead, Korrektur und Prüfungen werden wiederum mit einer Reihe von verschiedenen Kennziffern wie z.B. den Overheadanteil, Korrekturzeit pro Studierenden oder Prüfungszeit pro abgelegter Prüfung geschätzt. Die Datengrundlage dazu liefern die Lehrverpflichtungsverordnungen sowie die Ergebnisse der Hochschulpersonal-, Prüfungs- und Studentenstatistiken.

Für die medizinischen Einrichtungen erfolgt die Berechnung in Anlehnung an die Ermittlung des bildungs- und forschungsrelevanten Ausgabenanteils, der allerdings auf die Forschung eingeschränkt wird:

$$\text{F \& E - Koeffizient} = 1 - \left(\frac{\text{Verwaltungseinnahmen}}{\text{laufende Ausgaben - Drittmittel}} \right) \times 0,45$$

1999 lagen die F&E-Koeffizienten für die Universitäten je nach Fächergruppe zwischen 25,9% und 40,9%, für die medizinischen Einrichtungen bei 11,1%. Bei den Kunsthochschulen und Fachhochschulen wurde der F&E-Koeffizient auf 15% bzw. 5% festgesetzt.

- Addition der durch die Grundausrüstung und Drittmittel finanzierten F&E-Ausgaben
- Berechnung der Zusetzungen für die Altersversorgung der Beamten, Beihilfen, in der Hochschulstatistik nicht erfasste Drittmittelausgaben sowie Zuschlag für die Doktoranden- und Postdoktorandenförderungen (auf Basis von Sekundärstatistiken)
- F&E-Gesamtausgaben ergeben sich durch Addition der F&E-Ausgaben aus der Grundausrüstung und Drittmitteln und der Zusetzungen.

Für das Jahr 1999 ergibt sich in Deutschland ein in den tertiären Bildungsausgaben enthaltener F&E-Anteil von 38,1%, für 2000 sind es 38,8%. Bezogen auf die gesamten F&E-Ausgaben beträgt der Anteil für das Jahr 2000 16,1%.

NIEDERLANDE In den tertiären Bildungsausgaben der Niederlande sind grundsätzlich alle primären Geldquellen (Grundfinanzierung) ebenso wie die entsprechenden Drittmittel (Auftragsforschung) für F&E enthalten. Die Personalkosten der an den Universitäten forschenden PhD-StudentInnen sind nur dann inkludiert, wenn deren Personalkosten auch von der Universität bestritten werden. Sofern die Personalkosten von der Dutch Organisation for Scientific Research (NWO) finanziert werden (Zweitmittel), sind sie nicht in den tertiären Bildungsausgaben berücksichtigt.

Die Schätzung der F&E-Ausgaben basiert auf Umfragen sowie den Gebarungen der Universitäten und werden in Kooperation mit dem Bildungsministerium und dem VSNU (einer Organisation der niederländischen Universitäten) durchgeführt. Dabei werden für die Personalausgaben Forschungskoeffizienten über das Kostenverhältnis des forschenden Wissenschaftspersonals zum Wissenschaftspersonal insgesamt ermittelt. Eigene Berechnungen erfolgen wiederum für die laufenden Ausgaben und Kapitalausgaben. Während wie oben bereits erwähnt bei den Personalausgaben die Zweitmittel für F&E in den tertiären Bildungsausgaben nicht berücksichtigt werden, finden diese bei den laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben sehr wohl Eingang.

Bezogen auf die gesamten tertiären Bildungsausgaben belaufen sich die darin enthaltenen Ausgaben für F&E auf 39,3% (1999) bzw. 39,7% (2000). Bezieht man die in tertiären Bildungseinrichtungen durchgeführte Forschung auf die gesamten F&E-Ausgaben, dann ergibt sich für 1999 ein Anteil von 26% und für 2000 29%.

SCHWEDEN In Schweden sind alle F&E-Ausgaben, die innerhalb der höheren Bildungseinrichtungen getätigt werden, enthalten. Alle Ausgaben außerhalb für F&E bleiben hingegen unberücksichtigt.

Die Abgrenzung der Ausgaben für F&E stellt insofern kein Problem dar, da die Höheren Bildungseinrichtungen für die Finanzjahresberichte ohnedies zwischen Lehre und Forschung zu unterscheiden haben und die Ausgaben mithilfe der Kostenrechnungen an den Höheren Bildungseinrichtungen getrennt werden können.

Für die Jahre 1999 und 2000 machen die in den tertiären Bildungsausgaben enthaltenen F&E-Ausgaben insgesamt 48,0% bzw. 47,9% aus. Werden diese Forschungsausgaben auf die gesamten nationalen Ausgaben bezogen, so ergibt sich, dass 21% bzw. 19% (1999 bzw. 2001) der Forschungsausgaben an tertiären Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Somit ist Schweden jenes der hier betrachteten Länder, deren tertiäre Bildungsausgaben am stärksten durch die F&E-Ausgaben determiniert sind.

SCHWEIZ In der Schweiz werden die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an den Hochschulen über eine Kostenträgerrechnung ermittelt, d.h. die Gesamtkosten werden auf einzelne Kostenträger, einer davon ist die F&E, aufgeteilt. Da die Kostenrechnung aber erst bei den subventionsberechtigten und vom Bund reglementierten Fachhochschulen voll eingeführt ist und bei Universitäten und Fachhochschulen nach kantonalem Recht erst anläuft, können die gesamten F&E-Ausgaben, die in den Bildungsausgaben enthalten sind, nicht abgeschätzt werden. Infolgedessen sind die F&E-Ausgaben in den UOE-Tabellen bzw. in Education at a Glance auch nicht ausgewiesen. Da durch die Einheit von Lehre und Forschung eine Trennung verschiedener Ausgabenkomponenten, wie z.B. der Personalausgaben, nicht möglich ist, muss die vollständige Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung an den Hochschulen abgewartet werden. Für den restlichen Tertiärbereich neben den Hochschulen wird es allerdings keine Kostenrechnung geben.

Jedenfalls ist festzuhalten, dass zumindest der Großteil der F&E-Ausgaben an den Bildungseinrichtungen der Kantone und des Bundes erfasst sein dürfte, also sowohl die Grundlagenforschung als auch die angewandte Forschung.

ZUSAMMENFASSUNG An der Größenordnung der Ausgabenanteile für F&E in den tertiären Bildungsausgaben von 34,3% in Österreich bis 47,9% in Schweden lässt sich die Bedeutung einer konsistenten Schätzung der F&E-Ausgaben hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Bildungsausgaben erkennen. Alleine die hier betrachteten Länder weisen einen Unterschied von über 10%-Punkten auf, der im Falle von inkonsistenten Schätzungen zu beträchtlichen Verzerrungen führen kann. Im Vergleich zu den anderen Ländern weist Österreich mit 34,3% einen verhältnismäßig geringen F&E-Anteil in den tertiären Bildungsausgaben auf, während der Anteil der F&E, die im tertiären Bildungsbereich durchgeführt wird, mit 22,5% vergleichsweise hoch ist. Nur die Niederlande weisen mit 29% einen noch höheren F&E-Ausgabenanteil für tertiäre Bildungseinrichtungen auf.

Tabelle 20: Anteil der F&E-Ausgaben an den gesamten tertiären Bildungsausgaben 2000 bzw. an den gesamten F&E-Ausgaben

Anteil der tertiären F&E-Ausgaben	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI
an tert. Bildungsausgaben	34,3%	35,2%	38,8%	39,7%	47,9%	-
an F&E-Ausgaben insges.	22,5%	17,8%	16,1%	29%	~20%	-

Quelle: Auskunft der Länder, OECD Education at a Glance 2003

4.3.2. Ausgaben für Universitätsspitäler (Unterrichtsspitäler)

UOE-Vorgaben Grundsätzlich sollen die Ausgaben für bzw. der Universitätsspitäler *nicht* in den Bildungsausgaben inkludiert sein. Davon ausgenommen sind allerdings diejenigen Ausgaben, die *direkt und spezifisch mit der Ausbildung des medizinischen Personals in Zusam-*

menhang stehen. Folglich bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung und -pflege und andere allgemeine Ausgaben, auch wenn diese durch Bildungseinrichtungen getätigt werden, außer Betracht. Die Ausgaben für F&E in Universitätsspitalern sollen aus Konsistenzgründen entsprechend den Vorgaben des Frascati Manuals der OECD/DSTI inkludiert werden. Dieses sieht die Berücksichtigung der Universitätsspitaler im höheren Bildungssektor als gerechtfertigt an, da die Ausbildungen auf postsekundärer bzw. tertiärer Bildungsebene stattfinden und diese Spitaler als Forschungseinheiten meist mit höheren Bildungseinrichtungen (Universitäten) verbunden sind. Je nach dem ob alle Aktivitäten bzw. Abteilungen des Universitätsspitals eine Ausbildungskomponente aufweisen oder nur einige Abteilungen, sind entweder die gesamte Universitätsklinik oder nur die entsprechenden Abteilungen dem höheren Bildungssektor zuzurechnen (die nicht ausbildungsbezogenen Abteilungen sind dann einem anderen Sektor zuzuordnen).

Ob die bildungsbezogenen Ausgaben der Universitätsspitaler auf die einzelnen ISCED-Bereiche aufzuteilen sind, bleibt im UOE-Manual offen. Falls medizinisches Personal auch in den ISCED-Ebenen 3 und 4 ausgebildet wird, ist aber anzunehmen, dass die entsprechenden Lehrausgaben aufzuteilen sind, während die Forschungsausgaben gänzlich dem tertiären Bereich zugeordnet werden können. Nachdem die Erfassung bzw. Schätzung der bildungs- und forschungsrelevanten Ausgaben der Universitätsspitaler meist mit großen Problemen behaftet oder gar unmöglich ist, kann daraus eine beträchtliche Verzerrung der Bildungsausgaben resultieren.

ÖSTERREICH Die ausbildungsrelevanten Ausgaben für die Universitätsspitaler in Wien, Graz und Innsbruck sind in Abhängigkeit von der Ausgabenart (Personal- oder Sachausgaben) unterschiedlich erfasst. Während die Personalausgaben der Universitätsärzte in den Personalaufwänden der Universitäten (Ansatz 14200) enthalten sind, werden die bildungs- und forschungsbezogenen Sach- und Investitionsausgaben der Universitätsspitaler vom Bund als Transfers an die Länder und VAMED überwiesen.

Da alle Universitätsärzte (Professoren und Assistenten der medizinischen Fakultäten) vom Bund bezahlt werden, sind deren gesamte Personalkosten in den Bildungsausgaben inkludiert (der gesamte Ansatz 14200 wird erfasst), unabhängig davon, ob diese direkt mit der Ausbildung oder aber der Krankenbehandlung zusammenhängen. Die Erhebung der Arbeitszeitverteilung der Statistik Austria hat aber gezeigt, dass durchschnittlich 44%²² der Arbeitszeit von höherqualifiziertem Klinikpersonal für Lehre und Forschung aufgewandt wird.

²² Statistik Austria (2003): Statistisches Jahrbuch Österreichs 2003; Universitäten: Arbeitszeitverteilung des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals an Instituten und Kliniken 1998. Lt. Auskunft des BMBWK ermittelte ein internes Gutachten einen Anteil für Lehre und Forschung von 27% für das klinische Universitätspersonal. Für das Universitätspersonal im vorklinischen Bereich werden 100% für Lehre und Forschung angenommen. Im Durchschnitt (mit dem Personalanteil im klinischen und vorklinischen Bereich gewogenes Mittel) entfallen also 39,5% der Arbeitszeit auf Lehre und Forschung.

Die restlichen 56% der Arbeitszeit entfallen folglich zum Großteil auf die Krankenversorgung. Dies betrifft allerdings nur die Universitätsärzte (vom Bund besoldet), nicht aber die Landesärzte (vom Land besoldet), da deren Personalkosten aus den entsprechenden Gebarungen (Landesgebarung) nicht erfasst werden. Wenn Landesärzte in der Lehre tätig sind, dann sind diese über die Vergütungen für Lehrtätigkeiten im Bundesrechnungsabschluss erfasst (Ansatz 14207). Nicht erfasst ist hingegen der Forschungsanteil an den Personalkosten der Landesärzte. Aufgrund der Erfassung der gesamten Personalkosten der Universitätsärzte sind die bildungsbezogenen Personalkosten (also einschließlich des darin enthaltenen Anteils für die Krankenbehandlung) überhöht.

Wegen der betragsmäßig großen Bedeutung der bildungs- und forschungsbezogenen Personalausgaben an den Universitätsspitalern soll hier eine grobe Abschätzung durchgeführt werden. Geht man davon aus, dass 18% des gesamten Universitätspersonals (14200) durch das wissenschaftliche Personal an den medizinischen Fakultäten²³ (Professoren und Assistenten) gestellt wird²⁴ und diese sich zu 83% auf den klinischen und zu 17% auf den vorklinischen Bereich aufteilen, dann ergibt sich unter Berücksichtigung der Lehr- und Forschungsanteile von 27% im klinischen und 100% im vorklinischen Bereich²⁵, dass 7,1% des Personalaufwandes der Universitäten (14200) auf die Lehre und Forschung entfallen und 10,9% auf die Krankenversorgung (62,9 Mio. bzw. 96,5 Mio. EUR). Somit beträgt der für die Lehre und Forschung an den Universitätsspitalern relevante Personalanteil 2,5% der gesamten tertiären Bildungsausgaben.²⁶

Die Sach- und Investitionsausgaben für die Ausbildung von medizinischem Personal und die Forschung – der klinische Mehraufwand – werden den Trägern der Universitätsspitaler vom Bund refundiert: „Für die Wahrnehmung der Aufgaben von Lehre und Forschung im Rahmen der öffentlichen Krankenanstalten ersetzt der Bund den Krankenanstaltsträgern die Mehrkosten, die sich bei der Errichtung, Ausgestaltung und Erweiterung sowie beim Betrieb dieser Krankenanstalten ergeben.“²⁷ Somit ist der klinische Mehraufwand direkt an die Lehre und Forschung gebunden und wird daher in die Bildungsausgaben inkludiert. Nachdem die Höhe des klinischen Mehraufwandes in einem politischen Verhandlungsprozess zwischen den Trägern (Länder) und dem Bund festgelegt wird, ist die Angemessenheit der Höhe kaum einzuschätzen (vgl. Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Verwaltungsjahr 1998). Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass der klinische Mehraufwand nur Ausgaben für Forschung und Lehre enthält und infolgedessen ist er auch vollständig in die Bildungsausgaben zu inkludieren. Gemäß des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes

²³ Die medizinischen Fakultäten werden künftig zu eigenen medizinischen Universitäten.

²⁴ BMBWK, Hochschulbericht 2002. Der Anteil wurde auf Basis der Vollzeitäquivalente ermittelt.

²⁵ Lt. Auskunft des BMBWK, siehe Fußnote 22.

²⁶ Die 96,5 Mio. EUR (3,9% der gesamten tertiären Bildungsausgaben) Personalkostenanteil für die Krankenversorgung müssten für die UOE-Erhebung herausgerechnet werden, da diese keine Bildungs- oder Forschungsausgaben darstellen.

²⁷ Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Verwaltungsjahr 1998; ZI 860.003/002-Pr/8/00

betrug der Kostenersatz „meist 18% der Nettoausgaben für den laufenden Betrieb der jeweiligen Landeskrankenanstalt (Universitätsklinik)“, und 40% bzw. 50% der Bauausgaben (Umfangreichere Vertragswerke wurden bei Neu- und Umbauten der Universitätskliniken errichtet. Der Kostenersatz des Bundes lag unterschiedlich bei 40% bzw. 50%.“). Die Angemessenheit des klinischen Mehraufwandes zur Abdeckung der Kosten für Lehre und Forschung ist praktisch nicht einzuschätzen Sowohl dem Rechnungshof als auch einem laufenden Gutachten des BMBWK ist dies bisher kaum gelungen. Mangels alternativer Schätzungen scheint die Inkludierung des klinischen Mehraufwandes jedenfalls weiterhin sinnvoll.

Der klinische Mehraufwand betrifft ausschließlich die Universitätsspitäler und den tertiären Bildungsbereich. Ausgaben der Spitäler für die Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst und die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, die in den Kompetenzbereich der Länder fallen, werden im Rahmen des klinischen Mehraufwandes nicht abgedeckt (betrifft aber ohnedies die ISCED-Ebene 4).

In Österreich belief sich im Jahr 2000 der klinische Mehraufwand auf 320,8 Mio. EUR und stellt somit 12,8% der gesamten tertiären Bildungsausgaben dar. Unter Berücksichtigung des Personalkostenanteils für Lehre und Forschung an den Universitätsspitalern (2,5%) beträgt der in den tertiären Bildungsausgaben inkludierte lehr- und forschungsbezogene Ausgabenanteil für die Universitätsspitäler insgesamt 15,4%. Da die gesamten Personalaufwände des wissenschaftlichen Personals an den medizinischen Fakultäten in die tertiären Bildungsausgaben eingehen (also einschließlich des Anteils für die Krankenversorgung), kommt es zu einer Überschätzung des zu erfassenden Anteils der Universitätsspitäler um 25,2% bzw. der tertiären Bildungsausgaben um 3,9%. Unter Berücksichtigung dieser Überschätzung von 3,9% beträgt der Ausgabenanteil für die Universitätsspitäler (klinischer Mehraufwand, gesamte Personalkosten der medizinischen Fakultäten für Lehre und Forschung sowie Krankenpflege) in der UOE-Meldung für das Jahr 2000 somit 19,2% (= 12,8% + 2,5% + 3,9%) der tertiären Bildungsausgaben.

FINNLAND Auch in Finnland sind die Ausgaben für Lehre und Forschung in den Universitätsspitalern in den Bildungsausgaben inkludiert. Während die F&E-Ausgaben an den Universitätsspitalern im Rahmen der F&E-Datenerhebung (DSTI/HERD) berechnet werden (auch mithilfe des Time Use Survey), erfolgt die Schätzung der Ausbildungsausgaben an den Universitätsspitalern über den ausbildungsbezogenen Finanzierungsbeitrag des Bundes an die Spitäler. Diesbezüglich werden die Daten der Gebarung des Bundes entnommen. Prinzipiell sollte dieser Finanzierungsbeitrag des Bundes mit den tatsächlichen Ausbildungskosten in den Spitalern übereinstimmen, wobei die tatsächlichen Ausgaben durchaus höher oder niedriger sein können. Studien des Gesundheitsministeriums und des National Research and Development Centre for Welfare and Health haben aber gezeigt, dass der Finanzierungsbeitrag des Bundes die Ausbildungsausgaben an den Universitätsspitalern relativ gut abdeckt. Die Berechnung der bildungs- und forschungsbezogenen Ausgaben an den Spitalern schließt dabei nicht nur die Universitätsspitäler sondern auch die anderen Spitäler

mit ein, sofern diese entsprechende Bildungsprogramme wie die Universitätsspitäler durchführen.

Nicht in die Bildungsausgaben eingerechnet werden hingegen die Ausgaben für die Ausbildungen und Schulungen, die zu keinem Abschluss oder keiner Qualifikation (also außerhalb der UOE-Abgrenzung der Bildungsprogramme liegen) führen. Dieser nicht berücksichtigte Ausgabenanteil der Universitätsspitäler belief sich für das Jahr 2000 auf 6% der forschungs- und bildungsrelevanten Ausgaben der Universitätsspitäler oder 12% der bildungsrelevanten Ausgaben der Universitätsspitäler.

In Finnland belaufen sich die Ausgaben für Lehre und Forschung an den Universitätsspitälern für 1999 und 2000 auf 6,1% bzw. 6,0% der gesamten tertiären Bildungsausgaben. Bezogen auf die Ausgaben der Universitätsspitäler insgesamt liegt der Anteil für Lehre und Forschung bei rund 15% (lt. einer Studie des Sozialministeriums und des National Research and Development Centre for Welfare and Health).

DEUTSCHLAND Die Ausgaben für die Krankenbehandlung an den medizinischen Einrichtungen der Hochschulen werden bei der Ermittlung der tertiären Bildungsausgaben herausgerechnet. Diese Ausgaben für die Krankenbehandlung werden derart berechnet, dass von den laufenden Ausgaben der medizinischen Einrichtungen die Verwaltungseinnahmen und Drittmittel(einnahmen) abgezogen werden. Der Anteil, der auf die Krankenbehandlung entfällt, ist somit gegeben durch

$$\frac{\text{Verwaltungseinnahmen}}{\text{laufende Ausgaben - Drittmittel}}$$

Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die Krankenbehandlung kostendeckend erbracht wird. Für das Jahr 2000 betragen die Ausgaben der medizinischen Einrichtungen EUR 12,6 Mrd. Werden davon die Verwaltungseinnahmen von 8,2 Mrd. und die Drittmittel in der Höhe von 0,7 Mrd. abgezogen, so ergeben sich EUR 3,7 Mrd., die für die tertiären Bildungsausgaben von Bedeutung sind. Dementsprechend liegt der Ausgabenanteil für die Krankenbehandlung in den medizinischen Einrichtungen bei rund 69%, der bildungs- bzw. forschungsrelevante Anteil bei 31%. Bezogen auf die tertiären Bildungsausgaben bedeutet dies, dass 17,6% für die Lehre und Forschung an Universitätsspitälern aufgewandt wird.

NIEDERLANDE Auch in den Niederlanden werden die Ausgaben der Universitätsspitäler für Lehre und Forschung erfasst. Allerdings sind in den tertiären Bildungsausgaben nur die Ausgaben für die Lehre enthalten, während die Ausgaben für Forschung an den Universitätsspitälern nicht enthalten sind. Die Berechnung basiert auf einer groben Schätzung des Bildungsministeriums, indem von den gesamten Ausgaben der Universitätskliniken die geschätzten Ausgaben für die Krankenversorgung/-behandlung abgezogen werden. Mithilfe von Forschungskoeffizienten wird dann noch der Ausgabenanteil für die Forschung heraus-

gerechnet. Laut Angabe von Statistics Netherlands beträgt der Anteil von Lehre und Forschung rund 60% der gesamten Ausgaben der Universitätskliniken.

Insgesamt sind in den tertiären Bildungsausgaben Lehraufwände für die Universitätsspitäler in der Höhe von 1,8% (1999) bzw. 2,0% (2000) inkludiert. Außer Betracht bleiben allerdings die Forschungsausgaben an den Universitätsspitalern, die sich auf 1,4% der gesamten tertiären Bildungsausgaben belaufen.

SCHWEDEN Während die Ausgaben für Lehre und Forschung an den Universitätsspitalern in Schweden in den tertiären Bildungsausgaben enthalten sind, sind entsprechend den UOE-Vorgaben die restlichen Ausgaben wie beispielsweise für die Krankenbehandlung nicht enthalten. Die Mittel für die Lehre und Forschung in Universitätsspitalern werden vom Bund aus nationalen Mitteln den Höheren Bildungseinrichtungen zugewiesen, die dann damit die Universitätsspitäler für die Lehr- und Forschungstätigkeiten entschädigen. Diese Ausgaben der Höheren Bildungseinrichtungen für die Universitätsspitäler sind in den tertiären Bildungsausgaben enthalten und belaufen sich für die Jahre 1999 und 2000 auf 4,6% bzw. 4,3% der gesamten Bildungsausgaben. Darin enthalten sind auch die auf Forschung und Lehre entfallenden Personalausgaben für (Universitäts)ärzte, denn dieser Teil wird von den Höheren Bildungseinrichtungen bezahlt, während die restlichen Personalausgaben für die Krankpflege/-behandlung vom Universitätsspital übernommen werden.

SCHWEIZ Bei den tertiären Bildungsausgaben der Schweiz ist kaum abzuschätzen in welchem Umfang Lehr- und Forschungsausgaben der Universitätsspitäler erfasst sind, da es große kantonale Unterschiede gibt. Eine Einschätzung der Größenordnung des Anteils, der für Lehre- und Forschung aufgewandt wird, ist nicht möglich, sodass die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung abgewartet werden muss, wobei hier ein Zeitraum um 2010 angestrebt ist.

Nachdem das Personal der Universitätsspitäler über das Spitalsbudget finanziert wird, sind praktisch auch keine Personalausgaben für die Ärzte in den Bildungsausgaben enthalten. Teilweise bestehen hier aber Ausnahmen, insbesondere was die ProfessorInnen betrifft, die gleichzeitig Mitglieder der medizinischen Fakultät sind und am Universitätsspital lehren und forschen. Diese sind allerdings nur dann in den tertiären Bildungsausgaben enthalten, wenn es sich dabei nicht um universitätsfremde, an die Universitätsspitäler durchlaufende Beiträge handelt. Zudem bestehen Leistungsaufträge zwischen der Universität und dem Universitätsspital. Die Abgeltung der an den Universitätsspitalern erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung wird entweder dem Universitätsbudget oder direkt vom Kanton getragen. Aufgrund der großen Heterogenität zwischen den Kantonen können vor der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung an den Universitäten und -spitalern kaum Einschätzungen gemacht werden.

ZUSAMMENFASSUNG Es lässt sich somit feststellen, dass die in den tertiären Bildungsausgaben enthaltenen Lehr- und Forschungsausgaben der Universitätsspitäler einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der tertiären Bildungsausgaben insgesamt haben, da deren Anteil für die untersuchten Länder zwischen 19,2% in Österreich und 2,0% in den Niederlanden (nur die Lehrausgaben, ohne Forschungsausgaben) variiert. Ausschlaggebend für diese Unterschiede sind auch die mit der Berechnung bzw. Schätzung verbundenen Unsicherheiten. Insbesondere ist anzumerken, dass die Schätzung der lehr- und forschungsrelevanten Ausgaben in den Ländern mit unterschiedlichen Methoden und Annahmen durchgeführt werden. So beträgt der Anteil dieser Ausgaben an den gesamten Ausgaben der Universitätsspitäler in Finnland nur 15%, während sich dieser Anteil in Deutschland auf 31% beläuft. In Österreich dürfte sich dieser Anteil in ähnlicher Höhe wie in Deutschland bewegen, da rund 40% des Personals, 18% der laufenden Ausgaben und 40%-50% der Investitionsausgaben der Universitätsspitäler auf Lehre und Forschung entfallen.

Gerade bezüglich der Lehr- und Forschungsausgaben an den Universitätsspitalern werden die OECD und Länder noch weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um eine verbesserte Vergleichbarkeit der Bildungsausgaben zu erzielen.

Tabelle 21: Anteil der Lehr- und Forschungsausgaben der Universitätsspitäler an den gesamten tertiären Bildungsausgaben 2000 bzw. an den gesamten Ausgaben der Universitätsspitäler

Anteil der Lehr- u. Forschungsausgaben	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI
an tertiären Bildungsausgaben	19,2% / 15,4%*	6,0%	17,6%	2,0%	4,3%	-
an Ausgaben der Univ.-spitäler insg.	Personal: ~40% lfd. Ausg.: 18% Invest.: 40-50%	~15%	31%	-	-	-

Quelle: Auskunft der Länder, OECD Education at a Glance 2003

* 19,2% ... Ausgabenanteil für Universitätskliniken inkl. der Personalkosten der med. Fakultäten für Krankenpflege
15,4% ... Ausgabenanteil für Universitätskliniken exkl. der Personalkosten der med. Fakultäten für Krankenpflege

4.3.3. Ausgaben für Pensionsbeiträge

UOE-Vorgaben Unter den Pensionsausgaben werden prinzipiell die gegenwärtigen Ausgaben verstanden, die anfallen um *künftige* Pensionszahlungen an *gegenwärtig* beschäftigte Personen leisten zu können. Dabei handelt es sich entweder um aktuelle oder imputierte Dienstgeberbeiträge. Die Dienstnehmerbeiträge werden hier nicht berücksichtigt, diese sind ohnedies Bestandteil der Personalkosten (Bruttogehälter). Bei einem auf Beiträgen aufbauenden Pensionsversicherungssystem entsprechen die Pensionsbeiträge den tatsächlichen Dienstgeberbeiträgen, bei einem Pay-as-you-go-System (Beamte) müssen die Pensionsbeiträge, die vom Dienstgeber nicht geleistet werden, geschätzt bzw. imputiert werden. Wegen der Einschränkung auf die künftigen Pensionszahlungen sind die tatsächlich geleisteten

Pensionszahlungen an die pensionierten BeamtInnen des Bildungsbereiches keine adäquate Schätzung, obwohl diese natürlich bei der Schätzung der Pensionsimputation eine Rolle spielen können. Neben den aktuellen Pensionsbeiträgen sind aber auch *allfällige Zuschüsse* für den Ausgleich von Finanzierungslücken im Pensionsversicherungssystem zu erfassen. Dies gilt sowohl für das Beitragssystem als auch für das Pay-as-you-go-System. Während für das Beitragssystem die zu erwartende Finanzierungslücke geschätzt und hinzugerechnet werden muss, soll diese im Pay-as-you-go-System durch die Imputation abgedeckt sein.

Die Pensionsbeiträge sollen im Rahmen der UOE-Datenerhebung separat ausgewiesen werden. Diese auszuweisenden Zahlungen für die Altersvorsorge umfassen allerdings nur die tatsächlichen oder imputierten Dienstgeberbeiträge bzw. Beiträge Dritter für die Pensionsversicherung während der Dienstnehmeranteil ausgeklammert bleibt.

ÖSTERREICH In Österreich besteht für die Beamten ein Pay-as-you-go-System, d.h. der Bund zahlt für seine BeamtInnen keinen Dienstgeberbeitrag. Infolgedessen muss dieser für die Beamten des Bildungsbereiches (LehrerInnen, ProfessorInnen, Verwaltungspersonal) geschätzt und hinzugerechnet werden. In der gegenwärtigen Praxis der Ausgabenberechnung werden 30% der Gehaltskosten der BeamtInnen für die Pensionsvorsorge imputiert. Diese 30% erklären sich aus der Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend die Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen gemäß § 14 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. Nr. 213/1986, in der geltenden Fassung.²⁸ Darin heißt es: „Die Pensionsvorsorge kann vereinfacht mit 30% von Gehalt, Zulagen und Nebengebühren der Beamten angesetzt werden. Der Pauschalansatz für Abfertigung der Nicht-Beamten ist vereinfacht mit 2,5% von Gehalt, Zulagen und Nebengebühren der Nicht-Beamten anzusetzen.“ Laut Auskunft des Finanzministeriums setzen sich diese 30% aus 10,25% Dienstnehmer- und 12,55% Dienstgeberanteil lt. ASVG sowie rund 7% als Aufwand für fiktive Pensionsrückstellungen zusammen. Somit ist die 30%ige Imputation jedenfalls zu hoch angesetzt, da der Dienstnehmeranteil für die Pensionsimputation nicht einzurechnen ist, weil dieser Bestandteil der bereits erfassten Bruttogehälter ist. Ebenso sind die fiktiven Pensionsrückstellungen für das beamtete Lehrpersonal nicht relevant. Somit würden nur die 12,55% des Dienstgeberanteiles als Imputationssatz verbleiben. Dadurch sind die Zuschüsse des Bundes zu den Pensionsversicherungsanstalten noch nicht abgedeckt, weswegen diese separat hinzugerechnet werden müssten. Und dies nicht nur für die BeamtInnen sondern auch für die Vertragsbediensteten.

In der VGR und F&E-Statistik verwendet die Statistik Austria als Imputation für die Pensionsbeiträge der BeamtInnen jedenfalls den wesentlich niedrigeren Imputationssatz von 12,55% (Dienstgeberanteil). Im Sinne der Einheitlichkeit verschiedener Statistiken wäre hier eine

²⁸ BGBl. II Nr. 362/2002: Änderung der Verordnung betreffend Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen.

gemeinsame Vorgehensweise angebracht, wobei unter Berücksichtigung der Zuschüsse an die Pensionsversicherungsanstalten ein Hinzurechnungssatz von zumindest 12,55% sinnvoll erscheint.

Bezogen auf die Bruttogehälter sind für die Vertragsbediensteten des Bundes also insgesamt 22,8% (10,25% Dienstnehmer- und 12,55% Dienstgeberanteil) und für die BeamtInnen 11,05% bzw. 12,55% Dienstnehmeranteil²⁹ und eine 30%ige Imputation für den Dienstgeberanteil in den Personalausgaben enthalten. Da neben dem Rückstellungssatz der Dienstnehmeranteil der BeamtInnen zweimal eingerechnet wird kommt es zu einer Überschätzung der Pensionsbeiträge bzw. Personalausgaben um 80,5 Mio. EUR oder 3,2% der tertiären Bildungsausgaben.³⁰

FINNLAND Nachdem in Finnland das gesamte Bildungspersonal durch ein Sozialversicherungssystem abgedeckt ist, ist eine Imputation von Pensionsbeiträgen nicht notwendig. Nachdem die Beiträge zum Pensionsversicherungssystem von verschiedenen Faktoren abhängen (z.B. Größe des Unternehmens, Altersstruktur der Beschäftigten), gibt es keine einheitlichen Sätze. Der häufigste Beitragssatz für den Dienstgeber lag für das Jahr 2000 aber bei 16,8%, für den Dienstnehmer bei 4,7%.

DEUTSCHLAND In Deutschland werden die Bezüge der aktiven BeamtInnen um einen fiktiven „Beamtensozialversicherungssatz“ erhöht. Der Prozentsatz, um den diese Erhöhung erfolgt, richtet sich nach den Beiträgen der Rentenversicherung (einschließlich Zusatzversicherung) für die Angestellten im öffentlichen Dienst. Entsprechend der Vorgangsweise in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurden in Deutschland im Jahr 2000 26,3% der Beamtenbezüge für die Altersversorgung imputiert. Da die Beamtenbezüge in Deutschland keinerlei Abgaben für die Pension inkludieren, umfassen die 26,3% sowohl den Dienstnehmer als auch Dienstgeberanteil.

NIEDERLANDE In den Niederlanden ist keine Imputation von Beiträgen zum Pensionsversicherungssystem notwendig. Im Durchschnitt liegen die Pensionsbeiträge bei 6,55% des Bruttogehaltes, wobei durchschnittlich 4,8% auf den Dienstgeber und 1,75% auf den Dienstnehmer entfällt. Die Beiträge beziehen sich nur auf die Alters- und Hinterbliebenenpension, während Pensionen für Arbeitsunfähigkeit und Frühpensionierung hier nicht inkludiert sind. Für die UOE-Erhebung ist es in den Niederlanden nicht möglich, den Anteil der Pensionsbeiträge des Dienstgebers an den gesamten Personalkosten anzugeben.

²⁹ Die Dienstnehmerbeiträge der BeamtInnen beziehen sich bereits auf die mit 1.10.2000 um 0,8%-Punkte erhöhten Beitragssätze. Die 11,05% kommen für die BeamtInnen, die erst nach dem 30.4.1995 in ein Dienstverhältnis zu einer österreichischen Gebietskörperschaft eingetreten sind, zur Anwendung.

³⁰ Die in der UOE-Meldung enthaltene 30%ige Pensionsimputation von 138,4 Mio. EUR verringert sich um 80,5 Mio. auf 57,9 Mio. EUR, wenn nur eine 12,55% Imputation angewandt wird.

SCHWEDEN Da in Schweden für das gesamte Bildungspersonal dasselbe Sozialversicherungssystem gilt, ist eine Schätzung bzw. Imputation von Pensionsbeiträgen nicht notwendig. Als Arbeitgeber haben die Bildungseinrichtungen 28% des jeweiligen Bruttogehaltes als Beiträge für die Altersversorgung zu leisten. Zusätzliche Dienstnehmerbeiträge werden nicht eingehoben.

SCHWEIZ Nachdem die Personalausgaben in der Schweiz aggregiert erfasst werden, können die Ausgaben für die Altersversorgung nicht gesondert ausgewiesen werden. Es ist jedoch bekannt, dass die Beiträge für die Altersversorgung (Alters- und Hinterbliebenenversicherung und Pensionskasse) rund 30 Prozent des Bruttolohnes betragen, wobei je ca. 15% vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen werden. Dies gilt sowohl für die Angestellten als auch die BeamtInnen (der Beamtenstatus ist beim Bund und in den meisten Kantonen ohnehin schon abgeschafft worden). Bei den ca. 15% handelt es sich um einen (oberen) Näherungswert, da die Beiträge je nach Pensionskasse leicht variieren können. Eine Hinzurechnung für beamtetes Bildungspersonal ist in der Schweiz also nicht nötig.

ZUSAMMENFASSUNG Bei den in dieser Studie betrachteten Ländern sind Imputationen für die Dienstgeberbeiträge zur Pensionsversicherung des beamteten Personals nur für Österreich und Deutschland notwendig. Die Höhe der Imputation ist allerdings in den beiden Ländern unterschiedlich. In Österreich ist mit einem Imputationssatz von 30% des Bruttogehaltes eine beträchtliche Überschätzung des Dienstgeberbeitrages gegeben (der Dienstnehmerbeitrag wird auch imputiert und ist somit doppelt erfasst). Ein Imputationssatz zwischen 12,55% (Dienstgeberbeitrag für die Angestellten) und rund 20% würde sinnvoll erscheinen. In Deutschland liegt der Imputationssatz im Jahr 2000 bei 26,3% der Beamtenbezüge (brutto).

In den UOE-Tabellen ist keine einheitliche Verbuchung der Dienstgeberbeiträge für die Pensionsvorsorge gegeben. In Österreich werden bei den in den Personalkosten enthaltenen Dienstgeberbeiträgen nur die imputierten Pensionsbeiträge ausgewiesen.

Tabelle 22: Pensionsbeiträge des Dienstgebers, Pensionsimputationen und Anteil der Dienstgeberbeiträge an den Gehaltszahlungen für das Jahr 2000

Pensionsbeiträge des Dienstgebers in %	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI
... der Gehälter lt. UOE 1999	10,0%	25,6%	-	-	28,0%	-
... der Gehälter lt. UOE 2000	9,5%	17,7%	-	-	28,0%	-
... des Bruttolohnes (für Angestellte)	12,55%	~16,8%		4,8%	28,0%	15%
Imputationssatz (in % der Bruttogehälter)	30%	n	26,3%	n	n	n

Quelle: Auskunft der Länder, OECD Education at a Glance 2002 u. 2003

n ... keine Imputation notwendig

4.3.4. Ausgaben für die Raumbewirtschaftung und Kapitalausgaben

UOE-Vorgaben Die Ausgaben für die Raumbewirtschaftung umfassen sowohl laufende Ausgaben als auch Kapitalausgaben. Während unter die laufenden Ausgaben Mietzahlungen für angemietete Gebäude im tertiären Bereich fallen, inkludieren die Kapitalausgaben die Investitionsausgaben für Grund und Gebäude, unabhängig von der Form der Finanzierung. Die Höhe der Investitionsausgaben soll die im Berichtsjahr erfolgte Kapitalbildung im Bildungsbereich wiedergeben. Daraus können sich unter Umständen über die Jahre stärker schwankende Kapitalausgaben ergeben, die einen Vergleich mit den über Mietzahlungen finanzierten Gebäuden erschweren.

ÖSTERREICH In Österreich wird der Hauptteil der Raumbewirtschaftung im Bildungsbereich über die Bundesimmobiliengesellschaft abgewickelt. Mit Beginn des Jahres 2001 übertrug der Bund gegen Entgelt das Eigentum an sämtlichen Gebäuden (mit wenigen Ausnahmen) an die BIG. Objekte die noch nicht unter der Verwaltung der BIG standen, gingen mit Jänner 2001 an die BIG, bereits von der BIG verwaltete Objekte sollen nach und nach in das Eigentum der BIG übergehen. Mit dem neuen BIG-Gesetz steht nun der BIG neben dem Recht auf Fruchtnießung auch das Eigentum zu. Die Nutzung der Gebäude durch den Bund wird durch Mietverträge geregelt. Generell ist es die Aufgabe der BIG „zu marktkonformen Bedingungen, und wenn es für sie wirtschaftlich vertretbar ist, Raumbedarf des Bundes zu befriedigen, ..., bei Bedarf zu adaptieren und für Neubauvorhaben des Bundes erforderliche Liegenschaften zu erwerben“³¹. Auch die Bundesgebäudeverwaltung Österreich wurde per 1. Jänner 2001 in die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes übergeführt, die eine hundertprozentige Tochter der Bundesimmobiliengesellschaft ist. Für die Bereitstellung von Schul- und Universitätsgebäuden (und auch Verwaltungsgebäuden) hat das BMBWK Mietzahlungen an die BIG zu leisten, die unter dem Ansatz 1201 und 14018 verbucht sind. Darin sind aber nur Mietzahlungen für Objekte unter der Zuständigkeit des BMBWK enthalten, Objekte von Bildungseinrichtungen, die unter die Zuständigkeit eines anderen Ministeriums fallen, sind in diesen Ansätzen nicht inkludiert. Im Zuge der flächendeckenden Ausdehnung der BIG auf alle Gebäude des Bundes sind die Mietzahlungen an die BIG natürlich angestiegen, während sich die entsprechenden Ausgaben der Bundesgebäudeverwaltung vermindert haben.³² Auch nach dem Jahr 2000 wird es bei den Mietzahlungen an die BIG zu Schwankungen bzw. Steigerungen kommen, da einerseits die Mieterinvestitionen, die vom Mieter gesondert gefordert werden, größeren jährlichen Schwankungen unterliegen können und andererseits die Wertsicherung der Mieten zu wachsenden Mietzahlungen führt.

³¹ BGBl. I Nr. 141/2000 § 4 Abs. 2

³² Darüber hinaus sind weiterhin noch Ausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen im Ansatz der Universitäten inkludiert.

Bis zum Jahr 2000 wurde in die Bildungsausgaben auch ein Teil der Investitionsausgaben der BIG eingerechnet, nämlich jene Investitionen, die der Bund im Wege der BIG durchführt. Dabei handelt es sich um vernachlässigbare Größen.

Neben den Mietzahlungen an die BIG sind bis zum Jahr 2000 bzw. 2001 auch die Ausgaben der Bundesgebäudeverwaltung (ab 2001 Immobilienmanagementgesellschaft) für Liegenschaftsankäufe der Wissenschaftsverwaltung und die Ausgaben für in Bau befindliche Anlagen sowie der Instandhaltung von Gebäuden der Wissenschaftsverwaltung aus dem Kapitel 64 (Bauten und Technik) in die tertiären Bildungsausgaben eingerechnet. Ab 2001 wird es nur noch die Mietzahlungen an die BIG geben. Daneben scheinen auch noch bei den Ansätzen der Bildungseinrichtungen (z.B. Universitäten) Ausgaben in nicht unwesentlicher Höhe für die Instandhaltung von Grund und Boden sowie Gebäuden auf. Zusätzlich sind noch Kapitalausgaben von beträchtlicher Höhe im klinischen Mehraufwand enthalten.

FINNLAND In Finnland werden die notwendigen Räumlichkeiten für die tertiäre Ausbildung sowohl über direkte Investitionen (Bauten) als auch durch Anmieten bereitgestellt.

DEUTSCHLAND Die Raumbewirtschaftung der Hochschulen erfolgt in Deutschland entweder durch Neu- sowie Umbauten und Renovierungen, die die Hochschulen selber durchführen oder aber durch Anmieten von entsprechenden Räumlichkeiten. Das Verhältnis zwischen direkten Bausausgaben und Mietzahlungen ist nicht bestimmbar, da sich diesbezüglich die Raumbewirtschaftung im Wandel befindet und zudem zwischen den einzelnen Bundesländern Unterschiede bestehen.

NIEDERLANDE Prinzipiell müssen die tertiären Bildungseinrichtungen in den Niederlanden die Kosten für die Raumbewirtschaftung selber bestreiten. Allerdings erhalten die Universitäten einen jährlichen Beitrag von Bildungsministerium, welcher aber zur Abdeckung der Bau- bzw. Instandhaltungsausgaben bei weitem nicht ausreicht. Insgesamt erfolgt die Raumbewirtschaftung hauptsächlich über direkte Bauausgaben und weniger über Anmietung von Räumlichkeiten.

SCHWEDEN Im tertiären Bildungsbereich ergeben sich in Schweden praktisch keine Kapitalausgaben für Grund/Boden und Gebäude, da die Gebäude bzw. Räumlichkeiten von einer anderen öffentlichen Einrichtung angemietet werden. Aus diesem Grund sind in den UOE-Tabellen keine Kapitalausgaben ausgewiesen, alle Ausgaben sind als laufende Ausgaben verbucht. Insgesamt betragen die Mietzahlungen für die Gebäude und deren Erhaltung 14% der gesamten Ausgaben für Bildungseinrichtungen.

SCHWEIZ Die Errichtung und Finanzierung der Raumbewirtschaftung obliegt zum Großteil dem Bund und den Kantonen, die die Träger der Hochschulen sind. Infolgedessen fallen die Ausgaben für Grund und Boden sowie für die Gebäude vor allem als Kapitalausgaben (Investitionen) an, obwohl es auch Institutionen gibt, die nicht über eigene Gebäude verfügen

und diese anmieten müssen. Das Verhältnis zwischen den Ausgaben für Bauten und Mieten kann nicht eingeschätzt werden. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung versucht man in der Schweiz eine Vergleichbarkeit dadurch zu erreichen, indem kalkulatorische Raum- bzw. Infrastrukturkosten über vorgegebenen Formeln berechnet werden. Dies hat allerdings für die UOE-Erhebung keine Relevanz.

ZUSAMMENFASSUNG Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Raumbewirtschaftung über tatsächliche Kapitalausgaben oder Mietzahlungen führen zu Vergleichbarkeitsproblemen zwischen den Ländern sowohl bei den Kapital- als auch Sachausgaben. Dies zeigt auch Tabelle 23, wo der Kapitalausgabenanteil der Länder 2000 zwischen 3,8% und 11,6% liegt. Für einen sinnvollen Vergleich der Kosten für die Raumbewirtschaftung bzw. der Kapitalausgaben wäre die Berechnung von kalkulatorischen Mietzahlungen notwendig. Die momentane Praxis, dass Kapitalausgaben als die im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalbildung verstanden wird, kann darüber hinaus zu beträchtlichen Schwankungen über die Jahre führen, insbesondere dann, wenn beispielsweise Universitätszentren neu geschaffen werden sollen. Der Rückgang des Kapitalausgabenanteils in Österreich von 6,0% auf 3,8% ist nicht auf einen Rückgang in den Investitionstätigkeiten zurückzuführen, sondern auf die Übertragung der Raumbewirtschaftung auf die BIG.

Tabelle 23: Anteil der Kapitalausgaben an den gesamten tertiären Bildungsausgaben

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI
1999	6,0%	6,8%	11,1%	6,0%	-	-
2000	3,8%	6,1%	10,8%	5,9%	-	11,6%

Quelle: OECD Education at a Glance 2002 und 2003

4.3.5. Ausgaben für Administration und Verwaltung

UOE-Vorgaben Da zu den Bildungseinrichtungen nicht nur die unterrichtsbezogenen Einrichtungen zählen, sondern auch Einrichtungen der Bildungsverwaltung, sind auch deren Ausgaben zu erheben. Dazu zählen Einrichtungen der Unterrichtsverwaltung von den Gebietskörperschaften sowie analoge private Verwaltungseinrichtungen, aber auch Einrichtungen, welche Bildungseinrichtungen mit verschiedenen Leistungen unterstützen (z.B. Gebäudeerhaltung) und Einrichtungen, die zusätzliche, nicht-unterrichtsbezogene Dienstleistungen im Bildungsbereich bereitstellen (Mensen, Studentenwohnheime). Hinzu kommen auch noch die Verwaltungsausgaben von Stipendien- bzw. Darlehensvergabestellen (die Darlehen bzw. Stipendien werden als Transfers verbucht) sowie von Einrichtungen zur Lehrplanentwicklung und zur politikbezogenen Bildungsforschung.

ÖSTERREICH Bei der Erfassung der Bildungsausgaben über den Bundesrechnungsabschluss bzw. über die Erhebungsbögen an die privaten Bildungseinrichtungen ist die Administration der Schulen bzw. Universitäten automatisch mit erfasst, da die gesamten Ausga-

ben auch die Administrationsausgaben enthalten. Verwaltungsausgaben von nicht unterrichtsbezogenen Einrichtungen beziehen sich einerseits auf die bildungszuständigen Ministerien bzw. Ämter der Länder und Gemeinden sowie Einrichtungen von anderen Ministerien oder öffentlich subventionierten Trägern (z.B. Stipendienvergabestellen). Bei den Ministerien geht nur die Unterrichtsverwaltung des Kapitels 12 ein, die Wissenschaftsverwaltung des Kapitels 14 bleibt außer Betracht, ebenso wie die bildungsbezogenen Verwaltungsausgaben anderer Ministerien (z.B. BM für Land- und Forstwirtschaft). Der Großteil der Unterrichtsverwaltung entfällt hier allerdings auf den schulischen Bereich und nicht auf den tertiären Bereich. Da die Trennung dieser Verwaltungsausgaben auf die einzelnen ISCED-Bereiche nicht möglich ist, werden diese als nicht zuordenbar verbucht. Die bildungsrelevanten Verwaltungsausgaben der Länder bzw. Gemeinden dürften nicht inkludiert sein.

FINNLAND Die Ausgaben für Administration und Verwaltung sind in Finnland prinzipiell vollständig erfasst. Verwaltungsausgaben der unterrichtsbezogenen Bildungseinrichtungen (Universitäten, Polytechnics, vocational colleges) sind entsprechend der ISCED-Zuordnung verbucht. Allgemeine Verwaltungsausgaben umfassen jene des Bildungsministeriums, des National Board of Education und der lokalen Verwaltungseinrichtungen und werden auf Basis der Studierendenzahlen auf die einzelnen ISCED-Bereiche aufgeteilt.

DEUTSCHLAND In Deutschland sind prinzipiell alle Ausgaben der Verwaltungseinrichtungen des tertiären Bildungsbereiches in den Bildungsausgaben eingeschlossen. Dies sind neben den Verwaltungsausgaben der unterrichtsbezogenen Bildungseinrichtungen (Hochschulen) die entsprechenden Ausgaben des Bildungsministeriums, des für die Bauten zuständigen Ministeriums sowie anderer Verwaltungseinrichtungen, die im Zusammenhang mit der tertiären Bildung stehen (z.B. Studentenwerk, Verwaltung der BAföG-Zahlungen³³). Ausgaben der Verwaltungseinrichtungen, die nicht nur den tertiären sondern den gesamten Bildungsbereich betreffen, werden nicht auf die einzelnen ISCED-Bereiche aufgeteilt sondern als „not allocated“ verbucht. Somit sind die entsprechenden Ausgaben des Bildungs- und Bautenministeriums nicht in den tertiären Bildungsausgaben enthalten.

NIEDERLANDE In den Niederlanden sind grundsätzlich alle Verwaltungsausgaben der administrierenden Einrichtungen erfasst. Dies sind anteilige Ausgaben verschiedener Ministerien als auch privater Einrichtungen, wobei die Administration für die öffentlich-unabhängigen Bildungseinrichtungen nicht berücksichtigt ist. Weitere Ausgaben anderer Verwaltungseinrichtungen gehen nicht ein. Die Administrations- und Verwaltungsausgaben werden proportional auf die ISCED-Bereiche aufgeteilt.

SCHWEDEN Bezüglich der Ausgaben für Verwaltung und Administration sind in Schweden die entsprechenden Ausgaben der Höheren Bildungseinrichtungen, des Bildungsministeri-

³³ BAföG: Bundesausbildungsförderungsgesetz

ums, der regionalen Verwaltung (ab 2002 gibt es für den tertiären Bereich von regionalen und lokalen Körperschaften keine Zuständigkeiten mehr) und der privaten Bildungseinrichtungen in den tertiären Bildungsausgaben inkludiert. Die Verwaltungsausgaben des Bildungsministeriums sind anteilig für den tertiären Bereich enthalten. Keine Berücksichtigung finden hingegen relevante Anteile anderer Ministerien, diese sind allerdings vernachlässigbar gering. Die Verwaltungsausgaben anderer, den tertiären Bildungsbereich unterstützender Einrichtungen sind nur insofern enthalten, als sie durch die Höheren Bildungseinrichtungen finanziert sind. Alle Ausgaben werden auf die ISCED-Bereiche aufgeteilt.

SCHWEIZ Die Verwaltungs- und Administrationsausgaben im Zusammenhang mit der tertiären Ausbildung sind in der Schweiz in den tertiären Bildungsausgaben inkludiert, also die Verwaltungseinrichtungen des Bundes und der Kantone (vor allem bezüglich der Bildung) einschließlich allfälliger Verwaltungsstellen für Beihilfen- oder Darlehensvergaben. Nachdem diese Verwaltungseinrichtungen sich grundsätzlich auf den gesamten Bildungsbereich beziehen und nicht aufteilbar sind, werden die entsprechenden Ausgaben als nicht zuordenbar unter „not allocated“ verbucht.

ZUSAMMENFASSUNG Die wesentlichen Verwaltungs- und Administrationsausgaben, die im Zusammenhang mit der tertiären Ausbildung stehen, scheinen in den einzelnen Ländern erfasst zu sein. Unterschiede zeigen sich aber hinsichtlich der Verbuchungspraxis von Verwaltungsausgaben von Bildungseinrichtungen (vor allem Ministerien), deren Zuständigkeit sich über mehrere ISCED-Bereiche erstreckt. Während ein Teil der Länder die Verwaltungsausgaben auf die einzelnen ISCED-Bereiche aufteilt, verbuchen die anderen Länder diese Ausgaben unter der ISCED-Kategorie „not allocated“. Somit sind diese als nicht zuordenbar verbuchten Ausgaben zwar in den gesamten Bildungsausgaben enthalten, allerdings nicht in den Teilsommen der einzelnen ISCED-Bereiche.

Tabelle 24: Verbuchungspraxis der Administrations- und Verwaltungsausgaben im Berichtsjahr 2000

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI
Alle Verwaltungs- u. Administrationsausgaben auf ISCED-Bereiche aufgeteilt	nein	ja	nein	ja	ja	nein

Quelle: Auskunft der Länder

4.3.6. Ausgaben für zusätzliche (nicht-unterrichtsbezogene) Güter und Dienstleistungen innerhalb von Bildungseinrichtungen

UOE-Vorgaben Unter diesem Titel subsumieren sich für den tertiären Bildungsbereich eine Reihe von meist verhältnismäßig geringen Ausgaben, die *innerhalb* von Bildungseinrichtungen getätigt werden und *nicht-unterrichtbezogen* sind. Das sind hauptsächlich Ausgaben für Wohlfahrtsleistungen von Bildungseinrichtungen (z.B. Schulmahlzeiten, Gesundheitsvorsor-

ge bzw. -leistungen, Studierendenwohnheime und Mensen), Ausgaben für Leistungen der Bildungseinrichtungen für die allgemeine Öffentlichkeit (z.B. Bibliotheken, Museen, Medien, Sport, Erholungs- und Kulturprogramme) und Ausgaben für den freien oder ermäßigten Transport zur und von der Schule, aber auch allgemeine Transportermäßigungen sofern sie an den Studierendenstatus gebunden sind.

ÖSTERREICH In der österreichischen Erfassung der tertiären Bildungsausgaben finden grundsätzlich nur die in den Rechnungsabschlüssen veranschlagten zusätzlichen Dienstleistungen Berücksichtigung. Für den tertiären Bildungsbereich betrifft dies im Wesentlichen Teile des Ansatzes der Hochschulischen Einrichtungen (1410), in dem unter anderem folgende – bereits bei den Budgetkapiteln aufgezählte – Posten erfasst sind: Förderung des Neubaues bzw. der Renovierung von Studentenheimen und die Förderung der Führung von Mensen sowie Leistungen des Bundes an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger als Beitrag zur Sozialversicherung der StudentInnen. Aber auch die Bibliotheken der Ansätze 1422 und 1423 sind in den Bildungsausgaben enthalten, die Museen, die normalerweise nicht von Bildungseinrichtungen betrieben werden, hingegen nicht (ausgenommen Museen, die direkt an eine Universität angeschlossen sind und deshalb in deren Gebarung inkludiert sind, wie z.B. das Museum der Akademie der bildenden Künste). Insofern ist klar, dass nur ein Teil der bildungsrelevanten Ausgaben unter diesem Titel der zusätzlichen Dienstleistungen erfasst wird, da meist nur die Förderungen bzw. Subventionen des Bundes in die Berechnung der Bildungsausgaben eingehen. Dementsprechend sind beispielsweise von den Nettoausgaben der Mensen nur die durch den Bund zugeschossenen Mittel erfasst (Transferzahlungen an die Österreichische Mensen-Betriebsgesellschaft für Führung und Investitionen). Bei den Ausgaben der privaten Haushalte innerhalb von Bildungseinrichtungen fehlt beispielsweise der ÖH-Beitrag und der Versicherungsbeitrag.

FINNLAND In Finnland bieten die Universitäten und Polytechnics grundsätzlich keine zusätzlichen Dienstleistungen. Auf der ISCED 5B gibt es bei den Vocational Colleges allerdings zusätzliche Dienstleistungen, die auch in der UOE-Erhebung erfasst sind. Prinzipiell sind auch Ausgaben für nicht-unterrichtsbezogene Bildungseinrichtungen zu erfassen, wie z.B. für die Studierendenvertretung. Diese Ausgaben sind mangels verfügbarer Daten aber nicht in die tertiären Bildungsausgaben einrechenbar. Auch die Ausgaben der privaten Haushalte an diese Einrichtungen sind daher nicht enthalten.

Studienbeihilfen der Gebietskörperschaften für Mahlzeiten und Unterkünfte werden nicht als direkte Ausgaben der Körperschaften verbucht, sondern als Transfers an die Privaten Haushalte erfasst.³⁴ Preisreduzierte Fahrkarten für Studierende, die von einigen Gemeinden bzw. Städten angeboten werden sowie andere Studierendenvergünstigungen von öffentlicher und

³⁴ Ca. 28% der gesamten Studienbeihilfen entfielen im Jahr 2000 auf Beihilfen für Mahlzeiten und Unterkünfte.

privater Seite finden keine Berücksichtigung. Gesundheitsleistungen für Studierende sind ebenso nicht erfasst.

NIEDERLANDE Zu den nicht-unterrichtsbezogenen zusätzlichen Dienstleistungen zählen in den Niederlanden beispielsweise die Transportermäßigungen (OV-jaarkaart), die als Transferleistungen in den Beihilfen und Darlehen inkludiert sind und private Ausgaben darstellen. Ausgaben für Unterkünfte und Mahlzeiten sowie Gesundheits- oder psychologische Leistungen sind nicht inkludiert.

SCHWEDEN In Schweden fallen grundsätzlich keine Ausgaben für nicht-unterrichtsbezogene Güter und Dienstleistungen innerhalb von Bildungseinrichtungen an, da die Höheren Bildungseinrichtungen keine Zahlungen für Unterbringung, Mahlzeiten, Transport, Gesundheitsleistungen usw. leisten. Es gibt nur wenige Ausnahmen, die betragsmäßig aber kaum von Bedeutung sind, wie beispielsweise Zahlungen des Bundes an die Studierendenvereinigung für einen Teil der Studierenden-Gesundheitsleistungen. Diese Ausgaben werden allerdings nicht erfasst und sind somit nicht in den tertiären Bildungsausgaben enthalten.

SCHWEIZ Soweit die Daten für die nicht-unterrichtsbezogenen Leistungen innerhalb der Bildungseinrichtungen über die Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben abgedeckt sind, gehen diese in die tertiären Bildungsausgaben lt. UOE ein. Die entsprechenden Ausgaben privater Haushalte sind nicht erfasst, da keine Informationen zu den Ausgaben der Haushalte vorliegen, mit Ausnahme der im Rahmen der erhaltenen Beihilfen getätigten Ausgaben. Diese sind allerdings nicht aufschlüsselbar und insofern nicht in der Gesamtsumme der tertiären Bildungsausgaben innerhalb von Bildungseinrichtungen enthalten.

ZUSAMMENFASSUNG Insgesamt lässt sich feststellen, dass nicht alle nicht-unterrichtsbezogenen Ausgaben innerhalb von Bildungseinrichtungen erfasst sind, da sie meist mangels nötiger Datenquellen außer Betracht bleiben müssen. Zu den erfassten Ausgaben zählen insbesondere Ausgaben, die direkt in den Gebarungen bzw. Statistiken der Bildungseinrichtungen enthalten sind. Bei den nicht erfassten Ausgaben sind vor allem kleinere Ausgaben der privaten Haushalte zu nennen (z.B. Beiträge an Interessensvertretungen), da dazu meist die entsprechenden Datenquellen fehlen. Insgesamt scheint die Größenordnung der nicht erfassten Bildungsausgaben für Güter und Dienstleistungen innerhalb von Bildungseinrichtungen eher marginal zu sein.

4.3.7. Ausgaben für Güter und Dienstleistungen außerhalb von Bildungseinrichtungen

UOE-Vorgaben Die bisherigen Ausführungen bezogen sich prinzipiell auf Ausgaben für bzw. innerhalb von Bildungseinrichtungen. Im Rahmen der UOE-Erhebung sind aber auch bestimmte bildungsrelevante Ausgaben, die außerhalb der Bildungseinrichtungen von den

privaten Haushalten getätigt werden, zu erfassen. Bei diesen Ausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen kann wiederum zwischen *unterrichtsbezogenen*, also im Zusammenhang mit der Bildungsteilnahme stehenden Ausgaben, und *nicht unterrichtsbezogenen* Ausgaben unterschieden werden.

Bei den *unterrichtsbezogenen* Bildungsausgaben *außerhalb* von Bildungseinrichtungen handelt sich einerseits um Ausgaben, die direkt oder indirekt von den Bildungseinrichtungen als *notwendig* erachtet werden, aber von diesen nicht finanziert werden.³⁵ Dazu gehören beispielsweise für den Unterricht verlangte Bücher, Skripten, Sportausrüstungen, Werk- und Zeichenmaterial. Neben diesen notwendigen Ausgaben finden andererseits aber auch die Ausgaben von Haushalten für Bildungsgüter Berücksichtigung, die zwar von den Einrichtungen nicht verlangt werden, also *nicht notwendig* sind, aber vom Haushalt mit der Absicht auf Lernunterstützung (innerhalb des Rahmens des UOE-Bildungsbegriffes) gekauft werden. Dazu zählen typischerweise zusätzliche Bücher, Computerausstattung oder (Lern)software für zu Hause. Schließlich ist hier noch der außerschulische Unterricht wie beispielsweise der Nachhilfeunterricht einzubeziehen, sofern dieser im Zusammenhang mit den UOE-definierten Bildungsprogrammen steht.

Die *nicht unterrichtsbezogenen* Ausgaben für Güter und Dienstleistungen *außerhalb* der Bildungseinrichtungen beziehen sich prinzipiell auf den Lebensunterhalt der Studierenden (Unterkunft, Nahrung, Kleidung, Transport, etc.). Hier ist zu beachten, dass die Ausgaben der privaten Haushalte für den Lebensunterhalt grundsätzlich *nicht* zu erfassen sind, es sei denn, dass diese Ausgaben durch öffentliche Beihilfen oder Darlehen finanziert werden. Wenn also die öffentlichen Transferleistungen an die Studierenden bzw. privaten Haushalte mehr als nur die unterrichtsbezogenen privaten Ausgaben (für Studienbeiträge, Transport, etc.) abdecken, sind diese Mehrleistungen als Finanzierung der Lebenshaltungskosten anzusehen und sollen zwar im Rahmen der Transferzahlungen erfasst werden, aber prinzipiell *nicht* als Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen verbucht werden (öffentlich subventionierte Mittel für den Lebensunterhalt; Familienbeihilfen stellen dafür ein typisches Beispiel dar). Die Eigenmittel, die die privaten Haushalte bzw. Studierenden für den Lebensunterhalt aufbringen müssen, sind nicht als Ausgaben zu erfassen und bleiben gänzlich außer Betracht.

Die grundsätzliche Problematik, die im Zusammenhang mit den bildungsrelevanten Ausgaben, die außerhalb von Bildungseinrichtungen getätigt werden, steht, ist die vollständige Erhebung dieser Daten. Denn nachdem diese Ausgabenströme in den Gebarungen der Bildungseinrichtungen keinen Niederschlag finden, müssten diese über eigene Haushaltsbefragungen erhoben werden. Solche Erhebungen finden momentan aber in keinem der Ver-

³⁵ Über Gebühren finanzierte Bildungsgüter und -leistungen gehören zu den Ausgaben innerhalb einer Bildungseinrichtung.

gleichsländer statt. Den häufig einzigen Anhaltspunkt für die privaten bildungsrelevanten Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen liefern die öffentlichen Transferzahlungen an die Haushalte (Beihilfen, Förderungen, Darlehen). Denn bei diesen Transferzahlungen kann davon ausgegangen werden, dass diese neben Ausgaben für Bildungseinrichtungen (z.B. Studienbeiträge) auch für Ausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen verwendet werden. Eine Trennung zwischen unterrichtsbezogenen und nicht-unterrichtsbezogenen (Lebensunterhalt) Ausgaben ist praktisch aber nicht möglich. Aus diesem Grund stellt die ordnungsgemäße Verbuchung dieser Ausgaben in den UOE-Tabellen ein Problem dar. Neben der korrekten Verbuchung (wenn die Ausgaben der privaten Haushalte über eine Befragung bekannt wären) bieten sich bei fehlenden Daten zu den privaten Haushalten drei mögliche Verbuchungspraktiken als suboptimale Lösungen an:

1. Es werden nur die tatsächlich bekannten Ausgaben der privaten Haushalte verbucht, die Transferzahlungen an die Haushalte werden mangels Zuordenbarkeit auf die Ausgabenkategorien nicht berücksichtigt, d.h. als fehlende Angaben behandelt. In diesem Fall übersteigen die an die privaten Haushalte ausbezahlten Transfers normalerweise die erfassten Ausgaben der privaten Haushalte. Die öffentlich subventionierten Lebenshaltungskosten der Studierenden sind somit korrekterweise nicht als Ausgaben erfasst (sondern nur als Transfer). Dadurch werden aber auch andere, normalerweise zu erfassende private Ausgaben nicht ausgabenwirksam verbucht (Unterschätzung der Bildungsausgaben).
2. Es werden die gesamten von den privaten Haushalten erhaltenen Transferzahlungen als unaufgeschlüsselte Gesamtausgabensumme der privaten Haushalte verbucht, wobei eine Aufteilung auf Ausgaben *innerhalb* und *außerhalb* von Bildungseinrichtungen nicht erfolgt. In diesem Fall stimmen die Ausgaben der privaten Haushalte exakt mit den Transferleistungen an diese überein, womit auch die öffentlich subventionierten Lebenshaltungskosten ausgabenwirksam erfasst sind (Überschätzung der Bildungsausgaben).
3. Die tatsächlich bekannten Ausgaben der privaten Haushalte (vor allem *innerhalb* der Bildungseinrichtungen) werden in den entsprechenden Ausgabenkategorien verbucht, die verbleibende Differenz zu den von den privaten Haushalten erhaltenen Transferzahlungen wird unter den Ausgaben der privaten Haushalte *außerhalb* der Bildungseinrichtungen verbucht. Folglich stimmen auch hier die Ausgaben der privaten Haushalte exakt mit den Transferleistungen an diese überein, die öffentlich subventionierten Lebenshaltungskosten sind erfasst (Überschätzung der Bildungsausgaben).

Alle drei Varianten werden in unterschiedlichen Ländern angewandt, wobei die Vergleichsländer dieser Studie sich auf die ersten beiden Varianten beschränken, nur Deutschland wendet ab dem Berichtsjahr 2000 die dritte Variante an. Zusätzliche Vergleichbarkeitsproble-

me treten dann auf, wenn die Ausgaben der privaten Haushalte nicht von jenen der anderen privaten Einrichtungen getrennt werden können.

Da sich die Ausgaben *außerhalb* der Bildungseinrichtungen grundsätzlich von jenen *innerhalb* der Bildungseinrichtungen unterscheiden, und diese zudem häufig nur durch separate Umfragen zu erheben sind, gibt es in den UOE-Tabellen zwei Gesamtsummen der Bildungsausgaben: eine *ohne* die Ausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen (also nur die Ausgaben innerhalb der Bildungseinrichtungen) und eine *einschließlich* dieser Ausgaben. Hier sei angemerkt, dass sich gerade auch wegen dieser Erhebungsschwierigkeiten der Großteil der OECD-Finanzindikatoren nur auf die Ausgaben innerhalb der Bildungseinrichtungen bezieht. Das heißt, dass die nachfolgenden Anmerkungen zu den Ausgaben *außerhalb* der Bildungseinrichtungen keinen Einfluss auf den Großteil der momentan berechneten Indikatoren hat.

ÖSTERREICH Nachdem die Ausgaben der privaten Haushalte außerhalb von Bildungseinrichtungen von der Statistik Austria nicht erhoben werden, finden sie in den Finanzdaten keinen Niederschlag. Nur in indirekter Weise sind Teile dieser Ausgaben für Güter und Dienstleistungen integriert, nämlich über die Transfers an private Haushalte (Stipendien, Familienbeihilfe), die neben der Finanzierung der Lebenshaltungskosten auch für die Bildungsausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen herangezogen werden.

Somit gehen in Österreich entsprechend den Vorgaben des UOE-Manuals keine privaten Mittel zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten in die Berechnung der Bildungsausgaben ein. Die über die öffentlichen Transfers (Stipendien, Familienbeihilfen) an die privaten Haushalte bzw. Studierenden finanzierten Lebenshaltungskosten sind zwar über diese Transferzahlungen erfasst, werden aber bei den privaten Haushalten nicht verbucht, sodass sie in der Gesamtsumme der tertiären Bildungsausgaben (sowohl inner- und außerhalb der Bildungseinrichtungen) nicht enthalten sind. Dies bedeutet auch, dass die Transferleistungen an die privaten Haushalte deren Ausgaben deutlich übersteigen. Im Jahr 2000 betragen die öffentlichen Transfers an die privaten Haushalte insgesamt 363,0 Mio. EUR, die gesamten Ausgaben der privaten Haushalte beliefen sich hingegen auf nur 37,9 Mio. EUR.

FINNLAND In Finnland werden keine Ausgaben der privaten Haushalte außerhalb von Bildungseinrichtungen erfasst, da keine entsprechenden Daten vorliegen und sich der Haushaltssurvey (noch) nicht für die Erhebung entsprechender Daten eignet. Nachdem keine Informationen über die (nicht-)unterrichtsbezogenen Haushaltsausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen vorliegen, werden auch die an die Haushalte bezahlten Studienbeihilfen nicht als Ausgaben der privaten Haushalte verbucht und finden somit bei der Gesamtsumme der tertiären Bildungsausgaben keine Berücksichtigung. Darüber hinaus wird keine Trennung zwischen privaten Haushalten und anderen privaten Einrichtungen durchgeführt. Infolgedessen übersteigen die erhaltenen Transferleistungen der Haushalte deren Ausgaben.

DEUTSCHLAND In Deutschland werden keine entsprechenden Ausgaben direkt erhoben. Etwaige Ausgaben sind aber vor allem durch Transferzahlungen der Körperschaften (Beihilfen, Darlehen) abgedeckt. Mangels der Zuordenbarkeit zu unterrichts- bzw. nicht-unterrichtsbezogenen Ausgaben, wird ab dem Jahr 2000 ein Teil der Transferzahlungen an die privaten Haushalte als private Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen verbucht (ohne Unterscheidung zwischen Ausgaben innerhalb und außerhalb von Bildungseinrichtungen). Für das Jahr 1999 wurden noch die gesamten Transfers an die privaten Haushalte (Studienbeihilfen/-förderungen und Darlehen) bei den Haushalten als Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen verbucht. Nachdem bei den Ausgaben innerhalb von Bildungseinrichtungen keine Unterscheidung zwischen privaten Haushalten und anderen privaten Einrichtungen getroffen wird, ist für die privaten Haushalte nicht direkt feststellbar, ob die Ausgaben zumindest in der Höhe der Transferleistungen erfasst sind. Für den gesamten privaten Bereich zusammen liegen die Ausgaben zumindest knapp über den erhaltenen öffentlichen Transferzahlungen. Inwieweit öffentlich subventionierte Ausgaben für den Lebensunterhalt damit ausgabenwirksam erfasst sind, kann nicht abgeschätzt werden.

NIEDERLANDE In den Niederlanden werden nicht alle von den privaten Haushalten bezogenen Transferleistungen (Beihilfen, Darlehen) automatisch als Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen erfasst, sondern nur derjenige Teil, der direkt als unterrichtsbezogene Ausgaben der privaten Haushalte festgestellt werden kann. Somit übersteigen die Transferzahlungen an die privaten Haushalte deren Ausgaben.

SCHWEDEN Schweden weist in den UOE-Tabellen keine spezifischen Ausgaben der privaten Haushalte sowohl innerhalb als auch außerhalb von Bildungseinrichtungen auf. Jedoch werden die von den Haushalten bzw. Studierenden erhaltenen Beihilfen und Darlehen unter der Gesamtsumme dieser Ausgabenkategorie verbucht, sodass dadurch die damit finanzierten Güter und Dienstleistungen mehr als abgedeckt sein dürften. Ein Teil dieser Ausgaben wird sicher auch für den Lebensunterhalt verwendet. Folglich stimmen die Transfererinnahmen der Haushalte genau mit den verbuchten Ausgaben überein.

SCHWEIZ Nachdem keine Daten zu den Bildungsausgaben der privaten Haushalte vorliegen bzw. erhoben werden, wird die Gesamtsumme der Transfers an die privaten Haushalte unter den Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen verbucht. Die Bildungsausgaben der privaten Haushalte stimmen daher mit den erhaltenen Transferzahlungen überein. Ob es dadurch zu einer Übererfassung der Bildungsausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen kommt, kann nicht abgeschätzt werden, da keine Ausgaben direkt erfasst sind und die Transferzahlungen an die privaten Haushalte sehr gering sind.

ZUSAMMENFASSUNG Wie bereits bereits aus den Ausführungen zu den UOE-Vorgaben klar wurde, gibt es im Zusammenhang mit der Ausgabenverbuchung von Gütern und Dienstleistungen außerhalb von Bildungseinrichtungen in den einzelnen Ländern unterschiedliche Vorgehensweisen. Die Problematik dieser Ausgabenkategorie liegt meist in den fehlenden

Datengrundlagen begründet, denn kaum ein Land verfügt momentan über geeignete Umfragen unter privaten Haushalten über deren bildungsrelevante Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen. Insofern geben die Länder entweder nur die tatsächlich erhobenen privaten Ausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen an, oder aber die Gesamtsumme der Transfers, die sowohl für Ausgaben innerhalb als auch außerhalb der Bildungseinrichtungen verwendet werden. Während bei der einen Vorgehensweise Teile der privaten Ausgaben unerfasst bleiben (Untererfassung), sind bei der anderen Vorgehensweise, bei der die gesamten Transferzahlungen ausgabenwirksam verbucht werden, auch die öffentlich subventionierten Ausgaben für den Lebensunterhalt als Bildungsausgaben inkludiert (Übererfassung).

Während in Schweden und der Schweiz Ausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen zumindest in der Höhe der von den Haushalten erhaltenen Transferzahlungen erfasst sind, sind in den Ländern Österreich, Finnland und Niederlande nur tatsächlich erhobene bzw. feststellbare Ausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen verbucht. In diesen Ländern ist somit ein Teil der durch die Transferzahlungen finanzierten privaten Haushaltsausgaben für Bildung nicht als Ausgaben bei den Privaten bzw. in der Gesamtsumme erfasst. In Deutschland wird hingegen nur rund die Hälfte der Transferzahlungen an die privaten Haushalte ausgabenwirksam erfasst. Ob es dadurch zu einer Über- oder Untererfassung der Bildungsausgaben kommt, kann ebenso wie für die Schweiz, wo die Transfers sehr gering sind, nicht eingeschätzt werden.

Bei den OECD-Finanzindikatoren spielt diese unterschiedliche Verbuchungspraxis praktisch noch keine Rolle, da die Bildungsausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen meist außer Betracht bleiben. Nur bei den Indikatoren zu den öffentlichen Bildungsausgaben sind diese von Relevanz, aber hier werden ohnedies die öffentlichen Transferzahlungen anstatt der öffentlich subventionierten Ausgaben berücksichtigt.

Tabelle 25: Verbuchungspraxis bei den Bildungsausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen 2000

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI
Liegen direkte Angaben zu den Ausgaben privater HH <i>außerhalb</i> von Bildungseinrichtungen vor?	nein	nein	nein	teilweise	nein	nein
Werden die gesamten Transfers an die privaten Haushalte ausgabenwirksam erfasst?	nein	nein	teilweise	nein	ja	ja
Werden die Bildungsausgaben <i>außerhalb</i> von Bildungseinrichtungen tendenziell über- oder untererfasst?	untererfasst	untererfasst	?	untererfasst	übererfasst	?

Quelle: Auskunft der Länder, UOE-Tabellen

? ... keine Einschätzung möglich

4.3.8. Transferzahlungen und deren Verbuchung

UOE-Vorgaben Transferzahlungen spielen in vielen Ländern bei der Finanzierung der Ausbildung sowie bei der Unterstützung der privaten Haushalte eine bedeutende Rolle. Entsprechend den UOE-Fragebögen werden prinzipiell zwei Kategorien von Transfers unterschieden:

- (1) Transfers zwischen den Gebietskörperschaften (intergovernmental transfers) und
- (2) Transfers bzw. Zahlungen an Private (transfers and payments for education to private entities).

Die Transfers werden noch weiter hinsichtlich des Transferempfängers unterschieden. Bei den Transfers zwischen den Gebietskörperschaften können dies regionale oder lokale Gebietskörperschaft sein, bei den privaten Transfers entweder private Haushalte oder andere private Einrichtungen. Die zentrale Gebietskörperschaft (Bund) scheint in den UOE-Fragebögen nicht als Transferempfänger auf, da die Transfers netto verrechnet werden und normalerweise die Transfers der „übergeordneten“ Gebietskörperschaft jene der „untergeordneten“ Gebietskörperschaft übersteigen. Falls dem nicht so ist, wie z.B. in Finnland oder der Schweiz, dann werden die Transfers mit einem *negativen Vorzeichen* verbucht, d.h. dass die „übergeordnete“ Gebietskörperschaft von der „untergeordneten“ mehr Transfers erhält.

Zu beachten ist, dass nur *bildungsbezogene* Transfers zu erfassen sind, während allgemeine Transfers ohne bestimmten Zweck ausgeklammert bleiben, auch wenn die transfererhaltenden Körperschaften Teile dieser allgemeinen Transfers im Bildungsbereich ausgeben. Die Ausgaben der transfererhaltenden Körperschaft sind aber sehr wohl zu berücksichtigen.

Ein wesentlicher Punkt bei der Erfassung der *Transfers zwischen den Gebietskörperschaften* ist jener, dass alle Transfers von einer Gebietskörperschaft zu einer anderen bei der transfererhaltenden Gebietskörperschaft als Bildungsausgaben enthalten sein müssen, d.h. ausgabenwirksam zu verbuchen sind. Falls das nicht der Fall ist, sind die durch Transfers finanzierten Ausgaben in der Gesamtsumme der Bildungsausgaben nicht enthalten, da zur Vermeidung von Doppelzahlungen die Gesamtsumme ohne die Transferzahlungen gebildet wird (eben aufgrund der Annahme, dass die Transfers bei den transfererhaltenden Einheiten als Ausgaben verbucht sind). Gleiches gilt natürlich auch für die Transfers an die Privaten, jedoch gibt es hier einige Besonderheiten, die im Folgenden näher erläutert werden sollen.

Bei den *Transfers an die privaten Haushalte* werden die Zahlungen an die Studierenden gesondert ausgewiesen, wobei bei diesen noch zwischen Stipendien/Beihilfen und Darlehen unterschieden wird. Folgende Transferleistungen an die privaten Haushalte sind zu erfassen:

- Stipendien und andere Zuschüsse bzw. Beihilfen wie Fellowships oder Leistungsstipendien
- Besondere öffentliche Subventionen oder Zuschüsse als Geld- oder Naturalleistung z.B. für Transport, Bücher, Auslandsstudien oder medizinische und soziale Zwecke
- Familienbeihilfen bzw. Kindergeld, sofern sie an den Studierendenstatus gebunden sind
- Darlehen an die Studierenden

Bei den Darlehen an die Studierenden werden die *Bruttobeträge* der gewährten Kredite erfasst, also ohne Abzug der Rück- und Zinszahlungen. Denn gemessen werden soll die finanzielle Hilfe an die gegenwärtig Studierenden, während die Rück- und Zinszahlungen meist von früheren Studierenden, die also aus dem Bildungsprogramm bereits ausgeschieden sind, getätigt werden. Nicht in die Bildungsausgaben einzurechnen sind hingegen Familienbeihilfen, sofern diese nicht an den Studierendenstatus gebunden sind, sowie jegliche Steuervergünstigungen (Abzüge, Freibeträge) für die privaten Haushalte bzw. Studierenden.

Die an die privaten Haushalte ausbezahlten Leistungen werden von diesen wiederum für verschiedenen Zwecke verausgabt. Bei der Verbuchung der Ausgaben der privaten Haushalte ist zwischen Ausgaben *für/innerhalb* von Bildungseinrichtungen und *außerhalb* von Bildungseinrichtungen zu unterscheiden, wobei bei letzteren noch zwischen notwendigen (von der Bildungseinrichtung verlangten), nicht-notwendigen (also nicht verlangten) Ausgaben und Ausgaben für den Nachhilfeunterricht differenziert wird. Da die Ausgaben der privaten Haushalte meist nicht direkt erhoben werden, sollen nach Möglichkeit die Transferleistungen auf die Ausgabenkategorien aufgeteilt werden. Dabei treten Schwierigkeiten vor allem bei der Berechnung bzw. Schätzung der als Ausgaben zu verbuchenden Transferanteile auf. Und das vor allem auch deswegen, da bei den Bildungsausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen die *Lebenshaltungskosten der Studierenden*, die häufig zum Teil über die erhaltenen Transferzahlungen finanziert werden, eigentlich *nicht* eingerechnet werden sollen. Hier ist die allgemeine Vorgehensweise im UOE-Manual vielleicht nicht deutlich genug geregelt. Falls die Ausgaben der privaten Haushalte nicht vollständig bekannt sind (was meist der Fall ist), ergeben sich prinzipiell drei verschiedene Vorgangsweisen für die ausgabenwirksame Verbuchung der Transfers (diese Vorgehensweisen wurden bereits im vorigen Abschnitt bei den Bildungsausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen erläutert, sollen aber der Vollständigkeit halber hier wiederholt werden).³⁶

³⁶ Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, dass es hier nicht um die Erfassung der Transferzahlungen, sondern um deren ausgabenwirksame Verbuchung geht. Denn alle Transferzahlungen sind prinzipiell erst bei der transfererhaltenden Einheit als Ausgaben zu verbuchen, während diese bei der transferzahlenden Einheit keine Ausgaben

1. Es werden nur die tatsächlich erhobenen Bildungsausgaben der privaten Haushalte erfasst, die nicht-erhobenen privaten Ausgaben als fehlend betrachtet. In diesem Fall übersteigen die von den Haushalten erhaltenen Transfers normalerweise deren verbuchte Ausgaben. Bei dieser Vorgangsweise kommt es tendenziell zu einer Untererfassung der privaten Bildungsausgaben.
2. Mangels ausreichender Informationen zu den Ausgaben der privaten Haushalte werden die gesamten von den Haushalten erhaltenen Transferzahlungen als Ausgaben bei diesen verbucht, wobei eine Aufschlüsselung auf die Ausgabenkategorien innerhalb und außerhalb von Bildungseinrichtungen nicht erfolgt. Damit stimmen die Ausgaben der privaten Haushalte exakt mit den erhaltenen Transferzahlungen überein. Da die Transferzahlungen an die Haushalte meist auch zur Finanzierung eines Teils der Lebenshaltungskosten herangezogen werden, resultiert diese Vorgangsweise bei entsprechend hohen Transferleistungen an die privaten Haushalte (Darlehen, Studienbeihilfen, Familienbeihilfen) in einer Übererfassung der Bildungsausgaben.
3. Die direkt erfassbaren Ausgaben der privaten Haushalte (z.B. Studienbeiträge; Darlehen) werden entsprechend ihrer Ausgabenverwendung in den UOE-Tabellen verbucht und die um diese Ausgaben verringerten Transfers an die privaten Haushalte werden als Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen verrechnet. Somit entspricht die Summe der Ausgaben der privaten Haushalte genau jener der erhaltenen Transferleistungen. Das bedeutet, dass alle Transfers an die privaten Haushalte als Bildungsausgaben wirksam werden, womit meist auch Teile der Lebenshaltungskosten der Studierenden inkludiert sind. Infolgedessen resultiert auch diese Vorgehensweise tendenziell in einer Übererfassung der Bildungsausgaben.

Solange die Ausgaben der privaten Haushalte nicht gänzlich direkt erhoben werden, stellen diese drei Vorgangsweisen lt. Auskunft von P. Schmidt von Eurostat nur second-best Lösungen dar. Nachdem diese drei unterschiedlichen Vorgangsweisen zu beträchtlichen Differenzen in den Bildungsausgaben führen würden, werden im Rahmen der UOE-Erhebung zwei Gesamtsummen der Bildungsausgaben berechnet: einmal ohne und einmal mit den Ausgaben der privaten Haushalte außerhalb der Bildungseinrichtungen (worunter die verbuchten Transfers fallen). Um eine annähernde Vergleichbarkeit der Bildungsausgaben zu gewährleisten, wird bei der Berechnung der OECD-Indikatoren meist auf die Gesamtsumme ohne die Ausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen zurückgegriffen bzw. nur bestimmte Teilsommen (z.B. die öffentlichen Ausgaben, die auch die Transferzahlungen an die Privaten enthalten und somit zum Teil auch außerhalb von Bildungseinrichtungen ausgegeben werden) gebildet.

sondern 'nur' Transfers darstellen. Eine Ausnahme davon bilden die Transfers an Bildungseinrichtungen, welche sofort als direkte Ausgaben für Bildungseinrichtungen zu verbuchen sind.

Anders als bei den Transfers zwischen den Gebietskörperschaften oder an die privaten Haushalte ist die Handhabung der *Transfers an andere private Einrichtungen* geregelt. Denn bevor ein Transfer an eine private Einrichtung tatsächlich als Transfer verbucht wird, ist zu entscheiden, ob die transfererhaltende Einrichtung eine Bildungseinrichtung im Sinne des UOE-Manuals ist oder nicht. Denn handelt es sich bei der transfererhaltenden Einrichtung um eine Bildungseinrichtung, so sind diese Zahlungen als *direkte Ausgaben* bei der transferzahlenden Gebietskörperschaft zu erfassen – entweder als direkte Ausgaben an öffentliche, öffentlich-abhängige private oder unabhängige private Bildungseinrichtungen. Handelt es sich um keine Bildungseinrichtung, so werden die Transfers tatsächlich als *Transfers* verbucht, wobei diese wiederum als Ausgaben bei den privaten Einrichtungen aufscheinen sollten.

Bei der Verbuchung dieser Transfers an die anderen privaten Einrichtungen als Ausgaben sind die schon bei den privaten Haushalten besprochenen Vorgangsweisen möglich: entweder werden nur die direkt erhobenen Ausgaben der privaten Einrichtungen erfasst und die diese Ausgaben übersteigenden Transfers bleiben unberücksichtigt oder die Ausgabensumme entspricht zumindest der Höhe der erhaltenen Transfers. Wenn ausgeschlossen werden kann, dass die direkt erhobenen Ausgaben durch die Transferzahlungen finanziert wurden, dann kann die Ausgabensumme der privaten Einrichtungen sogar höher als die erhaltenen Transfers sein. Da in den UOE-Tabellen bei den privaten Einrichtungen (ohne private Haushalte) ohnedies nur die Ausgaben für/innerhalb von Bildungseinrichtungen zu erfassen sind, sollte die Ausgabensumme zumindest die Höhe der erhaltenen Transfers aufweisen.

ÖSTERREICH Entsprechend dieser Regelung der Transferzahlungen zeigen sich für Österreichs momentan geübter Verbuchungspraxis einige Abweichungen. Die Regelung, dass bei den transfererhaltenden Einrichtungen die erhaltenen Zahlungen auch als Bildungsausgaben verbucht werden, ist dann schwierig einzuhalten, wenn in der Gebarung der transfererhaltenden Einrichtung die den Transferzahlungen entsprechenden Bildungsausgaben nicht nachzuvollziehen sind. So geht z.B. ein Teil des klinischen Mehraufwandes als Transfer an die Länder bzw. Gemeinden, wobei die entsprechenden bildungsrelevanten Ausgaben bei den Ländern nicht erfassbar sind, da diese in der Voranschlagsgruppe Gesundheit „verschwinden“, d.h. nicht mehr separierbar bzw. abgrenzbar sind. Somit müssten diese Transfers gleich direkt bei den Ländern als direkte Ausgaben für Bildungseinrichtungen erfasst werden, wobei stets darauf zu achten ist, dass es zu keinen Doppelzählungen kommt.

Nachdem die Transferzahlungen in Österreich von beträchtlichem Umfang sind, soll hier näher auf die einzelnen Transfers und deren Handhabung in der bisherigen Praxis der UOE-Erhebung eingegangen werden. Für den Bund sind in Tabelle 26 die wichtigsten Transfers mitsamt der Post-Nr. lt. Bundesvoranschlag angeführt. Mithilfe der Gliederung des Kontenplanes können die Transfers entsprechend der für die UOE-Erhebung wichtigen Unterscheidung in Transfers zwischen den Gebietskörperschaften, Transfers an private Haushalte und Transfers an andere private Einrichtungen eingeteilt werden. Lediglich bei den Transferzah-

lungen an andere Träger des öffentlichen Rechts als die Gebietskörperschaften (z.B. Sozialversicherungsträger) ist zu entscheiden, ob diese den Gebietskörperschaften oder den privaten Einrichtungen zugerechnet werden sollen. Bei der Zuordnung empfiehlt sich eine Vorgehensweise entsprechend der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bzw. Finanzstatistik.

Tabelle 26: Klassifikation der wichtigsten Transfers des Bundes in Österreich bezüglich der tertiären Bildungsausgaben (entsprechend des Kontenplans des Bundes)

Post-Nr.	Bezeichnung des Transfers	Beispiele
73..	Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts	
730.	Laufende Transferzahlungen an Gebietskörperschaften	laufender klinischer Mehraufwand, Kostensätze an die Länder (z.B. Bundes-Hebammenakademien)
731.	Laufende Transferzahlungen an SV-Träger	Sozialversicherung für Studierende
734.	Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechts	Förderung der ÖH, des Weiterbildungszentrums Krems (Donauuniversität)
735.	Kapitaltransferzahlungen an Gebietskörperschaften	klinischer Mehraufwand (Klinikbauten, Maschinen)
74..	Transferzahlungen an Unternehmungen	
742.	Laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	Öst. Mensen-Betriebsgesellschaft (Führung der Mensen)
743.	Laufende Transferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft	Transferzahlungen an Trägergesellschaften der Fachhochschulen
747.	Kapitaltransferzahlungen an sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist	Öst. Mensen-Betriebsgesellschaft (Investitionsförderung)
748.	Kapitaltransferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft	klinischer Mehraufwand (VAMED)
75..	Transferzahlungen an Finanzunternehmungen (sind hier nicht von Bedeutung)	
76..	Laufende Transferzahlungen an inländische Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen	
761.	Beihilfen zur Familienförderung	Familienbeihilfen
766./767.	Zuschüsse für den laufenden Aufwand (Subventionen) an Private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen	Zuschüsse an Trägervereine der Fachhochschulen
768./769.	Sonstige Zuwendungen ohne Gegenleistung an physische Personen	Studienbeihilfen, -unterstützungen, Auslandsstipendien
77..	Kapitaltransferzahlungen an inländische Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen	
770.	Kapitaltransferzahlungen für Investitionszwecke	Investitionsförderung für Studentenheime, Studentenmensen

Quelle: Kontenpläne für Gebietskörperschaften, Bundesvoranschlag 2002; nur die für die tertiären Bildungsausgaben relevanten Transfers sind hier dargestellt.

Die bisherige Verbuchungspraxis der Statistik Austria im Rahmen der UOE-Erhebung ist nun in Tabelle 27 dargestellt. Für die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes (Finanzjahr 2000) ist angegeben, wie diese in den UOE-Tabellen verbucht wurden, entweder als direkte Ausgaben des Bundes für Bildungseinrichtungen oder aber als Transfers an Gebietskörperschaften, private Haushalte oder andere private Einrichtungen. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Im Ansatz der Universitäten (ohne den klinischen Mehraufwand) sind einige Transfers enthalten, die an private Haushalte geleistet werden, wie beispielsweise für Studententätigkeiten im Ausland oder Joint Study Programme sowie Studienbeihilfen und -unterstützungen. Ein minimaler Anteil entfällt auf Bildungsmaßnahmen der EU im Rahmen des ESF-Ziel 3, der entweder als direkte Ausgabe des Bundes oder aber als Transfer an andere private Einrichtungen verbucht werden sollte. Die Statistik Austria rechnet diesen Teil aber ebenso unter die Transfers an private Haushalte.

- Der klinische Mehraufwand stellt lt. dem Kontenplan für Gebietskörperschaften zum Großteil Transferzahlungen an die Länder dar. Nur die Zahlungen an die VAMED sind als Transfers an andere private Einrichtungen zu erfassen (wenn man die VAMED als Bildungseinrichtung im Sinne der UOE-Definition ansieht, könnte man diese Transfers auch als direkte Ausgaben beim Bund verbuchen). Die Statistik Austria erfasst allerdings keine Transferteile als Transfers zwischen Gebietskörperschaften sondern den Großteil als direkte Ausgaben und den Rest als Transfers an private Einrichtungen. In den direkten Ausgaben sind die laufenden Transferzahlungen für den klinischen Mehraufwand des Ansatzes 14208 und der gesamte Ansatz 17218 enthalten. Als Transfers an die anderen privaten Einrichtungen wurden die Kapitaltransferzahlungen sowohl an die Länder als auch an die VAMED des Ansatzes 14208 gewertet.
Korrekterweise sollten bis auf die Transfers an die VAMED alle Zahlungen als Transfers an die Länder verbucht werden und bei diesen schließlich als Ausgaben.

- Bei den Transfers, die in den Ansätzen der Universitäten der Künste enthalten sind, entfällt der Großteil auf Zahlungen an die privaten Haushalte (Stipendien und Studienunterstützungen, Austauschprogramme etc.). Ein minimaler Transferteil geht an gemeinnützige Einrichtungen, die als direkte Ausgaben des Bundes angesehen werden (also als Zahlungen an Bildungseinrichtungen; nachdem aus dem Rechnungsabschluss nicht genau ersichtlich ist ob es sich dabei wirklich um Bildungseinrichtungen handelt, könnte dieser Teil auch als Transfer an Private verbucht werden).

- Fast der gesamte Ansatz der Fachhochschulen wird von der Statistik Austria als Transfer an private Einrichtungen erfasst (Trägervereine und -gesellschaften der Fachhochschulen). Den Anweisungen des UOE-Manuals folgend sollten diese Transfers allerdings als *direkte Bildungsausgaben* beim Bund ihren Niederschlag finden, denn bei den Fachhochschulträgern kann man jedenfalls von einer Bildungseinrichtung im Sinne der UOE-Definition ausgehen.

- Die Transfers in den Ansätzen der pädagogischen und berufspädagogischen Akademien sind Transfers an private Einrichtungen (z.B. für Ausbildungsaktionen).

- Die unter dem Ansatz der hochschulischen Einrichtungen erfassten Transfers bestehen aus einer Vielzahl einzelner Leistungen. Der Großteil der Transfers entfällt auf die priva-

ten Haushalte für die Studienförderung, die alleine 105,4 Mio. EUR beträgt (Ansatz 14107) sowie Studienunterstützungen, Stipendien für Absolventen österreichischer Auslandsschulen etc. Als direkte Ausgaben werden hingegen Transfers an den Österreichischen Akademischen Austauschdienst und Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland verbucht. Die restlichen Transferleistungen werden alle als Transfers an private Einrichtungen erfasst. Darunter fallen Ansätze wie beispielsweise die Sozialversicherung für Studierende, das Universitätszentrum für Weiterbildung (Krems), Investitionsförderungen für Studentenheime und Zahlungen an die Österreichische Mensen-Betriebsgesellschaft. Nachdem es sich hier häufig um Bildungseinrichtungen im Sinne der UOE-Definition handelt, wäre eine Verbuchung dieser Transfers als direkte Ausgaben für Bildungseinrichtungen beim Bund angebracht.

- Die Studienförderungen unter dem Ansatz der Akademien sind als Transfers an private Haushalte erfasst.
- Bei den Beihilfen und Förderungen des Kapitels 17: Gesundheit handelt es sich einerseits um Transfers an die privaten Haushalte und um die Transfers an die Länder für die Hebammenakademien.
- Die Transfers unter dem Ansatz der Bundesgebäudeverwaltungen ergehen im Rahmen des Finanzausgleichs an die Länder und sind auch als solche verbucht.
- Die Familienbeihilfen stellen klarerweise Transfers an die Studierenden der privaten Haushalte dar.

Tabelle 27: Verbuchung der wichtigsten Transfers des Bundes im Rahmen der UOE-Erhebung für das Jahr 2000 (in Mio. EUR)

Transfers (Ansätze lt. BRA, in Mio. EUR)	Summe	direkte Ausgaben (Bund)	Transfers an		
			Gebiets- körper- schaften	private Haushalte	and. priv. Einrichtun- gen
Universitäten (14208, 14218; ohne klinischen Mehraufwand)	3,3			3,3	
klinischer Mehraufwand (14208, 17218)	320,8	225,4			95,4
Universitäten der Künste (1430, 1431)	1,2	0,3		0,9	
Fachhochschulen (1460)	64,7				64,7
(berufspädagogische Akademien (1290, 1295, 1292, 1297)	0,1			0,1	
Hochschulische Einrichtungen (1410)	145,4	1,9		115,1	28,4
Studienförd. Akademien (12207)	10,2			10,2	
Beihilfen/Förderungen (17408, 17457, 17948)	4,2		0,4	3,8	
Bundesgebäudeverwaltung (64613, 64698, 64708, 6472)	3,7		3,7		
Familienbeihilfen (19307; Anteil der über 19-jährigen)	227,7			227,7	
SUMME	781,3	227,6	4,1	361,1	188,5

Quelle: lt. Auskunft der Statistik Austria; einige kleine Transfers sind hier nicht berücksichtigt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass einige Transfers des Bundes in einer anderen als der derzeit praktizierten Weise in den UOE-Tabellen erfasst werden sollten. Dies betrifft vor allem den klinischen Mehraufwand, die Transfers an die Träger der Fachhochschulen sowie einige Transfers im Rahmen der hochschulischen Einrichtungen.

Da die gesamten Bildungsausgaben netto der Transferzahlungen ermittelt werden, ist es notwendig, dass die als Transfer verbuchten Zahlungen bei den transfererhaltenden Körperschaften/Einrichtungen auch als Ausgaben verbucht werden. Nachdem aber der Großteil dieser Transfers nicht als Ausgaben bei den transfererhaltenden Einrichtungen ermittelt werden können und die Statistik Austria diese Transfers nicht direkt als Ausgaben bei der transfererhaltenden Einrichtung verbucht, gehen diese nicht in die gesamten tertiären Bildungsausgaben ein. Die folgenden Ausgaben fehlen nun in der Gesamtsumme der tertiären Bildungsausgaben:

- 95,4 Mio. EUR des klinischen Mehraufwandes
- 64,7 Mio. EUR der Fachhochschulen
- 28,4 Mio. EUR für hochschulische Einrichtungen

- bei den Transfers an die Gebietskörperschaften kann nicht gesagt werden, wie viel von den 4,1 Mio. EUR in den Ausgaben der Länder enthalten sind.
- Die Transfers an die Privaten in der Höhe von 361,1 Mio. EUR werden bei den privaten Haushalten praktisch zu Gänze nicht erfasst und sind somit nicht in den tertiären Bildungsausgaben enthalten. Allerdings würde auch eine Erfassung dieser Transfers als Ausgaben bei den privaten Haushalten die Gesamtsumme der Bildungsausgaben für/innerhalb von Bildungseinrichtungen nicht ändern, nur die Summe einschließlich der Ausgaben außerhalb von Bildungsausgaben würde ansteigen (diese war bisher aufgrund der unterschiedlichen Vorgangsweisen der Länder kaum von Bedeutung). Nachdem der Großteil dieser Transfers (Familien- und Studienbeihilfen) den Lebensunterhalt der Studierenden absichern soll, ist diese Verbuchungspraxis durchaus sinnvoll.

Insgesamt fehlen in der Gesamtsumme der tertiären Bildungsausgaben innerhalb von Bildungseinrichtungen für das Jahr 2000 also zumindest 188,5 Mio. EUR an Bundesmitteln. Das sind die Transfers an die anderen privaten Einrichtungen, die nicht explizit als Ausgaben verbucht wurden. Im Rahmen dieser Studie konnte die Handhabung der Transferverbuchung der Länder bzw. Gemeinden nicht untersucht werden. Im Vergleich zu den Bundestransfers und den tertiären Bildungsausgaben weisen diese aber ohnedies nur eine verhältnismäßig geringe Größenordnung auf.

FINNLAND Die Transferzahlungen zwischen den Körperschaften (central und local) werden in Finnland auch als Transfers verbucht und bei der transfererhaltenden Körperschaft als entsprechende Ausgaben. Die Transferzahlungen an die privaten Haushalte werden zwar als Transfers erfasst, aber wie in Österreich nicht als entsprechende Ausgaben bei den privaten Haushalten, da eine Zuordnung bzw. Abgrenzung dieser Transfers bezüglich der verschiedenen bildungsrelevanten Ausgabenkategorien nicht möglich ist.

DEUTSCHLAND In Deutschland sind die Zahlungen an die privaten Haushalte in Form von Studienbeihilfen und Darlehen die betragsmäßig größten Transferleistungen. Transferzahlungen treten aber auch zwischen den Gebietskörperschaften und an andere private Einrichtungen auf (für letztere in sehr geringem Ausmaß). Seit dem Berichtsjahr 2000 werden nicht mehr alle Transferzahlungen an die privaten Haushalte ausgabenwirksam erfasst, sondern nur noch rund die Hälfte (außerhalb von Bildungseinrichtungen).

NIEDERLANDE Im Rahmen der UOE-Erhebung sind für die Niederlande weder Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften noch Transferzahlungen an andere private Einrichtungen ausgewiesen. Nur an die privaten Haushalte werden Transferzahlungen in Form von Studienbeihilfen und Studierendendarlehen geleistet. Eine Verbuchung dieser Transfers als Ausgaben bei den privaten Haushalten erfolgt nicht.

SCHWEDEN Abgesehen von sehr geringen Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften sind nur Transferleistungen an die privaten Haushalte gegeben, wobei sich diese zum Großteil aus Darlehen an Studierende zusammensetzen. Diese Transferzahlungen an die privaten Haushalte werden bei diesen auch ausgabenwirksam als Bildungsausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen zur Gänze verbucht.

SCHWEIZ In der Schweiz treten Transferzahlungen sowohl zwischen den Gebietskörperschaften als auch für private Haushalte und Einrichtungen auf. Auffallend ist, dass die Transfers der Gemeinden an die Kantone und der privaten Einrichtungen an den Bund größer sind als in die umgekehrte Richtung. Im Vergleich zu anderen Ländern sind in der Schweiz die Zahlungen an private Einheiten sehr gering, die Transfers zwischen den Gebietskörperschaften allerdings sehr hoch. Eine genauere Auskunft über die Art und den Zweck der Transfers konnte nicht direkt erteilt werden, da dies aus den in der Schweiz für die UOE-Meldung herangezogenen Statistiken nicht ersichtlich ist. Bei der Erstellung dieser zugrundeliegenden Statistiken achtet die Eidgenössische Finanzverwaltung darauf, dass keine Doppelzahlungen bei den Transferverbuchungen vorkommen. Insbesondere wird auch darauf geachtet, dass die von einer Einheit erhaltenen Transferzahlungen deren Ausgaben nicht übersteigen. Aus diesem Grunde werden die gesamten Transfers an die privaten Haushalte als Ausgaben der privaten Haushalte erfasst, allerdings als Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen (da die Aufteilung dieser Transferleistungen auf die entsprechenden Ausgabenkategorien innerhalb und außerhalb der Bildungseinrichtungen nicht durchführbar ist). Somit sollten in der Schweiz alle Transferzahlungen auch als Ausgaben in entsprechender Höhe bei den transfererhaltenden Einheiten verbucht sein.

ZUSAMMENFASSUNG Da die unterschiedliche Verbuchungspraxis der betragsmäßig hohen Transferzahlungen durchaus zu beträchtlichen Veränderungen der Indikatoren führen kann, ist eine sorgfältige Vorgehensweise angebracht. Tabelle 28 zeigt, dass sich die Transferzahlungen an Private auf bis zu 30% (Schweden) der öffentlichen Bildungsausgaben belaufen können, und die zwischen den Gebietskörperschaften durchgeführten Transferzahlungen eine Größenordnung von bis zu 15% (Schweiz) erreichen. Insofern ist genau darauf zu achten, dass einerseits die Transfers auch ausgabenwirksam verbucht werden (mit Ausnahme der Transferzahlungen die für den Lebensunterhalt verwendet werden) und andererseits keine versehentlichen Doppelzahlungen erfolgen.

Tabelle 28: Anteil der Transferzahlungen an den gesamten öffentlichen Bildungsausgaben des Jahres 2000

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI
Transferzahlungen an Private	18,7%	17,7%	14,0%	27,0%	29,5%	1,3%
Transfers zwischen Gebietskörperschaften	0,4%	7,3%	6,0%	0,0%	0,6%	14,5%

Quelle: UOE-Tabellen

Anhand des österreichischen Beispiels konnten einige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Transfererfassung und -verbuchung aufgezeigt werden. Für die Vergleichsländer konnten aufgrund des dazu benötigten höheren Zeitaufwandes keine detaillierten Analysen angestellt werden. Aus den aggregierten Angaben in den UOE-Finanztabellen sind zumindest keine Probleme ersichtlich. Aber auch hier scheinen detaillierte Untersuchungen sinnvoll, insbesondere dann, wenn die UOE-Meldungen auf Basis von aggregierten Sekundärstatistiken erfolgen. Denn die Sekundärstatistiken werden im Allgemeinen nicht denselben Transferbegriff wie jenen des UOE-Manuals verwenden.

4.3.9. Vollzeit- vs. Teilzeitstudierende und die Berechnung von Vollzeitäquivalenten

UOE-Vorgaben Für die Erfassung der Studierenden sind die Länder angewiesen, nach Möglichkeit die Vollzeitäquivalente anstatt der Kopfzahlen der Studierenden auszuweisen. Das heißt, dass die Teilzeitstudierenden mithilfe von Umrechnungskoeffizienten auf Vollzeitäquivalente umgerechnet werden (das UOE-Manual gibt dazu Berechnungsrichtlinien an). Die Vorgangsweise bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente ist dabei insofern von Bedeutung, als die Studierendenvollzeitäquivalente dazu benutzt werden, die Bildungsausgaben pro Studierenden zu ermitteln. Je nach Anteil und Ausmaß der Teilzeitstudierenden ergeben sich höhere Bildungsausgaben, wenn diese anstatt auf die Kopfzahlen auf die Vollzeitäquivalente bezogen werden. Da einige Länder nur die Kopfzahlen der Studierenden angeben und andere Länder hingegen die Vollzeitäquivalente ist der Vergleich der auf die Studierenden bezogenen Ausgabenindikatoren sehr eingeschränkt. Wie das Beispiel Finnlands (siehe unten) zeigt, wird es durch die Umstellung auf Vollzeitäquivalente ab dem Jahr 2001 zu einem Anstieg der tertiären Bildungsausgaben pro Studierenden um über 30% kommen.

ÖSTERREICH In Österreich werden alle Studierenden des tertiären Bereiches als Vollzeitstudierende angenommen, unabhängig davon, ob diese nebenbei einer Berufstätigkeit nachgehen oder ein Zweitstudium absolvieren. Diese Annahme lässt sich dadurch begründen, dass die Berufstätigen praktisch ihre gesamte Freizeit für das Studium aufwenden. Bei den Doppel- und Mehrfachstudierenden ist allerdings zu bedenken, dass diese die tertiären Bildungseinrichtungen in doppelter bzw. mehrfacher Weise beanspruchen und dadurch auch Kosten verursachen. Da aber nur die Anzahl der Studierenden aber nicht die Zahl der Studien gezählt wird, gehen diese auch „nur“ als einfache Studierende ein.

FINNLAND Für die Finanz- bzw. Schuljahre 1999 und 2000 wurden alle Studierenden des tertiären Bereiches als Vollzeitstudierende, also als Kopfzahlen, gemeldet, denn alle Bildungsprogramme des tertiären Bereiches gelten als Vollzeitausbildungen. Trotzdem weiß man in Finnland, dass viele Studierende das Studium nicht als Vollzeitstudium betreiben und daher wesentlich mehr Zeit als vorgesehen bis zum Abschluss benötigen. Beginnend mit dem Finanzjahr 2001 wird Finnland zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden unterscheiden und einen Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Vollzeitäquivalente angeben. Die

Feststellung des Studienausmaßes wird individualbezogen mithilfe des Studienfortschrittes (absolvierte Kurseinheiten bzw. erworbene Scheine) durchgeführt. Dies ist möglich, da für das Studienjahr 2001/02 an den Universitäten und Polytechnics erstmals personenbezogene Studienfortschrittsdaten gesammelt wurden. Es wird allerdings nur zwischen Vollzeitstudierenden (Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 1), Teilzeitstudierenden mit einem VZÄ von 0,5 und Studienpausierern mit einem VZÄ von 0 unterschieden. Erste Ergebnisse zeigen in Finnland, dass rund 40% der Studierenden Teilzeitstudierende sind, was ersten Schätzungen zufolge zu einem Anstieg der Ausgaben pro Studierenden um über 30% führen wird.

DEUTSCHLAND Eine Unterscheidung zwischen Kopfzahlen und Vollzeitäquivalenten erfolgt in Deutschland für den tertiären Bereich grundsätzlich nicht. Alle Studierenden werden als Kopfzahlen erfasst. Die gemeldeten Daten zu ISCED 5 enthalten jedoch Daten zu Schülern in Teilzeit-Unterricht (Fachschulen). Nur diese SchülerInnenzahlen werden in Vollzeitäquivalente umgerechnet. Für ISCED 5A/6 sind die Daten zu Kopfzahlen und Vollzeitäquivalenten identisch.

NIEDERLANDE In den Niederlanden werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitstudierende erfasst und entsprechende Vollzeitäquivalente angegeben.

SCHWEDEN Auch in Schweden wird eine Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden getroffen. Als Basis dazu dient ein studierendenbezogenes Dokumentationsregister, das alle relevanten Informationen zum Studienfortschritt (Kurseinheiten, erworbene Scheine) enthält. Infolgedessen können die Kopfzahlen auf Vollzeitäquivalente umgerechnet werden.

SCHWEIZ Im Rahmen der UOE-Meldung werden nur Kopfzahlen, also keine entsprechenden Vollzeitäquivalente berichtet.

ZUSAMMENFASSUNG Wie die Ausführungen zu den einzelnen Ländern zeigen, werden im tertiären Bildungsbereich hauptsächlich nur die Kopfzahlen der Studierenden im Rahmen der UOE-Meldung angegeben. Die einzige Ausnahme bildet hier Schweden, das Teilzeitstudierende in Form von Vollzeitäquivalenten erfasst. Ab dem Finanzjahr 2001 wird auch Finnland auf die Angabe von Vollzeitäquivalenten umstellen. Diese unterschiedliche Erfassung der Studierendenbestände hat erhebliche Konsequenzen auf die Vergleichbarkeit der auf die Anzahl der Studierenden bezogenen Ausgabenindikatoren (Ausgaben pro Studierenden). Wie das Beispiel Finnlands zeigt, wird aus der Erfassungsumstellung ein 30%iger Ausgabenanstieg resultieren.

Tabelle 29: Erfassung der Studierenden als Kopfzahl und Vollzeitäquivalent für das Jahr 2000

Studierende erfasst als	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI
Kopfzahl	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Vollzeitäquivalent	nein	nein	teils	ja	ja	nein

Quelle: Auskunft der Länder

4.3.10. Berechnung der durchschnittlichen Verweildauern

UOE Einen wesentlichen Kostenfaktor für die tertiäre Ausbildung stellt die Verweildauer dar. Eine länger andauernde Ausbildung führt normalerweise auch zu höheren Kosten. Aufgrund der freieren Organisation des Studienablaufes kann für die Ermittlung der Verweildauer nicht von der vorgesehenen (Mindest)studiendauer ausgegangen werden, sondern diese muss berechnet bzw. geschätzt werden. Bei den mittleren Verweildauern handelt es sich jedoch nicht um die durchschnittliche Dauer bis zum Abschluss des Studiums, sondern um die durchschnittliche Verweildauer im Bildungssystem entweder bis zum Abschluss oder bis zum Abbruch. Diese mittleren Verweildauern werden für den Finanzindikator der kumulativen Bildungsausgaben verwendet.

Im Rahmen der OECD-Studie Education at a Glance kommen zwei unterschiedliche Methoden für die Schätzung der durchschnittlichen Verweildauern zur Anwendung, nämlich die Approximationsmethode (approximation formula) und die Verkettungsmethode (chain method), die hier kurz beschrieben werden sollen.³⁷

Die Approximationsmethode

Die einfachere der beiden Methoden, die Approximationsmethode, benötigt für die Schätzung der mittleren Verweildauer lediglich die Studierendenbestände zu Beginn und am Ende des Studienjahres sowie die Zahl Studienbeginner (Erstimmatrikulierenden) und Studienabgänger (inkl. Studienabbrecher) des betrachteten Studienjahres. Daraus wird dann die Umschlagsrate des Studierendenbestandes berechnet, indem die Bewegungsgrößen der Studienbeginner und -abgänger auf die Bestandsgröße der Studierenden insgesamt bezogen werden:

$$D = \frac{S_t^B + S_t^E}{B_t + A_t}$$

³⁷ Vgl. dazu „Annex 3: Sources, methods and technical notes“ zu Education at a Glance (OECD 2002).

- S_t^B Zahl der Studierenden zu Beginn des Jahres t (approximierbar durch die Zahl der Studierenden am Ende des Jahres $t-1$: S_{t-1}^E)
- S_t^E Zahl der Studierenden am Ende des Jahres t
- B_t Zahl der Studierenden, die in ihrem ersten Studienjahr sind, also die Studienbeginner
- A_t Zahl der Studierenden, die im Jahr t abgehen, also die Studienabgänger

Die Studienabgänger können ihrerseits durch die Differenz aus den Studierendenbeständen und den Studienbeginnern approximiert werden: $A_t = S_{t-1}^E + B_t - S_t^E$. Zur Schätzung der Verweildauern sollen Vollzeitäquivalente herangezogen werden.

Der „Annex 3: Sources, methods and technical notes“ zu Education at a Glance ist bei der Beschreibung dieser Berechnungsmethode insofern etwas unscharf, als bei der Zahl der Studierenden am Ende des Studienjahres t nicht klar ist, ob hier während des Jahres abgegangene Studierende noch enthalten sind oder nicht. Zumindest die Studienabgänger des Wintersemesters sind am Ende des Jahres t nicht mehr im Studierendenbestand enthalten und dürften die Studienbeginner des Sommersemesters doch deutlich übersteigen. Hier ist also die Asymmetrie des Studienabganges und Studienbeginns zu beachten. Während der Studienbeginn im Wesentlichen auf den Beginn des Wintersemesters entfällt, erfolgt der Studienabgang prinzipiell zu jedem Semester (zumindest in Österreich). Würde also der um die Studienabgänger reduzierte Studienbestand am Ende des Jahres t zur Berechnung der Verweildauer herangezogen werden, käme es zu einer Unterschätzung der durchschnittlichen Verweildauer, bei der Verwendung der Daten zum Jahresbeginn hingegen zu einer Überschätzung der Verweildauer. Dieses Problem tritt aber nur dann auf, wenn Studierende unter dem Studienjahr (also zum Semesterwechsel) ihr Studium offiziell abschließen oder abrechnen können und nicht bis zum Ende des Studienjahres warten müssen.

Ein Beispiel soll diese Differenzen in den Berechnungsmethoden verdeutlichen: Angenommen die Mindeststudiendauer beträgt 5 Jahre und jedes Jahr beginnen 20.000 Studierende mit dem Studium und 20.000 beenden es auch wieder. Die Problematik, dass die Studierenden nicht nur am Beginn des Studienjahres, sondern auch während des Studienjahres ihr Studium beginnen können, bleibt hier ausgeblendet.³⁸ In Tabelle 30 finden sich nun drei Varianten, für die die durchschnittliche Verweildauer berechnet wird, wobei bei jeder Variante 4 verschiedene Berechnungsweisen angewandt werden: (1) die exakte Approximationsformel, (2) die Approximationsformel bei der die Studierenden zu Beginn des Jahres t durch die Studierenden zum Ende des Jahres $t-1$ ersetzt werden, (3) die Approximationsformel, bei der anstatt der Studierenden zum Ende des Jahres immer die Studierenden zum Beginn des

³⁸ In Österreich ist der Anteil der Studienbeginner im Sommersemester verhältnismäßig klein (rund 10 Prozent).

Jahres verwendet werden (wie in Österreich) und (4) die Verkettungsmethode, die nachher noch besprochen wird.

Variante 1: Alle Studierenden schließen nach der Mindeststudiendauer von fünf Jahren auch ab, d.h. sie setzen zu Beginn des 6. Jahres das Studium nicht mehr fort. Die Verweildauer beträgt somit klarerweise genau 5 Jahre. Diese durchschnittliche Verweildauer von 5 Jahren ist das Ergebnis jeder Berechnungsvariante.

Variante 2: Die Hälfte der Studierenden schließt genau nach 5 Jahren das Studium ab, die andere Hälfte bleibt noch ein Semester inskribiert und beendet nach 5,5 Jahren das Studium. Somit beträgt die tatsächliche durchschnittliche Verweildauer 5,25 Jahre. Dieses Ergebnis wird nur mit der exakten Approximationsformel erreicht. Bei der Verwendung der Approximationsformel mit den Studierendenbeständen zum Jahresende wird die Verweildauer um 0,25 Jahre unterschätzt, bei der Approximationsformel mit den Studierendenbeständen zum Jahresbeginn erfolgt eine Überschätzung der Verweildauer um 0,25 Jahre (ebenso bei der Verkettungsmethode, da diese nur jährliche und nicht semesterweise Übergangswahrscheinlichkeiten verwendet).

Variante 3: Nach genau 5 Studienjahren beendet noch niemand das Studium, aber alle schließen nach einem weiteren inskribierten Semester ab, sodass die mittlere Verweildauer genau 5,5 Jahre betragen muss. Dies wird tatsächlich durch die exakte Approximationsformel bestätigt. Bei den anderen Berechnungsvarianten kommt es hingegen wiederum zu einer Unter- bzw. Überschätzung von einem halben Jahr, womit die Schwankungsbreite genau ein Jahr beträgt.

Tabelle 30: Schätzung der durchschnittlichen Verweildauern

Variante	Studierende				Berechnung der Verweildauer mit			
	B_t	A_t	S_t^B	S_t^E	$\frac{S_t^B + S_t^E}{B_t + A_t}$	$\frac{S_{t-1}^E + S_t^E}{2B_t + S_{t-1}^E - S_t^E}$	$\frac{S_{t-1}^B + S_t^B}{2B_t + S_{t-1}^B - S_t^B}$	VM
Var. 1	20000	20000	100000	100000	5,0	5,0	5,0	5,0
Var. 2	20000	20000	110000	100000	5,25	5,0	5,5	5,5
Var. 3	20000	20000	120000	100000	5,5	5	6	6

Anmerkung: Da eine konstante zeitliche Entwicklung angenommen wird, ist $S_{t-1}^E = S_t^E$ und $S_{t-1}^B = S_t^B$. VM steht für die Verkettungsmethode.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Approximationsformel bzw. auch die Verkettungsmethode nicht für die Berechnung semesterweiser sondern jahresweiser Verweildauern konzipiert wurden. Falls die Studierenden jeweils zum Beginn des Studienjahres herangezogen werden (wie in den meisten Ländern der Fall), kommt es ebenso wie bei der Verkettungsmethode zu einer tendenziellen Überschätzung der Verweildauern, falls ein Studienausstieg bzw. -ende

auch während des Studienjahres möglich ist. Diese Überschätzung wird allerdings dann wieder relativiert, wenn ein Studienbeginn auch während des Studienjahres möglich ist.

Die Verkettungsmethode

Die Verkettungsmethode ermittelt die durchschnittliche Verweildauer über die jährlichen Wahrscheinlichkeiten, dass ein Studierender im betrachteten Studienjahr immer noch eingeschrieben ist. Die durchschnittliche Verweildauer ist somit gegeben durch

$$D = \sum_{i=1}^{10} q_i$$

wobei q_i die Wahrscheinlichkeit ist, dass ein Studierender in seinem i -ten Studienjahr immer noch eingeschrieben ist, also der Anteil der Studierenden im i -ten Studienjahr an den gesamten Studierenden, die vor $i-1$ Jahre zu studieren begonnen haben. Diese Wahrscheinlichkeiten q_i werden allerdings über die bedingten Wahrscheinlichkeiten, dass ein Studierender, der im Jahr $t-1$ in seinem Studienjahr $i-1$ war, im Jahr t in seinem i -ten Studienjahr eingeschrieben ist, ermittelt. Diese bedingten Wahrscheinlichkeiten bzw. Übergangswahrscheinlichkeiten $p_{i,t}$ sind sehr leicht über die kohortenspezifischen Studienbestände des Betrachtungsjahres t und des Vorjahres $t-1$ zu ermitteln:

$$p_{i,t} = \frac{S_{i,t}}{S_{i-1,t-1}}$$

wobei $S_{i,t}$ die Zahl derjenigen Studierenden ist, die im Jahr t ihr i -tes Studienjahr absolvieren, und $p_{1,t} = 1$. Das Produkt der Übergangswahrscheinlichkeiten

$$\prod_{j=1}^i p_{j,t}$$

liefert die Wahrscheinlichkeit q_i , dass also ein Studierender, der vor $i-1$ Jahren zu studieren begonnen hat, im Jahr i immer noch eingeschrieben ist. Somit kann die durchschnittliche Verweildauer für das Betrachtungsjahr t wie folgt berechnet werden:

$$D = \sum_{i=1}^{10} \prod_{j=1}^i p_{j,t}$$

Wenn wie hier in der angegebenen Formel nur die ersten 10 Studienjahre betrachtet werden, kommt es zu einer Unterschätzung der durchschnittlichen Studien- bzw. Verweildauer, es sei denn, dass der Anteil der Studierenden, die länger als zehn Jahre in der tertiären Ausbildung sind, vernachlässigbar gering ist. Insofern ist eine Berechnung für einen längeren Zeitraum von zumindest 15 Jahren sinnvoll.

Für die Berechnung der kumulativen Ausgaben pro Studierenden muss schließlich noch angenommen werden, dass die Bildungsausgaben des Betrachtungsjahres repräsentativ für

die gesamte Verweildauer sind. Weiters ist noch anzumerken, dass die Verwendung von Vollzeitäquivalenten keinen Einfluss auf die kumulativen Ausgaben pro Studierenden haben, da durch die Verwendung der Vollzeitäquivalente anstatt der Kopffzahlen einerseits die Ausgaben pro Studierenden steigen (die Vollzeitäquivalente sind ja immer kleiner als die Kopffzahlen) und andererseits die Verweildauern zurückgehen, sodass sich beide Effekte aufheben.

ÖSTERREICH Zur Berechnung der mittleren Verweildauer wird in Österreich die Approximationsmethode verwendet, wobei die Daten zum Studienbeginn herangezogen werden. Dies dürfte wie oben beispielhaft gezeigt in einer tendenziellen Überschätzung der durchschnittlichen Verweildauern resultieren, auch wenn in Österreich rund 10% der Studienbeginner im Sommersemester zu studieren beginnen und somit erst im Studienbestand des nächsten Studienjahres aufscheinen.

In Österreich wird es durch die Einführung der Studienbeiträge im Jahr 2002 und dem damit verbundenen Rückgang der Studierendenzahlen (d.h. überproportional viele Abgänger) für ein einziges Jahr (2002) zu einem Rückgang der über die Approximationsformel berechneten durchschnittlichen Verweildauer um ca. 3 Jahre kommen (also ein Rückgang von rund 7,5 auf 4,5 Jahre). Dieser „künstliche“, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Rückgang sollte für die UOE-Datenlieferung dann in geeigneter Form korrigiert werden.

FINNLAND Die durchschnittliche Verweildauer wird in Finnland über die Verkettungsmethode ermittelt, wobei jeweils die Studierendenzahlen zum Beginn des Studienjahres betrachtet werden. Zur Berechnung werden prinzipiell alle Studierenden der Universitäten und Polytechnics herangezogen, wobei aber die Studierenden der ISCED-Ebene 6 und der speziellen Ausbildungsprogramme (medicine, dentistry, veterinary science) des ISCED-Bereiches 5A ausgeschlossen werden, da diese zuvor schon einen Abschluss auf Ebene 5A/6 vorweisen müssen. Die auslaufenden Bildungsprogramme der Vocational Colleges werden ebenso nicht berücksichtigt. Bei der Anwendung der Verkettungsmethode wird zudem nicht über alle relevanten Studienjahre aufsummiert, sondern nur bis zum 11ten Studienjahr. All jene Studierenden, die sich bereits im 12ten oder einem höheren Studienjahr befinden, werden gemeinsam mit Studierenden des 11ten Studienjahres in eine Gruppe zusammengefasst. Durch die Nichtberücksichtigung der Studierenden in längeren Ausbildungsprogrammen (ISCED 6 und Spezialausbildungen) und der Unschärfe bezüglich der Studierenden im 12ten oder einem höheren Studienjahr kommt es tendenziell zu einer Unterschätzung der durchschnittlichen Verweildauer.

DEUTSCHLAND Ebenso wie in Finnland wird in Deutschland die Verkettungsmethode zur Berechnung der durchschnittlichen Verweildauer angewandt (mit den Studierendenzahlen zu Beginn des Studienjahres). Bei der Ermittlung der Verweildauer werden allerdings nur die ersten 10 Studienjahre aufsummiert, d.h. dass Studierende, die länger als 10 Jahre studieren mit einer 10jährigen Dauer eingehen. Lt. Auskunft des Statistischen Bundesamtes wird da-

durch die durchschnittliche Verweildauer um rund 10% unterschätzt. Für das Studienjahr 2002/03 würde sich bei vollständiger Aufsummierung eine Verweildauer von 6,37 Jahren ergeben, während die Summierung über 10 Jahre eine Dauer von 5,81 Jahren ergibt. Vergleicht man für das Jahr 1998/99 die Verkettungsmethode mit der Approximationsformel, dann zeigt sich auch hier die Unterschätzung der Verweildauer (ISCED 5A/6). Mit der Verkettungsmethode ergibt sich eine Verweildauer von durchschnittlich 6,01 Jahren, für die Approximationsformel hingegen 6,55 Jahre. Aus der Unterschätzung der mittleren Verweildauer resultiert folglich auch eine Unterschätzung der kumulativen Ausgaben pro Studierenden.

NIEDERLANDE Laut Auskunft von Statistics Netherlands wird die durchschnittliche Verweildauer bei der OECD berechnet, weswegen auch keine weiteren Angaben zu Berechnungsweise gemacht wurden.

SCHWEDEN In Schweden werden auf nationaler Ebene keine durchschnittlichen Verweildauern berechnet, weswegen auch keine näheren Angaben zur Berechnungsweise der OECD gemacht wurden.

SCHWEIZ Entsprechend der Auskunft des Bundesamtes für Statistik wurde für die auf dem Jahr 1995 basierende Berechnung der durchschnittlichen Verweildauer weder die Verkettungsmethode noch die Approximationsformel angewandt, sondern ein eigenes detailliertes Verfahren. Bei der damaligen Berechnung der Verweildauer für den ISCED-Bereich 5A wurden nur die universitären Hochschulen berücksichtigt, die Fachhochschulen (seit 1997) gab es zum Berechnungszeitpunkt noch nicht. Mit dem Aufbau der Fachhochschulen, die dem ISCED-Bereich 5A zuzurechnen sind, hat sich die Situation jedoch geändert, sodass die durchschnittliche Verweildauer wesentlich geringer sein dürfte, da die Studienzeiten an den Fachhochschulen im Allgemeinen kürzer sind als an den universitären Hochschulen. Insofern ist für die Schweiz von einer Überschätzung der kumulierten Ausgaben pro Studierenden auszugehen.

ZUSAMMENFASSUNG Abschließend lässt sich feststellen, dass in den einzelnen Ländern unterschiedliche Methoden zur Ermittlung der durchschnittlichen Verweildauer herangezogen werden, die prinzipiell nicht zu vergleichbaren Ergebnissen führen. Dies insbesondere auch deswegen, da bei der Verkettungsmethode häufig die Studierenden mit einer längeren als 10- oder 11-jährigen Studiendauer in eine Gruppe zusammengefasst werden. Anhand des deutschen Beispiels hat sich gezeigt, dass dadurch die Verweildauer um rund 10% unterschätzt wird. Dies hat zur Folge, dass natürlich auch die kumulierten Ausgaben pro Studierenden um 10% unterschätzt werden.

Sowohl die Approximationsformel als auch die Verkettungsmethode beruhen auf jahresbezogenen Daten, die zwar für den Schulbereich hinreichend genau sind, für den tertiären Bildungsbereich, wo häufig auch Studienein- und -ausstiege während des Studienjahres möglich sind, aber eher zu groben Abschätzungen führen. Um die internationale Vergleich-

barkeit der durchschnittlichen Verweildauer bzw. der kumulierten Ausgaben pro Studierenden zu erhöhen, wäre die Anwendung nur einer Formel (Approximationsformel) für alle Länder empfehlenswert.

Tabelle 31: Berechnung der durchschnittlichen Verweildauer für das Jahr 2000

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI
Berechnungsmethode	AF	VM	VM	?	?	andere
Überschätzung(+) bzw. Unterschätzung(-)	+	-	-			+

Quelle: Auskunft der Länder AF ... Approximationsformel VM ... Verkettungsmethode ? ... keine Angabe

4.3.11. Personalressourcen für die Erhebung der UOE-Daten

Wir bereits im Abschnitt zu den Datenquellen klar wurde, setzen die UOE-Erhebungen in den einzelnen Ländern an unterschiedlichen Statistiken an. Entweder an primären Datenquellen der Bildungseinrichtungen und den Gebarungen der Körperschaften oder aber an sekundären Datenquellen, die bereits im Zuge der nationalen Statistik erstellt wurden. Dabei bedarf die Verwendung von sekundären Datenquellen meist weniger Personalressourcen als die Heranziehung von primären Datenquellen. Wesentlich ist auch die Anzahl der heranzuziehenden Datenquellen und deren Formatierung (d.h. Struktur bzw. Gliederung der Daten sowie deren Verfügbarkeit in elektronischer Form oder Papierform). Für die Qualität der Daten spielt neben den Datenquellen auch die Anzahl der Personen, die mit der Datenerhebung für die UOE-Fragebögen betraut sind, eine Rolle. Denn je mehr Personen in die Erhebung involviert sind, desto eher können normalerweise Fehlerquellen lokalisiert und Personalausfälle kompensiert werden. Bei den folgenden Angaben für die Länder ist zu beachten, dass es sehr schwer ist, den Personaleinsatz abzuschätzen, da üblicherweise eine ganze Reihe von Personen mit der Datenerhebung bzw. -lieferung befasst sind. Insbesondere die Vollzeitäquivalente stellen meist nur grobe Schätzungen dar und beziehen sich nur auf den Personaleinsatz der direkt im Zusammenhang mit der UOE-Meldung steht. Darüber hinaus wird die Vergleichbarkeit der Personalressourcen auch dadurch eingeschränkt, dass aufgrund der unterschiedlich aufbereiteten bzw. aggregierten Daten entweder mehr oder weniger Arbeitszeit für die UOE-Meldung notwendig ist.

ÖSTERREICH In Österreich sind prinzipiell drei Personen der Statistik Austria direkt mit der Aufbereitung der Daten für die gesamte UOE-Meldung (also über alle ISCED-Bereiche) beschäftigt, in Vollzeitäquivalenten sind es insgesamt 1,0 Personen. Von diesen ist eine Person (0,75 in VZÄ) mit der Erhebung der Finanzdaten befasst, wobei diese Person auch mit Primärerhebungen mittels Fragebögen für spezielle Bildungseinrichtungen betraut ist.

FINNLAND Mit der Erhebung der gesamten UOE-Daten sind in Finnland insgesamt zwei Personen von Statistics Finland beauftragt (in Vollzeitäquivalenten 1 Person, wobei hier auch die Arbeit von anderen Personen inkludiert ist), davon ist eine Person mit den Personaltabel-

len und die andere mit den restlichen Tabellen befasst. Die Finanztabellen werden also von einer Person betreut, in Vollzeitäquivalenten sind 0,5 Personen mit den Finanzen beschäftigt (inkl. Zuarbeiten anderer Personen).

DEUTSCHLAND In Deutschland führt das Statistische Bundesamt die UOE-Meldung alleinverantwortlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durch. Insgesamt sind für den gesamten Bereich der nationalen und internationalen Bildungsberichterstattung 2 Personen zuständig. Diese wenden ca. 25% ihrer Arbeitszeit für die UOE-Datenmeldung auf (also 0,5 Personen in Vollzeitäquivalenten). Eine eigene Aufwandsschätzung für die UOE-Finanztabellen ist nicht möglich.

NIEDERLANDE Insgesamt 5 Personen sind in den Niederlanden in die Erhebung der UOE-Daten involviert, wobei ein wesentlicher Teil der Arbeiten durch Statistics Netherlands durchgeführt wird. Das Bildungsministerium liefert aber Beiträge zu Datenabgrenzung und -erhebung (z.B. zur Schätzung des F&E-Anteils). In Vollzeitäquivalenten arbeiten insgesamt 1,5 Personen an der UOE-Erhebung, wovon 0,6 VZÄ (2 Personen) auf die Erhebung der Finanzen entfallen.

SCHWEDEN In Schweden werden die Daten grundsätzlich von Statistics Sweden gesammelt, wobei für den tertiären Bildungsbereich die National Agency of Higher Education die Finanzdaten erhebt. Insgesamt sind alleine für den tertiären Bereich drei Personen (VZÄ=0,25) mit der Datenmeldung an die OECD beschäftigt.

SCHWEIZ Das Bundesamt für Statistik koordiniert in der Schweiz die Erhebung und Meldung der UOE-Daten. Insgesamt sind 4 Personen zu je rund 20% ihrer Arbeitszeit mit der UOE-Meldung beschäftigt (0,8 in VZÄ), wobei 2 Personen mit den Finanztabellen befasst sind (zu 20% der Arbeitszeit, 0,4 in VZÄ).

ZUSAMMENFASSUNG Zusammenfassend zeigen sich in den einzelnen Ländern Unterschiede im Einsatz von Personalressourcen für die UOE-Erhebung. Ein direkter Vergleich der eingesetzten Ressourcen ist aber schwierig, da einerseits diese Angaben nur grobe Schätzungen seitens der Statistischen Ämter darstellen und andererseits die relevanten Daten in den einzelnen Ländern in einem mehr oder weniger aufbereiteten bzw. aggregierten Zustand vorliegen.

Tabelle 32: Personalressourcen für die gesamte UOE-Datenmeldung

	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI
Personen insgesamt	3	2	2	5		4
Vollzeitäquivalente insgesamt	1,00	1,00	0,5	1,50		0,80
davon für Finanzen (Personen)	1	1	-	2	3*	2
davon für Finanzen (VZÄ)	0,75	0,50	-	0,60	0,25*	0,40

Quelle: Auskunft der Länder

* nur tertiärer Bereich

5. Die tertiären Bildungsausgaben Österreichs 2000

5.1. Die tertiären Bildungsausgaben Österreichs lt. UOE-Datenmeldung der Statistik Austria (2000)

Im Folgenden werden nun die von der Statistik Austria an die UOE gemeldeten tertiären Bildungsausgaben, gegliedert nach den Datenquellen bzw. den Ansätzen des Bundesrechnungsabschlusses, dargestellt. Der Schwerpunkt liegt hierbei bei den Ausgaben des Bundes, da dieser den Großteil der finanziellen Mittel für den tertiären Bildungsbereich stellt. Die vergleichsweise niedrigen Ausgaben der Länder/Gemeinden sowie Privaten werden nicht näher untersucht, da dazu prinzipiell alle Landes- bzw. Gemeinderechnungsabschlüsse herangezogen werden müssten bzw. die Statistik Austria eigene Erhebungen bei den privaten Bildungseinrichtungen durchführt. Die Bildungsausgaben der Länder/Gemeinden und Privaten werden direkt aus den UOE-Tabellen übernommen.

Entsprechend der in den vorigen Kapiteln angeführten Datenquellen, die zur Erhebung der tertiären Bildungsdaten herangezogen werden, kann für die tertiären Bildungsprogramme überprüft werden, inwieweit deren Bildungsausgaben abgedeckt sind, und ob diese mit der Abgrenzung der Studierendenzahlen, die zur Berechnung der Ausgaben pro Studierenden verwendet werden, übereinstimmen. Tabelle 33 stellt nun die im Rahmen der UOE-Erhebung erzielte Abdeckung der Bildungsausgaben für die einzelnen Bildungsausgaben überblicksartig dar und zeigt die Übereinstimmung der Abgrenzungen zwischen den Finanzdaten und Studierendenzahlen. Nachdem sich die ISCED-Ebene 4 teilweise mit dem tertiären Bildungsbereich überschneidet, ist diese Ebene auch dargestellt, obwohl sie natürlich nicht dem tertiären Bildungsbereich zuzurechnen ist. Die beiden Spalten bezüglich der Studierenden geben wieder, welche Studierendenzahlen im Rahmen der UOE-Erhebung erfasst oder unerfasst bleiben. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Varianten. Die erste Variante „Studierende I“ erfasst die Studierendenzahlen möglichst umfangreich, während die zweite Variante „Studierende II“³⁹ derselben Abgrenzung folgen sollte wie die Abgrenzung der Bildungsausgaben. D.h., wenn beispielsweise für ein Bildungsprogramm keine Ausgaben erfasst werden können, dann sollten die Studierenden dieser Programme für die Berechnung der Ausgaben pro Studierenden ausgeschlossen werden, denn sonst würde es zu einer Unterschätzung der Ausgaben pro Studierenden kommen.

Eine prinzipiell vollständige Erfassung kann für die Diplom- und Doktoratsstudien der Universitäten, die Aufbau- und Ergänzungsstudien und die pädagogischen Akademien zur Ausbildung von LehrerInnen für allgemeinbildende Pflichtschulen konstatiert werden. Bei allen anderen Bildungsprogrammen treten Erfassungs- und Abgrenzungsprobleme auf:

³⁹ In den UOE-Tabellen werden die den Bildungsausgaben korrespondierenden Studierendenzahlen in der Tabelle ENROLMENT 2 erfasst.

- Beim *Fachhochschulstudium* sind nicht alle relevanten Ausgaben, insbesondere einiger Bundesländer und Privater, erfasst. Darüber hinaus führt die Verbuchungspraxis der Transfers (Bundestransfer an die Fachhochschulträger) dazu, dass der Großteil der fachhochschulspezifischen Bildungsausgaben in der Gesamtsumme der tertiären Bildungsausgaben nicht inkludiert ist. Trotz dieser Untererfassung werden alle Studierenden der Fachhochschulen gezählt (Spalte „Studierende II“ in der Tabelle). Eine ausführliche Darstellung der Erhebungsproblematik im Zusammenhang mit den Fachhochschulen befindet sich im eigenen Kapitel zu den Fachhochschulen.
- Für die *Universitätslehrgänge* sind nur diejenigen Ausgaben in den tertiären Bildungsausgaben inkludiert, die im Bundesrechnungsabschluss unter dem Ansatz der Universitäten verbucht sind (Ausgaben, die die Universitäten gegen oder ohne Entgelt für die Universitätslehrgänge tätigen). Eine Aufteilung der Universitätslehrgänge auf die einzelnen ISCED-Bereiche ist nicht möglich, weswegen alle entsprechenden Ausgaben unter ISCED 5A/6 fallen. Die Zahl der Studierenden in den Universitätslehrgängen wird nicht erfasst.
- Die Ausgaben der *berufspädagogischen Akademien* enthalten die Ausgaben der land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademie (einschließlich dem pädagogischen Institut) nicht, da diese im Kapitel 60 (Land- und Forstwirtschaft) gemeinsam mit den Ausgaben für die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten auf ISCED-Ebene 3 verbucht wird. Eine Korrektur der Studierendenzahl um die Studierenden in diesen Akademien findet nicht statt.
- Die *Meister- und Werkmeisterausbildung* sowie die Bauhandwerkerschulen werden sowohl bei den tertiären Bildungsausgaben als auch bei den korrespondierenden Studierendenzahlen nicht erfasst.
- Sofern Ausgaben für die *Kollegs* in den Rechnungsabschlüssen unter den schulischen Ansätzen erfasst sind, schlagen sich diese in der ISCED-Ebene 3 nieder. Somit sind keine entsprechenden Ausgaben in den tertiären Bildungsausgaben enthalten. Sowohl die Zahl der SchülerInnen als auch die Ausgaben sind unter ISCED-3 erfasst.
- Die *Kurzstudien* sind wegen der mangelnden Abgrenzbarkeit der Ausgaben von den universitären Ausgaben in ISCED 5A/6 inkludiert. Gleiches gilt für die Studierendenzahlen.
- Die Ausgaben der *Akademien des Gesundheitswesens* umfassen nur jene Teile, die entweder in den Landesrechnungsabschlüssen in der Gruppe 2 (Bildung und Wissenschaft) oder im Bundesrechnungsabschluss erfasst sind. Ein Großteil der Ausgaben dürfte in den Landesrechnungsabschlüssen aber unter der Gruppe 5 (Gesundheit) seinen Niederschlag finden. Diese Ausgaben werden aber im Rahmen der UOE-Erhebung

von der Statistik Austria nicht betrachtet bzw. teilweise sind die relevanten bildungsbezogenen Ausgaben nicht unbedingt identifizierbar. Deshalb kommt es bei den Akademien des Gesundheitswesens zu einer Untererfassung der Bildungsausgaben. Die SchülerInnenzahlen sind jedenfalls erfasst.

- Die *Akademien für Sozialarbeit* finden zur Gänze sowohl bei den Ausgaben als auch bei den SchülerInnen Berücksichtigung. Es ist jedoch anzumerken, dass im Rahmen der Erfassung dieser Bildungsausgaben auch die Ausgaben für die Lehranstalten für Tourismus und die wirtschaftsberuflichen Schulen dem tertiären Bildungsbereich zugeschlagen werden. Dies führt zu einer beträchtlichen Überschätzung der Bildungsausgaben.

Somit ist festzuhalten, dass der ISCED-Bereich 5B für die Ausgabenberechnung nicht vollständig abgedeckt ist, da im Wesentlichen die Meister-/Werkmeisterausbildungen und Bauhandwerkerschulen sowie die Kollegs fehlen. Die Vervollständigung der Ausgabenerfassung ist hinsichtlich dieser Ausbildungsprogramme nicht einfach durchführbar, da für die Meisterausbildungen und Bauhandwerkerschulen eigene Primärerhebungen durchgeführt werden müssten und die Kollegs nicht direkt von der Gebarung der Berufsbildenden Mittleren Schulen separierbar sind. Der ISCED-Bereich 5A/6 ist hingegen verhältnismäßig gut abgedeckt, auch wenn bei den Fachhochschulen noch Erhebungslücken bestehen.

Trotz dieser Erfassungs- und Abgrenzungsprobleme werden nun die tertiären Bildungsausgaben so dargestellt, wie sie von der Statistik Austria im Rahmen der UOE-Erhebung berechnet werden. Dabei werden zuerst die Bundesausgaben näher betrachtet, anschließend die gesamten tertiären Bildungsausgaben und die Verbuchungspraxis bei den Transferzahlungen. Im darauffolgenden Kapitel wird dann versucht, die hier festgestellten Erfassungsprobleme zu berücksichtigen und eine Neuberechnung bzw. -schätzung der tertiären Bildungsausgaben durchgeführt.

Tabelle 33: Erfassung der Finanz- und Studierendendaten entsprechend der ISCED-Zuordnung

ISCED-Zuordnung	Stud. I	Stud. II	Finanzen
ISCED 4: Fachschulen für Sozialberufe, Krankenpflegeschulen, medizinisch-technischer Fachdienst			
Universitätslehrgänge (kürzer als ein Jahr)	–	–	~ ISCED 5A; nur sofern im BRA verbucht
Mittlere und höhere Speziallehrgänge	✓	✓	✓ sofern in den Rechnungsabschlüssen enthalten
Sonderpädagogische Lehrgänge (inkl. BA f. Kindergartenpädagogik)	✓	✓	✓
Schulen für den med.-techn. Fachdienst, Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege	✓	✓	~ nur sofern in den Rechnungsabschlüssen der Länder in der Gruppe Bildung erfasst + Bundesanteil
Aufbaulehrgänge	✓	✓ ISCED 3	✓ ISCED 3
ISCED 5B: Akademien			
Berufspädagogische und land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademien	✓	✓	~ Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademien (inkl. dem pädagog. Institut) ist in ISCED 3
Meister- und Werkmeisterausbildung, Bauhandwerkerschulen	✓	–	–
Kollegs	✓	–	– in ISCED 3
Universitätslehrgänge (zwei-jährig)	–	–	~ ISCED 5A; nur sofern im BRA verbucht
Kurzstudien an Universitäten und Universitäten der Künste	✓	✓ ISCED 5A	✓ ISCED 5A
Akademien zur Ausbildung von Lehrern für allgemeinbildende Pflichtschulen	✓	✓	✓
Akademien des Gesundheitswesens	✓	✓	✓ nur sofern in den Rechnungsabschlüssen der Länder in der Gruppe Bildung erfasst + Bundesanteil
Akademien für Sozialarbeit	✓	✓	✓ Übererfassung unter diesem Titel
ISCED 5A/6: Fachhochschule, Universität, Doktorat			
Fachhochschulstudium	✓	✓	~ nur die Anteile des Bundes und von 3 Bundesländern sind zum Großteil als Transfers erfasst.
Diplomstudium an Universitäten und Universitäten der Künste	✓	✓	✓
Universitätslehrgänge (postgradual)	–	–	~ nur sofern im Hochschulbudget verbucht, aber inkl. Universitätslehrgänge der Ebenen 4 und 5B
Aufbau- und Ergänzungsstudium	✓	✓	✓
Doktoratsstudium	✓	✓	✓

✓ erfasst ~ teilweise erfasst – nicht erfasst

Studierende 1: Studierende entsprechend der UOE-Enrolment-Tabelle 1; Studierende 2: Studierende entsprechend der UOE-Enrolment-Tabelle 2 (auf Finanztabelle abgestimmt).

Tabelle 34 gibt die der UOE-Erhebung entsprechenden tertiären Bildungsausgaben des Bundes gegliedert nach den Datenquellen bzw. Ansätzen für das Jahr 2000 wieder. Die Ausgaben des Bundes für die tertiäre Ausbildung belaufen sich auf 2.946 Mio. EUR. Fast 70% der Ausgaben des Bundes entfallen auf das Budgetkapitel 14: Wissenschaft, wobei der

Großteil durch den Ansatz der Universitäten (52,0%) gegeben ist. Der betragsmäßig nächstgrößte Ansatz mit 9,8% der tertiären Bildungsausgaben des Bundes ist jener der Sozialakademien/Lehranstalten für Tourismus/Sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen aus Kapitel 12: Bildung und Kultur. Wie bereits zuvor festgestellt wurde, sind diese Ausgaben eigentlich nur zum Teil in die tertiären Bildungsausgaben einzurechnen, der Großteil dieses Ansatzes gehört unter ISCED 3. Wesentliche Ausgabenanteile sind weiters für die Familienbeihilfen an die Studierenden mit 7,7%, die Ausgaben für die hochschulischen Einrichtungen mit 6,4%, die Universitäten der Künste und die geschätzten Dienstgeberbeiträge für die Pensionen der Beamten (Pensionsimputation) mit jeweils 4,7%, sowie die Zahlungen an die BIG mit 4,4% zu verzeichnen.

Ein beträchtlicher Ausgabenanteil wird durch den klinischen Mehraufwand für die Lehre und Forschung an den Universitätsspitalern gebildet. Nimmt man die Ansätze aus Kapitel 14 und 17 zusammen, so ergeben sich dafür insgesamt 10,8% der gesamten tertiären Bildungsausgaben des Bundes. Darin sind allerdings die anteiligen Personalausgaben der medizinischen Fakultäten nicht enthalten.

In zusammengefasster Form und erweitert um die Transferzahlungen sowie Ausgaben der anderen Gebietskörperschaften und Privaten ergibt sich somit für die tertiären Bildungsausgaben entsprechend der UOE-Meldung folgendes Bild (Tabelle 35). Die tertiären Bildungsausgaben belaufen sich für das Jahr 2000 in Summe (netto Transfers) auf 2.499,4 Mio. EUR. Wie aus der schematischen Tabelle zur Datenabgrenzung ersichtlich, sind nur die Bildungsausgaben für bzw. innerhalb von Bildungseinrichtungen erfasst, während jene außerhalb der Bildungseinrichtungen unberücksichtigt bleiben. In Österreich werden aber ohnedies keine Bildungsausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen erfasst, da einerseits keine dazu nötigen Befragungen der privaten Haushalte durchgeführt werden und andererseits die Transfers an die privaten Haushalte nicht direkt als Ausgaben bei den Haushalten verbucht werden.

Neben der Hauptspalte der Ausgaben zeigt diese Tabelle auch die Verbuchung der Transfers im Sinne des Bundesrechnungsabschlusses. Aller unter der Transferspalte angeführten Ausgaben stellten Transfers in der Bundesgebarung dar, wobei zu beachten ist, dass nicht jede dieser Transferzahlungen auch im UOE-Sinne einen Transfer darstellt. Die erste der Transferspalten, die als Transfer an Bildungseinrichtungen bezeichnet ist, ist im Rahmen der UOE-Erhebung nicht als Transfer zu verbuchen, sondern als direkte Ausgabe des Bundes an eine Bildungseinrichtung. Insofern werden diese Transfers lt. Bundesgebarung nicht als in den Bildungsausgaben inkludierte Transfers verstanden und deshalb bei der Berechnung der Gesamtsumme der Bildungsausgaben auch nicht abgezogen. Die drei weiteren Spalten der Transfers an Körperschaften, private Haushalte und andere private Einrichtungen stellen auch entsprechend den UOE-Definitionen echte Transfers des Bundes dar und sind deshalb bei der Aufsummierung der gesamten tertiären Bildungsausgaben von der Summe des Bun-

des zu subtrahieren. Dementsprechend sind diese Transfersummen auch als in den Bildungsausgaben enthaltene Transfers in der Hauptspalte der Tabelle ausgewiesen.

Aus den in dieser Tabelle separat angeführten Transfers wird nun ersichtlich, dass die Transfers aufgrund der Nettoerfassung der Bildungsausgaben (zur Vermeidung von Doppelzählungen) bei der Aufsummierung der Bildungsausgaben zur Gesamtsumme abgezogen werden. Dadurch fallen all jene Bildungsausgaben aus der Gesamtsumme heraus, die als Transfers an die Körperschaften, privaten Haushalte oder anderen private Einrichtungen fließen und nicht als entsprechende Ausgaben bei den transfererhaltenden Einrichtungen verbucht wurden. Nachdem praktisch alle hier verbuchten Transfers nicht als Ausgaben bei der transfererhaltenden Einrichtung verbucht wurden, sind einige wichtige Ausgabeposten nicht in der Summe der tertiären Bildungsausgaben enthalten. Dies betrifft bei den Transfers an private Einrichtungen einen Teil des klinischen Mehraufwandes (95,4 Mio.), die Fachhochschulen (64,7 Mio.) und Förderungen an hochschulische Einrichtungen (28,4 Mio.). Aus diesem Grund übersteigt die Höhe dieser Transfers von 188,5 Mio. EUR die Ausgaben der privaten Einrichtungen von 43,7 Mio. EUR bei weitem. Die Transfers an die privaten Haushalte bleiben ebenso unberücksichtigt, jedoch stellt dies kein direktes Problem dar, da es sich bei diesen Transfers hauptsächlich um Mittel zur Finanzierung von Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen handeln dürfte, die in dieser Betrachtungsweise der tertiären Bildungsausgaben außer Acht zu lassen sind. Auch die Transfers an die Länder/Gemeinden dürften zum Teil nicht erfasst sein, wobei das nicht mit Sicherheit feststellbar ist.

Bezieht man nun die Anzahl der Studierenden (als gewogenes Mittel der Studienjahre 1999/2000 und 2000/01) auf die gesamten tertiären Bildungsausgaben von 2.499,4 Mio. EUR, ergeben sich für das Jahr 2000 Ausgaben pro Studierenden in der Höhe von 9.868 EUR. Die Aufschlüsselung der tertiären Bildungsausgaben auf die ISCED-Bereiche 5B und 5A/6 in Tabelle 36 zeigt, dass die Ausgaben pro Studierenden des ISCED-Bereiches 5B mit über 29.000 EUR pro Jahr viel zu hoch sind.⁴⁰ Dies ist hauptsächlich auf die Ausgabenübererfassung bezüglich der LA für Tourismus und wirtschaftsberuflichen Schulen sowie pädagogischen Institute zurückzuführen. Die Ausgaben pro Studierenden für den ISCED-Bereich 5A/6 belaufen sich demnach auf 8.467 EUR.

Wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, treten im Rahmen der UOE-Erhebung der tertiären Bildungsausgaben eine Reihe von Abgrenzungs- und Erfassungsproblemen auf, die zu einer eingeschränkten Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Bildungsausgaben führen. Um entsprechende Verzerrungen aufgrund dieser Probleme aufzuzeigen, wird im Folgenden

⁴⁰ In der OECD-Publikation 'Education at a Glance' sind die tertiären Bildungsausgaben pro Studierenden für Österreich nicht nach ISCED-Ebenen getrennt ausgewiesen. Die Ausgaben für die ISCED-Ebene 5B und 5A/6 basieren auf eigenen Berechnungen.

Kapitel eine Neuberechnung der tertiären Bildungsausgaben nach den Richtlinien des UOE-Manuals durchgeführt.

Tabelle 34: Im Rahmen der österreichischen UOE-Erhebung erfasste tertiäre Bildungsausgaben des Bundes in Mio. EUR, gegliedert nach Datenquellen (Berichtsjahr 2000)

Datenquelle	Erfasste Ansätze	Mio. EUR	Prozent
BRA Kapitel 14: Wissenschaft	Zahlungen an die BIG (14018)	128,2	4,4%
	Hochschulische Einrichtungen (1410)	188,7	6,4%
	Universitäten (1420, 1421)	1.528,8	52,0%
	<i>darunter klinischer Mehraufwand</i>	261,0	8,8%
	Bibliotheken (1422, 1423)	2,1	0,1%
	Universitäten der Künste (1430, 1431)	138,6	4,7%
	Fachhochschulen (1460)	65,2	2,2%
BRA Kapitel 12: Bildung und Kultur	Studienförderung der Akademien (12207)	10,2	0,3%
	Förderungen für die Lehrer- und Erzieherbildung (1227)	0,1	0,0%
	Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (1281, 1284)	288,9	9,8%
	Pädagogische Akademien (1290, 1295)	82,4	2,8%
	Berufspädagogische Akademien (1292, 1297)	6,3	0,2%
	Pädagogische Institute (1294, 1299)	25,8	0,9%
BRA: Kapitel 17: Gesundheit	Bundeshebammenakademien (1794)	0,4	0,0%
	Beihilfen für die Akademien (17408, AB 11)	0,1	0,0%
	Studienförderungen für medizinisch technische Schulen (17457)	3,6	0,1%
	Klinischer Mehraufwand (17218)	59,9	2,0%
BRA Kapitel 19: Jugend, Familie und Senioren	Familienbeihilfen (19307, AB 22); anteilig für die Studierenden	227,7	7,7%
BRA Kapitel 64: Bauten und Technik	Liegenschaftsankäufe (64613, 64698, jeweils AB 12)	0,1	0,0%
	Hochbau (64708 AB 12, 6472)	43,8	1,5%
Imputation	Imputierte Pensionsbeiträge für BeamtInnen	138,4	4,7%
Summe Bundesausgaben		2.939,3	100,0%
Summe Bundesausgaben lt. UOE-Tabelle		2.946,0	
Unbestimmte Differenz		6,7	

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2000, Statistik Austria

Tabelle 35: Tertiäre Bildungsausgaben Österreichs in Mio. EUR entsprechend der UOE-Meldung für das Finanzjahr 2000

Ausgaben	Mio. EUR	davon Transfers an			
		Bildungseinricht.	Körperschaften	Private HH	Andere Private
Universitäten (ohne klinischen Mehraufwand)	1.267,8			3,3	
klinischer Mehraufwand	320,8	225,4			95,4
Universitäten der Künste	138,6	0,3		0,9	
Fachhochschulen (Bundesanteil)	65,2				64,7
Pädagogische und berufspädag. Akademien	88,7			0,1	
Pädagogische Institute	25,8				
Sozialakad., LA f. Tourismus, wirtschaftsberfl. Schulen	288,9				
Bibliotheken (Kap. 14)	2,1				
Hochschulische Einrichtungen (Förderungen., Kap. 14)	188,7	1,9		115,1	28,4
sonstige Förderungen/Beihilfen/Zuschüsse	14,4		0,4	14,0	
Zahlungen an die BIG (Kap. 14)	128,2				
Bundesgebäudeverwaltung (Kap. 64)	43,9		3,7		
Familienbeihilfen (19307; Anteil der über19-jährigen)	227,7			227,7	
Pensionsimputation	138,4				
Differenz (zur Gesamtsumme lt. UOE-Tabelle)	6,7				
Ausgaben Bund (inkl. Transfers) lt. UOE-Tabelle	2.946,0	227,6	4,1*	361,1*	188,5*
davon Transfers zwischen Gebietskörperschaften	4,5	←	←	←	←
davon Transfers an private HH	361,4	←	←	←	←
davon Transfers an andere private Einrichtungen	189,7	←	←	←	←
Ausgaben Länder/Gemeinden	39,4		8,5	1,6	1,8
davon Transfers zwischen Gebietskörperschaften	8,5	←	←	←	←
davon Transfers an private HH	1,6	←	←	←	←
davon Transfers an andere private Einrichtungen	1,8	←	←	←	←
Internationale Mittel	0,0				
Ausgaben private HH	37,9				
Ausgaben andere private Einrichtungen	43,7				
Ausgaben insgesamt (netto Transfers)	2.499,4				
Studierende (gewogenes Mittel der Studienjahre 99/00 und 00/01 lt. UOE-Tabellen)	253.287				
Ausgaben pro Studierenden (in EUR)	9.868				

	innerhalb	außerhalb
	von Bildungseinrichtungen	
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff.subv. priv. M.	
	private Mittel	
F&E	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2000, Statistik Austria (UOE-Tabellen, Auskünfte) Berechnungen: IHS

* Da nicht alle Transfers sondern nur die wichtigsten vollständig nachvollzogen wurden, ergibt sich hier eine geringe Differenz zu den in der UOE-Tabelle ausgewiesenen Transfers.

Tabelle 36: Tertiäre Bildungsausgaben Österreichs entsprechend der UOE-Meldung in Mio. EUR für das Finanzjahr 2000 nach Bildungsbereichen ISCED 5B und 5A/6

Ausgaben in Mio. EUR	ISCED 5B	ISCED 5A/6	Tertiärer Bereich insges.
Universitäten (ohne klinischen Mehraufwand)		1.267,8	1.267,8
klinischer Mehraufwand		320,8	320,8
Universitäten der Künste		138,6	138,6
Fachhochschulen (Bundesanteil)		65,2	65,2
Pädagogische und berufspädag. Akademien	88,7		88,7
Pädagogische Institute	25,8		25,8
Sozialakad. (ohne LA Tourismus, wirtschaftsb. Schul.)	288,9		288,9
Bibliotheken (Kap. 14)		2,1	2,1
Hochschulische Einrichtungen (Förderungen., Kap. 14)		188,7	188,7
sonstige Förderungen/Beihilfen/Zuschüsse	14,4		14,4
Zahlungen an die BIG (Kap. 14 + Anteil Kap. 12)		128,2	128,2
Bundesgebäudeverwaltung (Kap. 64)		43,9	43,9
Familienbeihilfen (19307; Anteil der über19-jährigen)	22,6	205,1	227,7
Pensionsimputation	47,2	91,2	138,4
Land- u. forstwirtschaftliche berufspädag. Akademie	6,1	0,6	6,7
Ausgaben Bund (inkl. Transfers) lt. UOE-Tabelle	493,6	2.452,4	2.946,0
davon Transfers zwischen Gebietskörperschaften	0,2	4,4	4,5
davon Transfers an private HH	36,7	324,7	361,4
davon Transfers an andere private Einrichtungen	0,2	189,5	189,7
Ausgaben Länder/Gemeinden	11,3	28,0	39,4
davon Transfers zwischen Gebietskörperschaften		8,5	8,5
davon Transfers an private HH	0,1	1,5	1,6
davon Transfers an andere private Einrichtungen	1,2	0,7	1,8
Internationale Mittel	0,0	0,0	0,0
Ausgaben private HH	9,4	28,5	37,9
Ausgaben andere private Einrichtungen	23,3	20,4	43,7
Ausgaben insgesamt (netto Transfers)	499,3	2.000,1	2.499,4
Studierende (gewogenes Mittel der Studienjahre 99/00 und 00/01 lt. UOE-Tabellen)	17.075	236.211	253.287
Ausgaben pro Studierenden (in EUR)	29.243	8.467	9.868

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2000, Statistik Austria (UOE-Tabellen, direkte Auskünfte) Berechnungen: IHS

5.2. Neuberechnung der tertiären Bildungsausgaben Österreichs 2000

Wie die Ausführungen des vorherigen Kapitels zur Erfassungsweise der tertiären Bildungsausgaben durch die Statistik Austria gezeigt haben, gibt es einige Erfassungsbereiche, die für künftige Erhebungen überdacht werden sollten. Ausgehend von der Berechnungsweise der Statistik Austria in Tabelle 35 wird nun in Tabelle 37 versucht, die zuvor geschilderten Erfassungs- und Abgrenzungsprobleme zu berücksichtigen und die tertiären Bildungsausga-

ben auf Basis der UOE-Vorgaben neu zu berechnen. Dabei werden einerseits verschiedene Ansätze der Bundesausgaben einer Kürzung oder Erweiterung unterzogen, andererseits die Transferzahlungen des Bundes entsprechend den UOE-Transferregelungen verbucht. Bei dieser Neuberechnung handelt es sich nur um eine Schätzung der tertiären Bildungsausgaben, da für diesen Zweck nicht alle Transfers vollständig erfasst werden konnten, bestimmte Kürzungen und Hinzurechnungen mithilfe eines SchülerInnenschlüssels abgegrenzt wurden und aufgrund der geänderten Transferverbuchung Doppelzählungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus sind einige weitere bildungsrelevante Ausgaben aufgrund von Daten- und Schätzproblemen auch in dieser Neuberechnung nicht berücksichtigt.

Für die Neuberechnung der tertiären Bildungsausgaben sind gegenüber der bisherigen Berechnungsweise der Statistik Austria einige Anmerkungen zu machen, die im Folgenden aufgelistet werden (die Nummern beziehen sich jeweils auf die entsprechende Anmerknungsnummer in der Tabelle 37):

1. Der in den Personalaufwänden der Universitäten enthaltene Personalkostenanteil für die Krankenversorgung an den Universitätsspitalern (wissenschaftliches Personal der medizinischen Fakultäten) von geschätzten 96,5 Mio. EUR wurde herausgerechnet (zur Schätzung siehe im Abschnitt zu den Universitätsspitalern). Zudem wurde ein minimaler Teil der Transfers innerhalb des Ansatzes der Universitäten als Transfer an private Einrichtungen gewertet (Bildungsausgaben d. EU).
2. Der klinische Mehraufwand wurde zur Gänze als Transfer erfasst, der Großteil an die Länder, der Rest an die VAMED als Transfer an die privaten Einrichtungen.
3. Die Transfers an die gemeinnützigen Einrichtungen wurden bei den Transfers an die privaten Einrichtungen verbucht.
4. Da es sich bei den Fachhochschulen um Bildungseinrichtungen handelt, werden die entsprechenden Transferzahlungen an die Hochschulträger als direkte Ausgaben des Bundes an eine Bildungseinrichtung angesehen und nicht als Transfers im UOE-Sinne erfasst.
5. Die Ausgaben für die Pädagogischen Institute wurden nicht berücksichtigt, da es sich dabei um berufliche Weiterbildungseinrichtungen handelt.
6. Nachdem der Ansatz neben den Sozialakademien auch die LA für Tourismus und wirtschaftsberuflichen Schulen enthält, wurde der auf die Sozialakademien entfallende Anteil mithilfe eines SchülerInnenschlüssels geschätzt: 4% des gesamten Ansatzes, also 11,6 Mio. statt 288,9 Mio. EUR.

7. Da die Transfers im Ansatz der hochschulischen Einrichtungen zum überwiegenden Teil an Bildungseinrichtungen im Sinne der UOE-Definition gehen, wurden alle Transfers, die nicht an private Haushalte fließen, als direkte Ausgaben des Bundes erfasst.
8. Bei den BIG-Zahlungen wurden mithilfe des SchülerInnenschlüssels 2,6% der BIG-Zahlungen des Kapitels 12 für die Akademien hinzugeschätzt, d.s. 5,8 Mio. EUR.
9. Bei der Hinzurechnung der Pensionsbeiträge für die Beamten wurden statt des 30%igen Imputationssatzes nur die 12,55% lt. ASVG verwendet und die Pensionsimputationen für die LA für Tourismus und wirtschaftsberuflichen Schulen sowie die Pädagogischen Akademien nicht berücksichtigt. Somit beträgt die Pensionsimputation 44,5 Mio. statt 138,4 Mio. EUR.
10. Mithilfe eines SchülerInnenschlüssels wurden die Ausgaben für die land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie hinzugeschätzt: 2,7% des Ansatzes der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten fanden Berücksichtigung.
11. Die Ausgaben der Länder/Gemeinden umfassen neben den direkt erhobenen Ausgaben von 39,4 Mio. noch die gesamte Transfersumme des Bundes von 299,8 Mio. (vor allem klinischer Mehraufwand; bei den Transfers über die Bundesgebäudeverwaltung könnte es unter Umständen zu Doppelzählungen kommen) und geschätzte 17,9 Mio. EUR für die nicht erfassten Fachhochschulausgaben der Länder. Bei der Schätzung für den nicht erfassten Fachhochschulanteil handelt es sich um eine grobe Approximation auf Basis der Budgetdaten des Jahres 2002. Gemessen an den Bundesausgaben für die Fachhochschulen beträgt der nichterfasste Landesanteil 27,4%. Dieser Prozentsatz wurde auf die Bundesausgaben für die Fachhochschulen des Jahres 2000 angewandt. Zusätzlich sind auch noch die Transfers der Länder an die Gemeinden von 8,5 Mio. EUR in die Ausgaben­summe eingerechnet worden.
12. Die Ausgaben der anderen privaten Einrichtungen werden um die Transferzahlungen des Bundes von 27,2 Mio. EUR (zum überwiegenden Teil klinischer Mehraufwand; inkl. der Transfers in der Höhe von 1,8 Mio. von den Ländern und Gemeinden) erhöht.

In die Neuberechnung wurden aufgrund mangelnder Datenquellen oder wegen geringfügiger Beträge einige Problembereiche, die aber durchaus einer verbesserten Schätzung bedürfen, nicht berücksichtigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um

- die Hinzurechnung der privaten Mittel an die Fachhochschulträger (insbesondere auch der Identifizierung der Bauausgaben für die Fachhochschulen)
- der Aufteilung der nicht auf die ISCED-Bereiche aufgeteilten Verwaltungs- bzw. Administrationsausgaben (vor allem der Ministerien)

- die Nichtberücksichtigung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Länder/Gemeinden und Privater
- die Hinzurechnung der Landesausgaben für Akademien des Gesundheitswesens (falls in Gruppe 5 Gesundheit veranschlagt)
- die Imputationsschätzung für die Pensionen der Landesbeamten
- die Berücksichtigung anderer allfälliger Landesausgaben, die nicht in Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft erfasst sind.

Tabelle 37: Neuberechnung der tertiären Bildungsausgaben Österreichs in Mio. EUR für das Finanzjahr 2000

Ausgaben	Mio. EUR	davon Transfers an			
		Bildungseinricht.	Körperschaften	Private HH	Andere Private
Universitäten (ohne klinischen Mehraufwand) ¹	1.171,3			3,2	0,1
klinischer Mehraufwand ²	320,8		295,7		25,1
Universitäten der Künste ³	138,6			0,9	0,3
Fachhochschulen (Bundesanteil) ⁴	65,2	64,7			
Pädagogische und berufspädag. Akademien	88,7			0,1	
Pädagogische Institute ⁵	0,0				
Sozialakad. (ohne LA Tourismus, wirtschaftsb. Schul.) ⁶	11,6				
Bibliotheken (Kap. 14)	2,1				
Hochschulische Einrichtungen (Förderungen., Kap. 14) ⁷	188,7	30,3		115,1	
sonstige Förderungen/Beihilfen/Zuschüsse	14,4		0,4	14,0	
Zahlungen an die BIG (Kap. 14 + Anteil Kap. 12) ⁸	134,0				
Bundesgebäudeverwaltung (Kap. 64)	43,9		3,7		
Familienbeihilfen (19307; Anteil der über19-jährigen)	227,7			227,7	
Pensionsimputation ⁹	44,5				
Land- u. forstwirtschaftliche berufspädag. Akademie ¹⁰	1,0				
Ausgaben Bund (inkl. Transfers) lt. UOE-Tabelle	2.452,5	95,1	299,8	361,0	25,4
davon Transfers zwischen Gebietskörperschaften	299,8	←	←		
davon Transfers an private HH	361,0	←		←	
davon Transfers an andere private Einrichtungen	25,4	←			←
Ausgaben Länder/Gemeinden¹¹	365,6		8,5	1,6	1,8
davon Transfers zwischen Gebietskörperschaften	8,5	←	←		
davon Transfers an private HH	1,6	←		←	
davon Transfers an andere private Einrichtungen	1,8	←			←
Internationale Mittel	0,0				
Ausgaben private HH	37,9				
Ausgaben andere private Einrichtungen¹²	71,0				
Ausgaben insgesamt (netto Transfers)	2.228,7				
Studierende (gewogenes Mittel der Studienjahre 99/00 und 00/01 lt. UOE-Tabellen)	253.287				
Ausgaben pro Studierenden (in EUR)	8.799				

	von Bildungseinrichtungen	
	innerhalb	außerhalb
Lehre	Öffentl. Mittel	
	Öff.subv. priv. M.	
	private Mittel	
F&E	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	
andere	Öffentl. Mittel	
	private Mittel	

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2000, Statistik Austria (UOE-Tabellen, direkte Auskünfte) Berechnungen: IHS
Für die Anmerkungen siehe im Text, die Anmerknungsnummern beziehen sich auf die jeweilige Aufzählungsnummer.

Tabelle 38: Neuberechnung der tertiären Bildungsausgaben Österreichs in Mio. EUR für das Finanzjahr 2000 nach Bildungsbereichen ISCED 5B und 5A/6

Ausgaben in Mio. EUR	ISCED 5B	ISCED 5A/6	Tertiärer Bereich insges.
Universitäten (ohne klinischen Mehraufwand) ¹		1.171,3	1.171,3
klinischer Mehraufwand ²		320,8	320,8
Universitäten der Künste ³		138,6	138,6
Fachhochschulen (Bundesanteil) ⁴		65,2	65,2
Pädagogische und berufspädag. Akademien	88,7		88,7
Pädagogische Institute ⁵	0,0		0,0
Sozialakad. (ohne LA Tourismus, wirtschaftsb. Schul.) ⁶	11,6		11,6
Bibliotheken (Kap. 14)		2,1	2,1
Hochschulische Einrichtungen (Förderungen., Kap. 14) ⁷		188,7	188,7
sonstige Förderungen/Beihilfen/Zuschüsse	14,4		14,4
Zahlungen an die BIG (Kap. 14 + Anteil Kap. 12) ⁸	5,8	128,2	134,0
Bundesgebäudeverwaltung (Kap. 64)		43,9	43,9
Familienbeihilfen (19307; Anteil der über19-jährigen)	22,6	205,1	227,7
Pensionsimputation ⁹	6,3	38,2	44,5
Land- u. forstwirtschaftliche berufspädag. Akademie ¹⁰	1,0		1,0
Ausgaben Bund (inkl. Transfers) lt. UOE-Tabelle	150,3	2.302,2	2.452,5
davon Transfers zwischen Gebietskörperschaften	0,4	299,4	299,8
davon Transfers an private HH	36,7	324,3	361,0
davon Transfers an andere private Einrichtungen		25,4	25,4
Ausgaben Länder/Gemeinden¹¹	11,8	353,8	365,6
davon Transfers zwischen Gebietskörperschaften	0,0	8,5	8,5
davon Transfers an private HH	0,1	1,5	1,6
davon Transfers an andere private Einrichtungen	1,2	0,7	1,8
Internationale Mittel	0,0	0,0	0,0
Ausgaben private HH	9,4	28,5	37,9
Ausgaben andere private Einrichtungen¹²	24,5	46,5	71,0
Ausgaben insgesamt (netto Transfers)	157,5	2.071,2	2.228,7
Studierende (gewogenes Mittel der Studienjahre 99/00 und 00/01 lt. UOE-Tabellen)	17.075	236.211	253.287
Ausgaben pro Studierenden (in EUR)	9.227	8.768	8.799

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2000, Statistik Austria (UOE-Tabellen, direkte Auskünfte) Berechnungen: IHS
Für die Anmerkungen siehe im Text, die Anmerkungsnummern beziehen sich auf die jeweilige Aufzählungsnummer.

Durch die Kürzung der Ansätze der Sozialakademien, Universitäten (Krankenversorgung), pädagogischen Institute und Pensionsimputation sowie der anderen Verbuchungspraxis der Transfers (vor allem klinischer Mehraufwand, Fachhochschulen) verringern sich die direkten Ausgaben des Bundes gegenüber der Berechnungsvariante der Statistik Austria von 2.946,0 Mio. auf 2.452,5 Mio. EUR. Dagegen kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der Transferzahlungen des Bundes an die Länder/Gemeinden von 4,5 Mio. auf 299,8 Mio. EUR und einer Verringerung der Transfers an die anderen privaten Einrichtungen von 189,7 Mio. auf

25,4 Mio. EUR. Da die diesen Transfers korrespondierenden Ausgaben bei der direkten Erfassung der Bildungsausgaben der Länder bzw. Gemeinden und privaten Einrichtungen aus den Rechnungsabschlüssen nicht erhoben wurden, müssen die Transfers den Ausgaben der Länder/Gemeinden bzw. privaten Einrichtungen hinzugerechnet werden (bis auf wenige Ausnahmen von minimaler Größe können Doppelzählungen ausgeschlossen werden).⁴¹ Daher ergeben sich bei der Neuberechnung für die Länder und Gemeinden wesentlich höhere Ausgaben von 365,6 Mio. gegenüber 39,4 Mio. und für die anderen privaten Einrichtungen 71,0 Mio. gegenüber 43,7 Mio. EUR. Die höheren Ausgaben der Länder/Gemeinden erklären sich ebenso wie bei den privaten Einrichtungen hauptsächlich durch die Hinzurechnung des klinischen Mehraufwandes (Transfer des Bundes an die Länder).

Bei den privaten Haushalten werden die Transfers in dieser Berechnungsvariante hingegen nicht als Ausgaben der Haushalte gezählt, da die hier betrachtete Gesamtsumme nur die Ausgaben für bzw. innerhalb der Bildungseinrichtungen abdeckt. Gerade diese Transfers an die privaten Haushalte (Familien- und Studienbeihilfen) dürften zum überwiegenden Teil Mittel für Leistungen außerhalb von Bildungseinrichtungen darstellen (Lebenshaltung, Computerhard- und -software, zusätzliche Bücher etc.). Im Rahmen der UOE-Erhebung wird dazu eine eigene Gesamtsumme der tertiären Bildungsausgaben berechnet, die auch diese Ausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen mit einschließt. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgangsweisen bei der Verbuchung dieser Transfers außerhalb der Bildungseinrichtungen fand diese Ausgabensumme wegen der eingeschränkten Vergleichbarkeit bisher noch wenig Verwendung.

Betrachtet man die Ausgaben pro Studierenden, so ergeben sich für das Jahr 2000 Ausgaben in der Höhe von 8.799 EUR für den gesamten tertiären Bereich. Für den ISCED-Bereich 5A/6 liegen die Ausgaben bei 8.768 EUR, für den Bereich 5B bei 9.227 EUR. Für den ISCED-Bereich 5B ergeben sich gegenüber der Berechnung der Statistik Austria wesentlich niedrigere Ausgaben pro Studierenden, da die Lehreinrichtungen für Tourismus und wirtschaftliche Berufe herausgerechnet wurden.

Gegenüber der Variante der Statistik Austria für die UOE-Erhebung ergeben sich somit für die gesamten tertiären Bildungsausgaben die in Tabelle 39 zusammengefassten Kürzungen und Hinzurechnungen. Insgesamt werden nach den hier durchgeführten Schätzungen von der Statistik Austria im Rahmen der UOE-Erhebung einerseits 493,5 Mio. EUR zuviel und andererseits rund 227,6 Mio. EUR zuwenig in die tertiären Bildungsausgaben eingerechnet. Zuviel wurde bei den Sozialakademien, den Personalkosten der Universität (an den medizinischen Fakultäten für Krankenpflege), den Pensionsimputationen und pädagogischen Insti-

⁴¹ Da die Gesamtsumme der tertiären Bildungsausgaben netto Transfers berechnet wird, müssen die Transfers bei der transferhaltenden Einrichtung als Ausgaben verbucht sein, denn sonst würden diese bei der Aufsummierung "verschwinden".

tuten eingerechnet, zuwenig hingegen im Wesentlichen beim klinischen Mehraufwand (Transfer), den Fachhochschulen und den Förderungen der hochschulischen Einrichtungen. Unter Berücksichtigung dieser Kürzungen und Hinzurechnungen reduzieren sich die tertiären Bildungsausgaben um 10,6% von insgesamt 2.499,4 Mio. auf 2.228,7 Mio. EUR.

Tabelle 39: Kürzungen und Hinzurechnungen gegenüber den tertiären Bildungsausgaben der bisherigen UOE-Erhebung für das Jahr 2000 (in Mio. EUR)

Ausgaben (in Mio. EUR)	Hinzurechnung/ Kürzung	In % der tertiären Bildungsausgaben lt. UOE-Meldung
tertiäre Bildungsausgaben lt. UOE-Meldung	2.499,4	
Fachhochschulen (nicht als Ausgaben verbuchte Transfers)	64,7	2,6%
Fachhochschulen (fehlende Landesanteile)*	17,9	0,7%
klinischer Mehraufwand (nicht als Ausgaben verbuchte Transfers)	95,4	3,8%
Personalkosten für die Krankenversorgung*	-96,5	-3,9%
pädagogische Institute	-25,8	-1,0%
LA f. Tourismus, Sozial- u. wirtschaftliche Berufe*	-277,3	-11,1%
Hochschulische Einrichtungen (nicht als Ausg. verbuchte Transfers)	28,4	1,1%
sonstige Förderungen (nicht als Ausgaben verbuchte Transfers)	0,4	0,0%
Zahlungen an die BIG (nicht aufgeteilter Anteil Kap. 12)*	5,8	0,2%
Bundesgebäudeverwaltung (nicht als Ausgaben verbuchte Transfers)	3,7	0,1%
land- u. forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademien*	1,0	0,0%
Transfers der Länder an die Gemeinden	10,3	0,4%
Pensionsimputation (Kürzung auf 12,55%)*	-93,9	-3,8%
Summe Untererfassung	227,6	9,1%
Summe Übererfassung	-493,5	-19,7%
Summe der Veränderungen	-265,9	-10,6%
tertiäre Bildungsausgaben	2.233,5	
Differenz (Transfer-, Rundungs- u. unbestimmte Differenzen)	-4,8	
tertiäre Bildungsausgaben (Neuberechnung)	2.228,7	

Quelle: Statistik Austria, Bundesrechnungsabschlüsse Berechnungen: IHS

* Die Hinzurechnungen/Kürzungen basieren auf Schätzungen (IHS).

Wegen der unterschiedlichen Herangehensweise an die Verbuchung der Transfers verschieben sich konsequenterweise auch die Anteile der Bildungsausgaben (netto Transfers) nach öffentlichen und privaten Quellen. Wie Tabelle 40 zeigt, verschiebt sich der Anteil des Bundes zugunsten der Länder. Nach der revidierten Berechnung beträgt der direkte Ausgabenanteil des Bundes nunmehr 79,2% anstatt 95,6%. Der Ausgabenanteil der Länder bzw. Gemeinden steigt von 1,1% auf 15,9% an. Dies bedeutet aber nicht, dass der Bund dadurch weniger finanziert, denn im Rahmen der UOE-Erhebung sind die Ausgaben bei derjenigen Körperschaft zu erfassen, die die Ausgaben tätigt, unabhängig davon welche Körperschaft sie letztendlich finanziert. Betrachtet man also die Finanzierungsseite anstatt der Ausgaben-

seite, dann liegt nach der Neuberechnung der Finanzierungsanteil des Bundes bei 93,8% der gesamten tertiären Bildungsausgaben (ohne die Transfers an die privaten Haushalte), der Anteil der Länder bzw. Gemeinden bei 2,5%.

Tabelle 40: Verteilung der tertiären Bildungsausgaben auf öffentliche und private Quellen für das Jahr 2000 (in Mio. EUR)

Quelle	lt. UOE-Erhebung		lt. Neuberechnung	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Bund	2.390,4	95,6%	1.766,2	79,2%
Länder/Gemeinden	27,4	1,1%	353,6	15,9%
Internationale Mittel	0,0	0,0%	0,0	0,0%
private Haushalte	37,9	1,5%	37,9	1,7%
Andere private Einrichtungen	43,7	1,8%	71,0	3,2%
Summe	2.499,4	100,0%	2.228,7	100,0%

Quelle: Statistik Austria, Bundesrechnungsabschlüsse

Berechnungen: IHS

5.3. Exkurs: Erfassung der Bildungsausgaben für die Fachhochschulen

Da die Bildungsausgaben der Fachhochschulen (noch) nicht direkt über deren Gebarungen bzw. entsprechender Meldungen erhoben werden, kann die Erfassung nur über die Zahlungen der Gebietskörperschaften an die Träger der Fachhochschulen erfasst werden. Dementsprechend sind private Leistungen an die Fachhochschulen bzw. deren Träger nicht in den Bildungsausgaben inkludiert. Die Zahlungen der Gebietskörperschaften können prinzipiell in jene des Bundes und jene der Länder und Gemeinden unterteilt werden. Während der Bundesanteil (im Wesentlichen die vom Bund finanzierten Normkosten pro genehmigtem Studienplatz) im Wissenschaftskapitel (14) seinen Niederschlag findet, sind die Landes- bzw. Gemeindeanteile an der Finanzierung der Fachhochschulen nicht einheitlich veranschlagt. Laut Auskunft der Ämter der Landesregierungen bzw. entsprechend der Landes-/Gemeinderechnungsabschlüsse ergibt sich für das Jahr 2002 folgende Veranschlagungspraxis:

Tabelle 41: Ausgaben für Fachhochschulen 2002

Bundesland	Ansatz	in Tsd. EUR
Burgenland	280015	1.271
Kärnten	28012	3.993
Niederösterreich	28973	4.512
Oberösterreich	28050 (incl Zahlungsrückstände)	13.723
Salzburg	28910	4.017
Steiermark	289034, 289044	10.320
Tirol	unter 281.	2.169
Vorarlberg	Gruppe 7 (Wirtschaft)	5.614
Wien	7823 (Wirtschafts- und Technologieentwicklung)	1.533
Summe Länder		33,2%
Bund (Voranschlag)		66,8%
Summe Bund + Länder		100,0%
		49.154
		94.942
		142.094

Quelle: Landes- und Bundesrechnungsabschlüsse, Auskunft der Ämter der Landesregierungen

Anmerkung: In Wien entfällt fast der gesamte Ansatz 7823 auf Zahlungen an die FH-Träger, eine Abgrenzung erfolgte nicht.

Bezogen auf die Ausgaben der Länder und des Bundes für die Fachhochschulen ergibt sich ein Länderanteil (inkl. Wien) von 33% und ein Bundesanteil von 67%. Hier muss jedoch gleich angemerkt werden, dass die hier angeführten Ausgaben nicht alle Ausgaben der Gebietskörperschaften für die Fachhochschulen umfassen. Nicht enthalten sind hier einerseits die Ausgaben der Gemeinden (mit Ausnahme von Wien), deren Anteil allerdings vergleichsweise gering sein dürfte, und andererseits einige Investitionsausgaben für Bauten (dies betrifft nur die Länder, da der Bund ohnedies keine Zahlungen für Investitionen leistet). Denn falls die Länder die Bauausgaben für die Fachhochschulen gemeinsam mit anderen Bauausgaben veranschlagen, dann sind diese in den Rechnungsabschlüssen kaum von den gesamten Bauausgaben zu trennen. Aber auch die Ausgaben Privater Einrichtungen für die Fachhochschulen sind nicht erfasst.

Entsprechend der momentanen Praxis bei der Erhebung der Bildungsausgaben für die UOE-Tabellen sind nun folgende Ausgaben der Fachhochschulen grundsätzlich erfasst (ist aber noch nicht gleichbedeutend damit, dass diese auch in der Gesamtsumme der tertiären Bildungsausgaben enthalten sind):

- der Bundesanteil (hauptsächlich Transferzahlungen) sowie
- der Anteil der folgenden vier Länder: Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und Tirol.

Nachdem die fünf anderen Bundesländer die Leistungen an die Fachhochschulträger nicht im Ansatz 280. oder 281. veranschlagen, wären für das Finanzjahr 2002 55% der Landesausgaben nicht erfasst (ca. 17% der Ausgaben von Ländern und Bund zusammen). Da aber auch private Ausgaben und einige Investitionsausgaben noch nicht erfasst sind bzw.

erfasst werden können, dürfte eine Unterabdeckung der Fachhochschulen bei der Erfassung von zumindest 20% gegeben sein.

Neben der Erfassung spielt aber auch noch die Verbuchungspraxis der Ausgaben für die Fachhochschulen ein Rolle. Nachdem es sich hier prinzipiell immer um Transfers bzw. Zahlungen an die Fachhochschulträger handelt, finden diese nur dann ihren Niederschlag in den Gesamtausgaben des tertiären Bereiches, wenn diese Transfers zumindest bei einer Körperschaft oder privaten Einrichtung tatsächlich als Ausgaben verbucht sind. Den Anweisungen des UOE-Manuals folgend⁴², müssen die Transfers des Bundes bzw. der Länder und Gemeinden an die privaten Fachhochschulträger als direkte Ausgaben bei der transferzahlenden Körperschaft im UOE-Fragebogen verbucht werden. In der Erhebung für das Finanzjahr 2000 wurden in Österreich die Transferzahlungen des Bundes allerdings als Transfers verbucht, aber ohne entsprechende Ausgaben. Aus diesem Grund sind die Fachhochschulen in der Gesamtsumme der tertiären Bildungsausgaben fast gänzlich nicht enthalten, da die Bundestransfers bei der Aufsummierung „verloren“ gehen und die Ausgaben der Länder/Gemeinden und Privaten nur zum Teil überhaupt erhoben sind. Für die Daten des Jahres 2002 würde das bedeuten, dass zumindest 84% der Ausgaben für die Fachhochschulen nicht in den tertiären Bildungsausgaben inkludiert sind (67% Bund und 17% Länder/Gemeinden).

Diese unvollständige Abdeckung der Ausgaben für die Fachhochschulen wirkt sich auch auf die Ausgaben pro Studierendem aus, da zwar alle FachhochschülerInnen aber nicht die gesamten Ausgaben erfasst sind. Insofern sind die Ausgaben pro Studierendem unterschätzt.

5.4. Exkurs: Erfassung der Studienbeiträge ab 2001

Die Einführung der Studienbeiträge in Österreich mit dem Studienjahr 2001/02 findet ihren Niederschlag auch mit Beginn der UOE-Erhebung für das Finanzjahr 2001. Bei den Studienbeiträgen ist zu beachten, dass sich ab dem Studienjahr 2004/05 der eigentliche Zahlungsempfänger ändert. Bis zu diesem Jahr erhält den Studienbeitrag das Finanzministerium, welches dafür wiederum den Universitäten die ‚Universitätsmilliarde‘ zur Verfügung stellt. Ab dem Wintersemester 2004 gehen die Zahlungen direkt an die Universitäten und sind somit in der Gebarung der Universitäten direkt enthalten, die ‚Universitätsmilliarde‘ soll im Gegenzug dafür wieder gestrichen werden. Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen sind unter den Ansätzen 2/14205 und 2/14305 verbucht. Die dort veranschlagten Beträge sind jedenfalls als

⁴² Transfers an andere private Einrichtungen (anders als die Gebietskörperschaften und privaten Haushalte) sind dann als direkte Ausgaben zu erfassen, wenn es sich um eine Bildungseinrichtung handelt (siehe die Definition des Begriffes „Bildungseinrichtungen“ im ersten Kapitel). Die Fachhochschulträger sind natürlich als unterrichtsbezogene Bildungseinrichtung anzusehen.

Bildungsausgaben der privaten Haushalte zu werten und von den gesamten Ausgaben des Bundes abzuziehen.

Das UOE-Manual gibt bezüglich der Verbuchung von Studienbeiträgen klare Richtlinien vor. So sind die Zahlungen von Studierenden bzw. privaten Haushalten an die Bildungseinrichtungen als Nettzahlungen zu erfassen, d.h. abzüglich der von unterrichtsbezogenen Bildungseinrichtungen an private Haushalte (Studierende) ausbezahlten Beihilfen oder Ermäßigungen. Die von den Gebietskörperschaften oder anderen Verwaltungseinrichtungen ausbezahlten Beihilfen oder Förderungen werden nicht abgezogen, nur jene, die von der unterrichtsbezogenen Bildungseinrichtung selber gewährt werden. Solche Beihilfen und Förderungen werden in Österreich auch von den Universitäten in vergleichsweise minimalem Ausmaß gewährt. Die Nettzahlungen der Studierenden bzw. privaten Haushalte, also die Studienbeiträge abzüglich der von den unterrichtsbezogenen Bildungseinrichtungen erhaltenen Beihilfen und Förderungen, werden bei den privaten Haushalten als Zahlungen an öffentliche Bildungseinrichtungen (H1) verbucht. Und das auch dann, wenn die Zahlungen (Studienbeiträge) nicht direkt an die Bildungseinrichtung sondern an eine verwaltende Gebietskörperschaft geleistet werden. Nachdem die Studienbeiträge als Ausgaben bei den privaten Haushalten erfasst werden, dürfen diese bei den Zahlungen der Körperschaften an die Bildungseinrichtungen kein zweites Mal erfasst werden. Insofern müssen in Österreich die Ausgaben des Bundes um den entsprechenden Betrag reduziert werden. Gegenüber der Erhebung des Jahres 2000 kommt es daher zu einer Verschiebung eines Anteils in der Höhe der Studienbeiträge vom Bund auf die privaten Haushalte bzw. zumindest zu einer Ausgabenerhöhung bei den privaten Haushalten.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

6.1. Aufgabenstellung

Mit der hohen Bedeutung des Bildungswesens für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Zuge des Überganges zur Wissensgesellschaft ist das Interesse für die Erfassung und Bewertung der Qualität der Bildungspolitik in den letzten Jahren stark gestiegen. Als eine wichtige Quelle für die Einschätzung der Qualität werden internationale Vergleiche herangezogen, die wichtige Aufschlüsse darüber geben können, wo ein nationales Bildungssystem im Vergleich zu anderen Ländern steht, und wie es sich entwickelt. Seit dem Lissabon Gipfel wird in der Europäischen Bildungspolitik verstärkt mit vergleichenden Indikatoren und Benchmarks gearbeitet, denen eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Europäischen Ziele beigemessen wird. Das internationale OECD-Projekt „Indicators of Education Systems“ (INES), in dessen Rahmen die Mitgliedsländer der OECD seit mehr als einem Jahrzehnt Pionierarbeit im Bereich vergleichender Bildungsindikatoren leisten, hat ein breites Set an Bildungsindikatoren entwickelt, das in der jährlichen Publikation ‚Education at a Glance‘ veröffentlicht wird. In diesem Projekt wurden auf der Basis eines pragmatischen Modells insbesondere seit den 1990er Jahren grosse Fortschritte dabei erzielt, die wichtigsten Aspekte der Bildungssysteme in Form von Indikatoren zu beschreiben.

Trotz dieser Fortschritte sind die veröffentlichten Indikatoren immer noch mit vielen Einschränkungen zu betrachten, da die nationalen Bildungssysteme und auch die statistischen Erfassungssysteme unterschiedlich ausgeprägt sind, und es gibt noch viel zu verbessern. Da die internationalen Indikatoren zur Herstellung der Vergleichbarkeit einem gemeinsamen methodischen Konzept folgen müssen, gibt es eine Reihe von Arbeitsschritten, in denen die Vergleichbarkeit hergestellt wird. Die Werte der internationalen Indikatoren unterscheiden sich oft von den jeweils national verwendeten Werten und es werden in den internationalen Indikatoren auch Aspekte betont, die in den nationalen Praktiken keine so grosse Rolle spielen. Daher werden bei der Präsentation der internationalen Vergleichsdaten zum Bildungswesen immer wieder Unklarheiten und Zweifel an der Erfassungs- und Berechnungsweise dieser Daten geäußert, die die Vergleichbarkeit beeinträchtigen könnten.

Um zur Klärung und Weiterentwicklung beizutragen, hat Österreich die Initiative für eine nähere Analyse der Erfassungs- und Berechnungsweise der Vergleichsdaten im Bereich der tertiären Bildungsausgaben in sechs Ländern (Finnland, Deutschland, Niederlande, Schweden, Schweiz und Österreich) ergriffen. Da die Erfassung und Berechnung der Vergleichsdaten in einem sehr aufwendigen Verfahren vor sich geht, in dem vielfältigste Datenquellen zusammengeführt werden müssen und von vielen verschiedenen Institutionen verwaltet werden, und da im Laufe der Zeit auch die internationalen Vorgaben für die Meldung und Berechnung immer wieder weiterentwickelt wurden, ist die Nachvollziehbarkeit der letztlich präsentierten Daten nicht einfach. Daher wurde im vorliegenden Projekt eine Analyse der

Datenmeldungen (UOE-Meldungen) der Vergleichsländer durchgeführt, und das Projekt ist aufgrund ähnlicher Probleme auch in den Vergleichsländern auf großes Interesse gestoßen.

6.2. Vorgangsweise

Die Analyse und Darstellung erfolgt in mehreren Schritten:

- Erstens werden die wesentlichen Aspekte der Berechnungsmethodik dargestellt, wie sie den internationalen Vergleichstabellen zugrunde liegt,
- zweitens wird ein Überblick über die Unterschiede der Vergleichsländer in den OECD-Indikatoren 1999 und 2000 präsentiert,
- drittens werden im Hauptteil die Vorgaben und die Meldepraxis der wichtigsten Faktoren für die tertiären Bildungsausgaben in Österreich und den Vergleichsländern beschrieben,
- viertens wird eine alternative Rechnung der österreichischen tertiären Bildungsausgaben für 2000 vorgeschlagen.

Die Meldepraxis in Österreich wurde sehr detailliert untersucht. Aufgrund von verschiedenen Abweichungen von den Vorgaben zur Datenerfassung wurde eine alternative Berechnung der österreichischen Bildungsausgaben durchgeführt und einige Verbesserungsvorschläge für die Meldepraxis entwickelt. In den Vergleichsländern konnten die Erhebungspraktiken nicht so detailliert untersucht werden, wie in Österreich, so dass nur eine grobe Einschätzung von Unter- oder Überschätzungen erzielt werden konnte.

6.3. Hauptergebnisse

Zusammenfassend können die folgenden Hauptergebnisse dieser Studie aufgelistet werden:

- Probleme der Transparenz der Erfassung und Berechnung bestehen nicht nur in Österreich sondern auch in den Vergleichsländern, womit die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse nur in einem eingeschränkten Ausmaß gegeben ist.
- Die wesentlichsten Einflussfaktoren für die internationale Vergleichbarkeit der Finanzindikatoren des tertiären Bildungsbereiches sind der Anteil der F&E-Ausgaben, die inkludierten Ausgaben für die Universitätsspitäler, durchzuführende Imputationen des Dienstgeberbeitrages für beamtetes Personal, die Erfassung der Ausgaben der privaten Haushalte (insbesondere außerhalb von Bildungseinrichtungen), die Erfassung von Transfer-

zahlungen sowie die Berechnung von Vollzeitäquivalenten für Studierende und die Ermittlung der durchschnittlichen Verweildauer.

- Die Ausgaben Österreichs liegen wegen der langen Verweildauer im Studium v.a. bei den kumulativen Indikatoren hoch.
- Es gibt in Österreich einen Rückgang aller Indikatoren von 1999 auf 2000, dieser geht zum größeren Teil auf Veränderungen in der Erfassung (v.a. durch die Änderung der Pensionsimputation) zurück.
- Darüber hinaus ergibt eine Revision der österreichischen Datenerfassung gegenüber der UOE-Meldung immer noch eine Übererfassung der tertiären Bildungsausgaben 2000 von etwa 10%. Die wichtigsten Aspekte der Revision sind die Bereinigung der tertiären Bildungsausgaben um Ausgaben für einige Sekundarschulen, die Herausrechnung des Personalaufwandes für Krankenpflege an den Universitätsspitalern, die Veränderung der Praxis der Transfervorbuchung, die Verringerung der Pensionsimputation sowie die Vervollständigung der Erfassung der Fachhochschulen.

6.4. Detailergebnisse

6.4.1. Zuordnung von Bildungseinrichtungen zum tertiären Bereich

Der tertiäre Bereich zusammengenommen umfasst im Wesentlichen vergleichbare Institutionen, die Zuordnung zu den Unterbereichen des tertiären Sektors, insbesondere zu eher „praxisorientierten (ISCED 5B) und zu eher „theoretisch“ orientierten Programmen (ISCED 5A und 6) unterscheidet sich teilweise jedoch beträchtlich. Insbesondere ist die LehrerInnen-ausbildung und auch die Ausbildung der professionalisierten nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe bereits in der Mehrzahl der Vergleichsländer in 5A klassifiziert, während diese Bereiche in Österreich zu 5B zählen. Gesamtauswertungen für den tertiären Sektor sind im Prinzip daher aussagekräftiger als die Detailvergleiche. In Österreich ist für den ISCED-Bereich 5B eine Unterabdeckung gegeben, da die Meister- und Werkmeisterausbildungen sowie die Bauhandwerkerschulen und Kollegs nicht inkludiert sind. Der ISCED-Bereich 5A/6 ist hingegen sehr gut erfasst.

6.4.2. Datenquellen

Ausgabenunterschiede können durch die Heranziehung unterschiedlichster Quellen bedingt sein. In keinem Vergleichsland genügen die originären Statistiken den Anforderungen der UOE-Erhebung, insofern müssen für die UOE-Erhebungen meist mehrere bzw. sogar viele Datenquellen herangezogen werden, um die tertiären Bildungsausgaben im Sinne der UOE-

Definitionen zu erfassen. Unterschiedliche Vorgehensweisen bestehen darin, dass ein Teil der Länder hauptsächlich auf bereits vorliegende Statistiken, also sekundäres Datenmaterial zurückgreifen kann (Deutschland, Schweiz), während die anderen Länder direkt auf die primären Datenquellen wie beispielsweise die Gebarungen der Körperschaften (Österreich, Finnland, Niederlande) oder auch der Bildungseinrichtungen (Schweden) zurückgreifen müssen. Im einen Fall ist der Zusammenhang zu den nationalen Statistiken besser gesichert, es bestehen jedoch eher Abgrenzungsprobleme – im anderen Fall ist der unmittelbare Aufwand höher, aufgrund der Trennung von den nationalen Statistiken kann es immer wieder zu sich ändernden ad hoc Lösungen kommen.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die meisten Länder (Österreich, Finnland, Deutschland, Niederlande und auch noch die Schweiz) eher einen funktionellen bzw. finanzierungsorientierten Ansatz bei der Datenerhebung verfolgen, während die anderen Länder tendenziell institutionell bzw. verausgabungsorientiert vorgehen v.a. Schweden, wo direkt auf die Finanzjahresberichte der Universitäten zurückgegriffen wird, und auch die Schweiz mit der im Gang befindlichen Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Ausgabenunterschiede aus den beiden Ansätzen können sich dann ergeben, wenn beispielsweise Drittmiteinnahmen/-ausgaben in der Gebarung der Körperschaften nicht aufscheinen, aber in den Rechnungen der Bildungseinrichtungen.

6.4.3. Personalressourcen für die UOE-Erfassung und Meldung

Bei der Verwendung von sekundären Datenquellen sind unmittelbar eher weniger Personalressourcen erforderlich (es müssen jedoch die Basisstatistiken bereitgestellt werden, was auch Personalressourcen erfordert) als bei der Heranziehung von primären Datenquellen. Wesentlich ist auch die Anzahl der heranzuziehenden Datenquellen und deren Formatierung (d.h. Struktur bzw. Gliederung der Daten sowie deren Verfügbarkeit in elektronischer Form oder Papierform). Für die Qualität der Daten spielt neben den Datenquellen auch die Anzahl der Personen, die mit der Datenerhebung für die UOE-Fragebögen betraut sind, eine Rolle. Denn je mehr Personen in die Erhebung involviert sind, desto eher können normalerweise Fehlerquellen lokalisiert und Personalausfälle kompensiert werden. Unter Berücksichtigung, dass in den meisten Ländern viele Personen mittelbar beitragen, wurden grob Vollzeitäquivalente für die Hauptbeteiligten im direkten Einsatz erhoben.

In *Österreich* sind prinzipiell drei Personen der Statistik Austria direkt mit der Aufbereitung der Daten für die gesamte UOE-Meldung (also über alle ISCED-Bereiche) beschäftigt, in Vollzeitäquivalenten sind es insgesamt 1,0 Personen. Von diesen ist eine Person (0,75 in VZÄ) mit der Erhebung der Finanzdaten betraut. Ähnlich ist der Personaleinsatz in Finnland (2 Personen, 1 VZÄ, darunter 0,5 VZÄ für Finanzen inkl. Zuarbeiten anderer Personen) und in der Schweiz (4 Personen, 0,8 VZÄ, darunter 2 Personen, 0,4 VZÄ für Finanzen). Höher ist der Personaleinsatz v.a. in den Niederlanden (5 Personen, 1,5 VZÄ, darunter 2 Personen,

0,6 VZÄ für Finanzen); Schweden ist schwer vergleichbar, nur für *den tertiären Bereich* sind 3 Personen tätig, zusammen 0,25 VZÄ.

6.4.4. Zeitliche Vergleichbarkeit

Vor allem an der Analyse der österreichischen Indikatoren zeigt sich die zu beachtende Problematik, dass Vergleiche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Publikationen nur mit Vorsicht durchgeführt werden dürfen, da sich die Erhebungsmethodik zwischenzeitlich ändern kann. Und dies gilt nicht nur für Österreich, sondern für alle Länder, da die Erhebungsmethodik noch kein eingefrorenes Reglement darstellt und zudem die Länder ständig ihre Erhebungen verbessern und erweitern.

6.4.5. Kritische Faktoren

„Kritische“ Faktoren für die Erfassung der tertiären Bildungsausgaben im internationalen Vergleich sind:

- der Aufwand für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Bildungseinrichtungen,
- die Lehr- und Forschungsausgaben der Universitätsspitäler („klinischer Mehraufwand“),
- die Berechnung der Pensionsbeiträge im Bildungswesen,
- die Ausgaben für die Raumbewirtschaftung und Kapitalausgaben,
- die Ausgaben für Administration und Verwaltung,
- die Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen,
- die Erfassung von Transferzahlungen zwischen Gebietskörperschaften sowie an Private,
- die Unterscheidung von Vollzeit- vs. Teilzeitstudierende und die Berechnung von Vollzeitäquivalenten,
- Die Berechnung der durchschnittlichen Verweildauern.

Bei all diesen Faktoren bestehen mehr oder weniger große Erfassungs- und Verbuchungsprobleme in den verschiedenen Ländern, die nun einzeln zusammengefasst werden. Tabelle 42 gibt für die Vergleichsländer dazu einen Überblick über die Einflussgröße und -richtung der wichtigsten Ausgabenbereiche und Bildungskennzahlen auf die tertiären Bildungsausgaben bzw. Finanzindikatoren.

Tabelle 42: Bedeutung einzelner Ausgabenbereiche und Bildungskennzahlen auf die tertiären Bildungsausgaben und deren länderspezifische Erfassung

	Gewicht*	AUT	FIN	GER	NLD	SWE	SUI
Effekt der Ausgabenbereiche auf die tertiären Bildungsausgaben							
F&E-Ausgaben	34%-48%	Validität schwer einschätzbar (F&E-Statistik)					?
Ausgaben für Universitätsspitäler	2%-20%	↑	↔	↑	↓	↔	?
Pensionsimputation	bis 5%	↑	–	↔	–	–	–
Raubewirtschaftung/ Kapitalausg.	bis 15%	Abweichungen aufgrund unterschiedl. Finanzierungsformen					
Administration	gering	↓	↔	↓	↔	↔	↓
Ausgaben außerh. v. Bildungseinr.	bis 30%	↓	↓	?	↓	↑	?
Transferzahlungen	15%-30%	↓	detailliertere Untersuchungen notwendig				
Effekt unterschiedlicher Erhebungen von Studierenden und Verweildauern auf die Ausgabenindikatoren°							
Kopfzahlen vs. Vollzeitäquivalente	bis 30%	↓	↓	↓	↔	↔	↓
Durchschnittliche Verweildauer	±10%	↑	↓	↓	?	?	↑

* In Prozent der tertiären Bildungsausgaben (bzw. der öffentlichen tertiären Bildungsausgaben bei den Transferzahlungen und Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen) bzw. Ausgabenindikatoren

° Die Effekte beziehen sich auf die Ausgaben pro Studierenden bzw. die über die durchschnittliche Verweildauer kumulierten Ausgaben pro Studierenden

↑ Überschätzung der Ausgaben (ein großes Symbol deutet eine wesentliche Überschätzung an)

↓ Unterschätzung der Ausgaben (ein großes Symbol deutet eine wesentliche Unterschätzung an)

↔ richtige Erfassung der Ausgaben (also weder Über- noch Unterschätzung)

? Unbekannt, da keine Daten dazu vorliegen oder nicht abschätzbar

– nicht zutreffend (keine Imputation von Pensionsbeiträgen nötig)

Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E)

An der Größenordnung der Ausgabenanteile für F&E in den tertiären Bildungsausgaben von 34,3% in Österreich bis 47,9% in Schweden lässt sich Bedeutung einer konsistenten Schätzung der F&E-Ausgaben hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Bildungsausgaben erkennen. Alleine die hier betrachteten Länder weisen einen Unterschied von über 10%-Punkten auf, der im Falle von inkonsistenten Schätzungen zu beträchtlichen Verzerrungen führen kann. Im Vergleich zu den anderen Ländern weist Österreich mit 34,3% einen verhältnismäßig geringen F&E-Anteil in den tertiären Bildungsausgaben auf, während der Anteil der F&E, die im tertiären Bildungsbereich durchgeführt wird, mit 22,5% vergleichsweise hoch ist. Nur die Niederlande weisen mit 29% einen noch höheren F&E-Ausgabenanteil für tertiäre Bildungseinrichtungen auf. Die Validität der in den tertiären Bildungsausgaben inkludierten F&E-Ausgaben ist nur schwer einzuschätzen. Dies wurde im Rahmen dieser Untersuchung auch nicht angestrebt, da sich damit ohnedies die internationale F&E-Statistik (OECD/DSTI) eingehend auseinander setzt.

Ausgaben für Universitätsspitäler (Unterrichtsspitäler)

Auch die in den tertiären Bildungsausgaben enthaltenen Lehr- und Forschungsausgaben der Universitätsspitäler haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der tertiären Bildungsausgaben, da deren Anteil für die untersuchten Länder zwischen 19,2% in Österreich und 2,0% in den Niederlanden, die nur die Lehrausgaben und keine Forschungsausgaben inkludieren, variiert. Ausschlaggebend für diese Unterschiede sind auch die mit der Berechnung bzw. Schätzung verbundenen Unsicherheiten. Insbesondere ist anzumerken, dass die Schätzung der lehr- und forschungsrelevanten Ausgaben in den Ländern mit unterschiedlichen Methoden und Annahmen durchgeführt werden. So beträgt der Anteil dieser Ausgaben an den gesamten Ausgaben der Universitätsspitäler in Finnland nur 15%, während sich dieser Anteil in Deutschland auf 31% beläuft. In Österreich dürfte sich dieser Anteil in ähnlicher Höhe wie in Deutschland bewegen, da rund 40% des Personals, 18% der laufenden Ausgaben und 40%-50% der Investitionsausgaben der Universitätsspitäler auf Lehre und Forschung entfallen. In Österreich kommt es jedenfalls zu einer Überschätzung der bildungsrelevanten Ausgaben für die Universitätsspitäler, da auch der Personalkostenanteil für die Krankenversorgung der Universitätsärzte mit eingerechnet ist. Für Deutschland ist aufgrund der Ausgaben-schätzung unter der Annahme der kostendeckenden Krankenversorgung eine tendenzielle Ausgabenüberschätzung zu vermuten, während in den Niederlanden wegen der nicht inkludierten F&E-Ausgaben eine Unterschätzung gegeben sein dürfte.

Ausgaben für Pensionsbeiträge

Bei den in dieser Studie betrachteten Ländern sind Imputationen für die Dienstgeberbeiträge zur Pensionsversicherung des beamteten Personals nur für Österreich und Deutschland notwendig. Die Höhe der Imputation ist allerdings in den beiden Ländern unterschiedlich. In Österreich ist mit einem Imputationssatz von 30% des Bruttogehaltes eine beträchtliche Überschätzung des Dienstgeberbeitrages gegeben (der Dienstnehmerbeitrag wird auch imputiert und ist somit doppelt erfasst). Ein Imputationssatz zwischen 12,55% (Dienstgeberbeitrag für die Angestellten) und rund 20% würde sinnvoll erscheinen. In Deutschland liegt der Imputationssatz (Dienstnehmer- und -geberbeitrag zusammen) im Jahr 2000 bei 26,3% der Beamtenbezüge. Eine sinnvolle Schätzung der zu imputierenden Pensionsbeiträge ist auch wegen der Größenordnung von bis zu 5% der tertiären Bildungsausgaben wichtig.

In den UOE-Tabellen ist keine einheitliche Verbuchung der Dienstgeberbeiträge für die Pensionsvorsorge gegeben. In Österreich werden bei den in den Personalkosten enthaltenen Dienstgeberbeiträgen nur die imputierten Pensionsbeiträge ausgewiesen.

Ausgaben für die Raumbewirtschaftung und Kapitalausgaben

Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Finanzierung der Raumbewirtschaftung über tatsächliche Kapitalausgaben oder Mietzahlungen führen zu Vergleichbarkeitsproblemen zwi-

schen den Ländern, sowohl bei den Kapital- und Sachausgaben als auch bei den gesamten Ausgaben. Der Kapitalausgabenanteil der Länder liegt für das Jahr 2000 zwischen 3,8% und 11,6%. In Schweden belaufen sich die Ausgaben für die Raumbewirtschaftung (hauptsächlich Mietzahlungen) insgesamt auf 14%. Für einen sinnvollen Vergleich der Kosten für die Raumbewirtschaftung bzw. der Kapitalausgaben wäre die Berechnung von kalkulatorischen Mietzahlungen notwendig. Die momentane Praxis, dass Kapitalausgaben als die im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalbildung verstanden wird, kann darüber hinaus zu beträchtlichen Schwankung über die Jahre führen, insbesondere dann, wenn beispielsweise Universitätszentren neu geschaffen werden sollen. Der Rückgang des Kapitalausgabenanteils in Österreich von 6,0% auf 3,8% ist nicht auf einen Rückgang in den Investitionstätigkeiten zurückzuführen, sondern auf die Übertragung der Raumbewirtschaftung auf die BIG.

Ausgaben für Administration und Verwaltung

Die wesentlichen Verwaltungs- und Administrationsausgaben, die im Zusammenhang mit der tertiären Ausbildung stehen, sind in den einzelnen Ländern großteils erfasst. Unterschiede zeigen sich aber hinsichtlich der Verbuchungspraxis von Verwaltungsausgaben, deren Zuständigkeit sich über mehrere ISCED-Bereiche erstreckt (vor allem Ministerien). Während ein Teil der Länder die Verwaltungsausgaben auf die einzelnen ISCED-Bereiche aufteilt (Finnland, Niederlande und Schweden), verbuchen die anderen Länder diese Ausgaben unter der ISCED-Kategorie „not allocated“. Somit sind diese als nicht zuordenbar verbuchten Ausgaben zwar in den gesamten Bildungsausgaben enthalten, allerdings nicht in den Teilsommen der einzelnen ISCED-Bereiche.

Ausgaben für Güter und Dienstleistungen außerhalb von Bildungseinrichtungen

Die Erfassung der Ausgaben für Güter und Dienstleistungen außerhalb von Bildungseinrichtungen (Ausgaben der privaten Haushalte z.B. für Bücher, für Bildungszwecke gekaufte Hard- und Software, Nachhilfeunterricht, Transport) stellt praktisch in allen Ländern ein Problem dar, da meist keine entsprechenden oder vollständigen Daten bzw. Erhebungen dazu vorliegen. Anhaltspunkte für diese Ausgaben liefern aber die Transferzahlungen an die privaten Haushalte, da diese meist nicht nur innerhalb von Bildungseinrichtungen (z.B. Studienbeiträge) verausgabt werden, sondern auch für Bildungsgüter und -leistungen außerhalb von Bildungseinrichtungen. Dabei tritt aber das Problem auf, dass diese erhaltenen Transferzahlungen zum Teil zumindest auch für den Lebensunterhalt verwendet werden. Dieser Transferanteil für den Lebensunterhalt soll aber einerseits nicht ausgabenwirksam verbucht werden und ist andererseits mangels geeigneter Erhebungen nicht von den anderen Ausgaben der privaten Haushalte abgrenz- bzw. schätzbar.

Obwohl diese Transferzahlungen an die privaten Haushalte bis zu 30% der gesamten öffentlichen Ausgaben betragen können, haben die unterschiedlichen Verbuchungspraktiken der Länder noch keine Auswirkung auf die OECD-Finanzindikatoren, da die Ausgaben außerhalb

der Bildungseinrichtungen bisher noch außer Betracht blieben. Trotzdem sollte auch von Seiten der OECD stärker auf eine einheitliche Verbuchung der Transferzahlungen an die privaten Haushalte bzw. deren damit finanzierte Ausgaben gedrängt werden, indem dieser Problematik im UOE-Manual mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Je nach dem, ob die gesamten Transfers an die privaten Haushalte ausgabenwirksam verbucht werden oder nur die tatsächlich erfassbaren Ausgaben, kommt es zu einer Überschätzung der Ausgaben außerhalb der Bildungseinrichtungen wie in Schweden bzw. zu einer Unterschätzung wie in den Ländern Österreich, Finnland und den Niederlanden. In Deutschland und der Schweiz kann eine Über- bzw. Unterschätzung nicht beurteilt werden, da in Deutschland nur ein Teil der Transfers an die privaten Haushalte ausgabenwirksam außerhalb der Bildungseinrichtungen verbucht wird, und in der Schweiz die ausgabenwirksam verbuchten Transfers so gering sind, dass damit kaum relevante Lebensunterhaltskosten abgedeckt sein können.

Transferzahlungen und deren Verbuchung

Bei der Erfassung und Verbuchung von Transfers gibt es erstens definitorische Besonderheiten, indem Transfers von Gebietskörperschaften an Bildungseinrichtungen nicht als Transfers sondern als direkte Bildungsausgaben verbucht werden sollen. Zweitens besteht die Einschränkung, dass bei Transfers an die privaten Haushalte nur jener Teil ausgabenwirksam verbucht werden soll, der für Bildungsausgaben aufgewandt wird, nicht aber jener Teil, der für den Lebensunterhalt verwendet wird. Da gleichzeitig die Erfassung der privaten Ausgaben für Bildung noch wenig entwickelt ist, ist diese Abgrenzung vom Lebensunterhalt bisher nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich. Daher werden, wie bereits zuvor bei den Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen erläutert, in manchen Ländern die Transfers überhaupt nicht als Bildungsausgaben verbucht. In anderen Ländern werden die Transferleistungen auf die beiden Kategorien der Ausgaben für Bildung und Ausgaben außerhalb der Bildung aufgeteilt und diese entsprechen so in Summe den erfassten Ausgaben der privaten Haushalte.

Prinzipiell ist jedoch bei allen Transferzahlungen darauf zu achten, dass diese auch ausgabenwirksam bei der transfererhaltenden Einheit verbucht werden (mit Ausnahme der damit finanzierten Lebensunterhaltskosten), und dass Doppelzählungen vermieden werden (d.h. ausgabenwirksame Verbuchung sowohl bei der transferzahlenden als auch transfererhaltenden Einheit). Das Beispiel Österreichs hat zumindest gezeigt, dass Probleme bei der Transfererfassung bzw. -verbuchung zu einer erheblichen Unterschätzung der Bildungsausgaben führen können. Eine detaillierte Untersuchung der Transfererfassung in den anderen Vergleichsländern konnte im Rahmen dieser Studie nicht durchgeführt werden. Auch wenn diesbezüglich in den Vergleichsländern keine offensichtlichen Probleme feststellbar waren, scheint eine länderspezifische Prüfung der Transferverbuchungspraxis in Anbetracht der

Größenordnung der Transfers (zwischen Gebietskörperschaften und an Private zusammen) zwischen 15% und 30% der öffentlichen Bildungsausgaben durchaus sinnvoll.

Vollzeit- vs. Teilzeitstudierende und die Berechnung von Vollzeitäquivalenten

In der Mehrzahl der Vergleichsländer ist die Erfassung von Teilzeitstudierenden noch nicht weit gediehen, so dass nur Kopffzahlen gemeldet werden. Schweden verfügt über ein Erfassungsregister, das diese Unterscheidung ermöglicht. Vollzeitäquivalente werden ebenso von den Niederlanden gemeldet. Finnland ist dabei, die Unterscheidung zwischen Kopffzahlen und Vollzeitäquivalenten ab dem Jahr 2001 einzuführen. Vorläufige Auswertungen ergeben demnach für Finnland eine Teilzeitquote von 40% der Studierenden, was mit einer großen Auswirkung auf die Ausgaben pro Studierenden verbunden ist. Nach Angaben von Statistics Finland wird eine Steigerung der Ausgaben pro Studierenden um 30% nach Umstellung auf Vollzeitäquivalente erwartet. Dieses Beispiel zeigt, dass die Erfassung der Studierenden in Form von Kopffzahlen oder Vollzeitäquivalenten einen hohen Einfluss auf die studierendenbezogenen Ausgabenindikatoren hat, der die Vergleichbarkeit der Daten erheblich beeinträchtigt. Mit der Ausnahme von Schweden und den Niederlanden dürfte es daher im Jahr 2000 in allen Vergleichsländern zu einer mehr oder weniger hohen Unterschätzung der Ausgaben pro Studierenden gekommen sein.

Berechnung der durchschnittlichen Verweildauern

Auch die Berechnung der durchschnittlichen Verweildauern, die sich auf die kumulativen Ausgaben für einen Studiengang auswirkt, ist mit unterschiedlich großen Unschärfen behaftet. In manchen Ländern wird die Verweildauer aufgrund der gewählten Methodik tendenziell überschätzt (Approximationsformel, z.B. in Österreich), in anderen Ländern wird sie unterschätzt (Verkettungsmethode, in Finnland und Deutschland). In der Schweiz resultiert die Erhebung der durchschnittlichen Verweildauer noch aus dem Jahr 1995, in dem es noch keine Fachhochschulen gab. Insofern wird auch hier die Verweildauer überschätzt. Die aus den methodischen Problemen resultierenden Schwankungen in den kumulierten Ausgaben pro Studierenden können durchaus beträchtlich sein. Für Deutschland hat die Ermittlung der Verweildauer nach beiden Methoden ergeben, dass durch die entsprechende Anwendung der Verkettungsmethode der kumulative Ausgabenindikator gegenüber der Approximationsformel um rund 10% unterschätzt wird. Zumindest für diesen kumulativen Ausgabenindikator wäre von Seiten der OECD zu überlegen, ob nicht die Anwendung einer einheitlichen Berechnungsweise (Approximationsformel) für alle Länder zu vergleichbareren Ergebnissen führen könnte.

6.5. Schlussfolgerungen

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Länderunterschiede nicht nur auf tatsächliche Unterschiede in den Bildungsausgaben zurückführen lassen, sondern auch durch Unterschiede im Hochschulsystem und in der statistischen Erfassung zu erklären sind. Als ausgabenbeeinflussende Unterschiede im Hochschulsystem können folgende Faktoren genannt werden:

- *Ausmaß der in den tertiären Bildungseinrichtungen durchgeführten Forschung und Entwicklung:* Für die Vergleichsländer hat sich gezeigt, dass der tertiäre Bildungsbereich für die Forschung und Entwicklung von unterschiedlich großer Bedeutung ist. Während sich in Deutschland die an tertiären Bildungseinrichtungen durchgeführte F&E auf gut 16% der gesamten nationalen F&E-Ausgaben beläuft, beträgt dieser tertiäre Anteil in den Niederlanden 29% der gesamten nationalen F&E-Ausgaben (in Österreich 22,5%).
- *Ausmaß der Integration von Universitätsspitälern in die tertiären Bildungseinrichtungen:* Bezogen auf die Gesamtausgaben der Universitätsspitäler ergibt sich, dass in Finnland nur rund 15% auf Lehre und Forschung entfallen, während in Deutschland ein entsprechender Anteil von 31% angenommen wird (ähnlich hoch dürfte der Ausgabenanteil auch in Österreich sein).
- *Finanzierungsweise von Gebäuden und Anlagen:* Die Finanzierung von Gebäuden und Anlagen kann entweder in Form von tatsächlichen Investitionsausgaben oder über das Anmieten von entsprechenden Objekten durch Mietzahlungen als Sachausgaben erfolgen. Solange keine kalkulatorischen Mietzahlungen für die UOE-Erhebung berechnet werden, wird die Vergleichbarkeit der Daten eingeschränkt bleiben.
- *Unterschiede in den tertiären Bildungsprogrammen:* Schließlich sind die tertiären Bildungsprogramme häufig nicht direkt vergleichbar, da in den Ländern Unterschiede in den Ausrichtungen, Mindeststudiedauern und Studierendenverhältnis von kurzen, mittleren und langen Ausbildungsprogrammen gegeben sind.

Neben den Einflussfaktoren, die direkt auf das Hochschulsystem zurückzuführen sind, hat diese Studie vor allem Einflussfaktoren statistischer Art isolieren können, die einerseits die länderspezifischen Datengrundlagen bzw. -quellen für die UOE-Erhebung betreffen, andererseits die teilweise unterschiedlichen Schätz- und Verbuchungsverfahren. Im Wesentlichen sind hier die folgenden Faktoren zu nennen:

- *Mögliche Unterschiede bei der F&E-Erhebung:* Nachdem im tertiären Ausbildungsbe-
reich häufig von der Einheit von Lehre und Forschung ausgegangen wird, ist eine Trennung der Ausgaben nach Lehre und F&E häufig sehr schwierig. Wie die Ergebnisse zu

den einzelnen Ländern zeigen, variiert der Anteil der F&E-Ausgaben an den tertiären Bildungsausgaben zwischen 34,3% (Österreich) und 47,9% (Schweden).

- *Schätzprobleme beim Ausgabenanteil der Universitätspitäler für Lehre und Forschung:* Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der tertiären Bildungsausgaben kann die Ausgabenabgrenzung der Universitätspitäler haben. Denn für das Jahr 2000 lagen die in den tertiären Bildungsausgaben inkludierten Ausgaben für Lehre und Forschung an den Universitätsspitalern bei rund 19% in Österreich und 17,6% in Deutschland, während dieser Anteil in den Niederlanden bei nur 2% der tertiären Bildungsausgaben lag. Unterschiedliche Schätzmethoden und Einschätzungsprobleme hinsichtlich der Angemessenheit der Ausgabenhöhen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Daten.
- *Probleme bei der Imputation der Dienstgeberbeiträge für die Beamten:* Obwohl die Dienstgeberbeiträge für Beamte nur in zwei der sechs Vergleichsländer (Österreich und Deutschland) imputiert werden müssen, ist eine sinnvolle Schätzung des Imputationsatzes zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit nötig. In Österreich wurde der Imputationsatz zu hoch angesetzt, was zu einer Doppelzählung des Dienstnehmerbeitrages führte.
- *Keine vergleichbaren Ausgaben für die Raumbewirtschaftung aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsformen:* Nachdem der notwendige Raumbedarf in den Ländern unterschiedlich finanziert wird (Investitionsausgaben vs. Mietzahlungen), kommt es aufgrund der Vorgaben des UOE-Manuals zu Vergleichbarkeitsproblemen, da im Falle von Investitionsausgaben die tatsächliche jährliche Kapitalbildung erfasst werden soll, im Falle von Mietzahlungen hingegen die entsprechenden Mietzahlungen. Hier wäre jedenfalls die Berechnung von kalkulatorischen Mietzahlungen zu überlegen.
- *Unterschiedliche Verbuchungspraktiken bei den Ausgaben für Administration und Verwaltung:* Bei der Zuständigkeit von Verwaltungs- und Administrationseinrichtungen (z.B. Ministerien) über mehrere ISCED-Bereiche ergibt sich das Problem der Aufgabenaufteilung auf die einzelnen Bereiche. Während hier einige Länder die Ausgaben mit Aufteilungsschlüssel (z.B. SchülerInnenschlüssel) auf die einzelnen ISCED-Bereiche aufteilen, verbuchen andere Länder die gesamten Ausgaben dieser Verwaltungseinrichtungen als nicht zuordenbar.
- *Unterschiedliche Verbuchungspraktiken und Probleme mit den Transferzahlungen:* Wesentliche Länderunterschiede treten bei der Verbuchung von Transfers auf. Während Schweden und die Schweiz die gesamten Transfers (Beihilfen, Darlehen) an die privaten Haushalte ausgabenwirksam (als Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen) erfassen, verbuchen die anderen Länder diese Transfers nicht direkt als Ausgaben, sondern nur die tatsächlich erhebenden Ausgaben der privaten Haushalte. Darüberhinaus hat das Beispiel Österreichs gezeigt, dass Probleme bei der UOE-gerechten Er-

fassung der Transferzahlungen zur Unterschätzung der Bildungsausgaben führen können.

- *Differenzen durch die Erhebung der Studierenden über Kopfzahlen oder Vollzeitäquivalente:* Für die Berechnung des Indikators der Ausgaben pro Studierenden ist die Anzahl der Studierenden nötig. Da nicht alle Länder Vollzeitäquivalente für die Studierenden angeben, sondern meistens nur die Kopfzahlen, kommt es im Vergleich zu den anderen Ländern zu einer Unterschätzung der Ausgaben pro Studierenden.
- *Differenzen durch die Verwendung unterschiedlicher Methoden bei der Berechnung von durchschnittlichen Verweildauern:* Die Berechnungsmethode für die durchschnittliche Verweildauer der Studierenden hat einen wesentlichen Einfluss auf den Indikator der über die mittlere Verweildauer kumulierten Ausgaben pro Studierenden. Nachdem in den einzelnen Ländern unterschiedliche Methoden, die teilweise zu einer Überschätzung und teilweise zu einer Unterschätzung führen, eingesetzt werden, ergeben sich daraus Vergleichbarkeitsprobleme.

Bezüglich des Vergleiches der österreichischen tertiären Bildungsausgaben bzw. der OECD-Finanzindikatoren (für das Jahr 2000) mit den Indikatoren der Vergleichsländer dieser Studie können nun folgende Schlüsse gezogen werden:

- In Österreich wurden die tertiären Bildungsausgaben insgesamt um rund 10% überschätzt (folglich auch die entsprechenden OECD Finanzindikatoren).
- Vergleichsweise hoch sind die tertiären Bildungsausgaben in Österreich (aber ebenso in Deutschland) auch wegen des hohen inkludierten Ausgabenanteils für die Universitäts-spitäler. Daraus resultiert ein Unterschied in den tertiären Bildungsausgaben von 10% bis 15%-Punkte zu den anderen Vergleichsländern.
- Nachdem in Österreich keine Vollzeitäquivalente für Studierende berechnet wurden (ebenso in Finnland, Deutschland und Schweiz), wird der Indikator der Ausgaben pro Studierenden im Vergleich zu den Ländern Niederlande und Schweden, für die Vollzeit-äquivalente vorliegen, tendenziell unterschätzt.
- Schließlich ergeben sich für die über die durchschnittliche Verweildauer kumulierten Ausgaben pro Studierenden in Österreich verhältnismäßig hohe Ausgaben, da die durchschnittliche Verweildauer der Studierenden in Österreich (ebenso in der Schweiz) leicht überschätzt wird, während diese in den Ländern Finnland und Deutschland unterschätzt wird.
- Bezieht man die privaten Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen (z.B. Bücher, Computer, aber auch teilweise Lebensunterhalt) mit ein, dann ergibt sich für die Länder

Österreich, Finnland und Niederlande eine wesentliche Unterschätzung der tertiären Bildungsausgaben, für Schweden eine Überschätzung. Die privaten Ausgaben außerhalb der Bildungsindikatoren fanden bisher bei den OECD-Indikatoren kaum Berücksichtigung, da dazu in allen Ländern Erhebungsschwierigkeiten bestehen.

Nachdem sich für die Finanzindikatoren die oben angeführten Effekte vermischen und deren exakte Größenordnung meist nicht bekannt ist, können für die einzelnen Indikatoren nur schwer Aussagen zu den tatsächlichen Länderverhältnissen getroffen werden. Beispielsweise kann für den Indikator der Ausgaben pro Studierenden nicht abgeschätzt werden, ob die 10%ige Überschätzung der tertiären Bildungsausgaben in Österreich durch die Erfassung von Vollzeitäquivalenten bei den Studierenden kompensiert oder gar überkompensiert werden könnte.

Betrachtet man nur die Erfassung der tertiären Bildungsausgaben, dann lässt sich zumindest für Finnland und Schweden eine adäquate Abdeckung der Bildungsausgaben feststellen, während in Österreich in Summe eine Überschätzung gegeben ist. Für Deutschland und der Schweiz ist wegen gleichzeitiger Über- als auch Untererfassungen in geringerem Ausmaß bzw. fehlender Informationen (Schweiz) ein Gesamteffekt nicht abschätzbar.

Beim Indikator der Ausgaben pro Studierenden ist für Finnland festzuhalten, dass durch die Verwendung von Studierendenkopfzahlen anstatt von Vollzeitäquivalenten eine Unterschätzung der Ausgaben pro Studierenden von rund 30% gegeben ist. Effekte in ähnlicher Größenordnung sind prinzipiell auch für die anderen Länder, die nur Kopfzahlen erheben, zu erwarten (Österreich, Deutschland und Schweiz).

Bezogen auf die über die durchschnittliche Verweildauer kumulierten Ausgaben pro Studierenden kommt es jedenfalls in den Ländern Finnland und Deutschland zu einer Unterschätzung dieser Ausgaben, da einerseits die Studierenden nicht in Vollzeitäquivalenten gemessen wurden und andererseits die durchschnittliche Verweildauer der Studierenden aufgrund der angewandten Berechnungsmethode unterschätzt wurde.

6.6. Ansatzpunkte für Verbesserungen

Aus den Analysen können nun Aspekte herausarbeitet werden, für die sich Änderungen bzw. Verbesserungen auf internationaler als auch nationaler Ebene empfehlen. Aus dem Vergleich der Erhebungsweisen der Finanzdaten in den sechs Vergleichsländern lassen sich für die *internationale Ebene* folgende Ansatzpunkte für Verbesserungen anführen:

- Die Erfassung der Lehr- und Forschungsausgaben an den Universitätsspitälern stellt sich weiterhin als Problem dar, da die Länderunterschiede offensichtlich sehr groß sind und nicht überall die Forschungsausgaben mit eingerechnet sind.

- Für einen sinnvollen Vergleich der Kosten für die Raumbewirtschaftung bzw. der Kapitalausgaben wäre die Berechnung von kalkulatorischen Mietzahlungen notwendig.
- Die Erfassung der privaten Bildungsausgaben wäre weiterzuentwickeln, wofür international vergleichbare Haushaltssurveys erforderlich sind. Bis dahin sollte zumindest die ausgabenwirksame Verbuchung der Transfers an die privaten Haushalte einheitlich geregelt werden bzw. im UOE-Manual klarer kommuniziert werden.
- Eine vergleichbarere Definition des Studienausmaßes (Vollzeit vs. Teilzeit) sowie eine weitergehende Standardisierung der Berechnung von Vollzeitäquivalenten für die Studierendenzahlen sollte die internationale Vergleichbarkeit der Daten erhöhen. Ein Vergleich der studierendenbezogenen Ausgabenindikatoren sowohl auf Basis der Vollzeitäquivalente als auch der Kopffzahlen würde zumindest Einschätzungen über die Variationsbreite der Indikatoren erlauben.
- Bei der Berechnung der durchschnittlichen Verweildauer ist die Verwendung einer für alle Länder einheitlichen Berechnungsmethode (Approximationsformel) zu überlegen, da dadurch wenigstens die Vergleichbarkeit der Ergebnisse erhöht werden könnte. Zudem könnte eine Verfeinerung der Berechnung auf Semesterbasis (anstatt auf Jahresbasis) die Schätzungen der durchschnittlichen Verweildauern verbessern.

Auf *nationaler Ebene* lassen sich aufgrund der detaillierten Analyse der österreichischen Vorgehensweise bei der UOE-Datenerhebung einige Ansatzpunkte herausarbeiten:

- *ISCED-Abgrenzungen:* Entsprechend den ISCED-Zuordnungen der Bildungsprogramme sollen die Lehranstalten für Tourismus sowie sozial- und wirtschaftsberuflichen Schulen vom Bereich ISCED 5B auf ISCED 3 verschoben werden. Weiters empfiehlt sich die Aufschlüsselung einzelner Ausgaben wie die Administrationsausgaben der Ministerien oder die BIG-Zahlungen auf die ISCED-Bereiche. Schließlich sollten längerfristige Überlegungen auch auf die Vervollständigung der Abdeckung des ISCED-Bereiches 5B abzielen (Meister- und Werkmeisterausbildung, Bauhandwerkerschulen, Kollegs).
- *Universitätsspitäler:* Bei der Erfassung der Lehr- und Forschungsausgaben der Universitätsspitäler in Österreich sollten alle Transfers für den klinischen Mehraufwand ausgabenwirksam verbucht werden und die auf die Krankenversorgung entfallenden Personalausgaben der medizinischen Fakultäten herausgeschätzt werden. In weiterer Folge wäre unter Berücksichtigung der Vorgehensweise der anderen Länder auch die Angemessenheit der Höhe des klinischen Mehraufwandes für die UOE-Erhebung zu prüfen.
- *Imputation der Dienstgeberbeiträge für das beamtete Personal:* Im Rahmen der Imputation der Dienstgeberbeiträge der Beamten ist eine Doppelerfassung des Dienstnehmerbeitrages der Beamten zu vermeiden. Es empfiehlt sich die Verwendung desselben Im-

putationssatzes wie für die F&E-Statistik, wobei ein Satz von 12,55% sicher die Untergrenze darstellt.

- *Fachhochschulen:* Bei der Erfassung der Ausgaben der Fachhochschulen ist einerseits die ausgabenwirksame Verbuchung der Transferzahlungen des Bundes an die Fachhochschulträger sicherzustellen, andererseits ist eine vollständige Abdeckung der Ausgaben der Länder und Gemeinden sowie Privaten zu gewährleisten. Darüber hinaus ist eine adäquate Abgrenzung der F&E-Ausgaben an den Fachhochschulen zu überlegen.
- *Pädagogische Institute:* Da die pädagogischen Institute nicht unter den Bildungsbegriff der UOE-Definition fallen, sind diese nicht in die tertiären Bildungseingaben einzurechnen.
- *Verbuchung der Transfers:* Wie bereits schon angedeutet, ist die ausgabenwirksame Verbuchung aller Transferzahlungen sicherzustellen. Dabei können die Transfers an die Fachhochschulträger und hochschulischen Einrichtungen sofort als direkte Ausgaben der Gebietskörperschaften verbucht werden, während die Transfers für den klinischen Mehraufwand zuerst als Transferzahlungen des Bundes und dann als Ausgaben der Länder bzw. Privaten Einrichtungen zu erfassen sind. Zudem soll geprüft werden, ob die Transfers an die Gemeinden bei diesen auch tatsächlich als Ausgaben erfasst sind.
- *F&E-Ausgaben:* Eine Erweiterung der in den tertiären Bildungsausgaben enthaltenen F&E-Ausgaben für die Ausgaben der Länder und Fachhochschulen ist anzustreben.
- *Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen:* Längerfristige Überlegungen sollen auf die Erhebung bzw. Schätzung von Bildungsausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen abzielen.
- *Erfassung der Studierenden und Berechnung der durchschnittlichen Verweildauer:* Eine Erhebung der Studierendenzahl in Form von Vollzeitäquivalenten sollte nach dem Vorbild anderer Länder auch in Österreich überlegt werden. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Verweildauer für das Jahr 2002 ist darauf zu achten, dass die einmalige künstliche Verkürzung der Verweildauer in geeigneter Weise korrigiert wird.
- *Personalressourcen:* In Anbetracht des umfangreichen Erhebungsaufwandes und der Komplexität der Finanzdaten wäre eine Erhöhung des Automatisierungsgrades, eine Verbesserung der Dokumentation sowie eine Erhöhung der Personalressourcen sinnvoll.

6.7. Ausblick

Da die internationalen Vergleiche im Bereich des Bildungswesens vor allem auch im Zusammenhang mit den Europäischen Initiativen zur Koordinierung der Bildungspolitik in Zukunft noch größere Bedeutung bekommen werden, ist es wichtig, an der Verbesserung der Vergleichbarkeit zu arbeiten. Die Umsetzung der Ergebnisse wäre ein Schritt in diese Richtung.

Das vorliegende Projekt hat auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich der tertiären Bildungsausgaben am Beispiel der Vergleichsländer einige wichtige Fragen der Vergleichbarkeit analysiert und Vorschläge zur Weiterentwicklung erarbeitet. Um die Position Österreichs im internationalen Vergleich adäquat darzustellen, wird empfohlen, die Vorschläge auf nationaler Ebene umzusetzen, und die notwendigen Entwicklungsschritte dafür einzuleiten. Auf internationaler Ebene erscheint es sinnvoll, die Ergebnisse unter den Vergleichsländern zu kommunizieren und auch entsprechend in die Prozesse der Weiterentwicklung im OECD-Projekt einzubringen.

Darüber hinaus erscheint es auf nationaler Ebene sinnvoll, den Austausch zwischen den international und den national verwendeten Indikatoren zu überprüfen, und so weit wie möglich eine stärkere Verbindung zwischen den unterschiedlichen statistischen Informationen herzustellen um vorhandene Mehrgleisigkeiten auf ein notwendiges Maß zu verringern. Eine stärkere Verbindung zwischen den international verwendeten Daten und Indikatoren und den national verwendeten Indikatoren würde einerseits evaluative Prozesse im Hinblick auf die Indikatoren in Gang setzen und andererseits die Praxis der internationalen Vergleiche stärker in die österreichische Praxis integrieren und für Österreich nutzbar machen.

7. Kurzfassung der Ergebnisse

Mit der hohen Bedeutung des Bildungswesens für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Zuge des Überganges zur Wissensgesellschaft ist das Interesse für die Erfassung und Bewertung der Qualität der Bildungspolitik in den letzten Jahren stark gestiegen. Als eine wichtige Quelle für die Einschätzung der Qualität werden internationale Vergleiche herangezogen, die bedeutende Aufschlüsse darüber geben können, wo ein nationales Bildungssystem im Vergleich zu anderen Ländern steht, und wie es sich entwickelt. Seit dem Lissabon Gipfel wird in der Europäischen Bildungspolitik verstärkt mit vergleichenden Indikatoren und Benchmarks gearbeitet, denen eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Europäischen Ziele beigemessen wird. Ein zentraler Bezugspunkt in diesen Vergleichen ist das internationale OECD-Projekt „Indicators of Education Systems“ (INES), in dessen Rahmen ein breites Set an Bildungsindikatoren in der jährlichen OECD-Publikation „Education at a Glance“ veröffentlicht wird. Ein Teil dieser Indikatoren widmet sich dabei den Ausgaben und der Finanzierung der Bildungssysteme. Obwohl hinsichtlich der internationalen Vergleichbarkeit dieser Indikatoren schon große Fortschritte erzielt wurden, sind wegen der Komplexität und Erhebungsschwierigkeiten der Bildungsausgaben Vergleiche nur mit Einschränkungen möglich.

Um zur Klärung und Weiterentwicklung beizutragen, hat Österreich die Initiative für eine nähere Analyse der Erfassungs- und Berechnungsweise der Vergleichsdaten im Bereich der tertiären Bildungsausgaben in sechs Ländern (Finnland, Deutschland, Niederlande, Schweden, Schweiz und Österreich) ergriffen. Dazu wurden vor allem die direkten Datenmeldungen an die OECD herangezogen und die statistischen Ämter der einzelnen Länder für Detailauskünfte kontaktiert.

Die Analyse und Darstellung der tertiären Bildungsausgaben im internationalen Vergleich umfasst vier Teile:

1. Beschreibung wesentlicher Aspekte der Berechnungsmethodik, die den internationalen Vergleichstabellen zugrunde liegt.
2. Überblick über die Länderunterschiede in den OECD-Finanzindikatoren für die Jahre 1999 und 2000.
3. Darstellung der Erhebungsvorgaben und der Meldepraxis für die wichtigsten Faktoren der tertiären Bildungsausgaben in Österreich und den Vergleichsländern.
4. Durchführung einer alternativen Berechnung der österreichischen tertiären Bildungsausgaben für das Jahr 2000.

Zusammenfassend können bezüglich der tertiären Bildungsausgaben die folgenden Hauptergebnisse dieser Studie aufgelistet werden:

- Probleme der Transparenz der Erfassung und Berechnung bestehen nicht nur in Österreich sondern auch in den Vergleichsländern, womit die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse nur in einem eingeschränkten Ausmaß gegeben ist.
- Der Vergleich der OECD-Finanzindikatoren für den tertiären Bildungsbereich zeigt für Österreich wegen der langen durchschnittlichen Verweildauer im Studium sehr hohe kumulierte Ausgaben pro Studierenden. Für die meisten Finanzindikatoren ergibt sich in Österreich ein Rückgang von 1999 auf 2000, wobei dieser aber zum größeren Teil durch Veränderungen in der Erfassung (vor allem bei den Pensionsimputationen) bewirkt wird.
- Die wesentlichsten Einflussfaktoren für die internationale Vergleichbarkeit der Finanzindikatoren des tertiären Bildungsbereiches sind der Anteil der in den tertiären Bildungsausgaben enthaltenen Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die inkludierten Ausgaben für die Universitätsspitäler, durchzuführende Imputationen von Pensionsbeiträgen für das beamtete Personal, die Erfassung der Ausgaben der privaten Haushalte (insbesondere Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen), die Erfassung von Transferzahlungen sowie die Berechnung von Vollzeitäquivalenten für Studierende und die Ermittlung der durchschnittlichen Verweildauer. Die Größenordnungen dieser einzelnen Faktoren belaufen sich auf bis zu 50% der tertiären Bildungsausgaben, wobei Unterschiede zwischen den Vergleichsländern Größenordnungen von bis zu 20 Prozentpunkten erreichen können.
- Eine revidierte Berechnung der tertiären Bildungserfassung gegenüber der Datenerhebung der Statistik Austria ergibt eine Übererfassung der tertiären Bildungsausgaben des Jahres 2000 von etwa 10%. Die wichtigsten Aspekte der Revision sind die Bereinigung der tertiären Bildungsausgaben um Ausgaben für einige Sekundarschulen, die Herausrechnung des Personalaufwandes für Krankenpflege an den Universitätsspitalern, die Veränderung der Praxis der Transferverbuchung, die Verringerung der Pensionsimputation sowie die Vervollständigung der Erfassung der Fachhochschulen.

Aus der Studie ergeben sich sowohl für die OECD als auch für Österreich einige Ansatzpunkte für Verbesserungen. Für die OECD betrifft diese vor allem die Weiterentwicklung der Erhebungsmethodik, sodass die internationale Vergleichbarkeit gesteigert werden kann. Darunter fällt die Erhebung der Ausgaben für die Universitätsspitäler sowie der privaten Bildungsausgaben, eine vergleichbare Erfassung der Ausgaben für die Raumbewirtschaftung und die einheitliche Herangehensweise bei der Berechnung von Vollzeitäquivalenten von Studierenden und deren durchschnittlicher Verweildauer im Studium. Für Österreich liegen die Ansatzpunkte für Verbesserungen im Wesentlichen in einer rigideren Umsetzung der OECD-Vorgaben bei der Erhebung der tertiären Bildungsausgaben, d.h. der Vermeidung von Überschätzungen und Unterschätzungen einzelner Ausgabenbestandteile.

Literaturverzeichnis

BGBl. I Nr. 141/2000: Bundesimmobiliengesetz

BGBl. II Nr. 362/2002: Änderung der Verordnung betreffend Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen.

Bundesministerium für Finanzen (1990): Kontenpläne für Gebietskörperschaften (KoG), Leitfaden für den Ansatz- und Kontenplan des Bundes, I. und II. Teil, Neuauflage 1990, Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2002): Druckhefte zum Bundesvoranschlag für das Jahr 2002, BGBl. I Nr. 38/2002.

Europäische Kommission: Schlüsselthemen im Bildungsbereich, Band 1: Ausbildungsförderung für Studierende an Hochschulen in Europa, Bestandsaufnahme und Entwicklungen, EURYDICE, Brüssel.

EUROSTAT (2001): Results of the Quick survey on the coverage of the UOE data collection, UIS-Eurostat seminar, Final report.

Lassnigg L., Steiner P. M., Wroblewski A. (2001): Kosten-Nutzen-Analyse des Bildungssystems, Teilbericht Kosten in Österreich und Länderprofile (Finnland, Schweiz, Bayern), IHS-Projektbericht, Wien.

OECD (1999): Classifying Educational Programmes, Manual for ISCED-97 Implementation in OECD Countries, Paris.

OECD (2002): Bildung auf einen Blick, OECD-Indikatoren 2002, Paris.

OECD (2002): UOE Data Collection on Education Systems – Definitions, Explanations, and Instructions, Paris.

OECD/INES (2002): OECD Second Finance Comparability Study, Draft Final Report.

Österreichischer Rechnungshof (2000): Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Verwaltungsjahr 1998; ZI 860.003/002-Pr/8/00.

Schmidt P. (1999): Methodik zur Berechnung der Bildungsausgaben Deutschlands im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, in: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 5/1999.

Schmidt P. (2003): A Short Guide to Educational Expenditure Statistics, Eurostat Working Papers, Population and social conditions 3/2003/E/N°24.

Statistik Austria (2002): Statistisches Jahrbuch Österreichs 2003, Wien.

U.S. Department of Education, National Center for Education Statistics (1997): International Education Expenditure Comparability Study: Final Report Volume I, Working Paper No. 97-16, by Stephen M. Barro, Project Officer Shelley Burns, Washington, D.C.

Authors: Lorenz Lassnigg, Peter M. Steiner

Title: Analyse der tertiären Bildungsausgaben; Begriffsabgrenzungen und Meldepraxis im Internationalen Vergleich

Projektbericht/Research Report

© 2003 Institute for Advanced Studies (IHS),
Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>
